nt.
17

1367 Bibl. Mont.

Zur Geschichte
Hellenischer
Staatsverfassungen
hauptsächlich
während des Peloponnesischen Krieges.

Bruchstück einer historisch-politischen Einleitung in das Studium des Thukydides.

Bayerische Staatsbibliothek München

Von

Friederich Kortüm,

Professor am Neuwieder Gymnasium.

Heidelberg,

Neue Akademische Buchhandlung von Karl Groos.

1821.

Heidelberg,
Engelmann'sche Buchdruckerey.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Dem

Herrn Geh. Hofrath F. Creuzer,

in Heidelberg,

dem

Herrn Doktor Krüger,

in Bunzlau,

seinen verehrten Lehrern,

dem

Herrn Direktor Göttling,

in Neuwied,

und dem

Herrn Doktor F. L. Jahn,

gewidmet

vom

Verfasser.

Inhalt.

Erste Abhandlung.

Ansichten über die Staatsformen des Hellenischen Alterthums -- -- -- -- -- -- -- S. 1 — 30

Zweite Abhandlung.

Hellenischer Staaten Verfassung, hauptsächlich zur Zeit des Peloponnesischen Krieges -- -- -- S. 30—124

Erster Abschnitt.

Von den Hellenischen Bundesgenossenschaften oder Symmachien -- -- -- -- -- -- -- S. 31—61

I. Die Dorisch-Spartanische Bundesgenossenschaft S. 31—46
II. Die Attisch-Jonische Bundesgenossenschaft S. 46—61
III. Regierungsgrundsätze der Hellenischen Bundeshäupter zur Zeit des Peloponnesischen Krieges -- S. 61—76
A. Athens Politik -- -- -- -- -- -- S. 61—68
B. Spartanische Regierungsgrundsätze -- S. 68—76

Zweiter Abschnitt.

Das oligarchische Hellas -- -- -- S. 76—124

I. Thessalien -- -- -- -- -- -- S. 76—83
II. Böotien -- -- -- -- -- -- S. 83—90
III. Korinth -- -- -- -- -- -- S. 90—92
IV. Sikyon -- -- -- -- -- -- S. 92—93
V. Megara -- -- -- -- -- -- -- S. 93—95
VI. Elis -- -- -- -- -- -- -- S. 95—97
VII. Epidauros -- -- -- -- -- -- -- S. 97—98
VIII. Aegina -- -- -- -- -- -- -- S. 98—99
IX. Lesbos -- -- -- -- -- -- -- S. 99—100
X. Samos -- -- -- -- -- -- -- -- S. 100—103
XI. Naxos -- -- -- -- -- -- -- -- S. 103—104

XII. Knidos -- -- -- -- -- -- S. 104—105
XIII. Kyme -- -- -- -- -- -- S. 105—106
XIV. Ephesos -- -- -- -- -- S. 106—108
XV. Miletos -- -- -- -- -- -- S. 108—110
XVI. Rhodos -- -- -- -- -- -- S. 110—113
XVII. Chios -- -- -- -- -- -- S. 113—115
XVIII Euboea -- -- -- -- -- S. 115—117
XIX. Epidamnos -- -- -- -- -- S. 117—119
XX. Das Illyrische Apollonia -- -- S. 119—120
XXI. Leukas -- -- -- -- -- -- S. 120—121
XXII. Erythrae -- -- -- -- -- -- S. 121
XXIII Kolophon -- -- -- -- -- S. 121—122
XXIV. Das Meropische Kos -- -- S. 122—123
XXV. Kerkyra -- -- -- -- -- S. 123—124

Dritter Abschnitt.

Das demokratische Hellas -- -- S. 124—153
I. Argos -- -- -- -- -- -- S. 124—128
II. Arkadien -- -- -- -- -- -- S. 128—140
III. Die Achäische Eidgenossenschaft -- S. 140—142
IV. Amphipolis -- -- -- -- -- S. 142—143
V. Das Thrakische Chalkis -- -- -- S. 143—144
VI. Ambrakia -- -- -- -- -- -- -- S. 144
VII. Das Pontische Herakleia -- -- S. 144—146
VIII. Syrakus -- -- -- -- -- S. 146—148
IX. Tarent -- -- -- -- -- -- S. 148—150
X. Thurii -- -- -- -- -- -- S. 150—153

Beilagen. -- -- -- -- -- -- S. 153—204
Erste Beilage. Arkadien -- -- -- S. 153—164
Zweite Beilage. Das Reich der Odrysen S. 164—167
Dritte Beilage. Ueber das Attische Kriegswesen zur Zeit der sieben und zwanzigjährigen Bürgerfehde. S. 167—176
Vierte Beilage. Zur Geschichte der Attischen Demagogie, hauptsächlich in der letzten Kriegshälfte. S. 176—187
Fünfte Beilage. Thukydides Ansichten über das Wesen der Menschennatur, des Staats und der Religion -- -- -- -- -- -- -- S. 187—204
Schlußwort -- -- -- -- -- S. 204—209

Erste Abhandlung.

Ansichten über die Staatsformen des Hellenischen Alterthums, hauptsächlich nach Aristoteles und Thukydides.

§. 1.

Jedes Wesen erreicht seine Bestimmung, wenn es den inwohnenden Kräften (ἀρεταί) Entwicklung und Spielraum verschafft. Die That (ἡ ἐνέργεια) ist also Bedingung und Zweck des Daseyns; Anspannung und Uebung der Kraft Begriff des Lebens.

§. 2.

Des Thieres That ist an das Sinnliche und Leibliche gebunden; der Mensch besitzt neben diesem, das als Begehrungs- und Strebungsvermögen (τὸ ἐπιθυμητικὸν καὶ ὀρεκτικόν) bald abhängig, bald selbstständig erscheint, Anlage zur freien, niemals bestimmbaren Vernunft. Wenn diese so geübt und ausgebildet wird, daß ihre Kraftäußerung überwiegend und frei auftritt, so ist der Zweck des menschlichen Daseyns, die Seligkeit (εὐδαιμονία) erreicht.

§. 3.

Die Vereinigung vieler Gemeinden, welche mit Freiheit und Allhinlänglichkeit (αὐτάρκεια) der Vernunftausbildung nachstreben, gründet den Staat (πόλις), der nicht minder im Wesen des Menschen liegt, als die einfachste und naturgemäßeste Verbindung zwischen Mann und Weib den Uebergang aus der Familie in die Gemeinde darstellt. Wer aus Unvermögen oder aus Kraftvollkommenheit am bürgerlichen Ver-

eine keinen Theil haben kann oder will, der ist entweder ein Thier oder ein Gott. [1])

§. 4.

Die Verfassung (πολιτεία), des Staats Seele und Leben [2]), liegt in dem Principe, nach welchem die Obrigkeiten (ἀρχαί) aufgestellt, und die Verhältnisse der selbstherrlichen Macht (Souverainetät, τὸ κύριον) bestimmt werden. [3]) Die Gesetze, aus der Verfassung hervorgehend, bezeichnen die Gränze der obrigkeitlichen Gewalt. [4])

§. 5.

Die Verfassung entwickelt sich mit Rücksicht auf die Mitglieder der gesellschaftlichen Verbindung nach zwei Gesichtspunkten. Die Aufstellung der Obrigkeiten und der selbstherrlichen

---

1) Die aufgestellten Sätze gehen aus der Vergleichung vieler Aristotelischen Stellen hervor, ohne daß sie jedoch Anspruch machen auf systematische Entwicklung einer Aristotelischen Staatslehre. Die Hauptzeugnisse für die gegebene Erklärung sind polit. III. 3. ed. Jenens. a. 1660. „Der Staat ist eine Gesellschaft (κοινωνία) der Freien.“ Der Begriff der αὐτάρκεια, welchen wir hier nur andeuten, entwickelt ethic. ad Nicom. I. 5. p. 9. ed. Paris. τὸ δ' αὔταρκες τίθεμεν, ὃ μονούμενον αἱρετὸν ποιεῖ τὸν βίον καὶ μηδενὸς ἐνδεᾶ. Die Eudaimonie wird erläutert: eth. I. c. 9. τὸ ἀνθρώπινον ἀγαθὸν ψυχῆς ἐνέργεια κατ' ἀρετήν, welche letztere ethic. II. c. 5. II. c. 6. eine ἕξις (Fertigkeit) προαιρετική, ἐν μεσότητι οὖσα τῇ πρὸς ἡμᾶς, ὡρισμένῃ λόγῳ, coll. VI. c. 2, genannt wird. Die Bestimmung des Menschen für den Staat wird ethic. I. c. 5. scharf bezeichnet: φύσει πολιτικὸν ἄνθρωπος.

2) Aristot. polit. IV, c. 11.

3) polit. IV. 1. p. 347. πολιτεία γάρ ἐστι τάξις ἡ περὶ τὰς ἀρχάς, τίνα τρόπον νενέμηνται, καὶ τί τὸ κύριον τῆς πολιτείας, καὶ τί τὸ τέλος ἑκάστης τῆς κοινωνίας.

4) polit. VII, 4. III, 6. f. f. IV, 1.

Macht folgt entweder dem Begriffe der Gleichheit aller Bürger, oder der Ungleichheit. 5)

§. 6.

Weil jene durch das Uebergewicht einer einzelen Kraft aufgehoben wird, so geschieht die Wahl der Obrigkeiten:

a) nach dem Maaßstabe der innern Vorzüglichkeit (κατ' ἀξίαν), ohne Einfluß des äußern Vermögens: Aristokratie, wenn das Regiment mehren ausgezeichneten Mitgliedern der Gemeinde übergeben wird; Monarchie, wenn der geistig Stärkste die Staatsverwaltung führt.

b) Nach dem äußern Vermögen: Oligarchie, durch den Gegensatz von Reichthum und Armuth gegründet. Ein einziger Oligarch heißt Tyrann.

§. 7.

Die bürgerliche Gleichheit Aller gibt den Begriff der Demokratie, als deren Ziel Freiheit erscheint. 6)

§. 8.

Es würde jedoch vollkommene Gleichheit eben so sehr dem Staatszwecke, welcher mannigfaltige Entwicklung der Kraft sucht, als der stets vereinzelnden Naturbildung widersprechen. Daher beschränkt sich das demokratische Princip, fern von gänzlicher Vernichtung des innern und äußern Vermögens, auf das Uebergewicht der Menge und auf die Regierungsfähigkeit aller von Natur dazu berufener Bürger. Obschon die Verschiedenheit menschlicher Neigungen und Anlagen ungleichen Besitz, Reiche und Arme, hervorbringt, so wird dennoch die geistige Gleichheit, in so ferne sie unabhängig vom äußern Gut erscheint, den Grundzug der Demokratie bilden. Alle

---

5) polit. III, 3.

6) Aristot. polit. VI, 2. ἡ ἐλευθερία ἡ κατὰ τὸ ἴσον und τὸ ἴσον ἔχειν κατ' ἀριθμόν, polit. VI, 2. f. f.

herrschen über den Einzelen und die Einzelen über alle. [7])

Weil die Zahl der Reichen klein, die der Armen oder mittelmäßig Begüterten groß ist, so besitzt in der Demokratie die Mehrzahl der freien Armen und mäßig Begüterten die Selbstherrlichkeit. [8])

§. 9.

Die Verfassungen entstehen also:

1. aus dem Principe der Gleichheit, auf das Uebergewicht der Zahl gegründet: Demokratie;
2. aus dem der Ungleichheit, geboten:
   a) durch das Uebergewicht äußerer Stärke und Güter
      1. bei einem Einzelnen: Tyrannis;
      2. bei Mehren: Oligarchie;
   b) durch das Uebergewicht innerer, oder geistiger Kraft
      1. bei Einzelnen: Monarchie;
      2. bei Mehren: Aristokratie.

§. 10. Von der Demokratie.

Die Demokratie sucht nach folgenden Grundsätzen durch Bethätigung der Gesammtheit den Endzweck der gesellschaftlichen Verbindung zu erreichen. Die schaffende Staatskraft (τὸ δραστήριον [9]), welche theils die Gegenstände und die Gründe des öffentlichen Handelns untersucht, theils die Gränzen desselben bestimmt, wohnt in der Volksversammlung (ἐκκλησία). Sie allein hat: 1) gesetzgebende Gewalt, und ordnet die Verhältnisse der Obrig-

---

7) Aristot. polit. VI, 2. p. 628. τὸ ἄρχειν πάντας μὲν ἑκάστου, ἕκαστον δ' εν μερει πάντων.

8) polit. IV, 3. δημοκρατία ὅταν οἱ ἐλεύθεροι καὶ ἄποροι πλείους ὄντες κύριοι τῆς ἀρχῆς ὦσι. Coll. II. 4. p. 249. κύριος ὁ δῆμος. Thukydid. VI, 39.

9) Thuk. II. 63.

keiten zu einander wie zur Gemeinde. [10]) Denn weil Freiheit das Ziel der Demokratie ist, so würde, wenn die gesetzgebende Kraft dem Volke fehlte, das aufgedrungene Gesetz den Grundstein der Verfassung erschüttern; wer sich selbst aber nach eigener Wahl Schranken unterwirft, bleibt frei. Jedoch darf das angenommene Gesetz niemals durch Rücksicht auf äußere Umstände, das heißt, solche, die nicht in der menschlichen Willensfreiheit liegen, bestimmt, verändert oder getilgt werden. Nur der geistige Fortschritt kann neue, aus der vervollkommneten Ansicht des Ganzen hervorgehende Ordnungen aufstellen. [11])

2) Hängt die Wahl der Obrigkeiten (ἀρχαιρεσία) von der Volksversammlung ab; die Stellen aber, deren Verwaltung mäßige oder geringe Geisteskraft fordert, werden durch das Loos besetzt (ἀρχαὶ κληρωταί). Denn dergestalt haben auch die geistig Armen, körperlich Reichen Theil an der Verwaltung, und Gelegenheit, die an sich nutzlosen Güter für das gemeine Wesen heilsam anzuwenden. Weil die Demokratie ausschließlich auf Bethätigung aller Bürger gerichtet ist, so darf Niemand weder zweimal hinter einander gewählt werden, noch gleichzeitig mehre Aemter verwalten. Ueberdieß würde jenes zur Herrschsucht und Eitelkeit, dieses zur Oberflächlichkeit und Verwirrung der Begriffe führen. Eben deshalb müssen auch alle Aemter von kurzer, höchstens jähriger Dauer seyn. [12]) Der Einwurf, daß längere Verwaltung tiefere Einsicht und größern Nutzen bereite,

---

10) Aristot. polit. IV, 13. p. 435. ed. Jen. κύριος ὁ δῆμος τῶν νομων· ἐκκλησια κυρία πάντων ἢ τῶν μεγίστων.

11) Im Allgemeinen muß für die Demokratie namentlich der Satz gelten: ὅτι χείροσι νόμοις ἀκινήτοις χρωμένη πόλις κρείσσων ἐστὶν, ἢ καλῶς ἔχουσιν ἀκύροις. Thuk. III. 37.

12) Die Nichtachtung dieser Grundsätze verwandelt demokratische Gemeinden sehr leicht in oligarchische. Vgl. Aristot. polit. V, 8. p. 519.

ist nichtig; denn öffentliche Stellen sind keine Elementarschulen, sondern setzen Fähigkeit und Gesinnung, welche ein Staatsamt fordert, voraus. Da die meisten Theile der Kriegskunst sorgfältiger, oft mechanischer Uebung und Beaufsichtigung bedürfen, so müssen obere Kriegsbeamte, zumal feldherrliche Gaben sehr selten sind, auf mehre Jahre erwählt werden. Daß diese Amtsverlängerung der Freiheit keine Gefahr bringen wird, dafür bürgen die Gesinnung der demokratischen Landwehr, und die Verpflichtung zur genauen Rechenschaft vor der Bürgergemeinde.

3) Die Volksversammlung ist berathende und beschließende Oberbehörde des Staats. Der bürgerlichen Gesellschaft höchstes Gut, Freiheit des Gedankens, zu bewahren, wird die Gemeinde unbedingte Sprechfreiheit gestatten, des Glaubens, daß etwaniger Mißbrauch, auf Uebergewicht der Persönlichkeit, oder auf Schwäche des Verstandes gegründet, mit der Zeit seine eigene Strafe finden und nicht bestehen werde vor der reinern Gesinnung und helleren Einsicht. Ueberdieß will der Volksstaat alle Mitglieder nach Kräften bethätigen und selbst den Irrthum als Vorläufer der Wahrheit benutzen. [13]) Ist die Stimmenzahl gleich, so entscheidet das Loos. [14]) Jedoch wird dieser schwierige Fall selten begegnen. Denn weil die Verbindung zwischen Gedanke und That, Rathschlagung und Beschlußnahme in der Gemeindeversammlung er-

---

13) Beschränkung der Denk- und Redefreiheit geht daher in Volksstaaten stets von eitlen, herrschsüchtigen Demagogen aus, mögen sie sich nun monarchisch oder republikanisch stellen. Die Besorgniß, im geistigen Wettstreite zu unterliegen, treibt Klagen über Mißbrauch der Denkfreiheit, darauf Gesetze gegen dieselben hervor. Möchten die Anhänger solcher Grundsätze ihren Herrn und Meister Kleon bei Thuk. III. 37. hören, darnach aber des tiefen Geschichtschreibers Urtheil III. 36. „er (Kleon) war der gewaltthätigste Bürger", und V. 1. „Er glaubte etwas Verstand zu haben", beherzigen!

14) Aristotel. polit. VI, 3. f. f.

scheinen soll, so wird jeder vorliegende Gegenstand auf das sorgfältigste für und wider geprüft, damit die geistige Kraft, oder wenigstens das Vermögen, derselben Gewicht zu fühlen, alle Mitglieder durchdringe. Demnach empfange weder der Irrthum, den Vaterlandsliebe begleitet, Strafe, noch die Wahrheit, als sey sie etwas außerordentliches, Belohnung! Nur Lauigkeit und schlechte Gesinnung mögen um so strenger gezüchtiget werden, je verderblicher ihre Folgen sind! Wer nämlich an öffentlichen Sachen keinen Theil nehmen will oder kann, der ist ein faules Glied am Staatskörper, und muß abgeschnitten werden, damit er nicht den ganzen Leib verpeste! 15).

4) Als Oberrichter übt das Volk in seinen Versammlungen den Blutbann, fordert Rechenschaft von den einzelen Behörden (εὐθύνας ἀπαιτεῖ), entscheidet über Hochverrath, Krieg und Frieden. Denn jede Fehde ist ein inhaltsschwerer Rechtsstreit, welcher ohne Theilnahme aller Staatsglieder weder Anfang noch Ende nehmen darf. 16) Die Beurtheilung des sittlichen Werths und Unwerths ist überdieß der Menge weit leichter als einzelen Behörden; denn dort wirkt die sittliche Anschauung, dem Volke von der Natur tief eingeprägt, durchaus frei und rücksichtslos, hier erscheint sie beschränkt von den besondern Ansprüchen der Persönlichkeit und Stellung. Ueber vaterländische Gesinnung entscheidet das Gefühl, über Wahrheit der Verstand: daher «Volks Stimme, Gottes Stimme.» Jeder kann und soll sittlich handeln, und das Gemeinwesen lieben; die Wahrheit aber erkennen nur Wenige. 17) Obschon dem Begriffe nach der gerichtliche Kreis

---

15) So ungefähr dachte Perikles Thuk. III. 40. μόνοι etc.

16) Daß die Entscheidung über Krieg und Frieden dem Volke gebührt, beweiset unter andern praktisch der Senat in Rom. Die Plebs ruhete nicht eher, als bis das geraubte Recht dem ursprünglichen Herrn zurückgestellt wurde.

17) Ueber die oberrichterliche Gewalt des Volkes vergleiche Aristotel. pol. III. 7. p. 277. ed. Jen. πάντες ἔχουσι

der Volksversammlung keine Schranken hat und Alle richten sollen über Alles [18]), so wird dennoch in der Wirklichkeit des ordnenden Ueberblicks halben der gerichtliche Stoff zersplittert. In bürgerlichen Sachen entscheiden nämlich die Schwurgerichte, deren Mitglieder das Loos oder die Wahl der Gemeinde bestimmt; die Einleitung des Rechtsstreites geschieht durch eine bleibende Behörde, das Urtheil fällen die Geschwornen, welche schon ihrer Stellung wegen keinen Sold erhalten dürfen. [19])

Die erhaltende Staatskraft (τὸ σῶζον [20]) wohnt in dem Volksrathe (βουλή), welcher das schaffende Leben der Gemeinde nicht hemmen, sondern durch Besonnenheit auf bestimmte Gegenstände richten soll. [21]) Die Mitglieder des

---

συνελθόντες ἱκανὴν αἴσθησιν, καὶ μιγνύμενοι τοῖς βελτίοσι τὰς πόλεις ὠφελοῦσι. polit. III 11. „κρίνει γὰρ ἄμεινον ὄχλος πολλά, ἢ εἷς ὁστισοῦν.“ Coll. IV. 14. Thuk. VI. 39. κρίνουσι δ' ἂν ἀκούσαντες ἄριστα οἱ πολλοί.

18) πάντες κρίνουσι περὶ πάντων. Aristotel.

19) Die Besoldung der Richter (μισθὸς δικαστικός) untergrub den Attischen Freistaat.

20) Thuk. II. 63. führt zu diesem Ausdruck, welcher den Gegensatz zum schaffenden Principe des Freistaats bezeichnen möge. Denn dieser anerkennt nur verschiedene Beziehungen der einen Thätigkeit, keinen Unterschied der Stände. Letztere bildeten sich in der Wirklichkeit durch Opposition gegen die Grundgesetze der Verfassung, welche an sich nur Bürger kennt, von denen Wenige reich, die Meisten mittelmäßig begütert oder arm sind. Die alten Demokratien haben sich mühsam Mündigkeit errungen; daher begegnen uns schon frühzeitig εὐγενεῖς, so unverträglich auch ihr Begriff mit dem Freistaate ist.

21) Der Rath entspricht dem Verstande (τὸ λογιστικόν), die Gemeinde dem Gemüthe (τὸ ἐπιθυμητικόν); Durchdringung beider gibt die Vernunft oder vollendete Intelligenz des Freistaates (τὸ διανοούμενον); darum werden bei Herod. IX. 5. οἱ ἐκ τῆς βουλῆς καὶ οἱ ἔξωθεν verbunden.

Raths sind, wie den Eigenschaften, so dem Geschäftskreise nach, das von aller Beimischung befreite Abbild der Gemeinde, und müssen daher aus und von derselben mit größter Sorgfalt gewählt werden; denn die senatorische Würde sey ein Kampfpreis geistiger und sittlicher Trefflichkeit! 22) Unvertilgliche Vaterlandsliebe, Fähigkeit, das Richtige zu erkennen und darzustellen, ein wider alle Verführung unbestechliches Gemüth, können allein dem Volksrathe Achtung und Bedeutung verschaffen. Als Behörde soll er den geistigen Wirkungskreis der Gemeindeversammlung durch Theilnahme an den Gegenständen der Verhandlung sichern und die Entscheidung ihrem Ziele näher führen. Die Rathsbeschlüsse, dem Volke als leitende Gesichtspunkte vorgelegt, bekommen, wenn sie auf Erhaltung der Grundgesetze gerichtet sind, leicht Bestätigung; denn Verpflichtung zur Rechenschaft vor dem Volke wird den Rath mahnen, niemals von den Grundsätzen der Verfassung abzuweichen.

Die Verwaltung der Staatseinkünfte wird am sichersten vermöglichen Bürgern übertragen, welche theils aus eigener Erfahrung den anvertrauten Geschäftskreis kennen, theils durch strenge Rechenschaft vor Untreue und Fahrlässigkeit gewarnt sind. 23) Im Fall die Einnahme zur Ausgabe ohne Schuld der

---

Die Volksversammlung, über das προβούλευμα entscheidend, ist also die vollkommen ausgebildete Staatskraft.

22) Aristot. polit. II. 7. p. 172. ed. Jen. VI. 1. p. 243. βουλὴ δὲ δημοτικὸν — ὁ μὲν γὰρ βουλευτὴς δημοτικός .... καταλύεται δὲ καὶ τῆς βουλῆς ἡ δύναμις ἐν ταῖς τοιαύταις δημοκρατίαις, ἐν αἷς αὐτὸς συνιὼν ὁ δῆμος χρηματίζει περὶ πάντων· τοῦτο δὲ συμβαίνειν εἴωθεν, ὅταν εὐπορία τις ᾖ, ἢ μισθὸς τοῖς ἐκκλησιάζουσι. Diese letzte Bemerkung trifft nur entartete Volksstaaten; denn wo wahrhafte Demokratie bestehet, da laufen Raths- und Volksversammlungen einander parallel.

23) Thuk. VI. c. 39. ἐγὼ δέ φημι, πρῶτα μὲν, δῆμον ξύμπαν ὠνομάσθαι, ὀλιγαρχίαν δέ, μέρος· ἔπειτα, φύλακας μὲν ἀρίστους εἶναι χρημάτων τοὺς

Verwaltungsbehörde im Rückstande bleibt, wird durch Beiträge (εἰςφοραί) das Mißverhältniß gehoben. Da Freiheit das Wesen der Demokratie bildet, so darf die ihr widersprechende Gewerb- und Kopfsteuer durchaus nicht statt finden; denn der Leib und sein Werk sollen frei seyn, wie die Seele, so jenen regiert. Dergestalt kann nur die Vermögensteuer von beweglichen Gütern und liegenden Gründen nach gewissenhafter Schatzung erhoben werden, welche wenigstens alle vier Jahre geschieht; denn in diesem Zeitraume pflegen sich die Hülfsmittel des öffentlichen und besondern Haushaltes zu ändern.

Das gesellschaftliche Leben der Demokratie, die Wahl des Berufs, die Gesetze des Umganges, der Mittheilung und Aufnahme des Gedachten und Empfundenen, werden durch Oeffentlichkeit von allem Zwange befreit. Daher gilt Jeder in der Meinung Anderer so viel, als sein innerer Werth gestattet; Ansprüche, auf Geburt, Reichthum und ähnliche Zufälligkeiten gegründet, weiset der Demokrat, als Hemmungen des bürgerlichen Lebens, mit Verachtung zurück; denn er dienet nicht sich, sondern dem Staate. [24])

§. 11. Von den Arten der Demokratie, nach den Bestandtheilen der Bürgerschaft bestimmt.

Die älteste und beste Demokratie stellen Ackerbau treibende Völker auf. Denn nicht leicht überschreitet die Gemeinde, deren

---

πλουσίους, βουλεῦσαι δ' ἂν βέλτιστα τοὺς ξυνετούς, κρῖναι δ' ἂν ἀκούσαντας ἄριστα τοὺς πολλούς deutet kurz, aber scharf, die Geschäftskreise des demokratischen Staats an.

24) Aristotel. polit. VI. c. 2. ἓν δὲ τὸ ζῆν ὡς βούλεταί τις· τοῦτο γὰρ τῆς ἐλευθερίας ἔργον εἶναί φασιν, εἴπερ τοῦ δούλου ὄντος τὸ ζῆν μὴ ὡς βούλεται. Vergleiche die noch schärfere Bezeichnung des demokratischen Privatlebens bei Perikles. Thuk. II. 37. und VII. 69., wo Nikias die Athener erinnert an die ἀνεπίτακτος πᾶσιν ἐς τὴν δίαιταν ἐξουσία ihrer Vaterstadt.

Stammesreinheit, Kraft und offener Sinn durch angestrengte, regelmäßige Arbeit erhalten wird, den gesetzlichen Wirkungskreis, um mittelst unzeitiger Versammlungen die Ordnung der Geschäfte zu stören. Wahl der Obrigkeiten, Prüfung der verschiedenen Behörden, oberrichterliche Gewalt und Entscheidung über Gesetze, Verträge, Bündnisse, Krieg und Frieden liegen der Gemeinde ob, deren Beschlüsse auch ohne vortragenden Rath eben so besonnen, als unwiderruflich sind. Den Ackerbau, die Grundlage des Gemeinde- und Privatvermögens, suchen folgende Ordnungen zu beleben. 1) Es soll Niemand ein gewisses Maaß des Grundeigenthums überschreiten! 2) Die Schatzung (Census) für die Bewerber um öffentliche Aemter geschieht nach einem für die Mehrzahl der Ackerloose geltenden Durchschnitt! Indem der Ueberschuß nicht mitgezählt wird, behauptet sich gleichmäßige Vertheilung des Grundeigenthums, und bleibt staatsrechtlich die Minderzahl der Reichen der Mittelklasse untergeordnet. 25) 3) Die Acker-

---

25) Geschichtlich findet sich die Anwendung dieses Satzes bei den Bewohnern der Stadt Aphytis auf der Thrakischen Halbinsel Pallene. S. Steph. Byz. Wenn hier z. B. im Durchschnitt der Bürger gesetzlich drei Juchern besaß, so betrug sein Census eben so viel als der des Inhabers von sechs Juchern. Politisch mußte also die Mehrzahl der Mittelklasse überwiegen, während reell die Reichen durch weitere Feldmarken größere Vortheile besaßen. Die Weisheit dieses Gesetzes, auf verhältnißmäßige Austheilung des Grundbesitzes gerichtet, zeigt sich in der psychologischen Kenntniß des Menschen und Staatsbürgers. Im Alterthume nämlich hatte dieser das Uebergewicht über jenen; menschliche Habsucht (πλεονεξία) strebte nach Mehrung des Besitzes; der weit stärkere politische Ehrgeiz aber (φιλοτιμία) setzte dieser Leidenschaft, die zwar reellen, aber nicht bürgerlichen Gewinn brachte, freiwillig Schranken und erhielt dadurch, ohne daß das Gesetz eingriff, Gleichmäßigkeit des Grundeigenthums. Dieß, glauben wir, ist der Sinn jener Aristotelischen Stelle polit. IV. 2., wo der νόμος τῶν Ἀφυταίων von den Auslegern ganz paranomisch behandelt wird. Auch

loose dürfen nicht veräußert werden. So in Sparta und in andern Hellenischen Freistaaten. 26) 4) Niemand darf, damit der Landbau nicht lässig betrieben werde, auf ein Grundstück Geld vorstrecken. 27)

Die Demokratie der Hirtenvölker bietet die eben aufgestellten Grundzüge dar. Freistaaten aber, in welchen Handwerker und Krämer der Zahl nach überwiegend sind, führen entweder durch zu häufige Gemeindeversammlungen zum Pöbelregiment (ὀχλοκρατία), oder begründen durch übermäßige Gewalt, welche die Mehrheit aus Bequemlichkeit und Gewinnsucht dem Rathe einräumt, Oligarchien. Dort wird das Bürgerrecht an verschiedenartige Mitglieder für Geld verliehen, und alles Individuelle der einzelen Geschlechter aufgehoben 28), hier Sitte und Zucht durch zügellosen Lebenswandel der Jünglinge, Weiber und Dienstboten untergraben.

---

unsere Staatsmänner könnten zum Theil von Aphytis lernen und ohne Gewaltschritte die unmäßigen Güterbesitzer dadurch lähmen, daß sie ihnen politisch bei der Repräsentation dieselbe Stelle zuwiesen, welche nach dem Census der Besitzer eines kleinern Grundstückes einnimmt. Auf einem Dorfe wohnen z. B. 8 Bauern als Eigenthümer von 32 Morgen Landes, wovon 4 auf den Einzelen fallen. Wenn nun die Stellvertretung der Grundbesitzer (denn von diesen reden wir hier, ohne mit Herrn Benzenberg die Erde für den Menschen zu halten), als Durchschnittszahl der zur Repräsentation Berufenen, erfolgte, so hätte der Dorfiunker, dem 365 Morgen gehörten, nicht mehr oder weniger Stimmrecht als jeder der einzelnen acht Bauern, die das vom Gesetz geforderte Grundmaaß besitzen.

26) Heraclid. pontic. πωλεῖν γῆν Λακεδαιμονίοις αἰσχρόν. Daher auch das Lykurgische Gesetz: γαμεῖν ἀπροίκους. Cfr. Aristotel. polit. II. 6. 11. VI. 2. Aelian. v. h. VI. 6.

27) Des Oxylos Gesetz. Aristot. polit. VI. 2.

28) Dahin gehören die sacra privata, die Phylen und Phratrien der alten, die Zünfte, Gesellschaften der neuern Frei-

§. 12. Von den Erhaltungsmitteln der Demokratie.

Weil die Demokratie auf politischer Theilnahme der ärmeren Mehrzahl beruht, so findet die Verfassung in ausschließlicher Richtung auf Erwerb und Vermehrung des Eigenthums den größten Widersacher. Man suche daher durch Gesetze die unbedingte Habsucht der Menge zu zügeln, und gestatte nie, daß eingezogene Güter vertheilt werden, ziehe sie vielmehr zum Kirchenschatz! Weil auf der andern Seite Armuth die Quelle vieler Unordnungen ist [29]), so werde der Wohlstand nicht durch Spenden an Einzele, sondern durch gleichmäßige Vertheilung des Grundeigenthums und der Staatslasten befördert! Dem Volke wohnt ein angeborner Sinn für Gerechtigkeit bei. Man hüte sich, ihn zu verletzen und strafe falsche Ankläger, mögen sie wider Arme oder Reiche gerichtet seyn, auf das strengste! Tod und Verbannung treffe solche Ruhestörer! Die berathende Fähigkeit der Menge wird durch unzeitige Versammlung mehr geschwächt, denn gestärkt. Der Ernst wird zum Spiel, die heilige Rede zum Prunk verkehrt, wenn die Gemeinde aus Gewohnheit oder Zeitvertreib Sitzungen hält. Nie werde sie daher ohne Zweck, ohne bestimmte Einsicht in den Gegenstand der Unterhandlung versammelt! Viele Demokratien entarteten durch die Mißkennung dieses Grundsatzes. [30])

§. 13. Von der Oligarchie.

Wenn Adel und Reichthum für unumgänglich nothwendige Kriterien der Regierungsfähigkeit gelten, entstehet

---

staaten. Ueber den erwähnten Zug des in Oligarchie entarteten Volksstaates vergleiche: Aristotel. polit. VI. 2. τὸ ζῆν, ὅπως τις βούλεται, παρορᾶν sqq.

29) Thuk. III. 45. ἡ μὲν πενία ἀνάγκῃ τὴν τόλμαν παρέχουσα, ἡ δ' ἐξουσία ὕβρει τὴν πλεονεξίαν καὶ φρόνημά τι (so ist zu lesen st. φρονήματι). Coll. III. 84.

30) Aristotel. polit. VI. 3.

Oligarchie, deren Ziel nicht das Gemeinwesen, sondern die Erhaltung und Mehrung des eigenen Vermögens ist.[31])

---

31) Die Sprache der Hellenen drückt die politischen Begriffe, so ferne sie in der Wirklichkeit erschienen, nicht minder bestimmt als deutlich aus. Es ist daher nothwendig, die Gegensätze, welche Demokratie und Oligarchie aufstellen, auch durch das bezeichnende Wort zu erläutern, wobei wir als Hauptschriftstellern Thukydides und Aristoteles folgen und die Hellenischen Ausdrücke bisweilen durch verwandte der Muttersprache erläutern.

I.

Volksregiment.

1) Οἱ πολλοί. Thuk. VI. 38. Der große Haufe.
2) Τὸ πλῆθος. ib.
3) Τὸ πλέον. ib.
4) Ὁ δῆμος. III. 82. Herod. VIII, 140. δημοτικοί.
5) Πλήθους ἰσονομία. Thuk. III. 82.
6) Ἰσηγορία. Herod. V. 78.
7) Ἰσοκρατία. Herod. V. 92. 1.
8) Τὸ κοινόν. Her. IX. 117. Die Gemeinde.

II.

Adelsherrschaft, od. Oligarchie der Geschlechter.

1) Οἱ ὀλίγοι. Thuk. VI. 38. III. 82.
2) Τὸ ἔλασσον. IV. 86.
3) Ἡ ὀλιγαρχία. III. 81.
4) Οἱ πρῶτοι. Her. IX. 86. Τὰ πρῶτα. Her. IX. 78. Οἱ ἐν τοῖς πράγμασι. Thuk. III, 28.
5) Οἱ δυναστεύοντες. Her. IX, 2.
6) Ἄνδρες οἱ πλούτῳ καὶ γένεϊ δοκιμώτατοι τῶν ἀστῶν. Her. IX, 93.
7) Οἱ δοκιμώτατοι. Her. IX, 17.
8) Οἱ ἐν αἴνῃ ἐόντες. Her. IX, 16. Die Wohl- od. Hochlöblichen, Hochgeachteten, Ehrbaren.
9) Οἱ λόγιμοι. Her. IX, 16. coll. VIII, 126.
10) Οἱ ἐπιφανέες ἄνδρες. Her. VIII, 125.
11) Οἱ δυνατοί. Thuk. I. 24. VIII. 21. II. 65. Plut. Mar. c. 30. οἱ ἐν δυνάμει ὄντες. Xenoph. hell. IV. 4. 5.
12) Οἱ παχέες. Her. V. 30. Die fetten, reichen, aber auch

Adelig aber wird genannt, wer von reichen und angesehenen Voreltern abstammt, also daß die Vergangenheit sogar den Man-

I. Volksregiment.	II. Adelsherrschaft, od. Oligarchie der Geschlechter.
	dummen Leute. πλούσιοι ἀπὸ μεταφορᾶς τῶν χοίρων. schol. 3. Aristoph. equit. p. 249.
	13) Οἱ γεωμόροι. Thuk. VIII. 21. Die Gutsherren. Her. VII. 155. Wie viel ist der Mann werth? 8 Mark Banko. So in Hamburg.
Ὁ ὄχλος. Der Pöbel.	14) Οἱ ὄλβιοι. Her. VI. 61. Die Glücklichen! Gesegnete des Herrn!
	15) Οἱ γνώριμοι. Aristot. V. 3. IV. 3. ed. Jen. Die Wohlweisen!
	16) Οἱ καλοὶ κἀγαθοί. Thuk. VIII. 48. Die gebildeten, höhern Stände.
	17) Οἱ ἀγαθοί. Gute Leute!? Gudemänner. Cfr. Königshovens Chronik p. 307.
	18) Οἱ γνώριμοι καὶ πλούσιοι. Plut. Nik. c. 2. Die feine und reiche Welt.
	19) Οἱ χαρίεντες καὶ γνώριμοι. Plut. Dion. c. 28. Die galanten u. gebildeten Leute. Der Fouquetsche Rittersmann, oder vielmehr der Herr Baron selber.
Οἱ πολλοί. Das Pack, der Pöbel.	20) Οἱ χαρίεντες. Arist. eth. I. 13. Die wohlgesitteten.
	21) Οἱ ἐπιεικεῖς. Arist. polit. VI. 4. Die billigen oder privilegirten Stände! Denn sie gestatten den Bauern freie Luft und freies Sonnenlicht.
	22) Οἱ εὐγενεῖς, εὐπατρίδαι. Plutarch. Caes. c. 9.

gel der Gegenwart entschädigen muß. 31) Der oligarchische Reichthum wird am sichersten, um die Mehrheit der Bürger

---

Thukydides kennt nur Volksstaaten (δῆμοι) und Oligarchien; der Begriff: Aristokratie ist ihm eine ideelle, in der Wirklichkeit nicht ausgeprägte Staatsform, das Urbild der entarteten Oligarchie. Diese Behauptung wird gerechtfertigt durch Vergleichung von VIII 48., wo die οἱ καλοὶ κἀγαθοὶ ὀνομαζόμενοι ideell, aber nicht real erscheinen, und III. 82., wo ἀριστοκρατία σώφρων eine Lockspeise der Oligarchen heißt, so wie auf der andern Seite die ἰσονομία πολιτικὴ πλήθους von eben denselben guten und gebildeten Männern gehemmt wurde. Uebrigens wird man aus der vorstehenden Uebersicht erkennen, daß die demokratischen Namen nur zur Nothdurft das Wesen der Verfassung andeuten, Gleichheit der Rechte N. 6. 7., und politisches Uebergewicht der Menge N. 1—3; die oligarchischen aber sich mit gemüthlicher Ruhe und selbstgefälliger Eitelkeit über wirkliche und erdichtete Eigenschaften verbreiten; zu jenen gehören N. 1—7, und N. 11—14; zu diesen, welche theils aus Uebermuth gegen den bescheidenen, demüthigen Pöbel, theils aus Eitelkeit gebildet wurden, dürfte man N. 15 — 21 rechnen. Denn die wissenschaftliche Erkenntniß dieser Herren beschränkte sich nur auf die Scheinkünste des gesellschaftlichen Repräsentirens, auf gute Lebensart, die bald den leeren Kopf in die Höhe warf, bald zum Volke herabneigte, immer aber mit Anstand dem großen Haufen zu schaden suchte. Vergl. N. 14 — 21. Allein sogar diese Scheinbildung oder überfirnißte Unwissenheit gilt dem Oligarchen nur als Mittel, sein wahres Wesen N 12 und N. 22 dem spähenden Pöbel zu verhüllen; ist der Gesegnete des Herrn mit seines Gleichen in Gesellschaft, so wirft er die Vermummung ab und nennt sich ohne die Copula N. 18 nur πλούσιος, παχύς und εὐγενής.

32) Vergl. über den Begriff des Adels Aristot. polit. V. 1. p. 475. εὐγενεῖς, οἷς ὑπάρχει προγόνων ἀρετὴ καὶ πλοῦτος. III. 8. p. 291. εὐγένειά ἐστιν ἀρετὴ γένους. IV. 8. εὐγένεια ἀρχαῖος πλοῦτος καὶ ἀρετή. Ueber den Begriff der Oligarchie Aristot. IV. 4. p. 361. ὀλιγαρχία ὅταν οἱ πλούσιοι καὶ εὐγενέστεροι, ὀλίγοι ὄντες. Coll. III. 5. IV. 8. ὀλιγαρχίας ὅρος πλοῦτος. Thuk. VI. 39.

desto knechtischer und abhängiger zu machen, an Ländereien gebunden. Deshalb eigneten sich im Hellenischen Alterthum die Geschlechter den größten Theil der Gemeindemark zu, obschon ihnen gesetzlich nur ein bestimmtes Ackerloos gebührte. 33) Dasselbe geschah in Rom, und zur Schande der neuern Zeit auch bei christlichen Völkern, jedoch mit dem Unterschiede, daß die Reaktion langsamer und matter erfolgte, als im freisinnigeren Alterthume. Weil die oligarchische Minderzahl, deren Regierungsansprüche auf Zufälligkeiten, Reichthum oder Geburt, gegründet sind, weder eine ethische noch politische Basis hat, so strebt sie diesen Mangel organischer Verbindung durch eine äußere zu ersetzen: es entstehet kastenmäßige Abgeschlossenheit der Geschlechter (γένεα. gentes.), die durch Ehe und Verwandtschaft feindlichen Gegensatz zur Mehrzahl, dem Volke, bilden. Der furchtbare Eid, welchen die Oligarchen im Aristotelischen Zeitalter ablegten: »ein Widersacher des Volks will ich seyn und ihm Böses

33) Dies wird durch folgende Beweise gerechtfertigt:

1) wurde die Oligarchie in Thurii durch ungerechten Landbesitz gestürzt. S. die Verfassung von Thurii.

2) begehren die Spartaner im zweiten Messenischen Kriege eine neue Ackervertheilung, scheitern aber an der klugen Standhaftigkeit des oligarchisch gesinnten Tyrtaeos. Cfr. Aristot. polit. V, 7 (c .6. ed. Schneid.) p. 528. ἠξίουν ἀνάδαστον ποιεῖν τὴν χώραν. Vergleicht man diese Stelle mit V. 7, p 530, ἐν Λακεδαίμονι εἰς ὀλίγους αἱ οὐσίαι ἔρχονται, beherzigt dabei Polyb's Ausdruck: πολιτικὴ χώρα, coll. reip. R. c. c. 45; so wird höchst wahrscheinlich, daß auch in Sparta ein bedeutendes Gemeindeland (ager publicus) bestand, welches die Heloten bestellten, später die Geschlechter, mit ihrem Maaße nicht zufrieden, größtentheils an sich brachten. Lykurg's Gesetzgebung hemmte eine Zeitlang dieses Streben. Landbesitz bildet den Mittelpunkt der dorischen Staaten, namentlich Sparta's: herakliche Führer werden Könige: διὰ τὸ κτήσασθαι χώρας — das analoge Streben des Adels im

bereiten nach Kräften!!« 34) macht, wie der Dichter sagt, den Frieden zum geharnischten Wächter des Krieges, und muß nicht als Folge empfangener Beleidigung, sondern als politischer Grundsatz jener Regierungsform betrachtet werden. Uebrigens gestattet diese dem Volke eine scheinbare Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten und vergönnt Beistimmung zu den Beschlüssen des Geschlechterraths, oder Wahl desselben aus rathsfähigen d. i. oligarchischen Mitgliedern des Staats.

Die Besetzung der obrigkeitlichen Stellen, und somit die Ausbildung der Oligarchie als Verfassung (§. 4) geschieht nach folgenden Abstufungen: 1.) Wenn die Selbstherrlichkeit bei der reicheren Minderzahl wohnt, die Aemter aber ohne Rücksicht auf Geburtsadel an Bürger vergabt werden, welche das vom hohen Census geforderte Vermögen besitzen, so beginnt der erste oligarchische Moment — Geldoligar-

---

Mittelalter ist sattsam bekannt: weniger sind die Schritte der Opposition beobachtet worden. So durfte z. B. nach einem alten Sicilischen Reichsgesetze der Adel keine neue Grundstücke erkaufen, wenn er sie nicht jährlich Sicilischen Bürgern wieder verkaufte.

34) Aristot. polit. V. 7. 19. ed. Sch. (5. 9. ed. Jen.) καὶ τῷ δήμῳ κακόνους ἔσομαι, καὶ βουλεύσω ὅ τι ἂν ἔχω κακόν. Für die geschichtliche Treue, oder das wirkliche Bestehen dieses Grundsatzes bürgt Aristoteles. Die kastenmäßige Absonderung der oligarchischen Geschlechter in alter wie neuer Zeit ist hinlänglich bekannt. Vom Helvetischen Bern an, wo H. v. Haller, der neue Meister Conrad von Marburg, Verschwörungen und politische Ketzereien, der ehrliche Seckelmeister Fräncklin aber viel unerfahrne Stadtkälber erblickte, (Frickard's Twingherrenstreit; Helvetische Bibliothek. 3s Stück, S. 111), bis zum meerherrschenden Karthago und völkergebietenden Rom hat die Oligarchie zwischen sich und dem Volke eine Mauer aufführen wollen. Darum gebrauchte das siegreiche Volk bisweilen Repressalien. Vergl. die Verfassung von Samos.

chie [35]). 2.) Haben die Geschlechter das Recht, die Aemter, welche ob der Schatzung (ἀπὸ τιμημάτων μακρῶν) dem Volke gesperrt sind, durch Cooptation aus ihrer Mitte zu besetzen, so erscheint der zweite Moment — Adelsoligarchie (Geschlechterregiment). 3.) Gehen Stellen vom Vater auf den Sohn über, so entstehet Erboligarchie. 4.) Herrschen in dieser endlich nicht die Gesetze, sondern der Obrigkeit willkührliche Verfügungen, so tritt die Oligarchie durch Dynastie (δυναστεία) als vielköpfiges Tyrannenthum auf. [36]) Dahin strebt die Verfassung.

---

35) Dies ist wahrscheinlich die ὀλιγαρχία ἰσόνομος, welche Thebens Abgeordnete der δυναστεία ὀλίγων ἀνδρῶν entgegensetzen bei Thuk. III, 62.

36) Aristot. polit. IV. 5. ἄρχοντες ἄρχουσι. Coll. polit. 5. 7. §. 4, wo Schneider zur Erklärung des Begriffes: δυνάστης anzieht Xen. Hellen. II, 4. 5. οἱ ἐν δυνάμει ὄντες. VII, 1. 42. ἐνδυναστεύει. dazu füge: Th. IV, 78. εἰ μὴ δυναστείᾳ μᾶλλον ἢ ἰσονομίᾳ ἐχρῶντο τὸ ἐγχώριον οἱ Θεσσαλοί. Auch die Oligarchen von Argos heißen bei Pausan. II. 4. δυνάσται (δυνατοί ist eine falsche Leseart). Bei Plutarch de unius in republ. dominat. c. 3. wird die δυναστεία Entartung der Aristokratie (παρατροπή) genannt. Th. IV, 126. wird Dynastie von der Spartanischen Oligarchie gebraucht. Vergl. Th. III, 62. ἡμῖν γὰρ. sqq. Bei Aristotel. polit. V. 8. p. 539. werden die Dynasten oligarchischer Staaten den Demagogen verglichen. Die Dynastie gränzt an das Königthum. Strab. IX, 2. p. 271. μάλιστα τοὺς βασιλέας δύνασθαι φάμεν· διόπερ καὶ δυναστὰς προςαγορεύομεν sqq. Polyb. IX. 23. 5. (ed. Schweigh.) verbindet ἡγεμόνες, δυνάσται, βασιλεῖς als Stufenfolgen. Bei IX. 1. 4. erscheinen sie schon den Königen synonym. Besonders werden von ihm die Fürsten kleiner Gebiete Dynasten genannt. z. B. X. 34. 2. Ἐδεκὼν ὁ δυνάστης. X. 35. 6. Ἀνδοβάλης δὲ καὶ Μανδόκος μέγιστοι δυνάσται. (Häuptlinge, reguli.)

§. 14. Von den Erhaltungsmitteln der Oligarchie.

Gemäßigte (εὔκρατοι) Oligarchien, welche bei der Aemtervertheilung einem durch das Gesetz bestimmten Census folgen, erhalten Dauer, wenn einflußreiche Stellen nach hohem, unbedeutende nach geringem Vermögensanschlage besetzt werden. Erboligarchie und Dynastie bedürfen vor allen Dingen eines umsichtig geordneten Kriegswesens. Reiterei, von den Geschlechtern gebildet, ist die Hauptwaffe. Neben ihr darf schwer bewaffnetes Fußvolk (τὸ ὁπλιτικόν) bestehen, dessen Ausrüstung von den reichen oder wohlhäbigen Bürgern ausgehet.

Allgemeine Bewaffnung, in beweglichen Kriegsschaaren sichtbar, würde Gefahr bringen. Ist aber leichtes Fußvolk durchaus nothwendig, so sucht man durch Verbindung beider Waffenarten, — des Hopliten und Veliten, — den Einfluß der letztern zu schwächen! 37) — Damit das Volk gleichgültig werde gegen öffentliche Angelegenheiten, müssen die Staatsämter entweder mit bedeutenden Ausgaben verbunden seyn, oder keinen Gehalt eintragen; auch werden die Obrigkeiten durch Schauspiele, Gepränge, Geldspenden und ähnliche Mittel den großen Haufen zu blenden suchen. Daneben herrsche in allen Zweigen der Verwaltung Beständigkeit! Denn Nachgeben führt zum Umsturz der Verfassung. 38) Aemter ohne politischen Einfluß möge das Volk bekommen, und durch reichliches Gehalt der Sinnlichkeit fröhnen, dem Freiheitssinne entsagen lernen! Ueberhaupt sorge man für die

---

37) Seit sich in Rom das Fußvolk zu entwickeln begann, sank die Herrschaft der Oligarchen. Im Mittelalter schlug dies wie jenseits der Alpen die Bürgerschaft Wurzeln, seit Bischof Heribert von Mailand durch Einführung des Hauptbanners dem Fußvolke in der Schlacht einen sichern Haltpunkt verlieh. Im Allgemeinen vgl. über die politische Bedeutung der Waffenarten Aristot. polit. VI, 6. p. 661.

38) Arist. polit. V, 6. 9. ed. Schneider.

leibliche Wohlfahrt der Menge, hüte sich aber jene durch Grundeigenthum bleibend zu befestigen! — Das Volk hungere mit Maaßen, um sich, wenn die Noth am höchsten ist, durch die Gnade der Regierenden abfüttern zu lassen! — Eben so gewissenhaft wache man über die stete Beschäftigung der arbeitenden oder erwerbenden Klasse und unterwerfe dieselbe der Aufsicht einer für diesen Zweck niedergesetzte Behörde! 39) Wenn daneben übermüthige Handlungen einzelner Gewalthaber mit Strenge gestraft, und die Aemter ohne Gehalt auf kurze Zeit an die Geschlechter vergabt werden, dann gehet allmälig ein eintöniges, ruhiges, aber in sich verödetes Leben auf, das weder in Wissenschaft noch in Kunst Blüten hervortreibt und beim Sturme in Staub zerfällt: »denn Wechselwirkung durch Freiheit ist der positive Charakter der Gesellschaft, Vervollkommnung der Gattung ihre Bestimmung.« 40)

§. 15. Vom Königthum.

Das Königthum ist die gesetzlich beschränkte und auf den Vortheil des Ganzen gerichtete Vorsteherschaft eines einzigen, durch Geisteskraft ausgezeichneten Bürgers. 41) Ihm überträgt die Gemeinde auf Lebenszeit die Feldhauptmannschaft (στρατηγία ἀΐδιος), die Aufsicht über alle Zweige der Verwaltung,

---

39) So der Areopag in Athens oligarchischer Periode. Wie sorgfältig die Regierenden den häuslichen Verlegenheiten der Menge Ziel zu setzen pflegten, erörtert der ehrliche Isocrat. Areop. c. 12. p. 225. ed. Lang.

40) Fichte.

41) So faßten die Alten den politischen Begriff: König. Aristot. polit. V, 10. ἡ βασιλεία τέτακται κατὰ τὴν ἀριστοκρατίαν· κατ' ἀξίαν γάρ ἐστιν, ἢ κατ' ἰδίαν ἀρετὴν, ἢ κατὰ γένος ἢ κατ' εὐεργεσίας. Nach Polyb. var. rerump. form. ist das Königthum ἐξ ἑκόντων συγχωρουμένη καὶ τῇ γνώμῃ τὸ πλεῖον ἢ φόβῳ καὶ βίᾳ κυβερνωμένη. Treffend bezeichnet Thuk. I, 13. das Wesen dieser Verfassung durch βασιλεία ἐπὶ ῥητοῖς γέρασι.

behält sich selbst aber vor Gesetzgebung, oberrichterliche Gewalt, Entscheidung über Staatsbedürfnisse, über Krieg, Frieden, Verträge, Bündnisse. Der König hat eine solche Macht, daß er zwar stärker ist, als einzele oder mehre Bürger, aber schwächer als das gesammte Volk, von welchem er abstammt. [42]) Dagegen vereiniget das unumschränkte Königthum gesetzgebende und vollziehende Gewalt, also daß sich diese vom Vater auf den Sohn forterbt. [43]) Eine solche Verfassung ist im Grunde ohne Gesetz; denn die schwache Stellvertretung des letztern, der königliche Wille, kann sich wegen der Persönlichkeit des Regierenden selten feste Schranken vorschreiben, ohne nicht gleichzeitig in die Versuchung der Selbstsucht zu fallen. Der unumschränkte Monarch nämlich, welchem die Berührung mit dem Volke fehlt, muß sich, um die Uebersicht des Ganzen zu gewinnen, in den Besitz trüglicher Werkzeuge setzen, oder sich viele Ohren, Augen, Füße und Hände anschaffen. [44]) Hier liegt die Klippe. — Weil Freundschaft nur zwischen Gleichartigen bestehet, der unumschränkte Herrscher aber auch bei dem beßten Willen den anders gearteten Staatsbürgern als Fremdling erscheinen muß, so kann zwischen dem Gebieter und Diener kein freies Verhältniß statt finden: er hört und siehet falsch und stehet, wenn er nahe zu seyn wähnt, fern vom Ziele, d. h. er wird Tyrann.

Je mehr sich das Königthum zum Maaße wendet, desto länger ist seine Dauer; je höher die Macht steigen will, desto schneller und schmählicher der Sturz [45]); denn jede gesetz-

42) Aristotel. polit. III, 11. f. .f

43) Aristot. III, 12. παμβασιλεία αὕτη δ'ἐστὶ καθ' ἣν ἄρχει πάντων κατὰ τὴν ἑαυτοῦ βούλησιν ὁ βασιλεύς.

44) Aristotel. polit. III, 12. p. 332.

45) Aristot. pol. V, 9. ed. Schn. „Je mehr das Königthum dem Maaße nachstrebt, desto weniger despotisch wer-

widrige Ausdehnung des königlichen Wirkungskreises ist ein offenbarer Hohn gegen das Volk, mit dessen Bewilligung dem Oberhaupte die höchste Staatsgewalt übertragen wurde. — —

§. 16. Vom Tyrannenthum.

Dem Könige ist das Volk, dem Tyrannen die eigene Persönlichkeit höchster Endzweck [46]). Wenn jener dem sittlich Guten nachstrebt, folgt dieser dem sinnlich Angenehmen; wenn jener, ein Wächter der Gemeinde, das Volk weder an Rechten noch an Besitzthümern kränkt, vernichtet dieser alles Gemeinsame (τὸ κοινόν) und setzt seinen Willen, seine Schatzkammer der Freiheit und dem Wohlstande Aller entgegen. Der König umgibt sich mit Bürgern, der Tyrann mit Dienern und besoldeten Leibwächtern; jener sucht in der Ehre, dieser im prunkvollen Reichthume die äußern Kennzeichen der Macht; jener will Leben erwecken durch selbstständige Entwicklung der Denkkraft, dieser trachtet nach Aufhebung aller eigenthümlichen Persönlichkeit und nach gleicher Uniformirung der Geister. Dem gemäß verfolgt der Tyrann ein dreifaches Ziel:

1.) das Volk, dessen Nachbarschaft ihm verhaßt ist [47]),

---

den die Regierenden, und vermindern dadurch, daß sie sich dem Volksgeiste annähern (τοῖς ἤθεσι) den Neid der Menge." Treffend antwortete daher der Spartaner Theopompos, welcher durch das Ephorat die königliche Würde beschränkt hatte, dem tadelnden Weibe: „je dauerhafter, desto größer ist die Herrschaft." Plutarch. Lycurg. c. 7.

46) Aristot. polit. V, 9. ed. Schn. Thuc. VI, 85. ἀνδρὶ τυράννῳ, ἢ πόλει ἀρχὴν ἐχούσῃ οὐδὲν ἄλογον, ὅ, τι ξυμφέρει, οὐδ' οἰκεῖον, ὅ, τι μὴ πιστόν. Aristotel. eth. VIII, c. 12. ὁ μὲν τύραννος τὸ ἑαυτοῦ συμφέρον σκοπεῖ· ὁ δὲ βασιλεὺς τὸ τῶν ἀρχομένων. Vom Königthum heißt es ebendaselbst: πατρικὴ ἀρχὴ βούλεται εἶναι.

47) Gelon, Tyrann von Syrakus, des Glaubens: δῆμον συνοίκημα εἶναι ἀχαριστότατον, verkaufte es in die Knechtschaft. Herod. VII. 156.

soll sich an Niedertracht, oder kleinliche Denk- und Handlungsart gewöhnen,

2.) sich selbst mißtrauen lernen, und

3.) sogar das Bewußtseyn der angebornen Kraft verlieren.

Der Hochsinn (καταφρόνησις), ohne welchen weder der Einzele noch das Volk in den Stürmen des Lebens bestehen mag, geht aus dem Vertrauen auf errungene und angeborne Kraft hervor [48]). Lebhafter Austausch der Gedanken und Ansichten, heftige, stets heilsame Berührung verschiedener Naturen, bringt mit der Selbsterkenntniß auch Selbstvertrauen; dagegen erschlafft ohne gesellschaftlichen Wetteifer die Thatkraft; das Leben erstarrt, der Geist wird dienstbar dem Leibe. Bekannt mit dieser Wahrheit, setzt sich das Tyrannenthum der Sammlung und Ausbreitung bildender Kräfte entgegen; ihm sind die Mittelpunkte des geistigen Strebens Werkstätten heimlicher Verschwörnng wider die Gesetze der bürgerlichen Ordnung [49]). Wenn Manneswürde verschwindet, stirbt auch das Gemeinwesen ab; darum gestattet der Tyrann Weibern Einfluß auf öffentliche Angelegenheiten. So bezahlten die Meder das Buhlweib Thargelia, um den Freiheitssinn der Jonen zu brechen [50]). — Dienstbarkeit der Kunst und Wissenschaft erschüttert die Grundsäulen des sich selbst vertrauenden Geistes. Daher werden theils durch Frohnarbeiten des Volks Riesenwerke der Baukunst aufgeführt [51]), theils

48) Th. II. 62. Isocrates de pac. p. 67. urtheilt daher: die καταφρόνησις bestehet οὐ διὰ τύχην, ἀλλὰ φύσιν.

49(Wie könnte der in steter Furcht lebende Tyrann auch anders handeln? er, welchen die Alten einer Sau verglichen, die beim Anblick des Messers schreit, als sitze es schon an der Kehle. Aelian. v. h. X. 5. Denn: ἡ τυραννὶς καλὸν ἐντάφιον. Plut. Opera. XII. p. 99.

50) Plutarch. Pericl. c. 24.

51) Die Aegyptischen Pyramiden, die Denkmale der Kypse-

durch Zölle auf Gedanken und deren Offenbarung die Urquellen des innern Lebens verstopft. — Dienstbarkeit des zum Vernunftgebrauche bestimmten Volkes wird ferner dadurch bereitet, daß der Tyrann den politischen Trieb ausrottet, und jede Theilnahme am Regiment hartnäckig verweigert. Die etwa murrende Menge zu beschwichtigen, wird unterködige Eunomie (ὕπουλος εὐνομία) eingeführt, die Gesetzgebung in Polizei, die Vaterlandsliebe durch Spiel und Brot in Häuslichkeit verwandelt. —

Das Mißtrauen der Bürger zu nähren, umgibt sich der Tyrann mit einer Leibwache, welche, wo möglich, aus Fremden und Eingebornen besteht. Denn dergestalt zieht sich der Verdacht, mit welchem das Volk auf eine ausländische Söldnerschaar blickt, in das Innere der Gemeinde. Wenn der König durch Treue besteht, ist Wortbrüchigkeit und Arglist Hauptwaffe des Tyrannen. Darum ordnet er, um die Handlungen und Reden der einzelen Bürger zu vernehmen, eine hämisch lauernde Aufsicht an, in deren Dienst weibliche und männliche Späher stehen. [52])

Damit endlich die Kraft des Volkes abnehme, müssen alle durch Geist oder Vermögen ausgezeichnete Männer unterdrückt werden. Wessen Wort und That die öffentliche Freiheit

---

liden (Κυψελιδῶν ἀναθήματα), der Pisistratiden Olympieion, des Polykrates Samische Wunderwerke (Herod. III, 60.) wurden sammt viel andern Bauwerken neuer und alter Zeit aufgeführt, das Volk zu erdrücken. Wenn die Zeugen solcher Schmach durch Jahrhunderte verfolgt werden, so waltet darin der zürnende Genius des Menschengeschlechts. Vgl. Aristot. polit. V. 9. ed. Sch. (c. 11. ed. Jenens.) Daß der Tyrann Gelehrtenvereine und ähnliche Verbindungen aufhebt, lehrt Aristotel. polit. V, 11. p. 589. ed. Jen. καὶ μήτε σχολὰς, μήτε ἄλλους συλλόγους ἐπιτρέπειν γίνεσθαι σχολαστικούς.

52) Arist. l. l. Jene, ποταγωγίδαι, beobachten das Leben der sogenannten höhern Stände, diese: ὠτακουσταί (Horcher) lauern dem Volke auf.

schirmen will, dem gebietet der Tyrann durch Bann, Verhaft, oder — was das kürzeste ist — durch Hinrichtung Stillschweigen. 53) Darum liebt er auch den Krieg als anständigen Aderlaß des zu vollblütigen Volks 54), auch damit der Bürger durch diesen strengen Zuchtmeister 55) die Gedanken an den Zustand des Vaterlandes vergessen lerne. — Spielt der Gewalthaber schließlich mit Geschick den König, d. h. legt er dem Wolfe ein Schaafskleid an, so ist das Ziel erreicht. 56) Trotz all' dieser Künste dauern Tyrannien nur kurze Zeit; der mehr überlistete denn unterdrückte Menschenadel erwacht und vollzieht zur rechten Stunde die Strafe. 57).

§. 17. Von der Aristokratie.

Wenn das Uebergewicht geistiger und sittlicher Kraft in der Verfassung hervortritt, wenn die Aemter weder dem Principe der Gleichheit noch den Ansprüchen der Geburt oder des Reichthums folgen, so entstehet Aristokratie. 58) Die Minder-

---

53) Aristot. l. l. p. 592. καὶ τὸ μηδενὶ χαίρειν σεμνῷ μηδ' ἐλευθέρῳ τυραννικόν· αὐτὸν γὰρ εἶναι μόνον ἀξιοῖ τοιοῦτον ὁ τύραννος· ὁ δ' ἀντισεμνυνόμενος καὶ ἐλευθεριάζων ἀφαιρεῖται τὴν ὑπεροχὴν καὶ τὸ δεσποτικὸν τῆς τυραννίδος· μισοῦσιν οὖν ὥσπερ καταλύοντας τὴν ἀρχήν.

54) Arist. l. l. p. 591.

55) πόλεμος βίαιος διδάσκαλος (Thuk.)

56) Aristotel. l. l. p. 594. ὥσπερ τῆς βασιλείας εἷς τρόπος τῆς φθορᾶς τὸ ποιεῖν τὴν ἀρχὴν τυραννικωτέραν, οὕτω τῆς τυραννίδος σωτηρία, ποιεῖν αὐτὴν βασιλικωτέραν, ἓν φυλάττοντα μόνον, τὴν δύναμιν ὅπως ἄρχῃ μὴ μόνον βουλομένων ἀλλὰ καὶ μὴ βουλομένων.

57) Aristot. l. l. s. fin. Aelian. v. h. VI, 13. Denn: τυραννίς χρῆμα σφαλερόν.

58) Polyb. rerump. form. κατ' ἐκλογὴν ὑπὸ τῶν δικαιοτάτων καὶ φρονιμωτάτων ἀνδρῶν βραβεύεται. Coll.

zahl der wahrhaft Trefflichen regiert, verpflichtet, die Rechte der Gemeinde dadurch zu schirmen, daß diese über Krieg und Frieden entscheidet, von den Behörden Rechenschaft fordert, sie selber aber mit den tüchtigsten Bürgern besetzt. Schwanken die Stimmen, so gibt über mehre, gleich würdige Männer, das Loos den Ausschlag. [59]) Die Verwirklichung dieser Verfassung wird durch angeborne Herrschsucht des Menschen gehindert; niemals ist sie ohne schnelle Entartung in Oligarchie erschienen. [60]).

§. 18. Von der Bundesgenossenschaft (Symmachie).

Die Verbindung mehrer selbstständiger Gemeinwesen zu gegenseitiger Sicherheit und Unterstützung wird Bundesgenossenschaft genannt. [61]) Weil jede Verbindung, auf ein gemeinsames Gut gerichtet, Aufrichtigkeit der Gesinnung und Freiheit der Mitglieder voraussetzt, so müssen, da nur zwischen Gleichartigen Freundschaft bestehen kann, die Genossen der Symmachie weder dem Stamme, noch den Grundsätzen nach,

---

Aristot. polit. IV, 7. p. 389. τὴν ἐκ τῶν ἀρίστων ἁπλῶς κατ' ἀρετὴν πολιτείαν καὶ μὴ πρὸς ὑπόθεσίν τινα ἀγαθῶν ἀνδρῶν, μόνην δίκαιον προσαγορεύειν ἀριστοκρατίαν. IV, 8. p. 394. Die ἀρετή ist ὅρος der Aristokratie; die Aemter werden nicht πλουτίνδην sondern ἀριστίνδην ausgetheilt. IV, 7. IV, 8. p. 395. τὸ τὰς τιμὰς νενεμῆσθαι κατ' ἀρετήν. III, 3. p. 239. αἱ τιμαί δίδονται κατ' ἀξίαν.

59) Arist. pol. IV, 14. p. 435.

60) Darum bezeichnet das Wort: ἀριστοκρατία bei Thukydides niemals etwas Reales, in der Zeit dargestelltes. s. N. 31. Somit begnügen wir uns hier mit der Andeutung jenes philosophischen Begriffes der Aristokratie.

61) Aristot. polit. II. 1. ἕτερον συμμαχία καὶ πόλις· τὸ μὲν γὰρ τῷ ποσῷ χρήσιμον, κἂν ᾖ τὸ αὐτὸ τῷ εἴδει· βοηθείας γὰρ χάριν ἡ συμμαχία πέφυκεν, ὥσπερ ἂν εἰ σταθμὸς πλεῖον ἑλκύσῃ.

verschieden seyn. [62]) Da ferner unverhältnißmäßige Stärke einzeler Mitglieder der Herrschbegierde Nahrung gibt, so kann bündische Freiheit nur im Gleichgewicht der Kraft wurzeln. [63]) Dahin aber führt gegenseitige Beschränkung durch Freiheit. Die Selbstständigkeit, das Lebenselement der Verbündeten, fordert für jedes Mitglied 1. Autonomie (αὐτονομία), d. h. die Befugniß, durch Ordnungen und Gesetze dem Gemeinwesen Dauer zu geben [64]), 2. die Autotelie oder das Selbstbesteuerungsrecht [65]), 3. freie Gerichtsbarkeit in Sachen, welche nicht den Bund und Bürger verschiedener Bundesstaaten betreffen. [66])

Dagegen wird die Freiheit der Bundesglieder beschränkt durch die Rechte der Gesammtheit, deren Mittelpunkt, der Bundesrath (βουλευτήριον), in gebotenen und ungebotenen Tagsatzungen versammelt, die Autonomie Aller darstellt, d. i. im Namen der Genossenschaft gesetzgebende Macht

---

62) πᾶσα κοινωνία ἀγαθοῦ τινος συνέστηκε. Aristot. polit. l. l. p. 1. — κοινωνία φιλικόν· οὐδὲ γὰρ ὁδοῦ βούλονται κοινωνεῖν τοῖς ἐχθροῖς. Ar. IV, 11. p. 410. Weil aber δικαιοσύνη πολιτικόν ist, (I. 2. 12) so stehet jene an der Spitze des Bündnisses.

63) Thuk. III, 11. τὸ ἀντίπαλον δέος μόνον πιστὸν ἐς ξυμμαχίαν.

64) Schol. Thuk. V, 18. αὐτονόμους· τοῖς καθ' αὐτοὺς νόμοις χρωμένους. Den Hellenischen Begriff νόμος, der dem R. lex und institutum entspricht, entwickelt Stephanus ad Thuc. schol. ap. Bauer. II. p. 474.

65) Thuk. V, 18. verbindet αὐτόνομοι u. αὐτοτελεῖς. Der Scholiast (Bauer II, 571) erklärt letzteres durch: καὶ μὴ ἄλλῳ συντελοῦντες.

66) Man könnte diese freie Gerichtsbarkeit Autodikie nennen. αὐτοδίκους in der R. 65 angezogene Stelle erläutert Harpocration durch: ἑαυτοῖς τὰ δίκαια ὁρίζοντας· Schol. Thuk. αὐτόδικοι ἄνθρωποι, οἱ ἐν αὐτοῖς τὴν διαφορὰν δίκῃ λύοντες, καὶ μὴ μετάγοντες αὐτὴν εἰς ὑπερορίους ἀνθρώπους. op. Bauer II, 571.

ausübt. Aehnliche Beschränkung leiden die Autodikie und Autotelie der Mitglieder, jene durch das **Bundesgericht**, oder durch die Appellation an eine aus verschiedenen Mitgliedern zusammengesetzte Sende, diese durch den **Bundesschatz**, welcher theils regelmäßige, theils ausserordentliche Beiträge (σύμβολα, εἰςφοραί) einfordert.

§. 19. Arten der Bundesgenossenschaft.

Ist gegenseitiger Schutz wider einen äußern Feind Zweck der Verbindung, so heißt sie **Vertheidigungs- oder Wehrbund** (ἐπιμαχία); verpflichten sich beide Theile neben der Schirmung auch zum erobernden **Angriff**, so entstehet das **Schutz- und Trutzbündniß** (συμμαχία im weitern Sinne).[67]

---

67) Diese Begriffsbestimmung ergibt sich aus Thuk. V, 48, wo von der Epimachie ἀλλήλοις βοηθεῖν, ξυνεπιστρατεύειν δὲ μηδενί ausgesagt wird: dagegen Thuk. I, 11. ξυμμαχία ὥστε τοὺς αὐτοὺς ἐχθροὺς καὶ φίλους νομίζειν. Weil die Symmachie ihrer Natur nach auch Hülfe zur Abwehr enthält, so bezeichnet σύμμαχος als Genus jeden Bundesgenossen, wird aber, sobald eine **Art** der Verbindung hervortreten soll, durch ἐπιμαχία näher erklärt, z. B. Thuk. V, 27. ladet Korinth die Argiver zum Schutzbündniß wider Athen ein: πρὸς Ἀργείους ξυμμαχίαν ποιεῖσθαι, ὥστε τῇ ἀλλήλων (γῇ) ἐπιμαχεῖν.

Zweite Abhandlung.

Der Hellenischen Staaten Verfassung, hauptsächlich zur Zeit des Peloponesischen Krieges.

Was sich im Ablaufe der Jahrhunderte bei den Hellenen mit minderer oder größerer Freiheit eigenthümlich ausgebildet hatte, das wurde, um den Fall des gemeinsamen Vaterlandes vorzubereiten, durch siebenundzwanzigjährigen Bürgerkrieg in seinen Grundvesten erschüttert. Indem nämlich die weit verzweigte, durch Alterthum, Volksglauben und tief eingreifende Ordnungen geschirmte Oligarchie, den lebendigen Andrang der Zeit verkennend, der jungen, durch die Perserkriege geweckten und erstarkten Demokratie trutzig entgegentrat und das aufkeimende Leben sammt seiner engen Marke mißgönnte, entbrannte, zumal des Dorismus und Jonismus feindliche Gegensätze das glimmende Feuer anschürten, ein so furchtbarer, leidenschaftlicher Kampf, daß, als Erschöpfung Frieden gebot, bald Sieger und Besiegte die Beute eines fremden Feindes wurden. Denn durch Athens niedergestürzte Mauern zogen nicht allein Spartaner und Peloponnesier, auch Makedonier und Römer fanden, seit die organische Fortbildung zeitgemäßer Verfassung erstarrte, eben so frühen als leichten Eingang. Aus diesem Standpunkte betrachtet, erscheinen Thukydides Bemerkungen über den den Geist seines Menschenalters (B. 3, 82—85.) als Schlüssel der vielfach verschlungenen Ereignisse, und als wehmüthiger Gruß an die untergehende Herrlichkeit seines Volkes. Indem

wir das Peloponnesische Kriegszeitalter einen Kampf nennen zwischen Altem und Neuem, zwischen Grundsätzen der Geschlechter und des Volks, und unbekümmert um die Zerstörung des anmuthigen Wahns, in Perikles Jahrhundert die Blüte des geistigen Lebens zu erblicken, hier die Vorhallen des Todes der edelsten Menschengüter, Freiheit und Vaterland, wahrnehmen, wird die Nothwendigkeit sichtbar, Hellas politische Lage aus dem Gegensatze der alten Geschlechter, und neuen Volksherrschaft zu betrachten. Denn in diesen beiden Begriffen treffen die Hauptercheinungen des damaligen bürgerlichen Lebens zusammen, also, daß nicht leicht eine Stadt gefunden wurde ohne blutigen Streit beider Parteien.

Die Dorisch-Peloponnesische und Jonisch-Attische Bundesgenossenschaft (Symmachie) bildet gleichsam einen Uebergang aus dem oligarchischen Hellas in das demokratische, und findet daher zuerst Erläuterung.

Der zweiten Abhandlung erster Abschnitt.

Von den Hellenischen Bundesgenossenschaften.

I. Die Dorisch-Spartanische Bundesgenossenschaft.

1. Ursprung und Ausbildung.

Den Grund zum Spartanischen Uebergewicht im Peloponnes legte schon frühzeitig die Einwanderung der Dorer, welche den durch Gewalt oder Vertrag gewonnenen Boden so vertheilten, daß die adligen Geschlechter nicht nur größern Landbesitz, sondern auch das Vorrecht erhielten, ausschließlich die unmittelbare Umgebung des Königs zu bilden. Das flache Land aber zerfiel in sechs Gaue, die theils von Dorischen Wehren, theils von isonomen Ureinwohnern besetzt, bald schroffen Gegensatz

zur Hauptstadt darstellten. Diese nämlich ernannte aus dem Adel die Gauvorsteher (βασιλεῖς), welche die Verwaltung besorgten und den Gemeinden fast nichts als die Wahl der untern Behörden einräumten [1]). Noch oligarchischer gestalteten sich die Verhältnisse Messeniens, wo der Adel den König Kresphontes sogar zwang, Stenyklaros als alleinige Stadtgemeinde anzuerkennen, an welche die dem Rechte nach gleichen Landbewohner Zins entrichten sollten [2]).

Also schlug hier die Macht des Adels tiefe Wurzeln, indem die Dorischen Freien, in der Hauptstadt zusammengedrängt, der Menge das Mittel entzogen, ihre Selbstständigkeit zu behaupten. Nicht so in Lakonika. Denn als König Agis die Gauverfassung aufheben und dem unbedingten Einflusse der Stadtaristokratie unterwerfen wollte, erhob das Landvolk, eingedenk des alten Achäischen oder Dorischen Ruhms [3]), hartnäckigen Widerstand, der jedoch mit dem Verluste der Freiheit endigte und selbstständige Grundbesitzer in Pächter des Do-

---

1) Ephor. ap. Strabon. VIII, p. 188. Tauchnitz. περίοικοι μετέχοντες πολιτείας καὶ ἀρχείων. Die Zahl der in Sparta wohnhaften Dorer setzt Isocrates panath. p. 286. ed. Wolf. auf 2000.

2) Das Daseyn des Dorischen Adels in Messenien zeigt sich in den Worten des Pausanias, IV, 3. ed. Facius: „οἱ τὰ χρήματα ἔχοντες“ und: „οἱ ἐν τέλει“ im Gegensatze zum δῆμος; noch deutlicher aber im Grundsatze der Könige, die vermittelnde Macht zwischen Volk und Adel zu bilden. Paus. IV, 3. p. 162. Auch in andern Theilen des Peloponnesos hatten die alten Einwohner gleiche Rechte mit den Dorischen Ankömmlingen; der Grundbesitz wurde getheilt; so in Phlius, Paus. IV, 33; im Weigerungsfalle Kampf, welcher mit Vertreibung der Ureinwohner endigte, z. B. in Korinth. Paus. II. 4. 3.

3) Die Achäer waren zur Zeit des Troianischen Krieges μεγίστη τοῦ Ἑλληνικοῦ μοῖρα, Paus. VII, 6, 2, und auch da noch furchtbar, als der größte Theil sich bereits in Aigialeia niedergelassen hatte.

rischen Bürgers von Sparta verwandelte. [4]) Der zweite, aber nur theilweise Versuch, die alten Rechte zu gewinnen, wurde durch Knechtschaft gebüßt. [5]) 750. v. C.

Ferner wußte sich Sparta, im Innern beruhigt, ein entschiedenes Uebergewicht über die Peloponnesischen Dorer zu verschaffen, indem es das Schutz- und Trutzbündniß der Heraklidischen Staaten geschickt für seine Endzwecke benutzte. Jenes, ursprünglich auf gegenseitigen Schirm berechnet und durch gemeinsame Verehrung des Karneischen Apollon und der Limnäischen Artemis auch religiös geheiligt [6]), gab den Nachfolgern

---

4) Fortan entsteht der Gegensatz zwischen Insassen, περίοικοι, abhängigen und zinspflichtigen Landbewohnern und Städtern (Σπαρτιᾶται).

5) Amyklae, Pharis, Geronthrae, πόλεις τῶν περιοικίδων Paus. III, 12. 7. wurden zum Theil zerstört; die meisten Achäischen Einwohner erhielten freien Abzug. Der Name Helot, gewöhnlich von den Bewohnern der Stadt Helos auf alle Knechte übertragen, bezeichnet ursprünglich nach Ephoros beim Strabon l. l. die nicht Dorischen Landbauern, später περίοικοι. Der Name εἵλωτες deutet auf Oertlichkeit und die Bewohner von Niederungen und sumpfigen Gegenden. Der Eurotas, welcher in alten Zeiten oft über die Ufer trat, wurde vom mythischen Eurotas eingedämmt. (Paus. III. 1.) Coll. III. 21. Auf Niederungen bezieht sich der Name λίμναι an der Messenisch-Lakonischen Gränze (Paus. III. 2. Coll. Strab. VIII, 6. p. 186.) Die Städtenamen b. Strabo l. IX. 2. p. 257. Ἕλος, Ἑλεών, Εἰλέσιον sind ähnlich gebildet. Coll. Stephan. Byz. s. v. Ἕλος.

6) Vergleiche Paus. III, 13. 3. Κάρνειον δὲ Ἀπόλλωνα Δωριεῦσι τοῖς πᾶσι σέβεσθαι καθέστηκεν. coll. Th. V, 54. schol. Theokrit. id. 5, v. 83, aus welchem erhellt, daß die Karneen ursprünglich zu den sacris privatis der einwandernden Herakliden gehörten. Die uralte Feindschaft zwischen Sparta und Argos mag Ursache seyn, daß dieses keinen Theil nahm an der Artemisfeier in Limnae. Paus. IV, 4. Für das Daseyn eines Bündnisses aller Heraklidischen Staaten zeugen 1.) der Bericht, daß Messenien die Entscheidung seiner Streitsache mit Sparta der Amphiktyonie in

der Pelopiden ein Mittel, gleichstammige Völker durch den Trug brüderlicher Eidgenossenschaft allmälig in Abhängigkeit zu bringen. Das erste Ziel dieses Strebens wurde nach Unterwerfung der Kynuren 7) das feindlich gesinnte Argos, welches, sich zu schirmen, die nicht minder bedroheten Messenier erweckte, deren Adel zum Theil mit dem Spartanischen verbündet war. 8) Der Ausgang des Messenischen Krieges, dessen Bedeutung die meisten Peloponnesischen Völker nicht kannten, verschaffte dem Sieger Gelegenheit, die gewaltthätig errungene Vorsteherschaft auch rechtlich festzustellen; Messeniens Stimmrecht im Heraklidischen Staatenbunde ging an Sparta über, welches die westlichen Nachbarn erdrückte, um den andern Erbfeind mit desto größerer Kraft angreifen zu können. Arkadien, theilweise die Gefahr erkennend, trat mit Argos in Bündniß, unterlag aber, schwach unterstützt, dem Andrange eines in strenger Kriegszucht auferzogenen Feindes. Die glücklichen Kriege mit Tegea legten den dritten Grundstein der Spartanischen Vorsteherschaft, welche sich in der Mitte des sechsten Jahrhunders bestimmter zu entwickeln begann; denn wenn früher Vernichtung des Gegners Kriegszweck war, nahm man von jetzt an den geschwächten Feind in die erweiterte Symmachie der alten Dorer auf. Die Mitglie-

---

Argos übergeben will. Paus. IV, 5. 2.) die Mahnung der Argiver, daß der feindlich nahende König Agesipolis denken möge an: πατρῴους τινας σπονδὰς ἐκ παλαιοῦ καθεστώσας τοῖς Δωριεῦσι πρὸς ἀλλήλους. Paus. III, 5. § 8. 3.) Die diplomatische Formel in den Verträgen der Dorischen Völker des Peloponnesos: κατὰ τὰ πάτρια 4.) Das Zeugniß Platons legg. III. p. 683. med. „πάντες δὴ τούτοις ὤμοσαν οἱ τότε βοηθήσειν, ἐάν τις τὴν βασιλείαν αὐτῶν διαφθείρῃ"

7) Paus. I. p. 334. 2. 355. 2.

8) Darum riethen die Messenischen Vaterlandsverräther zum feigen Nachgeben, wurden aber vom ehrliebenden Volke überstimmt und des Landes verwiesen. Strab.

der besaßen zwar *Autonomie*, überließen aber die *Feldhauptmannschaft* (ἡγεμονία) dem *Bundesoberhaupte*, das bei gemeinsamen Angelegenheiten Tagsatzungen berief, die Gegenstände der Berathung vorlegte und durch Stimmenmehrheit entscheiden ließ. Im Felde bildeten die Hauptleute der Bundesschaaren den Kriegsrath, der sich unter Vorsitz des Feldhauptmanns, — der Spartanischen Könige, — versammelte, die Vorschläge desselben billigte oder verwarf. In Fehden, welche das Oberhaupt für sich unternahm, wurde *gesetzlich* keine Hülfe der Bundesglieder gefordert, wie sich denn überhaupt diese Symmachie dem Scheine nach mehr auf *Abwehr* denn auf *Angriff* richtete. Jedoch verstand Sparta die Kunst, *besondere* Ansichten und *Klagen* in *gemeinsame* zu verwandeln, wodurch die ursprüngliche Epimachie in Symmachie überging und die Mitglieder unvermerkt, aber mit Anstand, zu Werkzeugen des bündischen Vorortes machte. 9) Den Ein-

9) Daß der Ausgang des Kampfes mit *Tegea* für die Spart. Hegemonie einen neuen Abschnitt bildet, erhellt schon aus Herod. I, 69, wo der προστάτης Πελοποννήσου vom Barbaren Geschenke annimmt. Paus. IV, 5. Den Unterschied zwischen *besonderen* und *bündischen* Kriegsunternehmungen der Peloponnesischen Symmachie deutet um das Jahr 500 v. C. das Delphische Orakel an. Herod. V, 63. Coll. IX, 26. Die Entscheidung durch Stimmenmehrheit erhellt unter andern aus Herod. V, 93. Ueber Korinths Einfluß auf die Tagsatzung vergleiche Herod. V, 91. οἱ μὲν νῦν ἄλλοι ἡσυχίην ἦγον· Κορίνθιος δὲ Σωσικλέης ἔλεγε τάδε. *Gemeinsame* Berathung auf *gemeinsamen* Zügen (δημόσιοι στόλοι, ἔξοδοι κοιναί) wird von Herod. V. 91. gleichfalls angedeutet: die *beschränkte* Feldhauptmannschaft Sparta's erhellt aus *Kleomenes* Unternehmung wider Athen, welchem er, von einem Bundesheere unterstützt (Her. V, 74. συνέλεγε ἐκ πάσης Πελοποννήσου στρατόν. Coll. Her. V, 64. 63. über den ersten nur von *Spartanern* ausgeführten Zug), die Pisistratiden aufdringen will. Desgleichen zog auch wider *Argos* ein *Bundesheer*. Paus. III, 4. 1, von welchem Herodot V, 87. hin und wieder abweicht.

druck, welchen des Königs Kleomenes Uebermuth auf die Bundesgenossen machte, schwächten Zeit und Furcht vor dem Oberhaupte, in welchem sich sogar um den Anfang der Perserkriege gewissermaßen die oberrichterliche Behörde Hellenischer Nation darstellen wollte. So wurden die Aegineten auf Athens Anklage von Kleomenes gezüchtigt [10]), so die Streitigkeiten über den Besitz der Insel Salamis von Spartanischen Richtern entschieden. [11]) Die Perserkriege befestigten, was sich im Laufe der Jahre allmälig gebildet hatte; fast einmüthig erklärten sich alle Hellenen für den Vorstand Sparta's, dem aber in Athen ein gefährlicher Nebenbuhler erwuchs. [12]) Auch im ausgedehntern Wirkungskreise des Hellenischen Bundes wurden die gemäßigten Grundsätze der Peloponnesischen Eidgenossenschaft im Ganzen anerkannt. Denn der Lakedämonische Feldhauptmann entschied nur dann, wenn der Kriegsrath abweichender Meinung war, oder sobald zwischen den Bundesgenossen Streitigkeiten entstanden. [13]) Allein Sparta rechtfertigte das Vertrauen nicht, mit welchem sich die für das Vaterland Begeisterten seiner Feldhauptmannschaft übergeben hatten. Verblendet durch oligarchischen Dünkel, streckte es die Hand aus, um die Huldigungen der bewundernden Stammgenossen zu empfangen. Da erwachten die Getäuschten

---

10) Herod. IV, 44. coll. VI, 61. 74. Pausan. III, 4. 3.

11) Plutarch. Solon. 10.

12) Herod. VIII, 2. οἱ γὰρ σύμμαχοι οὐκ ἔφασαν, ἢν μὴ ὁ Λάκων ἡγεμονεύῃ, Ἀθηναίοις ἕψεσθαι ἡγεομένοισι, ἀλλὰ λύσειν τὸ μέλλον ἔσεσθαι στράτευμα. Nur die demokratischen Argiver (siehe die Verfassung derselben!) und die ahnenstolzen Achäer, welche διὰ τὸ ἔργον τὸ πρὸς Τροίαν Λακεδαιμονίους Δωριεῖς ἀπηξίουν σφίσι ἡγεῖσθαι, Paus. VII, 6. 3. nährten den alten Erbhaß. Coll. Herod. VII, 148.

13) Ueber jenes vergleiche Herod. IX. 108. 49. 59. 64. 109, über dieses Her. IX, 64. ταύτην. etc.

und warfen sich Athen in die Arme. Kaum übernahm dieses, auf Seeherrschaft gerichtet, die Führung, und mit ihr die Verpflichtung zu neuem politischen Aufschwung, als Sparta, in seinem Ansehn bedroht, den Peloponnesischen Bund zwischen 470—404 durch Aufnahme neuer Mitglieder und vervollkommnete Einrichtung zu stärken begann. So standen Dorisch-Spartanische und Jonisch-Attische Symmachie einander feindlich gegenüber. Die Mitglieder der erstern waren jetzt folgende.

2.) Bestandtheile der Spartanischen Symmachie.

Innerhalb des Peloponnesos wohnten:

1.) die Korinther, schon seit dem Messenischen Kriege Sparta verbündet. 14)

2.) Die Trözenier, welche durch Aufnahme der Dorer das spätere Verhältniß zu Sparta vorbereitet hatten. 15)

3.) Die Hermionäer. 16)

4.) Die Halier. 17)

5.) Die Sikyonier, eigentlich ein Theil von Argos 18), und schon im ersten Peloponnesischen Bürgerkriege Sparta verbündet. 19)

---

14) Ueber Korinth vergleiche Thuk. I, 105. 2. 59.

15) Die Achäischen Trözenier ἐδέξαντο συνοίκους Δωρίεων τῶν ἐξ Ἄργους. Pausan. II. 30. 9. die Theilnahme am Dorischen Bunde erhellt aus Thuk. II. 56.

16) Paus. II, 34. 5. ἐπῴκησαν δὲ καὶ Ἑρμιόνην Δωριεῖς οἱ ἐξ Ἄργους· πόλεμον οὐ δοκῶ γένεσθαι σφίσιν· ἐλέγετο γὰρ ἂν ὑπὸ Ἀργείων.

17) Th. II, 56.

18) μοῖρα τῆς Ἀργείας. Paus. II. 6. s. f.

19) Th. I, 111.

6.) Die Eleer, welche sich aus Noth angeschlossen hatten, fielen im zwölften Kriegsjahre ab. [20])

7.) Die Achäer, eine Zeitlang neutral, (das zur See mächtige Pallene ausgenommen [21]), später wider Athen verbündet. [22])

8.) Unter den Arkadern die Tegeaten, als beständige, die Mantinäer als schwankende Bundesgenossen bekannt. [23])

Ausserhalb des Peloponnesos gehörten zur Dorischen Symmachie:

1.) Die Megarer, welche 457. v. C. unter die Führung Athens traten, aber schon 446 mit Euboea abfielen. [24])

2.) Die Opuntischen Lokrer, der von Athenern besetzten Insel Atalante gegenüber. [25])

3.) Die Phokier, welche, heimlich den Athenern ergeben [26]), mit den Lokrern Reiterei stellten. [27])

---

20) Th. V, 47. II, 66. Coll. Pausan. V, 4. 5. συνέβαλον μὲν Λακεδαιμονίοις ακουσίως ἐς τὴν 'Αθηναίων.

21) Paus. VII, 26.

22) Th. II. 9. Paus. VII, 6. 3. Λακεδαιμονίων ἐς τὸν πρὸς 'Αθηναίους πόλεμον καταστάντων ὕστερον, ἐς τὴν συμμαχίαν ἦσαν οἱ 'Αχαιοὶ πρόθυμοι Πατρεῦσι, καὶ ἐς τοὺς 'Αθηναίους οὐχ ἧσσον εἶχον γνώμης.

23) Ueber Tegea vergleiche: Th. V, 32, über Mantinea V, 29. VI, 29. und Pausan. VIII, 8. 4.

24) Th. I, 114. 103.

25) Th. II. 32. coll. I, 108. Paus. X, 20, Λοκροὶ οἱ ἐπὶ Αταλάντῃ τῇ νήσῳ.

26) Th. III. 95. ἐς Φωκέας, οἱ προθύμως ἐδόκουν κατὰ τὴν 'Αθηναίων αἰεί ποτε φιλίαν ξυστρατεύειν. Coll. II. 9. I, 107.

27) Th. II. 9.

4.) Die Leukadier, als Erbfeinde Kerkyra's dem Beispiele der Mutterstadt Korinth folgend. 28)

5.) Die Ambrakier, aus demselben Grunde. 29)

6.) Die Anaktorier, von Korinth angesiedelt, und dem Systeme der Mutterstadt so lange treu, bis sie Ol. 88. 4. von den Athenern unterjocht wurden. 30)

7.) Die Thebaner, deren Uebergewicht den Einfluß der Spartanischen Symmachie auch im übrigen Böotien sicherte. 31) Uebrigens waren, wenigstens nach den staatsrechtlichen Ansichten der Hellenen, die Peloponnesischen Völker enger an Sparta gebunden, als die ausserhalb des Isthmus wohnenden. Denn als Ol. 89, 3. die Böoter mit Athen zehntägigen Waffenstillstand schlossen, begehrte Korinth umsonst Theilnahme. 32)

3.) Einrichtung der Peloponnesischen Symmachie.

1.) Vom Kriegswesen des Bundes.

Die zum Theil besoldeten 33) Hülfsschaaren, deren Stärke nach den Kräften der Bundesglieder bestimmt wurde, zogen unter eigenen Hauptleuten aus, denen der Spartanische Ober-

---

28) Th. I, 30. 2. 30. I, 27.

29) Th. II. 80. I, 27. Paus. V, 23. ἄποικοι Κορινθίων.

30) Th. IV, 49. Paus. l. l.

31) Paus. IX, 6. 1. Λακεδαιμονίοις δὲ παραυτίκα μὲν ἀπελθόντος τοῦ Μήδου καὶ ἄχρι τοῦ Πελοποννησίων πρὸς Ἀθηναίους πολέμου τὰ ἐκ Θηβῶν εἶχεν ἐπιτηδείως.

32) Thuk. V, 32. — Durch das Ausland wurde die Spart. Symmachie im Peloponnesischen Kriege hin und wieder bedeutend verstärkt. Denn in Sicilien schlossen sich ihr an die Syrakusaner, Kamarinäer, Selinuntier, Himeräer, Geloer; in Italien Lokri, Tarent (Th. VIII, 91.), in Thrake die Bottiäer. Th. II. 59. coll. I, 57, Chalkidier. Th. II. 79. I, 57.

33) So bei den Korinthern. Th. VII, 19.

feldherr, wie in der Schlacht, so auf dem Heerzuge, die zweckdienlichste Stelle anwies. Das Kriegsgesetz war strenge, scheiterte aber oft an der bunten Zusammensetzung des zahlreichen Heeres. [34]) Ging der Zug in das Ausland, so deckte gewöhnlich ein Drittheil die Heimath, und folgte nur im äußersten Nothfalle nach. [35]) Die Beiträge an Mannschaft, Schiffen, Kriegszeug und Geld wurden, obschon nicht ohne Rücksprache mit den Gliedern, vom Bundeshaupte festgesetzt. [36]) Dasselbe bestimmte auch den Vereinigungspunkt der Hülfsschaaren und das Ziel (Object) der strategischen Bewegung. [37])

In der Schlacht standen die Spartaner auf dem linken, die Tegeaten, gemäß einem alten Vorrechte, auf dem rechten Flügel; die übrige Mannschaft nahm ihren Platz nach dem Gutdünken des Oberfeldherrn ein. [38]) Dieser, seit dem Jahre 507 nur ein König [39]), in der Schlacht wie auf dem Zuge von dreihundert Rittern umgeben [40]), wurde seit Ol. 90, 3,

---

34) Die Stärke desselben erhellt aus der Nachricht, daß 60,000 Hopliten den ersten Einfall in Attika unternahmen. Plutarch. Perikl. c. 23. Von der schlechten Mannszucht zeugen die Elier, welche ohne Erlaubniß nach Hause ziehen. Thuk. V, 62.

35) Th. II, 10. III, 15 Ein Beispiel vom Ausrücken des ganzen Aufgebots gibt Thuk. V, 64.

36) περιαγγέλλειν κατὰ πόλεις. Th. II, 10. 85. Die Leistungen der Einzelen hatten dennoch wahrscheinlich einen bestimmten Satz, der nur durch die Zeitumstände erhöht oder vermindert wurde. Darum geht das bei Thukydides II, 7. erwähnte ἀργύριον ῥητόν, d. h. ὡρισμένον, cfr. I, 13, nicht auf die Totalsumme, sondern auf den in der Bundesmatrikel bestimmten Beitrag, welchen der Vorort minderte oder erhöhete.

37) Th. V. 54. gibt ein Beispiel.

38) Th. V, 67. Herod. IX, 25.

39) Herod. V, 75. VI, 56.

40) Th. V, 72. Her. VI, 56. ἑκατὸν ἄνδρες λογάδες.

dem vierzehnten Jahre des Krieges, durch zugesellte Rathgeber (ξύμβουλοι) im Oberbefehle beschränkt. 41) Kleinere Unternehmungen wurden, wenn die Könige zu Hause blieben, von zwei Feldherren ausgeführt, denen ein dritter zur Seite stand, um im Nothfalle einzutreten. Bei Belagerungen gehorchten die bündischen Kriegsvölker Spartanischen Befehlshabern (ξεναγοί), und arbeiteten an den angewiesenen Stellen. 42)

Die Führung der Flotte hatte der jährlich erwählte, vom Könige durchaus unabhängige, Nauarch, welchem bisweilen Rathgeber beigegeben wurden. 43) Den Schiffen der einzelen Bundesgenossen standen eigene Feldherren vor. 44)

2. Rechtliche Stellung der Bundesgenossen zum Oberhaupte.

Jedes Mitglied der Spartanischen Symmachie hatte urkundlich Autonomie, welche man in allen diplomatischen Verhandlungen als Endzweck des Bundes aufstellte und sorgfältig benutzte, um das Vertrauen der Hellenen zu gewinnen, oder die öffentliche Meinung wider Athen zu richten. 45) Jedoch

---

41) Th. V, 63. coll. V, 66; über die συνακόλουθοι der untern Feldherren Th. III, 100. IV, 38. κατὰ νόμον etc.

42) Th. II. 75. VII, 19. κατὰ πόλεις etc.

43) Die Unabhängigkeit der Nauarchie gab oft Anlaß zu Unruhen. Aristot. polit. II. p. 174.

44) Th. II. 83. στρατηγοὶ κατὰ πόλεις.

45) Aus Thuk. II. 8. IV, 87. erhellt, daß beim Ausbruche des Krieges die meisten Hellenen für die angeblichen Schirmer der Freiheit stimmten. Die urkundliche Autonomie der Bundesglieder zeigt sich besonders in der Vertragsakte, welche Argos und Sparta im 14te Jahre des Kampfes Ol. 90. 3. ausstellten. Th. V, 77 und 79. Alle Mitglieder des Bundes, heißt es, sollen seyn: αὐτόνομοι καὶ αὐτοπόλιες c. 79. und c. 77. τὰς πόλιας τὰς ἐν Πελοπον-

wurde die freie Anordnung der Innenverhältnisse den Bundesgenossen allmälig dadurch entzogen, daß Sparta die demokratischen Bestandtheile des Bundes, mehr klug denn gewaltthätig, entweder aufhob oder in oligarchische umschmolz. Theils die Gährung, welche um diese Zeit alle Hellenische Freistaaten durch den Kampf zwischen Volk und Adel offenbaren, theils der Nachdruck, den Athen auf Ausbreitung der Demokratie legte, gaben Sparta seltsamen Vorwand, seinerseits die verwandte Oligarchie zu schirmen. Dergestalt konnte das Oberhaupt durch Einmischung in die innern Angelegenheiten der Bundesstaaten das Wesen der Autonomie verletzen und Gleichheit der Verfassung begehren, indeß öffentlich nur von Mäßigung und Schirmung der Selbstständigkeit geredet wurde. 46)

Die Bundesgenossen, auf den Tagsatzungen an Stimmrecht gleich 47), besaßen ferner das Selbstbesteuerungsrecht (αὐτοτέλεια), mußten jedoch für gemeinsame Unternehmungen Beiträge (εἰςφοραί) an den Vorort abliefern, welcher, nur auf laufende Bedürfnisse gerichtet und unbekannt mit der Kraft des Geldes, die Gründung einer Bundeskasse vernachlässigte. 48) Gesetzlich durfte kein Mitglied der

---

νάσῳ, καὶ μικρὰς καὶ μεγάλας, αὐτονόμους ἦμεν κаττὰ πάτρια. Coll. Th. I, 19.

46) Th. I, 144. σύμμαχοι Λακεδαιμονίοις ἐπιτηδείως αὐτονομούμενοι. Coll. Th. I, 19. Λακεδαιμόνιοι ἡγοῦντο, κατ' ὀλιγαρχίαν δὲ σφίσιν αὐτοῖς μόνον ἐπιτηδείως ὅπως πολιτεύσωσι θεραπεύοντες. Daher Nikias ausdrucksvoll von einer πόλις δι' ὀλιγαρχίας ἐπιβουλεύουσα redet. Th. VI, 11. Coll. Aristotel. pol. IV, 11. 57.

47) Ισόψηφοι b. Th. I. 141. Coll. Pol. VIII, 15.

48) Den bald fühlbaren Mangel eines Bundesschatzes bezeugt Perikles ausdrücklich. Th. I, 141. Daß Sparta von seinen Bundesgenossen regelmäßige, d. h. nach Kraft und Vermögen (κατ' ἀξίαν καὶ δύναμιν) bestimmte Leistungen forderte, wird wahrscheinlich, wenn man den Einfluß erwägt,

Peloponnesischen Symmachie von einem andern Steuern fordern; allein in der Wirklichkeit fand diese Gleichheit nicht statt. So zahlten die Lepreaten den Eliern jährlich ein Talent, so beurkundeten die Parrhasier durch Zinsentrichtung ihre Abhängigkeit von Mantinea. 49) Diesen Mißbrauch, durch politische Rücksichten bisher geduldet, hob Sparta, das nach der Schlacht bei Amphipolis Popularität suchte, als gesetzwidrig auf und erklärte die genannten Völkerschaften für autonom, ohne zu bedenken, daß es selber durch die Stellung der Periöken und auf andere Weise die Freiheit mannichfaltig gekränkt habe.

Die gerichtlichen Verhältnisse der auch hier selbstständigen (αὐτόδικοι) Bundesgenossen waren so geordnet, daß in bürgerlichen Sachen Einzeler das Recht ihrer Gemeinden entschied 50), in Streitigkeiten zwischen Mitgliedern verschiedener Städte gegenseitige Rechtsnehmung statt fand 51), bei Zwistigkeiten mehrer Bundesgemein-

welchen Aristides Schatzung auf die gesammte Staatshaushaltung der Hellenen übte, und bemerkt, daß unregelmäßige Beiträge schon früher vom Haupte der Hellenischen Symmachie gefordert wurden. Plut. Aristid. 24. οἱ δ᾽ Ἕλληνες ἐτέλουν μέν τινα καὶ Λακεδαιμονίων ἡγουμένων ἀποφορὰν εἰς τὸν πόλεμον etc.

49) Th. V, 31. V, 33. coll. V, 58.

50) Th. V, 79. τοῖς δὲ ἔταις καττὰ πάτρια δικάζεσθαι. Nach Kythera wurde jedoch alljährlich, Recht zu sprechen, der Κυθηροδίκης abgeschickt. Thuk. IV, 53.

51) δίκας δοῦναι τὰς ἴσας καὶ ὁμοίας. Th. V, 79. V, 27. »jus praebere et repetere.« Diese Formel ist schwierig und nur muthmaßlich zu deuten; denn die Uebersetzung: »judicium aequo parique jure subire« übergeht das Dunkle mit Stillschweigen. Weder von einem gemischten Gerichtshofe, dergleichen unserm Wissen nach im ganzen Hellenischen Alterthume nicht vorkommt, noch vom schiedsrichterlichen Ausspruche des nicht Betheiligten (denn diesen Fall unterscheidet die Vertragsurkunde l. V. 79. ausdrücklich), kann hier die Rede seyn. Auf Gleichheit vor dem Rechte

den aber die Appellation an den Schiedsspruch eines dritten, nicht betheiligten, Mitgliedes vergönnt wurde. 52) Einseitig aufgefordert, konnte dieses nicht entscheiden, obschon Sparta in der Streitsache zwischen Elis und den Lepreaten eigenmächtig handelte. 53)

3. Rechtliche Stellung des Vorstehers zu den Bundesgliedern.

Sparta durfte 1.) als bleibender Vorort die Tagsatzung (ξύνοδος), an keine regelmäßige Versammlungszeit gebunden, nach der Hauptstadt, nach Olympia oder an einen andern gelegenen Ort bescheiden. In dringlichen Fällen konnten die bündischen Abgeordneten an den monatlichen Versammlungen der Spartanischen Bürgergemeinde Theil nehmen und ihr Anliegen vortragen. 54) Die Beschlüsse über Krieg und Frieden

---

deutet nicht minder der Ausdruck als das: ἐπὶ τῇ ἴσῃ καὶ ὁμοίᾳ. b. Th. I, 27. coll. I. 145. V, 79. Da nun kein Bundesgericht für die Peloponnesier bestand, (Th. I, 141. μήτε βουλευτηρίῳ ἑνὶ χρώμενοι), so ist wahrscheinlich, daß sich die Redensart, wie von mehren durch Bündnisse verbundenen Völkern des Alterthums wirklich bezeugt wird, auf den Rechtsbrauch bezieht, im Civilproceß nach den Gesetzen des Staates zu verfahren, auf dessen Grund und Boden der Rechtsstreit entstanden war. Gleichheit der bürgerlichen Rechte wird durch die Formel: ἐπ' ἴσοις καὶ δικαίοις b. Plutarch. Timol. p. 145. ausgedrückt:" ἐλευθέρους καὶ αὐτονόμους ἐπ' ἴσοις καὶ δικαίοις τὴν χώραν διαλαχόντες. Coll. Polyb. III, 22. ἴσα ἔστω τὰ Ῥωμαίων πάντα u. Dion. Hal. VI, 95. über das Bündniß Roms mit Latium. Vgl. n. 134.

52) Ein Beispiel gibt Th. V, 97. So wollen die Kerkyräer den Streit mit Korinth einer von beiden Theilen beliebten Stadt des Peloponnesos überlassen. Th. I, 28. Coll. Th. III, 52.

53) Th. V, 31.

54) Die Tagsatzung war nicht regelmäßig Th. I. 141. χρόνιοί τε ξυνιόντες. Die Spart. Bürgergemeinde (ξύλλογος)

wurden von der Ekklesia gefaßt, von den Bundesgenossen durch Stimmenmehrheit bestätiget. 55) Dieses Recht der Vorberathung (προβουλεύειν) verwandelte sich sehr bald in gesetzgebende Gewalt, also daß Sparta bisweilen ohne Zuziehung der Verbündeten mit dem Auslande über Krieg, Frieden und Verträge unterhandelte. So wurde ohne Einwilligung der Böoter, Korinther, Elier und Megarer mit Athen Waffenstillstand geschlossen 56), ja sogar beliebt, daß beide Theile nach gegenseitiger Uebereinkunft den Vertrag ändern könnten. 57)

2.) Ferner durfte der Vorort, wie schon oben gemeldet worden, die Leistungen an Geld, Waffen, Schiffen, Mannschaft und andern Bedürfnissen feststellen 58), fand aber in dem Kaltsinne und in der Langsamkeit mehrer Bundesgenossen das größte Hinderniß. 59) — Uebrigens behauptete sich der Peloponnesische Bund trotz seiner zahlreichen Gebrechen, erstens: durch die Autonomie aller Mitglieder; zweitens durch die

---

muß, wie Thukydideische Stellen, als **I, 72.** αὐτοὶ ἐς τὸ πλῆθος αὐτῶν εἰπεῖν u. c. 87. lehren, wohl unterschieden werden von der Tagsatzung. Vgl. **Schol. ad Th. I,** 67. über ξύλλογος σφῶν αὐτῶν.

55) **Th. V,** 30. κύριον ὅ, τι ἂν τὸ πλῆθος τῶν ξυμμάχων ψηφίσηται, ἢν μή τι θεῶν ἢ ἡρώων κώλυμα ᾖ. wodurch die Spart. Politik ein weites Feld erhielt.

56) **Th. V, 17. coll. V, 22.** αὐτῶν (συμμάχων) τοὺς μὴ δεξαμένους τὰς σπονδὰς ἐκέλευον οἱ Λακεδαιμόνιοι ποιεῖσθαι.

57) **Th. V,** 29. Doch mißfiel diese Gewaltthat. **Th. V, 23.**

58) **Th. III, 16. IV, 25.** über die Bedeutung der Formel: ἐπαγγέλλειν. Auch das Materiale zum Festungsbau durfte Sparta fordern. **Th. VII, 18.**

59) Ein Beispiel findet sich bei **Thuk. III, 15. 16.** Etliche der Bundesgenossen: προθύμως ταῦτα ἔπρασσον· οἱ δὲ ἄλλοι ξύμμαχοι βραδέως τε ξυνελέγοντο, καὶ ἐν καρποῦ ξυγκομιδῇ ἦσαν, καὶ ἀῤῥωστίᾳ τοῦ στρατεύειν.

Kraft des Dorismus, auf dessen reine Erhaltung sich scheinbar Sparta's Vorsteherschaft bezog. Niemals haben die politischen Grundzüge des Dorischen Wesens, Todesverachtung, Besonnenheit und Glaube an das Göttliche, ihre Wirkung auf die Gemüther verfehlt, so offenbar auch Sparta die Genossenschaft an einzelen Gliedern oder an gemeinsamen Rechten verletzte. [60]) Drittens: durch das Gedächtniß an die Vergangenheit, welche in gleichstammigen Helden das kleinere Geschlecht der Zeitgenossen abspiegelte. [61])

II. Die Attisch-Jonische Bundesgenossenschaft.

1.) Ursprung.

Die Attisch-Jonische Symmachie ist aus der allgemeinen Hellenischen hervorgegangen. Denn als nach den Schlachten bei Salamis, Platää und Mykale Sparta feierte, und den Athenern die Verfolgung des Erbfeindes überließ [62]), als Pausanias unkluge Hoffart die Bundesgenossen erbitterte, übertrugen diese, namentlich Lesbos, Chios und Samos, die Hellenische Feldhauptmannschaft freiwillig dem stamm- und geistverwandten Athen, Ol. 77⅔. v. C. 470. Während die Unterwerfung Eions und der Insel Skyros. Ol. 77. 3. für die Thätigkeit des neuen Führers zeugte, gewann derselbe durch die Errichtung eines Bundesschatzes, an welchen

---

60) Vergleiche die Kardinaltugenden des Dorischen Stammes Th. I, 84. σωφροσύνη ἔμφρων. Th. II, 89. προςῆκον αὐτοῖς ἀνδρείοις εἶναι. Coll. IV, 126. 1, 132. schol. Aristoph. ad Lysistrat. v. 275. λακωνίζειν τὸ μεγαφρονεῖν καὶ ὀγκοῦςθαι.

61) Darum die stete Rückkehr zu der τῶν τυράννων κατάλυσις ἐκ τῆς Ἑλλάδος. Th. I, 18. Coll. VIII, 46. VI, 53.

62) Th. I, 89. Her. IX, 116. 120.

die Mitglieder bald Geld statt der Mannschaft und Schiffe lieferten, Gelegenheit, die eigene Kraft auf Kosten der Verbündeten eben so sicher als unbeachtet zu stärken. [63]) So geschah es, daß Athen, dessen Feldhauptmannschaft ein bleibendes Protektorat werden sollte, die Bundesgenossen allmälig entwaffnete, schon Ol. 77. 4. das widerspänstige Naxos unterjochte, Ol. 78. 4. die mächtigen Thasier, über Versetzung der Bundeskasse nach der Hauptstadt erbittert, nicht ohne hartnäckige Gegenwehr politisch vernichtete [64]), und zwischen Ol. 83¾. und Ol. 78½. den dreißigjährigen Waffenstillstand benutzte, um die Bundesgenossenschaft zinspflichtiger und selbstständiger Mitglieder nach folgenden Gränzen und Grundsätzen auszubilden:

2.) Umfang der Attischen Symmachie.

Die zinspflichtigen, unterthänigen (ὑποτελεῖς, ὑπήκοοι) Bundesgenossen wohnten theils auf Inseln, theils auf dem festen Lande. Zu jenen gehörten: 1.) Skyros, nach Etlichen von Dolopern, nach Andern von

---

63) Schon vor Aristides hatten die wider Persien verbündeten Hellenen, wie oben bemerkt wurde, einen bestimmten Beitrag geben müssen. Aristides ordnete aber die σύνταξις Ἑλληνική nach dem Vermögen der einzelen Staaten. Plut. Arist. c. 21. Ol. 77. 3. Um Ol. 78. 1. verwandelten sich die Beiträge der meisten Bundesgenossen in Geld. Uebrigens ist die Zeitrechnung der folgenden Ereignisse wenig sicher; die Verpflanzung des Schatzes nach Athen hat Dodwell in Ol. 79⅔ gesetzt, während sie aller Wahrscheinlichkeit nach dem Thasischen Kriege als Ursache vorangehet. Die Hauptbeweisstelle für unsere Anordnung, die im Einzelen hier nicht gegeben werden kann, ist Th. I, 100, wo das μετὰ ταῦτα nicht auf den Inhalt des vorhergehenden Kapitels gezogen werden muß.

64) Thuk. I, 100. Plutarch. Cimon. 14.

Pelasgern und Karern bewohnt, welche Ol. 77, 3. unterjocht wurden. [65])

2.) Lemnos, sammt Imbros von Pelasgern besetzt und schon um Ol. 67. unterthänig. [66])

3.) Naxos, seit Ol. 77, 4. zinspflichtig, seit Ol. 81, 4. an Attische Kleruchen vertheilt.

4.) Thasos Pflanzstadt der Parier, wichtig durch Bergwerke und die Nähe Makedoniens. [67])

5.) Die vier Hauptstädte Euböa's, Eretria [68]), Chalkis [69]), Karystos [70]), Styra [71]), welche zwischen Ol. 78½ und Ol. 83¾ von den Athenern unterworfen und zum Theil, wie Chalkis, Kleruchen eingeräumt wurden. [72])

6.) Samos, seit Ol. 84/85. 4/1. der uralten Selbststän-

---

65) Th. I, 98. Plut. l. l. 8. Die Insel war reich an kostbaren Bausteinen. Strab. IX, 5. p. 306. Steph. Byz. s. h. v.

66) Corn. Nep. Miltiad. I. Herod. VI, 136. 137.

67) Th. IV, 104. Strab. X, 5 p. 390. Goldbergwerke auf der gegenüberliegenden Küste. Plut. Cim. v. 14.

68) Thuk. VII, 57.

69) ibid. u. VI, 76.

70) ibid.

71) ibid.

72) Hauptsächlich auf Perikles Veranstaltung. Plutarch. Perikl. 23. καὶ Χαλκιδέων τοὺς ἱπποβότας (Herod. V, 77.) λεγομένους, πλούτῳ καὶ δόξῃ διαφέροντας, ἐξέβαλε. Ἑστιαιεῖς δὲ πάντας ἀναστήσας Ἀθηναίους κατῴκισε. Coll. Thuk. I, 117. schol. Aristoph. p. 71. ed. Basil. παραστησάμενος Περικλῆς τὴν Εὔβοιαν ἐξέτεινε τοὺς αὐτῆς πόρους ἐπὶ πολύ. Wichtig war Euboea durch Getraidebau und Kupferbergwerke, welche jedoch später eingingen. Plutarch. d. defectu orac. p. 371.

digkeit beraubt, wurde die Hauptstütze der Attischen Seemacht. 73)

7.) Delos, Mittelpunkt des Apollodienstes, schon Ol. 88, 3. von Attischen Pflanzern besetzt; doch durften die alten Einwohner Ol. 89, 3. auf Befehl des Delphischen Gottes aus der Verbannung zurückkehren. 74)

8.) Die übrigen Kykladen, als Keos, Kythnos, Seriphos, Oliaros, Prepesinthos, Siphnos, Kimolos, Gyaros, Syros, Tenos, Andros, Paros, Mykonos, sammt den Sporadischen Inseln, Kos, Kasos, Ikaria, Patmos, Chalke, Nisyros, Astypaläa, Amorgos, Karpathos, für Handel und Seemacht gleich wichtig. 75)

9.) Melos, zu den Kykladen gerechnet, seit Ol. 91, 1. unterthänig und von Kleruchen besetzt. 76)

10.) Rhodos, welches Ol. 92, 1. zu den Spartanern übertrat. 77)

11.) Kythera, Ol. 88, 4. unterworfen. 78)

12.) Tenedos, von Aeolern bewohnt. 79)

13.) Die Inseln Peparethos, Skiathos, Halonnesos, Ikos, unweit der Thessalischen Ostküste. 80)

---

73) Thuk. VIII, 73. δι᾽ ἣν (Σάμον) μόνον ἡ ἀρχὴ αὐτοῖς ('Αθηναίοις) ἐς τοῦτο ξυνέμεινεν. Coll. schol. zu Aristophanes Wespen, v. 283.

74) Thuk. V, 1. III, 104.

75) Vergl. über diese Inseln Thuk. VII, 57. III, 29. II, 9. Strab. X, 5. p. 390, Scholien zu Th. II, 9.

76) Th. II, 9. V, 116. Scholien zu Aristophanes Rittern. S. 375. Steph. Byz. s. h. v. Thera behauptete unter den Kykladen Selbstständigkeit. Th. II, 9.

77) Th. VIII, 44. VII, 57.

78) Th. IV, 54. VII, 57.

79) Th. VII, 57.

80) Strab. IX, 5.

14.) Aegina, seit Ol. 80⅔. zinspflichtig, seit Ol. 87. 3. von Kleruchen besetzt. [81])

15.) Die Mitylenäer auf Lesbos, wie alle Lesbier durch Sittenlosigkeit verrufen und Ol. 88½. unterjocht. [82])

Auf dem festen Lande hatte Athen folgende zinspflichtige Bundesgenossen: 1) die Karer, Joner, Dorer und Hellespontier, oder die Bewohner der westlichen Küste Kleinasiens. Der Kimonische Friede Ol. 78, 1. (nach Dodwell Ol. 77¾.) hatte jenen Landschaften, welche zum Theil nach der Schlacht bei Mykale dem Hellenischen Bunde beigetreten waren [83]) zwar Selbstständigkeit, aber nicht Mittel gebracht, sich dem verderblichen Einflusse Athens zu entziehen. Denn leichter als irgendwo konnte dieses von Kleinasien Abgaben fordern, da schon der Persische Statthalter Artaphernes, um 492 vor C. Ol. 71/72. ¼. regelmäßige Tribute eingeführt und auf den Schirmherrn der Hellenischen Freiheit gleichsam vererbt hatte. [84]) Miletos, welches neben Geld-

---

81) Th. I, 108. I, 67. u. Dodwell. annal. p. 636. Uebrigens mochten die Athener ihre Ansprüche auf die Kykladen durch frühzeitige Kolonisirung der von Karern bewohnten Inseln rechtfertigen. Vergl. Isokrat. panath. p. 241. ed. Wolf.

82) Scholien zu Aristophanes Fröschen. S. 181. Wespen. S. 360.

83) Th. II, 9. coll. I, 116. Plut. Cim. c. 13. u. Herod. IX, 106, wo es von den Kleinasiaten heißt: ἐς τὸ συμμαχικὸν ἐποιήσαντο, πίστι τε καταλαβόντες καὶ ὁρκίοισι, ἐμμενεῖν τε καὶ μὴ ἀποστήσεσθαι. Coll. Th. I, 89.

84) Wie die Kolonien ihre Autonomie verloren, meldet Th. VI, 76. III, 11. I, 96 97. 98. 99. Ueber die Tribute unter den Persern vergleiche Herod. VI, 42. φόρους ἔταξε (Artaphernes) ἑκάστοις, οἱ κατὰ χώρην διατελέουσι ἔχοντες ἐκ τούτου τοῦ χρόνου ἀεὶ καὶ ἔτι ἐς ἐμὲ, ὡς ἐτάχθησαν ἐξ Ἀρταφέρνεος. Bei der Feststellung der Beiträge, anfangs für den Hellenischen Bund,

abgaben auch Fußvolk stellte [85]), Phokäa, durch die Treue seiner Bürger bedeutend [86]), Kolophon mit trefflicher Reiterei [87]), Priene, Myus, Lebedos, Teos, Erythrä waren so reiche Quellen der Attischen Einkünfte, daß mit dem Abfalle Joniens auch jene zu versiegen begannen. [88]) In Aeolien gehörten Kyme, Notion, Larissa, Smyrna [89]) zur Attischen Symmachie. Wahrscheinlich, obschon nicht ausdrücklich bezeugt, gilt dasselbe von den übrigen Gemeinden Aeoliens, als Temenos, Killa, Pitane, Aegiroessa, Aegeä, Grynea, Neuenburg (νέον τεῖχος) [90]). Die Dorischen Städte Halikarnassos, Knidos, waren eben so wenig Athenisch gesinnt als die Inseln Rhodos und Kos. [91]) Dasselbe mochte am Hellespont gelten vom Aeolischen Antandros [92]), dem Milesischen Abydos [93]), dem weinreichen Lampsakos [94]), den Megareischen Chal-

---

dann für Athen, wurde also der Persische Kataster angenommen.

85) Th. IV, 59.

86) Th. VIII, 31.

87) Th. III, 34.

88) Th. III, 31.

89) Ursprünglich Aeolisch. Paus. VII, 5.

90) Vergleiche über diese Städte Herod. I, 149. Strab. XIII, p. 923. Paus. V, 13.

91) Vergl. über die genannten Städte Th. VIII, 42. 40. 35. VII, 57. und Theokrits Scholiasten, id. XVI, 68.

92) Th. IV, 52. VIII, 108.

93) Th. VIII, 62.

94) Th. I, 138.

kedon [95]); von Sestos, Priapos [96]), Prokonnesos, Sigeion, Kyzikos, Perinthos [97]), Selymbria, Byzanz und Aenos. [98]) — Selbst der Pontos entging der Attischen Politik nicht; denn im Milesischen Sinope siedelte Perikles 600 Kleruchen an, nachdem früher Athenische Hülfsschaaren den Tyrannen Timoseleon vertrieben hatten. [99])

Der Thrakische Chersones, äußerst fruchtbar an Waizen, bereits von Miltiades Ol. 67. besetzt, und Ol. 77/78. A. v. C. 468 den Persern gänzlich entrissen [100]), wurde unter Perikles Staatsverwaltung durch Befestigung der Nordgränze gegen die Angriffe der räuberischen Thraken gesichert. Als zinspflichtige Gemeinden werden die Limnäer bei Sestos [101]), und die Bewohner der Stadt Chersonesos erwähnt.

An der Thrakisch-Makedonischen Küste suchten sich die Athener durch folgende Städte festzusetzen: Olynth, wichtig als Schlüssel zur chalkidischen Halbinsel [102]), Potidaea [103]), Amphipolis, schon um Ol. 78¼. durch eine

---

95) Th. IV, 75.

96) Th. VIII, 107.

97) Schol. ad Thuk. II, 9.

98) Th. VII, 57. IV, 28. Ueber Byzanz Th. I, 117.

99) Plutarch. Perikl. c. 20.

100) Plut. Kim. c. 14. Cfr. Dodwell. Annal. Thuk. p. 630.

101) Vgl. Böckh, Staatshaushaltung der Athener, I, 432. Ueber die Stadt Chersonesos, südlich von Apsinthos, s. Stephan. Byz. s. h. v. u. schol. Aristoph. p. 203. Kardia's Zinspflichtigkeit möchte auch keinem Zweifel unterliegen. Vgl. schol. Aristoph. av. p. 423.

102) Th. II, 79.

103) Zu der von Böckh, I. p. 443. angezogenen Beweisstelle kommen noch Plut. Perikl. c. 29, wo Potidäa πόλις

Kleruchie von tausend Athenern im Lande der Bisalten gegründet [104]), Eion am Strymon, um Ol. 77/78. 4/1. unterworfen [105]), die Bottiäer [106]), Chalkis, welches mit Potidäa abfiel [107]), Myrkinos, Galepsos, Sane, Thyssos, Kleonä, Akrothoi, Olophyxos, Dion, Menda, Aphytis, Akanthos, Stageiros, Skione, Spartolos, Argilos, Daton, fruchtbar und metallreich [108]), Skolos, Mekyberne, Singe, Sermyle, Tyrodiza, Neopolis, [109])

Wichtig als Gränzstadt und strategischer Punkt war das Böotische Oropos, dessen Zinspflichtigkeit von Thukydides ausdrücklich bezeugt wird. [110])

Zu den selbstständigen Bundesgenossen Athens gehörten: 1.) die Kerkyräer, schon frühzeitig so mächtig, daß sie Ol. 28, 4. v. C. 664 der Mutterstadt Korinth die erste

---

ὑπήκοος Ἀθηναίων genannt wird, und Aristoph. schol. ad equit. p. 214. Ἀθηναίων σύμμαχος καὶ φόρους ἐτέλει.

104) Plut. Perikl. c. 11. Die zweite Niederlassung wurde Ol. 85/86. 4/1 ausgeführt. Dodwell. annal. Th. p. 465. 634.

105) Dodwell. p. 631.

106) Th. II, 79. Doch waren die Bottiäer kurz vor dem Pelop. Kriege abgefallen. Th. I, 57.

107) Th. I, 58. schol. Aristoph. ad equit. p. 202. ed. B.

108) Strab. l. VII, p. 133. Ueber Aphytis vergl. Th. I, 64. Her. VII, 123.

109) Böckh, I, 432.

110) Th. II, 23. Ὠρώπιοι Ἀθηναίων ὑπήκοοι. Coll. IV, 99. daß übrigens die Zahl der zinspflichtigen Stadtgemeinden, welche Aristophanes in den Wespen v. 707. auf tausend setzt, nur ungefähr bestimmt werden kann, erhellt schon aus dem Scholiasten πόλεις χίλιαι· ἀντὶ τοῦ πολλαί· τῷ ἀπηρτισμένῳ ἀριθμῷ ἐχρήσατο.

Seeschlacht lieferten und beim Ausbruche des Peloponnesischen Krieges eine Flotte von 120 Schiffen besaßen. [111])

2.) Die Chier, welche durch Reichthum unter den Hellenen, durch Treue unter den Bundesgenossen ausgezeichnet, bei großen Opfern sogar in das Gebet der Athener aufgenommen wurden. [112])

3.) Die Methymnäer auf Lesbos [113]), welche sich auch nach dem Falle der Mytilenäer [114]) Ol. 88, 1. behaupteten.

4.) Die Platäer, welche bereits Ol. 65, 1. a. C. 519. aus Haß gegen Theben mit Athen Bündniß geschlossen [115]), und dasselbe nach der Schlacht bei Marathon durch Theilnahme am Attischen Bürgerrechte befestigt hatten.

5.) Die Messenier, denen Athen das durch Tolmidas eroberte Naupaktos Ol. 87½. abgetreten und auf alle Weise Vorschub gegen den Erbfeind geleistet hatte. [116])

6.) Die Akarnanier, welche, ausgezeichnet durch treue Vaterlandsliebe [117]), Ol. 87, 3. dem Attischen Bunde bei-

---

111) Th. I, 13. Kerkyra war in steter Gährung. Darauf bezieht sich die Kerkyräische Geißel in den Vögeln. p. 423. f. den Scholiasten.

112) Theopomp. bei Aristophan. schol. ad av. p. 403 der Basler Ausgabe. Wie bereitwillig Chios, die schöne Stadt, lange Schiffe und Mannschaft stellte, erhellt auch aus einem Bruchstücke der Städte des Eupolis l. l. Ueber den Reichthum und die Stellung der Insel vergl. Thuk. VIII, 24. 25. VII, 57. III, 10.

113) Th. VI, 85. VII, 57. II, 9. I, 19.

114) Th. III, 50. Das Gebiet der Unterjochten wurde Kleruchen verliehen.

115) Th. III, 68. u. Dodwell. ad a. l. Herod. VI, 108.

116) Th. I, 103. Pausan. Messen. 24.

117) Polyb. IV, 30.

traten, und dadurch den Spartanischen Einfluß auf die Hellenische Nordwestküste hemmten.

7.) Die Thessalier, von welchen namentlich Larissa, Pharsalos, Paralos, Pherä, Gyrtone, Kranon, Peirasos im ersten Kriegsjahre Athen unterstützten. [118]) Ueberhaupt hatte das Thessallische Volk im Ganzen Vorliebe für die Athener, wurde aber durch die strenge Oligarchie von unmittelbarem Beistande abgehalten. [119])

Die Inseln Kephallene und Zakynthos, welche anfangs gleich den übrigen Autonomen Schiffe stellten, wurden später, als sich die Aufmerksamkeit des Attischen Freistaats Sicilien zuwandte, wahrscheinlich von allen unmittelbaren Leistungen befreit, um der Italisch-Sicilischen Rüstung als Waffen- und Sammelplatz zu dienen. Zakynthos mochte auch deshalb begünstigt werden, weil es, von Peloponnesischen Achäern bewohnt, Erbhaß gegen Sparta nährte. [120])

Endlich, hatte Athen wechselnde Bundesgenossen, welche für eine bestimmte Zeit verpflichtet, durch Geld oder Mannschaft unterstützten. Diese Verhältnisse beruheten auf vollkom-

---

118) Thuk. I, 102. II, 22.

119) Th. IV, 78.

120) Der Beweis für die geäußerte Vermuthung liegt in Thuk. VI, 85 u. VII, 57. dort nämlich werden Bundesgenossen erwähnt: πάνυ ἐλευθέρως ξυμμαχοῦντες, καίπερ νησιῶται ὄντες καὶ εὔληπτοι, διότι ἐν χωρίοις ἐπικαίροις εἰσὶ περὶ τὴν Πελοπόννησον. Diese Züge dürften nicht leicht auf andere Bundesgenossen als die Zakynthier und Kephallenier bezogen werden können, da die αὐτόνομοι und ὑποτελεῖς schon früher Erwähnung fanden. Daß aber die οἱ περὶ Πελοπόννησον νησιῶται l. VII. 57. μᾶλλον κατειργόμενοι heißen, wird durch die ungewöhnliche Anstrengung erklärt, welche Athen im Sikelischen Kriege machte und gleichfalls von den nicht verpflichteten begehrte. Ueber den Haß der genannten Inselbewohner gegen Sparta vergl. Th. II, 67. Pausan. IV, 23. Müller. Aeginetica. p. 113.

mener Gleichheit; die Führer der Verbündeten hatten im Kriegsrathe Sitz und Stimme, an der Beute gleichen Antheil, in der Schlacht dem Bundeshaupte zunächst den Ehrenplatz. Indessen änderte auch hier die jedesmalige Zeitlage manches, zumal in der zweiten Kriegshälfte Verträge höchst leichtfertig geschlossen und gebrochen wurden.

3.) Einrichtung der Attischen Bundesgenossenschaft.

Anfangs hatten alle Bundesgenossen Gleichheit der Rechte (ἰσονομία, ἰσομοιρία), Freiheit der Gesetzgebung (αὐτονομία) und der Selbstbesteuerung (αὐτοτέλεια). Die Heerfahrten geschahen unter dem Banner des Bundeshauptes [121]; Tagsatzungen rathschlagten im Tempel Apollons auf der heiligen Delos [122], wo aus Athenern erwählte Seckelmeister (Ἑλληνοταμίαι) die zum Bundesschatz (ταμιεῖον) bestimmten Geldbeiträge (φόροι) verwalteten. [123]

---

121) Th. I, 97. ἡγούμενοι αὐτονόμων τῶν ξυμμάχων καὶ ἀπὸ κοινῶν ξυνόδων βουλευόντων. Coll. III, 10. ἀπὸ τοῦ ἴσου ἡγεῖσθαι.

122) Th. I, 96. ξύνοδοι ἐς τὸ ἱερὸν ἐγίγνοντο.

123) Paus. l. VIII, 52. Ἀριστείδης ἔταξε φόρους τοῖς τὰς νήσους ἔχουσιν Ἕλλησι. Pollux s. h. v. Ἑλληνοταμιαῖοι οἱ τοὺς φόρους ἐκλέγοντες καὶ ἐπὶ νήσων τὰ παρὰ τῶν νησιωτῶν εἰςπράττοντες καὶ τὰς πολιτείας αὐτῶν ἐφορῶντες. Coll. Th. I, 96. Isokrat. panath. p. 356. ed. Wolf. Areopag. p. 209. Wir schließen aus diesen Zeugnissen: 1.) daß sich die φόροι anfangs nur auf die Inselbewohner und die schon von den Persern beschatzten Kleinasiaten erstreckten; 2.) daß Athen, als Mutterstadt vieler zinspflichtigen Gemeinden rechtlichen Einfluß auf ihre innern Angelegenheiten besaß, ohne daß die Gränzen desselben bestimmt werden können. Denn das Hellenische Kolonialrecht, nur bruchstückweise erhalten, z. B. Th. I, 25. ist dunkel, obschon wir neben anderem wissen, daß an den Panathenäen alle Pflanzstädte zum Zeichen ihrer Abhängigkeit und Ver-

Als aber diese dem Attischen Staate Gelegenheit gaben, seinen politischen Einfluß über Gebühr auszudehnen, griffen die Bundesgenossen, von später Reue gefaßt, zu den Waffen; denn die gewaltthätige Verlegung des Schatzes nach Athen enthüllte den wahren Stand der Angelegenheiten, in denen die Bundesgenossen nur als dienstbare Werkzeuge des Hauptes erscheinen sollten. Athen siegte durch die Kraft seines Willens und die Zwietracht der Gegner, welche entweder vereinzelt stritten, oder, von trüglichen Verheißungen gewonnen, den eigenen Körper angriffen und zerstückelten. Fortan verloren die Ueberwundenen als zinspflichtige (ὑποτελεῖς), unterthänige (ὑπήκοοι) Bundesgenossen 1.) das Selbstbesteuerungsrecht durch Erhöhung der jährigen Abgaben, welche Perikles zu 600, spätere Demagogen zu 1300 Talenten steigerten. 124) Im Fall dieser Zins nicht regelmäßig im Frühlinge an den großen Dionysien eingeliefert wurde, bedienten

---

wandtschaft einen Opferstier nach Athen schickten. schol. Aristoph. nub. p. 82. — Was später die Archonten für die Zinspflichtigen waren, das früher die Hellenotamien für die noch autonomen Gemeinden. Sie führten die Controlle der Staatsverwaltung, und wachten über Erhaltung der demokratischen Verfassung. Auch Plutarch, im Aristides c. 25, deutet auf einen staatsrechtlichen Vertrag zwischen Bundesgenossen und Athen, nennt aber nur, ungewiß ob aus Unwissenheit oder aus Grundsatz, ein Bruchstück der Uebereinkunft, die Aufbewahrung des Schatzes in Delos. Als später das Attische Ephorat für politische und ethische Entwicklung gleich nachtheilig erschien, brach der erste Bundesgenossenkrieg aus, und endigte mit Unterwerfung der meisten Theilnehmer, die als Hochverräther Autonomie und Autotelie verloren. Cfr. die Rede des Euphemos b. Th. VI, 82. Das Zeugniß des Grammatikers Pollux, übereinstimmend mit den damaligen Grundsätzen der Attischen Republik, ist Ursache, daß wir hinsichtlich der Hellenotamien von der Böckhischen Ansicht, Staatshaushaltung, I. S. 189, im Einzelen abweichen müssen.

124) Th. II, 13. Plutarch. Aristid. 24.

sich die Einforderer (ἐκλογεῖς) [125]) der bewaffneten Macht, indeß ausserordentliche Steuern je nach den Bedürfnissen und Einfällen der Staatsbehörden auf dieselbe Art beigetrieben wurden. [126]) Durch Bestechung suchte man bisweilen den Druck der Abgaben zu mindern; so empfing Kleon fünf Talente, um für die Inselbewohner Nachlaß auszuwirken. [127])

Die Autonomie der Zinspflichtigen wurde theils mittelbar durch Vertilgung aller nicht demokratischen Bestandtheile eingeschränkt, theils unmittelbar durch vom Attischen Volk bestellte Obrigkeiten, welche als Aufseher, Wächter (ἐπίσκοποι, φύλακες), ähnlich den Spartanischen Harmosten, die höchste Kriegsbehörde darstellten und die Besatzung (φρουροί) anführten. [128]) Die Geheimen (κρυπτοί), deren Wirkungskreis dunkel ist, waren vielleicht, wie die Spartanischen Dekadarchen, die erste Civilbehörde und besaßen alle Mittel der geheimen Polizei, um jede Bewegung zu er-

---

125) Böckh. I, 168. Man bediente sich dabei der πάραλος und Σαλαμινία. schol. Aristoph. ad equit. p. 247. ed. B. Ueber die Zeit der regelmäßigen Einlieferung der φόροι vgl. den Scholiasten zu Aristoph. Acharn. p. 282.

126) Das Einsammeln dieser ausserordentlichen Steuern nannte man: ἀργυρολογεῖν, welches Wort also nicht allein auf die Vermögensteuer bezogen werden darf, da schon Ol. 87. 3. ἀργυρολόγοι nach Kleinasien abgehen, Th. II, 69, die Vermögensteuer aber Ol. 88, 1. entstehet. Wie Ol. 91. 2. der bündische Tribut in den Zwanzigstel (εἰκοστή) verwandelt wurde, lehrt Böckh, I, 348.

127) Theopomp. bei dem Scholiasten zu Aristoph. Acharn. p. 260.

128) Die ἐπίσκοποι traten demnach theilweise an die Stelle der ehemaligen Hellenotamien, hatten aber nicht nur abwehrende, sondern auch angreifende Gewalt. Vergleiche schol. Aristoph. Av. v. 1022. ed. Bas. Οἱ παρ' Ἀθηναίων εἰς τὰς ὑπηκόους πόλεις ἐπισκέψασθαι τὰ παρ' ἑκάστοις πεμπόμενοι ἐπίσκοποι καὶ φύλακες ἐκαλοῦντο οὓς οἱ Λάκωνες ἁρμοστὰς ἔλεγον.

spähen und nach der Hauptstadt zu berichten. 129) Ihnen schlossen sich wahrscheinlich als Verweser der untern Gerichtsbarkeit und als erste Verwaltungsbehörde die Archonten an, von welchen die Bekanntmachung Attischer Beschlüsse und Richtersprüche ausging. Die Residenten (πρόξενοι) sorgten für Aufnahme und Unterkommen zugehöriger Fremden. 130) — Die höhere Gerichtsbarkeit, namentlich die peinliche, war den Zinspflichtigen entrissen; sie mußten Processe der Art gewöhnlich im Frühling zu Athen anhängig machen, und hier, oft unter schweren Ausgaben für Kost und Wohnung, die Entscheidung abwarten. Streitigkeiten über Kauf und Verkauf, dergleichen bei dem lebhaften Handelsverkehr häufig vorfielen, wurden nach gegenseitigem Recht entschieden. 131)

---

129) Vielleicht war der Name trotz des offenkundigen Geschäfts erfunden worden, um des Besiegten bitter zu spotten. So viel ist gewiß, daß Athen die politische Ehre seiner Bundesgenossen auf jede Art kränkte.

130) Ueber die Archonten s. ausser den bei Böckh, I, 437. angezogenen Stellen Aristoph. Vögel v. 1022. 1034. 1049. Ungewiß bleibt es, ob die zinspflichtigen Städte bisweilen, wie man aus v. 1039. schließen könnte, einerlei Maaß und Gewicht mit Athen hatten.

131) δίκαι ἀπὸ συμβόλων, δίκαι ξυμβολαῖαι. Th. I, 77. Die rechtliche Gleichstellung in diesen Sachen ist der Spartanischen Symmachie und dem altrömischen Handelsrechte nicht unähnlich. Nach diesem war nämlich der Ort, wo ein Contract geschlossen wurde, Forum des Fremden. So Cassius Bündniß mit den Latinern. Vergl. Niebuhr, Römische Geschichte I, 371. Dion. Hal. VI, 95. τῶν τ' ἰδιωτικῶν συμβολαίων αἱ κρίσεις ἐν ἡμέραις γιγνέσθωσαν δέκα, παρ' οἷς ἂν γένηται τὸ συμβόλαιον. Uebrigens mußten die Bundesgenossen den Mangel eigener Gerichtsbarkeit oft durch falsche Anklagen büßen. Der κλητὴρ νησιωτικός war fast eine stehende Behörde, welche man stillschweigend duldete. Vgl. Schol. zu den Vögeln. S. 422. ed. B. v. 1422. νησιωτικός· ὁ τὰς νήσους οἰκοῦντας συκοφαντῶν καὶ εἰς δικαστήριον ἄγων. Solche στρεψοδικοπανοῦργοι machten, wie der berüchtigte Kleony-

Im Kriege stellten die zinspflichtigen Bundesgenossen gewöhnlich Matrosen und leicht bewaffnetes Fußvolk, bisweilen auch Hopliten, die von Athenern befehligt wurden. [132])

Die autonomen oder selbstständigen Glieder der Attischen Symmachie waren durch Freiheit der Gesetzgebung, der Gerichtsbarkeit und Besteuerung rechtlich und politisch dem Bundeshaupte gleich. Weil jedoch die gegenseitigen Verhältnisse mehr auf geschichtlichem, von Herrschlust benutzten, Herkommen ruheten, denn auf geheiligten Verträgen, so hing es eigentlich von den Athenern ab, nach Maaßgabe der Zeitumstände den Wirkungskreis der Autonomen bald zu erweitern, bald zu beschränken. Dennoch mag Folgendes als bleibende Grundbestimmung der gegenseitigen Rechte gegolten haben. Die Bundesgenossen wurden in der Autonomie dadurch beschränkt, daß Athen gewöhnlich allein die Beiträge an Mannschaft, Schiffen und andern Hülfsmitteln bestimmte, und dergestalt die Autotelie gewissermaßen auf die Friedenszeit anwies. [133]) Während der Vorstand den Oberfeldherrn gab und an ihn das Schicksal der Unternehmung durch freie Operation knüpfte, dienten die bündischen Kriegsvölker zwar unter eigenen Anführern, hatten aber keinen Einfluß weder auf strategische noch taktische Anordnungen; denn die Ehre, für Athener zu gelten und an ihrer Seite zu streiten, mußte genügen. [134]) Auch die Unterhandlungen während des Krieges führte das Bundeshaupt allein, ohne zu bedenken, daß die dadurch gewonnene Sicherheit und Geheimhaltung der Beschlüsse keinen Ersatz geben konnte für die beleidigte Bundesehre. Ja, mit der Zeit bekam der Hellenische Bundesvorstand eine so tief eingreifende

---

mos, oft ihr Glück auf Kosten der Inselbewohner, denen sie als Kläger oder Zeugen gegenüberstanden. Av. 1466.

132) Thuk. VI, 25. 31. 43.

133) Th. VIII, 9. Coll. VI, 25.

134) Th. VII, 63.

Stellung, daß sich die Mitglieder ohne Urtheil und fast willenlos den Beschlüssen der Führer hingaben, bisweilen sogar rechtlich diese Vormundschaft für sich in Anspruch nahmen. [135])

Also bewähren auch die Hellenischen Symmachien die unlautere Schwäche eines Staatenbundes, der unwiderbringlich zur Knechtschaft führt, indeß Eidgenossenschaften, auf Einheit des Volksstammes und der Gesinnung gegründet, einen Bundesstaat bilden, der auch vom Tode nicht besiegt wird.

III. Regierungsgrundsätze der Hellenischen Bundeshäupter zur Zeit des Peloponnesischen Krieges.

A. Athens Politik.

1.) Unter dem Vorwande, durch gleichartige Verfassung Eintracht und Frieden zu erhalten, wurde in allen selbstständigen Staaten nach Maßgabe der Umstände Demokratie begünstiget und bisweilen mit Nachdruck durchgesetzt. Dadurch gewann theils die Verbindung Kraft und Einheit, theils Gelegenheit, etwaige Unfälle geheim wirkenden Oligarchen beizumessen und eine vortheilhafte Spannung zu unterhalten. [1])

2.) Wohlkundig des Hasses zwischen beiden Hellenischen Hauptstämmen, betrachteten die Athener zwar den Jonismus

---

135) So die Platäer bei Thuk. III, 55. ἃ δὲ ἑκάτεροι ἐξηγεῖσθε τοῖς συμμάχοις, οὐχ οἱ ἑπόμενοι αἴτιοι, εἴτι μὴ καλῶς ἐδρᾶτε, ἀλλ' οἱ ἄγοντες ἐπὶ τὰ μὴ ὀρθῶς ἔχοντα.

1) Daher wurde Sparta schon seiner Verfassung halben als Erbfeind Athens geschildert. Thuk. VI, 11. ὅπως πόλιν δι' ὀλιγαρχίαν ἐπιβουλεύουσαν ὀξέως φυλαξώμεθα. Ueber den genannten Regierungsgrundsatz vgl. Thuk. VII, 55. VIII, 64 s.f. Isokrat. panath. p. 243. ed. Wolf. paneg. p. 62.

als Grundlage ihrer Symmachie, gestatteten aber Dorisch-Aeolischen Bestandtheilen gleichfalls Eingang, damit der feindselige Gegensatz Mißtrauen erzeugen und die gemeinsame Kraft lähmen möchte. Denn nicht nur legte die Aufnahme Dorischer Staaten ein Zeugniß der Spartanischen Schwäche und Unklugheit ab, sondern mußte auch ob der verschiedenartigen Zusammensetzung jeden wider das Oberhaupt gerichteten Versuch frühzeitiger Entdeckung preisgeben und im Keime ersticken. 2)

3.) Die Wohnsitze der Bundesgenossen waren absichtlich so gewählt, daß die meisten selbstständigen Gemeinden das feste Land, die zinspflichtigen aber das Meer oder die Küsten inne hatten. Dadurch lähmte Athen die politische Kraft solcher Staaten, welche dem Streben nach Seeherrschaft gefährlich werden konnten, und nöthigte die eigenen Bürger, den Landdienst aus Furcht vor den zahlreichen Bundesgliedern nicht zu vernachlässigen.

4.) Die Ausbreitung Attischer Sitte und Art befestigte den Einfluß des Vorortes und täuschte manchen Bundesgenossen, welcher aus Unkunde Bildung nennen mochte, was ein Theil der Knechtschaft war. Bald gewannen Athens gesellschaftliche Weisen so großes Ansehen, daß männiglich liebte, was der Hauptstadt gefiel 3), und Dorischen Ernst der Lieblichkeit Attischer Lebensgewohnheit nachsetzte. 4)

---

2) Während Athen namentlich durch Anwendung dieser Maxime fünfundsechzig Jahre lang die Vorsteherschaft eines mächtigen Bundes behauptete, dauerte Sparta's überwiegender Einfluß auf den Bund und die Hellenen kaum neun Jahre. Isokrat. panath. p. 252.

3) Isokrat. de pace. p. 50. Auf dieses geistige Uebergewicht der Athener beziehet sich Nikias Mahnung vor der Schlacht bei Syrakus. Thuk. VII, 63.

4) Jedoch fehlte es grade in der Hauptstadt nicht an Nachäffern Lakonischer Art und Weise, durch langes Haar und nachlässigen Anzug kenntlich. λακωνομανοῦντες, λακωνίζοντες. S. d. Scholien zu Aristophanes Vögeln. v. 416. 1281. Wesp. v. 473.

5.) Die Kunst, mit welcher Athen die Leidenschaften der Bundesgenossen entweder gegen den allgemeinen Feind, oder gegen einzele verdächtige Mitglieder zu erregen wußte, hing zwar größtentheils von dem umsichtigen Geiste der jedesmaligen Staatsmänner ab, stellte jedoch unter den Hellenen zuerst die Lehre auf, »daß wahrhafte Herrschaft ohne Leitung der Seelen, ohne Berechnung ihrer Stimmungen und Anklänge niemals bestehen kann.«

6.) Indem jeder Versuch zum Abfall mit unnachsichtlicher Strenge bestraft wurde, fand das Freiheitsgefühl der zinspflichtigen Bundesgenossen in der Furcht den ärgsten Widersacher. Denn gegen Friedbrüchige war die Attische Politik blutig; davon zeugen die Melier, die Skionäer, die Aegineten, die Samier und Mitylenäer. 5)

7.) Erbfeinde des Staats wurden ausgerottet oder verpflanzt; an die Stelle der alten Einwohner traten, um den Ort als Waffenplatz zu schirmen, Attische Kleruchen, welche das Grundeigenthum entweder den ehemaligen Besitzern verpachteten oder auf eigene Rechnung bestellten. Diese Kriegs-Kolonien (Kleruchien), unter den Hellenen zuerst von Athen ausgeführt, richteten sich hauptsächlich auf Inseln und Küstenländer, also daß sie mehr einen strategischen denn politischen Zweck verfolgten und der Zeit nach mit dem Streben nach Seeherrschaft zusammenfallen. Von Sinope nach Aegina erstreckte sich die Reihe dieser wachhabenden Gemeinden, welche gewissermaßen ein Verbindungsglied zwischen Bundesgenossen

---

5) Der Melier waffenfähige Mannschaft wurde getödtet, Weiber und Kinder traf die Knechtschaft. Thuk. V, 116. Plut. Alcibiad. p 199. ed. Wech. Dasselbe Schicksal hatten die Skionäer. Thuk. V, 32. IV, 130. Den Aegineten wurde, um Waffenfähigkeit zu verhindern, der Daumen abgehauen, Aelian. v. h. II, 9, den Samiern das Attische Stadtwappen eingebrannt; von den Mitylenäern verloren über tausend Bürger durch Hinrichtung das Leben. Thuk. III, c. 49.

und Vorort waren. Zweitausend Kleruchen deckten Samos [6]), viertausend Chalkis [7]), zweitausend Histiäa [8]), tausend die Thrakische Halbinsel, fünfhundert Naxos, zweihundert und funfzig Andros, tausend das Land der Thrakischen Bisalten [9]), dreitausend Mitylene [10]), fünfhundert Melos. [11]) Desgleichen hatten Skyros, Lemnos, Imbros, Potidäa, Aegina, Delos eine nicht bekannte Anzahl Attischer Kleruchen. [12])

8.) Die Beharrlichkeit, mit welcher Athen keiner Insel Neutralität gestattete, trug nicht wenig bei zur festen Ausbildung der Jonischen Bundesgenossenschaft. [13])

9.) Wenn das Völkerrecht Athens Verhältniß zu den zinspflichtigen Bundesgenossen mit Recht ein tyrannisches nennen konnte, wie es denn auch selbst Athener nicht läugneten, so sprach das Attische Staatsrecht nur von religiös geheiligter Uebereinkunft. [14])

---

6) Strab. XIV, 1. p. 171.

7) Herod. V, 77. Bei Ael. V. h. VI, 1. ist τετρακισχιλίους zu lesen.

8) Strab. X, 1. p. 321.

9) Plutarch. Perikl. c. 20.

10) Thuk. III, 50.

11) Thuk. V. s. f.

12) Die Kleruchien sind eine Erfindung des verderblichsten aller Regierungsgrundsätze: „οὐ ζητεῖν εὐνοίᾳ τῶν ὑπηκόων ἄρχειν, ἀλλὰ φόβῳ." Dionys. judicium de Thuk. c. 39. Vergl. über dieses Werkzeug des Despotismus Böckh Staatshaushaltung I, 456. über den Namen schol. Aristoph. p. 70.

13) Vergl. Thuk. V, 95. VI, 85.

14) τὸ δίκαιον. Thuk. III, 39.

Regierungsgrundsätze Athens in auswärtigen Angelegenheiten.

1.) Die Lebenskraft, welche den Attischen Freistaat seit den Perserkriegen erfüllte und eben so stark nach Innen als nach Aussen drängte, erzeugte frühzeitig den Grundsatz, stets an den Ereignissen Theil zu nehmen, eine leidende Stellung als offenbaren Verlust, ein thätiges Eingreifen in die Strebungen des Jahrhunderts, selbst bei augenblicklichem Nachtheile, als Gewinn zu betrachten; mit einem Worte, Neutralität für das Unterpfand baldiger Knechtschaft zu halten. 15)

2.) Während jedoch die Perikleische Staatsweisheit den beweglichen, ungestümen Sinn des Attischen Volkes erkennend, das Gleichgewicht zwischen Kraft und Wirkungskreis behauptete und ein Hauptziel, die Behauptung des Gewonnenen, verfolgte, richteten sich die Nachfolger gleichzeitig auf mehre, oft verschiedenartige Endzwecke. So setzten bald andere Hebel den Staat in Bewegung. Was unter Perikles die Volksehre mit glücklicher Beharrlichkeit durchführte, das wollte später der sichtbare Nutzen gewinnen. Wenn dort die nie alternde Ehre im Glück und in der Widerwart herrschte, wurde hier der Dinge Werth nach zeitlichem Vortheil gemessen, und das Gemeinwesen allmälig in die Abhängigkeit von unzusammenhängenden Ansichten gebracht. 16) Darum eben verbarg sich die selbstsüchtige Politik der Athener nach Perikles hinter dem Deckmantel der Unschuld und Religion. Man mischte sich nicht nur unter dem Vorwande, stammverwandte Völker

---

15) Vergl. Thuk. VI, 18. *οὐκ ἐστίν* sqq. I, 75. *καὶ οὐκ* sqq. II, 63. *ὡς γὰρ* etc.

16) Ueber Perikles Grundsatz vergl. Thuk. II, 44. *τὸ φιλότιμον ἀγήρων μόνον*. IV, 95; über die entgegengesetzte Staatsmaxime, VI, 85. *οὐδὲν ἄλογον*. und I, 76. *τιμή, δέος, ὠφελεία*.

zu schirmen, in die Angelegenheiten des Auslandes und bethörte durch diese blendende Großmuth unkluge Staaten 17), sondern man suchte auch beim Ausbruche eines Krieges dadurch den Schein des Rechts zu gewinnen, daß der Gegner den ersten Schlag thun mußte. Der Wahlspruch Philipps: „aufrichtige Freunde und Bundesgenossen zeigen sich, wenn die Geliebten krank sind« trieb auch Athen an, bei den Zerwürfnissen des Auslandes nicht gleichgültig zu bleiben und niemals dem bedrängten Theile Hülfe zu versagen. 18)

3.) Die diplomatische Sprache der Athener war stets zuversichtlich, schneidend und darauf gerichtet, den Gegner aus der Fassung zu bringen. Die Grundsätze des nach Herrschaft strebenden Freistaates wurden ohne Umschweif dargelegt, damit diese Freimüthigkeit, Frucht der Verfassung, ein offenkundiges Zeugniß der Stärke und des Selbstvertrauens würde und schwache Widersacher entwaffnete. Die Athener, überzeugt, daß es den Mächtigen größere Schande bringt, durch klugen Trug denn durch offenbare Gewaltthat zu siegen 19), stützten überall ihre Ansprüche auf das Recht des Stärkern, der, wie den Meliern erklärt wurde, „nach Kräften befiehlt 20), indeß der Schwächere gehorcht. Denn wir glauben und thun nichts, das zuwider wäre den Vorstellungen über die Gottheit, oder dem Betragen der Menschen gegeneinander. Wir sind nämlich überzeugt, daß die Gottheit nach freiem Wil-

---

17) Darüber spricht Hermokrates sehr scharfsinnig. Thuk. IV, 61. οὐ γὰρ sqq. Coll. Thuk. III, 86. VI, 17.

18) Isokrat. panegyr. p. 57, wo jedoch die Attische φιλανθρωπία als Ursache jener Dienstfertigkeit aufgeführt wird.

19) ἀπάτῃ γὰρ εὐπρεπεῖ αἴσχιον τοῖς γε ἐν ἀξιώματι πλεονεκτῆσαι, ἢ βίᾳ ἐμφανεῖ· τὸ μὲν γὰρ, ἰσχύος δικαιώσει, ἣν ἡ τύχη ἔδωκεν, ἐπέρχεται, τὸ δὲ, γνώμης ἀδίκου ἐπιβουλῇ. Thuk. IV, 86. s. f.

20) Thuk. V, 89.

len [21]), die Menschen aber, offenbar von Naturnothwendigkeit getrieben, überall denen gebieten, welchen sie an Kraft überlegen sind.« »Und,« spricht der Athener Euphemos zu den Kamarinäern, »einem unumschränkten Fürsten, oder einem herrschenden Staat ist nichts widersinnig, was vortheilhaft erscheint.« [22])

4.) Strategische Beschlüsse hatten nicht sowohl besonnene als schnelle Ausführung, wobei der ungestüme Angriff gleichzeitig auf mehre Punkte des feindlichen Gebiets gerichtet wurde. Dieser Attische Unternehmungsgeist (θράσος), welcher nicht selten über einen durch Zahl und Hülfsmittel stärkeren Gegner siegte, wurde, seit die leitende Kraft fehlte, Ursache des Verderbens. Denn nachdem das Selbstvertrauen, dem halbe Siege für Niederlagen galten [23]), durch den blinden Leichtsinn der Führer in unglücklichen Unternehmungen seine Widerlegung gefunden hatte, trat, wie bei Ueberspannung zu geschehen pflegt, an die Stelle der Zuversicht mißtrauische Verzagtheit. Mit dem Glauben an Ueberwindlichkeit der Attischen Seemacht verschwand auch die Begeisterung für den Ruhm und die Herrlichkeit des Vaterlandes.

5.) Die Verbindung mit gleich starken oder mächtigeren Staate wurden sorgfältig vermieden. Eben so sehr scheute man sich, mit monarchisch Regierten näher zu treten. Während Sparta Persiens Bündniß suchte und erhielt, beobachtete

---

21) δόξῃ b. Th. V, 105. 1. 9. κατὰ δόξαν. pro arbitrio. wie bei Aristotel. polit. IV, 370. ed. J.

22) Thuk. VI, 85. Coll. I, 76. Hermokrates, Siciliens Perikles, bekämpft, wenn auch ohne Erfolg, Athens gefährliche Politik mit gleichen Waffen. Vgl. Thuk. VI, 34, wo die Offensive empfohlen wird, IV, 59, wo die Behauptung, daß der Mensch nach Herrschaft trachte, in Athen ihren Hauptbeweis findet.

23) Vergl. Th. VII, 34.

Athen mißtrauisch den Odrysenkönig Sitalkes, einstweilen Bundesgenossen der Republik. 24)

B. Spartanische Regierungsgrundsätze.

Weil die Dorisch-Spartanische Symmachie, mehr auf geschichtlichem denn auf politischem Wege gegründet, ohne Gleichheit der Verfassung und Regierungsgrundsätze weder dem Andrange des Feindes noch den Forderungen der Zeit widerstehen konnte, so suchte Sparta den Mangel organischer Einrichtungen theils durch Herrschaft des oligarchischen Elements, theils durch Abschließung gegen die Fremde zu ersetzen. Daher gingen 1.) die Verfassungsgrundsätze auch auf die Bundesgenossen über, und wurden mit Gewalt durchgesetzt, wenn demokratische Bestandtheile, mochten sie auch im Wesen des bündischen Staates ruhen, der fremdartigen Gabe des Oberhauptes widerstrebten. Scheiterte der Versuch, die Oligarchie unter dem verschönernden Namen besonnener Aristokratie einzuschwärzen [1]), verlor sich ungeachtet der Betheuerung, daß man nur Gleichheit der Rechte einführen wolle, das Mißtrauen des Bundesgenossen nicht, so wurde, besonders in der zweiten Kriegshälfte, die Vermummung abgeworfen, und einem oligarchischen Aus-

---

24) Ueber Sparta's frühzeitige Unterhandlungen mit Persien s. Thuk. II, 7. VIII, 18.

1) Thuk. III, 82. Ἀριστοκρατίας σώφρονος προτίμησις. Vergl. Brasidas Rede, IV, 86. οὐ γὰρ στασιάσων ἥκω, οὐδὲ ἀσαφῆ τὴν ἐλευθερίαν νομίζω ἐπιφέρειν, εἰ, τὸ πάτριον παρεὶς, τὸ πλέον τοῖς ὀλίγοις, ἢ τὸ ἔλασσον τοῖς πᾶσι, δουλώσαιμι. Die Entartung der Spartanischen Verfassung erhellt besonders aus der übermäßigen Gewalt des Ephorats, vgl. Plutarch. Agesil. c. 4. τῶν ἐφόρων ἦν τότε καὶ τῶν γερόντων τὸ μέγιστον ἐν τῇ πολιτείᾳ κράτος. Kein Wunder, daß Lysander nach einer Aenderung strebte! Agesil. 8.

schüsse die Verwaltung übertragen. [2]) Bisweilen zersplitterte [3]) man auch die gedemüthigte Volksgemeinde, damit Zeit und Vereinzelung das Andenken an die alte Verfassung tilgten. Unmöglich konnte ein solches Betragen dem Vorwurfe der Selbstsucht und Härte entgehen; so sehr sich auch die Regierung in dem ruhmredigen Lobe der Uneigennützigkeit und des Protectorats Hellenischer Freiheit gefiel, wurde dennoch der Gegner Behauptung: »Sparta's Gerechtigkeit und Edelmuth wird durch den sichtbaren Nutzen bestimmt,« durch Thatsachen gerechtfertigt. [4])

---

2) Der Harmost (ἁρμοστής), ein ὄνομα ὑποκοριστικόν, hatte Militär-, die Dekadarchie Civilgewalt. Lysanders Theilnahme an dieser Einrichtung erhellt aus Plutarch. Lysand. c. 14. τῶν μὲν ἄλλων πόλεων ὁμαλῶς ἁπασῶν κατέλυε τὰς πολιτείας καὶ καθίστη δεκαδαρχίας, πολλῶν μὲν ἐν ἑκάστῃ σφαττομένων, πολλῶν δὲ φευγόντων u. c. 13. καταλύων δὲ τοὺς δήμους, καὶ τὰς ἄλλας πολιτείας, ἕνα μὲν ἁρμοστὴν ἑκάστῃ Λακεδαιμόνιον κατέλιπεν, δέκα δ' ἄρχοντας ἐκ τῶν ὑπ' αὐτοῦ συγκεκροτημένων κατὰ πόλιν ἑταιρειῶν. Coll. c. 15. u. Pausan. IX, 6. 1. Wie zügellos die Harmosten oft ungestraft jeder Sinnenlust fröhnten, beweist Plutarch am. narrat. c. 3. p. 74. Isokrat. panath. p. 244. Ueber das oligarchische Streben der Spartaner s. n. 46. d. Spart. Symmachie.

3) διοικίζειν. Dieses Loos hatten die Mantinäer.

4) Plutarch. Alcibiad. p. 209. ed. Wechel. ἓν καλὸν ἁπλῶς καὶ δίκαιον τὸ τῆς πατρίδος συμφέρον. Isokrat. panath. p. 272. βλέπουσι εἰς οὐδὲν ἄλλο, πλὴν ὅπως πλεῖστα τῶν ἀλλοτρίων κασχήσουσι. Schon im Mederkriege stimmten Wort und That der Spartaner nicht zusammen. Herod. IX, 54. ἐπιστάμενοι (Ἀθηναῖοι) τὰ Λακεδαιμονίων φρονήματα, ὡς ἄλλα φρονεόντων καὶ ἄλλα λεγόντων. Thuk. V, 105. τὰ μὲν ἡδέα καλὰ νομίζουσι, τὰ δὲ ξυμφέροντα, δίκαια. Coll. Plut. Agesil. c. 37. Eurip. Androm. v. 446. Aristoph. Friede v. 1068. Acharn. οἷσιν οὔτε βωμὸς, οὔτε πίστις οὔθ' ὅρκος μένει. u. den Scholiasten. p. 275. ed. Bas. Man kann

2.) Wenn man einestheils durch Zerstörung der Demokratien die Dorische Symmachie gleichsam versteinern und dem Einflusse des Auslandes entziehen wollte, so wurde anderntheils die physische Stammeinheit für Abschließung gegen die Fremde benutzt. Die Neigung des Zeitalters in Brüderschaften (ἑταιρεῖαι [5]) seine dem bisherigen Gange widerstrebenden Ansichten und Grundsätze niederzulegen, ging bei steigender Leidenschaft sogar in die Hellenischen Völkerbünde über, welche sich bald gleich zwei feindlichen Gesellschaften mit unerbittlichem Hasse verfolgten und grade wegen jenes engern Vereins Ausgleichung unmöglich machten. Diese schroffe Entgegenstellung, die allmälig den Forderungen des Hellenischen Völkerrechts entsagen lernte, ging zuerst von Sparta aus und nöthigte die Gegner, dieselben Waffen zu gebrauchen. Denn wenn jenes schon im Anfange des Kriegs alle Seefahrer, sie mochten feindlich oder neutral seyn, als Hochverräther am Leben strafte [6]), und das Recht des Stärkern an die Spitze der Politik stellte, so mag es nicht befremden, wenn Athen im zweiten Jahre der Feindseligkeiten Spartanische Abgeordnete zum Tode verurtheilt und den Meliern keine Neutralität bewilliget.

---

unmöglich diese Urtheile allein dem partheilichen Erbhasse der Athener zuschreiben.

5) Die Geschichte der Hellenischen Brüderschaften (Klubbs) ist noch wenig bekannt; doch scheint zuerst Themistokles seine Grundsätze einem geschlossenen Vereine übergeben zu haben. Plutarch. Aristid. c. 2. ὁ Θεμιστοκλῆς εἰς ἑταιρείαν ἐμβαλὼν ἑαυτὸν εἶχε πρόβλημα καὶ δύναμιν οὐκ εὐκαταφρόνητον. Wie die Zahl und Bedeutung dieser politischen Gesellschaften im Pelop. Kriege zunahm, zeigt Thuk. III, 82. coll. Plutarch. Alcibiad. c. 13. ἑταιρία Φαίακος. Wie Lysander durch sie wirkte, erhellt aus Plutarch. Lysand. c. 5.

6) Thuk. V, 67.

In den Verhältnissen zum gesammten Hellas und Auslande stellte sich die Spartanische Politik als Schirmerin des Alten und Herkömmlichen dar, weshalb denn auch beim Ausbruche des Krieges die öffentliche Meinung leicht gewonnen wurde. 7) Was war aber jenes Alte, dessen Schirm der Spartaner übernahm und für eigennützige Zwecke verwandte? Waren es die Tugenden der Väter, welche durch strenge Vaterlandsliebe, durch Todesverachtung und Verzichtleistung auf äußere Ehren in den Schlachten bei Thermopylä und Platää retteten? oder waren es die politischen Ansprüche der alten guten Zeit, die, schwankende Vorrechte zu behaupten, mit Heldentugenden buhlte und für aufrichtige Liebe eine blendende, aber unsichere Entschädigung suchte? Diese Frage findet ihre Beantwortung in der Geschichte. Durch den Befreiungskrieg hatte nämlich die Kraft fast aller in ihn verwickelten Hellenen ungewöhnlichen Aufschwung gewonnen, welcher, als die äußern Feinde abtraten, auf die Innenverhältnisse zurückwirkte und hier still, aber nachdrücklich an einer neuen Ordnung der Dinge arbeitete. Denn die durch Alter und Glanz mächtige Geschlechterregierung mißkannte die gänzlich veränderte Zeitlage und drang um so heftiger auf Behauptung oligarchischer Vorrechte, je unerwarteter und ungestümer das durch Aufopferung und Todesweihe geweckte Volk seine Mündigkeit begehrte. 8) In dem Streite, welcher sich fortan fast

---

7) Thuk. II, 8. ἡ δὲ εὔνοια παραπολὺ ἐποίει τῶν ἀνθρώπων μᾶλλον ἐς τοὺς Λακεδαιμονίους, ἄλλως τε καὶ προειπόντων, ὅτι τὴν Ἑλλάδα ἐλευθεροῦσιν.

8) Ein Göttinger Professor, Karl Müller, setzt in seinen ungeschichtlichen Geschichten Hellenischer Stämme S. 15 „das ältere ehrwürdige, höchst religiöse und würdevolle Adelsleben der Athener dem ganz verschiedenartigen Neuattischen eines durch Volksherrschaft, Demagogen und Müßiggang verderbten Demos entgegen.“ Man weiß nicht, ob man sich hier mehr über die Gesinnung oder die Verkehrtheit des Schriftstellers verwundern soll, der Hellenische Geschichten als Probleme

in allen Hellenischen Landen gleichzeitig und ohne Verabredung erhob, traten die Parteien bald mit so bestimmten Zügen auf, daß wir ohne Bedenken den Zeitraum von 470—404 als Kampf zwischen Altem und Neuem, zwischen Adels- und Volksherrschaft bezeichnen, also daß der Peloponnesische Krieg, die Frucht sechzigjähriger Scheinunterhandlung, als blutiges Waffengericht über die große Rechtsfrage erscheint. — Wenn der Dorer, seit Menschenaltern gewohnt das Bestehende und Herkömmliche hoch zu halten 9), wenn namentlich der Spartaner entweder kein Bedürfniß fühlte nach bürgerlicher Vervollkommnung (ἐπιτέχνησις), oder aus Scheu vor Neuerungen durch den Blick auf die Sicherheit des Besitzes zurückwies, so fand dagegen der bewegliche, leidenschaftliche 10), scharfsinnige und rasch-ausführende Jone im gleichgearteten Athener einen Mittelpunkt, dessen Streben und Schicksale alsbald wie ein elektrischer Schlag alle, auch die fernsten Theile des Umkreises treffen mußten. Denn der besondere Trieb des Jonen, politische und wissenschaftliche Ansichten in geschlossenen Gesellschaften niederzulegen, und der durch Niederlassungen, Handel und Seemacht ausgedehnte Verkehr des Attischen Freistaates pflanzten die Bewegung des Innern bis zu den fernsten Mitgliedern der Symmachie fort. Mit Recht durfte das Attische Volk, durch den Mederkrieg zum Selbstbewußtseyn und Kraftgefühl erhoben, die Gesetzmäßigkeit herkömmlicher Vorrechte bestreiten und gleichmäßige Theilnahme an allen öffent-

---

einer Adelsprobe durchmustert und den Hellenen die heitere Ruhe des ἀσφαλῶς δουλεύειν (S. 415) zumuthet?!

9) **Isokrat. Helenae laud. p. 218.** τὰ παλαιὰ διασώζουσι. **Archidam. p. 128.** τοῖς νομιζομένοις καὶ τοῖς ἐπιτηδεύμασι ἐμμένοντες. **Thuk. I, 71.** ἀρχαιότροπα σώζουσι.

10) ὀργίλοι heißen darum die Athener b. Aristophanes Schol. pac. 605. — Ueber die Bedeutung der Spartanischen ἀμαθία vergleiche **Thuk. I, 84. IV, 86.**

lichen Stellen begehren. 11) Daß jedoch die Entwicklung keinen ruhigen Gang nahm, daß Themistokles, die zeitgemäßen Forderungen durchzusetzen, den ersten politischen Verein bildete und bald darauf in die Verbannung ziehen mußte, daß die Menge, der Väter Sittenstrenge verläugnend, nicht der Besonnenheit, sondern blinder Leidenschaft folgte, diese Schuld tragen hauptsächlich jene Vertheidiger des Alten, welche im Angesicht des Feindes bei Platää Verrath ersannen 12), und die unverdiente Straflosigkeit zum zweitenmal wider den Staat richteten. 13) An dem Kampfe, welcher jetzt in Athen leidenschaftlich entbrannte, nahm bald auch das übrige Hellas Theil; überall standen alte und neue Zeit widereinander und suchten dort durch das Trugbild besonnener Aristokratie, hier durch die Verheißung isonomer Volksherrschaft zu gewinnen. Bald wurde nicht für das Gemeinwesen, sondern für die Gesellschaft, der man angehörte, gewirkt; wer die Zwecke der

---

11) Bald nach der Schlacht bei Marathon ὁ δῆμος ἐπὶ τῇ νίκῃ μέγα φρονῶν καὶ τῶν μεγίστων ἀξιῶν αὐτόν, Plutarch. Aristid. c. 7.

12) Plutarch. Aristid. c. 13. ἄνδρες ἐξ οἴκων ἐπιφανῶν καὶ χρημάτων μεγάλων.

13) Thuk. I, 107. τὸ δ' ἔτι καὶ ἄνδρες τῶν 'Αθηναίων ἐπῆγον αὐτοὺς (Λακεδαιμονίους) κρύφα, ἐλπίσαντες δῆμόν τε καταπαύσειν. Uebrigens ist es ungerecht, die Ursachen des Attischen Sittenverderbens in der steigenden Demokratie und Thalassokratie zu suchen, worauf eine oberflächliche Betrachtung Platonischer oder Aristophanischer Stellen führen könnte. Platons Klagen, de legg. IV, 2. p. 706. über den verderblichen Einfluß der Seetaktik sind augenscheinlich idealer Art; denn Feigheit wird wohl Niemand den Athenern des Peloponnesischen Kriegszeitalters vorwerfen wollen. Auch das Urtheil Platons über Perikles, Gorg. p. 515, beurkundet sattsam, welchen Glauben in vielen historischen Dingen der Philosoph verdient, man müßte denn Thukydides I, 2. 65. vergessen wollen. — Darnach ist Passows Ansicht: meletem. crit. in Aeschyl. p. 12, 13 zu berichtigen.

letztern unterstützte, galt für einen Freund des Vaterlandes, wer widerstand, hieß Verräther. Auch Sparta entging der Unruhe des Zeitalters nicht, wußte aber durch Gewaltherrschaft zu siegen; denn Pausanias Tod schreckte jeden, der gleich ihm das Ephorat schwächen wollte, ab [14]), während das Volk, durch Kriege und Haß gegen Athen beschäftigt, keine Muße fand, die Kränkung seiner Grundverfassung wahrzunehmen. Dergestalt konnte Sparta durch den Vorwand, die beleidigte Autonomie der Hellenischen Völker zu rächen, sein ehrgeiziges Streben nach ungemessener Landmacht verhüllen, und einen Kampf, der eigentlich aus dem Neide gegen den Nebenbuhler entsprungen war [15]), als Handlung der Gerechtigkeit darstellen. [16]) Der Haß, welchen die Strenge der Attischen Seeherrschaft bei einem großen Theile der Hellenen erregt hatte [17]), die glänzenden Verheißungen, welche von Dorischen Unterhändlern ausgestreut wurden, die scheinbare Mäßigung, mit der man nach den Unglücksfällen der ersten Kriegshälfte Frieden zu schließen wünschte, unterstützten eine Politik, welche sich durch das Protektorat Hellenischer Tugenden den Weg zu reellen Vortheilen bahnen wollte. Sparta nämlich wirkte dadurch am meisten auf die öffentliche Meinung, daß es, Vergangenheit mit Gegenwart mischend, den Blick auf eine einst glorreiche Zeit richtete, und was die Väter gesäet hatten, ohne Mühe zu erndten suchte. Daher wurden nicht ohne Erfolg die Grundtugenden des Dorischen Stammes, Todesver-

---

14) Ueber Pausanias politische Absichten s. Aristot. polit. V, 1. p. 478.

15) Thuk. I. 88. I, 66. I, 23.

16) Derselbe VIII, 46. II, 11. II, 8.

17) Daher Archidamos II, 11. das übrige Hellas den Spartanern wohlgesinnt nennt διὰ τὸ Ἀθηναίων ἔχθος.

achtung [18]), Haß gegen Tyrannenthum [19]), Besonnenheit und Großmuth [20]) an die Spitze der öffentlichen Unternehmungen gestellt, obschon die Wirklichkeit den Prunkreden der Feldherren nicht selten widersprach. Wie Lysander unter dem Schall der Flöten Athens Mauern niederreissen ließ, also hat Sparta's Politik durch die tönenden Worte: »Freiheit und Autonomie« Hellas in den Todesschlaf eingelullt, aus welchem es nach Athens Demüthigung auf kurze Zeit erwachte, um die alte Thorheit durch neuen Bürgerkrieg zu strafen. — Endlich verschaffte Sparta seinen weltlichen Endzwecken die Gewährleistung des göttlichen Willens und hielt eben so strenge auf billigenden Ausspruch des Delphischen Gottes, als auf strenge Beobachtung heiliger Gebräuche. [21])

Bei all' dieser Klugheit offenbarte das Dorische Oberhaupt dennoch eine solche Unbehülflichkeit in den Unterhandlungen

---

18) Thuk. VI, 11. περὶ πλείστου, καὶ διὰ πλείστου δόξαν ἀρετῆς μελετῶσι. Vergl. n. 60 der Spartan. Symmachie.

19) Aristot. polit. V, 8. 17. ed. Schn. Vergl. n. 61 der Spart. Symmachie.

20) τὸ γενναῖον καὶ ἀληθές der Dorischen Natur b. Plut. Perikl. p. 480. ed. Francof., über deren Verschwinden Thuk. III, 83. klagt. Der Begriff σωφροσύνη, τὸ εὔκοσμον wird erläutert Thuk. I, 84.

21) Thuk. I, 123. fordern die Korinther zum Kriege auf τοῦ τε θεοῦ χρήσαντος καὶ αὐτοῦ ὑποσχομένου ξυλλήψεσθαι. Coll. I, 118. Plutarch de Pyth. oracul. c. 19. Welche Bedeutung die frommen Schlachtgesänge der Spartaner hatten, lehrt Thuk. V, 70. Λακεδαιμόνιοι δὲ βραδέως (sc. χωροῦντες), καὶ ὑπὸ αὐλητῶν πολλῶν νόμῳ ἐγκαθεστώτων· οὐ τοῦ θείου χάριν, ἀλλ' ἵνα, ὁμαλῶς μετὰ ῥυθμοῦ βαίνοντες προέλθοιεν .....

mit dem Auslande, daß Artaxerxes äußern mußte: er wisse nicht, was die Lakedämonischen Botschafter eigentlich wollten.[22])

Zweiter Abschnitt.

Das oligarchische Hellas.

I. Thessalien.

„Wo das Land für Reiterei gelegen ist, da darf man mit Erfolg strenge Oligarchie einrichten. Denn die Rettung kommt den Eingebornen durch diese Waffenart; Rosse aber kann nur halten, wer ein großes Vermögen besitzt.“ [1]) Diese Bemerkung des Aristoteles, auf Thessalien angewandt, erklärt zum Theil die räthselhafte Erscheinung, daß eine Landschaft, welche an Fruchtbarkeit, Ausdehnung und Volksmenge mit jeder Hellenischen wetteifern durfte [2]), weder im wissenschaftlichen noch bürgerlichen Leben eine angemessene Kraft entwickelte. Die tief eingewurzelte Oligarchie nämlich erstickte den Keim freier Verfassung, und erfüllte das sonst gesegnete Land mit Zwietracht, Tyrannenthum und politischer Ohnmacht. Nachtheilige Folgen hatte besonders die frühzeitig und ziemlich allgemein eingeführte Hörigkeit der unterjochten Urvölker; denn die Penesten (πενέσται) bildeten einen Stand, welcher, an Leibeigenschaft

---

22) Thuk. IV, 50.

1) Aristot. pol. VI, 7. p. 662. und IV, 13. p. 428. ed. Jen.

2) μέγιστον καὶ παλαιότατον τὸ τῶν Θεσσαλῶν σύστημα. Strab. l. IX, 4. p. 294.

gränzend, alle Adern des Gemeinwesens allmälig vergiftete, und thierische Gleichgültigkeit gegen Bürger- und Menschenehre erzeugte. [3]) Als höriger Lehnmann adeliger Grundherren (ἱππεῖς) bestellte der Penest um niedrigen Lohn das Gut, dessen Scholle ihn gebunden hielt, ohne Hoffnung, jemals Landeigenthum oder bürgerliche Rechte zu gewinnen. Im Kriege saß er auf Gebot des Herrn zu Pferde, nicht als Wehrmann, sondern als Miethling in fremden Waffen für die eigene Unterdrückung kämpfend. Denn bald verwandelte sich bei steigendem Adelsregiment die Hörigkeit in Leibeigenschaft, weshalb

---

3) Weil die Penesten aus hörigen, im Klientelverhältniß lebenden Leuten, zu Sklaven umgeschaffen wurden, so findet man in den dürftigen Nachrichten der Schriftsteller oft wunderliche Widersprüche. Denn während Pollux l. 3, 83. Penesten erklärt durch: μεταξὺ ἐλευθέρων καὶ δούλων οἱ Λακεδαιμονίων Εἵλωτες καὶ Θεσσαλῶν Πενέσται, der Scholiast des Theokritos XVI. p. 187. durch: Θεόπομπός φησι τοὺς δουλεύοντας τῶν ἐλευθέρων πενέστας καλεῖςθαι παρὰ Θεσσαλοῖς, ὡς παρὰ Λακεδαιμονίοις εἵλωτας, das Etymolog. M. durch: ἐλεύθεροι μισθῷ δουλεύοντες, οἱ αὐτοὶ δὲ παρ' Ἀθηναίοις Θῆτες καὶ πελάται λέγονται: vergleicht sie Strabon l. XII, 3. p. 16. mit den Maryandinern der Herakleer und Eustath. zur Il. II, 295. mit den τοῖς μὴ γόνῳ δούλοις, ἀλλὰ πολέμῳ. Desgleichen Ammonios: πενέστης παρὰ Θεσσαλοῖς ὁ κατὰ πόλεμον χειρωθεὶς, ὡς παρὰ Λάκωσιν οἱ Εἵλωτες. Neben diesen Stellen vergl. Athen. VI, 6. p. 661. Aristotel. pol. II, 6. §. 12. ed. Schneider. Ruhnk. ad Timaeum s. v. Πενεστικόν. Daß die Penesten als Pächter der Grundherreu einen bestimmten Zins zahlten, bezeugt auch Xenoph. hell. VI, 2. 7. Der Aleuade Skopas beschränkte diesen Pachtschilling, früher besondern Verträgen überlassen, auf eine gewisse Summe. S. Schneider zu Arist. Pol. V, 5. 9. — Kallimachos (Fragm. 58.) drückt das Wesen der Penesten treffend durch das Beiwort: „γηφάγοι" aus. Den Ursprung der Thessalischen Hörigkeit deutet Herakleides P. an: τοὺς εἵλωτας κατεδουλώσαντό ποτε Λακεδαιμόνιοι, Θετταλοὶ δὲ τοὺς πενέστας. Coll. schol. zu Aristoph. Wespen. v. 1273. ἔθνος ἦν πάλαι ἀπὸ Πενέστου τὴν ἐπωνυμίαν ἔχον· ὃς ἀνέφερε τὸ γένος εἰς Θεσσαλὸν τὸν Ἡρακλέους.

denn auch Penest und Knecht gleichbedeutend wurden [4]), zumal häufige, aber unglückliche Versuche, Selbstständigkeit zu erringen, den Druck erhöheten. Dennoch erhob sich kurz vor den Perserkriegen das mißhandelte Volk der einst freien Thessalier wider die Oligarchen, konnte aber aus Mangel an Einheit und Führung den bald mit Persien, bald mit Sparta verbündeten Zwingherren nicht widerstehen. Allmälig entartete der tapfere, offene Thessalier so sehr zum ränkevollen Feigling, daß man im Sprichworte sagte: »Jenes Land hat niemals ein schlechtes Pferd, niemals einen ehrlichen Menschen hervorgebracht.« [5]) Daß Schwärmerei und sinnloser Glaube an die Gewalt des Zaubers grade bei einer solchen Volksmenge Eingang fand, war nothwendige Folge der Knechtschaft. [6]) Diesem traurigen Bilde des Gesammtlebens entspricht größtentheils die Verfassung der einzelen Staaten, von denen zwei dürftig bekannt geworden.

Larissa's Verfassung.

Die Aleuaden, ein ausgedehntes Adelsgeschlecht, anfangs durch Bestechung der auf das Volk wirkenden Pythia als Könige, darnach durch Trug und Verrath als Häupter der

---

4) z. B. bei **Euripid. Heracl.** 634. Uebrigens haben vielleicht die Attischen Kleruchien die Thessal. Hörigkeit zum Vorbilde gehabt. Darauf deutet die Stelle in Platons **Euthyphron. p.** 48: πελάτης ἐλεύθερος διὰ πενίαν ἐπ' ἀργυρίῳ δουλεύων τὶς ἦν ἐμός· καὶ ὡς ἐγεωργοῦμεν ἐν τῇ Νάξῳ (wo Ath. Kleruchien waren) ἐθήτευεν ἐκεῖ παρ' ἡμῖν.

5) **Demosth. Ol. I. c. 9. Euripid. Phoen. v.** 1426. Θεσσαλὸν σόφισμα, wobei der Scholiast bemerkt: ποίκιλοι τὰ ἤθη οἱ Θεσσαλοὶ, καὶ οὐκ ὀρθοὶ τὴν γνώμην. **Aristoph. Plut. v.** 521. ἔμπορος ἥκων ἐκ Θετταλίας παρὰ πλείστων ἀνδραποδιστῶν. Darum muß auch Apollon zur Strafe Sklav seyn im Lande der Sklaven beim Admet. Schon zu Herakles Zeiten sind εὐπατρίδαι καὶ ἄριστοι in Ehren. **Eur. Alc.** 923. Admets Reich *580 — 595.*

6) Vergleiche: **Eurip. Alcest. v. 1131.**

Oligarchen mächtig, stellen, ähnlich den Korinthischen Bakchiaden, den Wendepunkt der Larissäischen Geschichte dar. [7]) Durch den erwachenden Volksgeist zur Flucht nach Susa gezwungen, aber von König Xerxes mit Hülfe des Adels wieder eingesetzt, konnten sie zwar den Spartanischen Heerführer Leotychides durch Geld gewinnen, nicht aber die seit dem Mederkampfe vorwärts strebende Demokratie zurückdrängen. Denn schon um den Anfang des Peloponnesischen Krieges hielt die Volkspartei der oligarchischen das Gleichgewicht, dergestalt daß beide Theile dem verbündeten Athen gleichzeitig Hülfsschaaren sandten [8]), und der Aleuade Aristipp vergeblich durch den jüngern Kyros unterstützt wurde. Jetzt erst mochte sich in Larissa eine Verfassung ausbilden, welche die Ansprüche

---

7) Vergleiche über die Aleuaden Timaeos lex. Plat. s. h. v. Ἀλευάδαι· οἱ ἐν Λαρίσσῃ τῆς Θεσσαλίας εὐγενέστατοι, ἀπὸ Ἀλεύου τὸ γένος ἔχοντες. Eben so Suidas mit dem Zusatze: ἀπὸ Ἀλεύου βασιλέως. Der war nach dem Scholiasten des Theokrit. p. 187. υἱός Σιμίου (weshalb Aristotel. V, 5. τῶν περὶ Σιμίαν gelesen werden muß), noch Plutarch. de fratern. amore p. 68. Sohn des Pyrrhos und der Archedike. Die Enkel nannten sogar hochadelig den Herakles als Stammvater. — Herod. VI, 130. Ἀλευέω παῖδες u. VI, 6. οἱ Ἀλευάδαι οὗτοι ἔσαν Θεσσαλίης βασιλῆες. Paus. VII, 10. 1. Ξέρξῃ ἐπὶ τὴν Ἑλλάδα ἐλαύνοντι Θεσσαλία δι' Ἀλευαδῶν προυδόθη. Diod. Sic. XV, 61. τῶν Λαρισσαίων τινες οἱ δι' εὐγένειαν Ἀλευάδαι προσαγορευόμενοι. Herod. IX, 58. bezeichnet die Aleuaden Thorax (Pind. pyth. X, 100), Eurypylos, Thrasydaeos als Vaterlandsverräther.

8) Th. II, 22. ἡγοῦντο δὲ αὐτῶν ἐκ μὲν Λαρίσσης Πολυμήδης καὶ Ἀριστόνους ἀπὸ τῆς στάσεως ἑκατέρας. Ueberhaupt war die Masse der Thessalier auf Seiten Athens, das, wie Amynias Beispiel lehrt, die Penesten und Landleute zum Aufstande aufregte. Aristoph. Vesp. 1263. ibq. schol. Th. IV, 78. — Ueber den genannten König Leotychides vergl. Paus. III, 7. Herod. VI, 72. Der Zug muß kurz vor dem Tode des Leotychides, der Ol. 77¾. a. C. 469 starb, geschehen seyn.

der Oligarchen und Demokraten zu verbinden suchte und eben deshalb nur kurze Zeit bestand. Das Volk wählte nämlich aus den reichsten Bürgern neben der obersten Kriegsbehörde, den Feldhauptleuten (στρατηγοί), die Bürgeraufseher (πολιτοφύλακες), ungewiß auf wie lange Zeit? und für welchen Wirkungskreis? wahrscheinlich aber wachten sie als oberrichterlicher Regierungsausschuß im Besondern über Reinheit der Bürgerschaft, bei welcher bisher leicht Fremde und Hörige Eingang gefunden hatten. [9]) — Die Aleuaden aber suchten für den Verlust der politischen Allgewalt Entschädigung in den Wissenschaften, und wurden fleißige Schüler des Leontiners Gorgias, so wie sie denn schon früher Simonides und Pindars Schmeichelmuse gehorcht hatten. [10])

Pharsalos.

Alle Zweige der Regierung waren hier schon frühzeitig in den Händen adliger Geschlechter, die ausschließlich Grundeigenthum besaßen und durch Erbbauern bestellen ließen. An der Spitze des Adels [11]) stand das reiche und mächtige Ge-

---

9) Ueber die Politophylaker vergl. Aristotel. pol. V. 5. §. 4. und II, 6. ed. Schn. wo sie den στρατηγοῖς entgegengestellt werden. Indessen war die Behörde bei Aufnahme neuer Bürger so freigebig, daß der Leontiner Gorgias die Demiurgen Λαρισσοποιούς nennen durfte. Aristotel. pol. III, 1. p. 218. ed. Jen.

10) Ueber den ersten Sänger, dessen ἐργάτις Μοῦσα (schol. Pindar. isthm. 2.) Kallimachos verschmäht, siehe: Sozomenos im Proöm. der Kirchengeschichte: οὐ τοιοῦτοι Ἀλευάδαι περὶ Σιμωνίδην. Pindar feierte den Sieg des den Aleuaden verwandten Hippokleas durch die 10te Pythische Ode. Ol. 70, 3. v. C. 497.

11) Die Stammtafel der Skopaden ist folgende:

schlecht der Skopaden, die sich frühzeitig von ihrem Stammsitze Kranon in Pelasgiotis, hundert Stadien von Gyrton, nach Pharsalos zogen, und theils durch Gewalt, theils durch Ränke, in den Besitz der Ehrenstellen und liegenden Gründe kamen. Letztere, Acker- und Wiesenland, wurden von zahlreichen Penesten bestellt, denen schon Skopas der Aeltere dadurch eine gewisse Hausordnung gegeben hatte, daß er den bleibenden Betrag der Abgaben für Pacht und Schirm bestimmte. Die Skopaden hielten übrigens eine

---

Kranon, Stammburg. Κράνων, πόλις τῆς Θεσσαλίας τῆς Πελασγιώτιδος ἐν τοῖς Τέμπεσι. Hecataeus ap. Steph. Byzant. s. h. v.

Kreon und Echekratia, Stammeltern.

Skopas I. od. Aeltere, Zeitgenosse des Dichters Simonides um Ol. 56—78.

Kreon. Diaktorides. (Herod. VI, 127) um 600, wahrscheinlich aus einem Nebenzweige entsprossen.

Skopas II., Zeitgenosse des Sokrates. Plutarch. de frat. am. p. 68 nennt Pyrrhos u. Archedike als Eltern des Aleuas.

Die Hauptzeugnisse, zuerst von Schneider zu Aristotel. pol. V, 5. untersucht, sind: Cicero de oratore, II, 86 über den ältern Skopas, welcher, wie aus Plutarch. de divitiar. amore, p. 159. ed. Hutten. erhellt, die Glückseligkeit in den Ueberfluß an entbehrlichen Dingen setzte. Kritias Elegie bei Plutarch. Nic. c. 10. πλοῦτος Σκόπαδος Cato. m. Plut. Op. t. II. p. 413. Theocrit. idyll. XVI, 44, wo die Skopaden auch Κρεώνδαι genannt werden. Dabei bemerkte der Scholiast p. 188: οἱ δὲ Σκοπάδαι Κρανώνιοι τὸ γένος· Κράνωνα δὲ πόλις Θεσσαλίας· ὅθεν Σκόπας ὁ Κρανώνιος, Κρέοντος καὶ Ἐχεκρατίας υἱός — Σιμωνίδης τοῖς προειρημένοις ἀνδράσι τῶν Θεσσαλῶν ἐπινίκια ἔγραψε καὶ θρηνούς. Ueber den jüngern Skopas s. Ael. v. h. II, 41. Der glänzenden Hofhaltung und zahlreichen Schöngeister halben heißen die Skopaden bei Theocrit. l. l. φιλόξενοι Κρεώνδαι.

glänzende Hofhaltung; feile Dichter, z. B. Simonides von Keos, fanden, wenn sie schmeichelten, freundliche Aufnahme; wer die Wahrheit suchte, oder der Freiheit das Wort redete, wurde abgewiesen. Darum schlug auch Sokrates des jüngern Skopas Einladung aus. Bei der Eintracht der Regierenden geschah es, daß das Volk, äußerlich beschränkt, keinen nachdrücklichen Versuch machte, seine Rechte zu behaupten, ja sogar auch dann ruhig blieb, wenn ein auswärtiger Krieg drohete. Darum strebten auch bisweilen einzele, durch Kraft und Vermögen ausgezeichnete Bürger nach Alleinherrschaft, wie denn zwischen dem Persischen und Peloponnesischen Kriege Echekratidas (Skopade?) Namen und Würde eines Königs gewonnen hatte. Die Athener, welche sich auf Thessalien Einfluß verschaffen wollten, nahmen den vertriebenen Nachfolger Orestes auf, und sandten Myronides ab, ihn wieder einzusetzen. Ol. 87½. v. C. 455. Obschon dieses Unternehmen mißlang [12]), wirkte es doch soviel, daß die Pharsalischen Oligarchen im ersten Jahre des Peloponnesischen Krieges Athen durch eine Hülfsschaar, von Menon geführt, unterstützten. [13])

Als aber später Brasidas kühner Zug der Spartanischen Macht neuen Aufschwung gab, erklärte sich Pharsalos öffentlich wider Athen und leistete dem genannten Feldherrn nach Kräften Beistand. [14])

Uebrigens hatte die Hörigkeit in Thessalien so großen Umfang gewonnen, daß sie sich bisweilen auch auf auswärtige Völkerschaften erstreckte. So waren die Perrhäber am Pindusgebirge Unterthanen der Larissäer [15]); unglückliche Kriege

---

12) Th. I, 111.

13) Th. II, 22.

14) Th. IV, 78.

15) Th. IV, 78. Aristotel. II, 7. p. 166. ed. Jen. Strab. l. IX, c. 5. p. 311. Ueberhaupt heißen alle von Pharsalos abhängige Völkerschaften bei Xenophon. Hellen. VI, 1. αἱ ἐξ αὐτῆς ἠρτημέναι πόλεις.

hatten ein Verhältniß herbeigeführt, dessen Fortdauer in den strengen Grundsätzen der Oligarchie lag.

Aus denselben Gründen konnte die Verbindung zwischen einzelen Stadtgemeinden nur sehr lose seyn. Dennoch wurde bisweilen, allgemeiner Gefahr zu begegnen, ein Bundeshauptmann ernannt (ταγός), dessen Gewalt mit dem Kriege aufhörte, und während desselben durch einen Ausschuß aller Regierungen (τὸ κοινόν) beschränkt war. 16). Der Feldhauptmann bestimmte die Stärke der Beiträge an Geld und Mannschaft, theilte Belohnung und Strafe aus, ja, durfte die Willkühr der Gutsherren gegen ihre Penesten beschränken. 17)

II. Böotien. Theben.

Nächst Thessalien hatte Böotien unter den Hellenischen Landschaften die größten Hülfsmittel erhalten, eine bedeutende Seemacht zu werden. Denn während der Krissäische Meerbusen die Schiffe Italiens, Siciliens und Libyens aufnahm, trennte sich gegen Morgen die Küste bei Anthedon und Aulis, um hier Aegypten und den Inseln des Aegäischen Meeres, dort dem Propontis, Hellespont, Thrake und Makedonien offen zu stehen. Allein früh aufkeimende Oligarchie benutzte die Aufforderung der Natur nicht, ja, stumpfte den rührigen Sinn der Aeolischen Eingebornen so ab, daß sie zum Gespött

16) Th. IV, 78. Poll. s. v. ταγός. Auch einzele Städte übertrugen in Zeiten großer Gefahr einem Einzigen die höchste Kriegs- und Civilgewalt. So wurde Polydemos, als der Tyrann Jason von Pherae auftrat, Diktator. ἄρχων μεσίδιος von Pharsalos, v. Schneider zu Aristotel. polit. V, 5. §. 7.

17) Xenoph. hell. VI, 1. lehrt, daß noch um Ol. 101. der ταγός diese Rechte besaß. ταγός, ἀρχηγός. schol. zu Aristophanes Rittern. S. 199.

wurden dem übrigen Hellas. [18]) Insonderheit trägt Theben die Schuld jener politischen Auszehrung, an welcher um die Zeit des Peloponnesischen Krieges die Böoter sterben [19]); denn große Mühe wurde aufgeboten, die Entwicklung freier Verfassung bei den kleinern Stadtgemeinden durch Ausrottung alter, für die Selbstständigkeit heilsamer Einrichtungen zu hemmen. Dahin gehört namentlich die Gaueintheilung, von welcher noch im genannten Zeitraume etliche Trümmer standen [20]), die lehren, daß jede Gauverbindung ihren Mittelpunkt in einer Stadt hatte, welche als Gegensatz zum Lande die Gemeindebeiträge empfing, und im Kriege den Oberbefehl führte. In solchen Verhältnissen lebten 1.) die Mitglieder der Seemark, oder die Anwohner des See's Kopais mit den Städten Kopä, Koroneia, Haliartos, Peteon, Medeon, Okalea und andern nicht bekannten Ortschaften. [21]) 2.) Den Gaubund von Orchomenos bildeten: Chäroneia, Thespiä, Siphä, zu Thespiä gehörig, am Krissäischen Meerbusen, und Tanagra. [22]) An der Spitze des dritten stand

---

18) Ueber Böotiens günstige Lage vergl. Ephoros bei Strab. IX, 1. p. 248.

19) »marcescunt« in der Schweizerischen Mundart.

20) Für das Daseyn der Böotischen Gauverfassung zeugen allerdings nicht ausdrückliche Aussprüche der Schriftsteller; indessen wird die Vergleichung der einzelen, unten angeführten Stellen auf die Muthmaßung führen, daß in Böotien wie in allen Hauptlanden Hellenischer Nation die Gaue den Städten vorangingen, einzeln selbst diese überlebten.

21) Die letztgenannten Städte gehörten eigentlich zu Haliartos. Strab. IX, 2. p. 264. Coll. Th. IV, 93. Wir könnten diesen Gau rücksichtlich der Oertlichkeit die Seemark nennen. Daß ältere Städte, Athen und Eleusis, durch eine Ueberschwemmung zu Grunde gingen, meldeten die Böoter. Paus. IX, 24. Ein anderer Mythus (Paus. IX, 34.) machte Haliartos und Koroneia von Orchomenos abhängig.

22) Th. IV, 93. IV, 76; über Siphä Th. IV, 76. Thespiä

Theben; zugewandte Orte waren: Onchestos, einst Sitz einer Amphiktyonie [23]), die Parasopier [24]), Therapnä, Hyria, Schoenos, Eteonos, Akräphia, Ptoon, Teumestos. Die Mitglieder dieser Gauverbindung hießen, in so ferne sie dem verwaltenden Vororte Beiträge einlieferten, Symmoren (ξύμμοροι), ohne daß hiebei an Abhängigkeit von fremder Gerichtsherrlichkeit gedacht wurde. [25]) Diese Verfassung behauptete sich so lange durch wechselseitige Eifersucht der Theilhaber, bis Theben im sechsten Jahrhundert den glücklichen Versuch machte, die aufgelösten Städte unter eine einige Symmachie zu bringen, sich selbst aber den bleibenden Vorstand anzueignen. Nur unbedeutend war der Widerstand; Platää allein fand Schirm im Bunde mit Athen, die übrigen Städte aber schlossen sich theils freiwillig, theils gezwungen der Hegemonie Thebens an. [26]) Dieses be-

---

hatte Hafen und Werften bei Kreusa. Strab. IX, 2. p. 262. Paus. IX, 32.

23) Strab. IX, 2. p. 267. ὅπου τὸ Ἀμφικτυονικὸν συνήγετο ἐν τῇ Ἁλιαρτίᾳ πρὸς τῇ Κωπαΐδι λίμνῃ. Sollte sich dieses nicht auf die Verbindung der Seemark beziehen?

24) Am Asopos; zu ihnen gehörten Skolos, Erythrä. Strab. l. l. p. 261 u. 254.

25) Th. IV, 93. 76. ξυντελεῖν ἐς. Συντελής· ὁ σὺν ἄλλῳ λειτουργῶν. Poll. συντέλεια, συνεισφορά, συμβολή, ἔρανος. Im Pelop. Kriegszeitalter war συντελής allerdings synonym mit ὑποτελής. Böckh Staatshaushaltung, II, 370.

26) Ein Bruchstück zur Geschichte dieser Ereignisse, welche durch Auflösung der Gauverfassung Thebens Macht begründeten, findet sich bei Herod. VI, 108. Die Korinther, zu Vermittlern aufgefordert, thun den Ausspruch: ἐᾶν Θηβαίους Βοιωτῶν τοὺς μὴ βουλομένους ἐς Βοιωτοὺς τελέειν Dieß geschahe Ol. 65, 1. v. C. 519. — O. Müller, Geschichten Hellen. Stämme. S. 413. beurtheilt diese Verhältnisse nach den oligarchischen Grundsätzen der Thebaner, wie sie etwa bei Thukydides III, 61. entwickelt werden. Denn οἱ πολλοὶ ἐπὶ τὰ ἕτοιμα μᾶλλον τρέπονται.

hauptete sich bis zur Vertreibung der Perser aus Hellas; fortan wurden die einzelen Gemeinden selbstständig und von der gewiß drückenden Symmachie befreit. Der Ausbruch des ersten Hellenischen Bürgerkrieges änderte auch die Verhältnisse Böotiens, indem Theben, Ol. 80, 4. 456 v. C. mit Sparta verbündet, nach der ehemaligen Vorsteherschaft strebte [27]), und durch den Sieg bei Koroneia Ol. 88, 2. ein Ziel erreichte, welches kurz vorher die Anstrengungen bei Oenophytä verfehlt hatten. [28]) Die meisten Stadtgemeinden kehrten jetzt ohne Widerstand in die alte Abhängigkeit zurück; Thespiä allein mußte durch Verlust seiner Mauern büßen. [29]) Weil jedoch die neue Bundesgenossenschaft, durch welche Theben sich heben wollte, ohne freie Stellung der Mitglieder über kurz oder lang eine Beute der Zwietracht werden mußte, so wurde die Form der alten Gauabtheilung beibehalten und an eine gleichartige Bundesbehörde geknüpft. Die vier Räthe der Böoter nämlich [30]), wahrscheinlich aus eben soviel Landschaften erwählt, besaßen gesetzgebende und beschließende Gewalt, bestätigten die von den Unterbehörden genommenen Maßregeln, entschieden über Krieg, Frieden, Verträge und Bündnisse. Das Recht, die Versammlung zu berufen, war ohne Zweifel bei dem beständigen Vororte Theben; ob aber die Sitzungen in der Hauptstadt oder, wie Pau-

27) Justin. III, 6. Spartani cum Thebanis paciscuntur, ut Boeotiorum imperium his restituerent, quod temporibus belli Persici amiserant. Ueber den Sieg bei Koroneia vergleiche Th. I, 113.

28) Th. I, 108. IV, 95. Dodwell. annal. Th. p. 639.

29) Th. IV, 133. Die Thespier, Tanagräer, Koronäer, erbitterte Feinde Thebens, wurden durch den Haß gegen Attika eine Zeitlang für jenes gewonnen. Herod. V, 79.

30) αἱ τέτταρες βουλαὶ τῶν Βοιωτῶν αἵπερ ἅπαν τὸ κῦρος ἔχουσι. Th. V, 38.

sanias andeutet, im Tempel der Itonischen Athene bei Koroneia gehalten wurden, bleibt unentschieden.[31]) Die Feldhauptmannschaft und vollziehende Gewalt übten im Namen des Bundes eilf, später sieben Böotarchen, die abwechselnd den Oberbefehl führten und einen engern Rath bildeten, der durch Stimmenmehrheit über Kriegsangelegenheiten entschied, in andern Sachen aber gutachtlich an die vier großen Räthe berichtete.[32]) Niemand durfte bei Todesstrafe die Böotarchie länger als das Gesetz vorschrieb verwalten. Die Verfassung der Böotischen Städte, namentlich Thebens, war um die Zeit des Peloponnesischen Krieges streng oligarchisch, weshalb die meisten Bürger entschiedene Abneigung gegen demokratische Staaten, z. B. Argos, hatten.[33]) In Theben, wo das uralte Gesetz: »Niemand soll ein Amt verwalten, der sich nicht zehn Jahre lang jedem Gewerbe entzogen hat,« den großen Haufen zurückstieß, hatte die Oligarchie

---

31) Paus. IX, 34. 1. καλεῖται (τὸ ἱερὸν) ἀπὸ Ἰτωνίου τοῦ Ἀμφικτύονος, καὶ ἐς τὸν κοινὸν συνίασιν ἐνταῦθα οἱ Βοιωτοὶ σύλλογον. Cfr. VII, 16. Strab. IX, c. 2. p. 265. ἐνταῦθα δὲ καὶ τὰ Παμβοιώτια συνετέλουν. Ueberhaupt wurden auch in Böotien verschiedene Völker durch gemeinsamen Tempeldienst zusammengehalten; so vereinigte das Fest der Dädalen die Koronäer, Thespier, Chäronäer, Tanagräer, Thebaner, Orchomenier, Lebadier, Platäer. Paus. IX, 3. 4.

32) Vergl. Th. IV, 91. V, 38. Paus. IX, 13. Plutarch. Pelop. c. 20. Die Dauer der Böotarchie war nach den Zeiten verschieden, früher über, später unter 6 Monaten. Epaminondas, welcher die gesetzliche Dauer der Böotarchie verletzt hatte, gab Anlaß zur Zeitbeschränkung. Vergl. Aelian. V. hist. XIII, 42. Pausan. IX, 14. Plut. Pelop. c. 24.

33) Th. V, 31. νομίζοντες (οἱ Βοιωτοί) σφίσι τὴν Ἀργείων δημοκρατίαν αὐτοῖς ὀλιγαρχουμένοις ἧσσον ξύμφορον εἶναι τῆς Λακεδαιμονίων πολιτείας.

den höchsten Grad erreicht. [34]) Ja, als die Perser einbrachen, durften zwei Männer, Attaginos *) und Timagenidas, ohne Furcht vor Strafe die Stimme des Gesetzes überhören und dem Barbaren das Vaterland verrathen. [35]) Kein Wunder daher, wenn sich das Volk, durch die vereinigten Hellenen in seine Rechte eingesetzt, im ungewohnten Wirkungskreise schwer bewegte und die kaum gewonnene Mündigkeit kurz nach der Schlacht bei Oenophytä verlor. [36])

Schon im mythischen Vorgrunde der Thebanischen Geschichte treten privilegirte Erbgeschlechter auf, welche anfangs das Königthum, darauf die höchsten Aemter ausschließlich verwalten; denn die goldbehelmte Saat der Sparten [37]), die erzbeschildete Schaar, Thebens heiliges Licht [38]), und wie die Euphemismen weiter lauten mögen, sind goldene Kapseln, die einen faulen Körper verhüllen, und auf Phönike hindeuten, von wannen mit Kadmos jene Adelszunft in Hellas einwanderte. [39])

---

34) Ueber das erwähnte Gesetz vergl. Aristotel. pol. III, 3. VI, 4. 5. ed. Schneider.

*) Περὶ τ. Ἡ. κ. c. 31. Ἀτταγῖνος προεστὼς τῆς ὀλιγορχίας.

35) Vergl. Herod. IX, 86. IX, 15. Paus. VII, 10. IX, 6. 1. ἐν ταῖς Θήβαις ὀλιγαρχία, καὶ οὐχὶ ἡ πάτριος πολιτεία τηνικαῦτα ἴσχεν. Th. III, 62. δυναστεία ὀλίγων ἀνδρῶν.

36) Aristotel. pol. V, 3. p. 489. ed. Jenens. In Theben stellte sich wahrscheinlich während des demokratischen Zeitraumes die höchste Verwaltungsbehörde im jährlich erwählten Archonten dar (κυαμιστὸς ἄρχων), welcher die heilige Lanze führte. Plutarch. de Socrat. gen. c. 30. In Thespiä, wo Ackerbau und Gewerbe für unehrlich galten, standen sieben adlige Geschlechter als Demuchen an der Spitze des Staats.

37) Euripid. Phoen. v. 940.

38) Eurip. Hercul. fur. 794.

39) So Androtion, wie der Scholiast des Euripides

Vom Kriegswesen der Böoter.

Die Kriegsmacht der Böoter war bedeutend und furchtbar; denn die natürliche Körperstärke schuf, wenn Kunstbildung hinzutrat, ein Heer, das mit jedem Hellenischen wetteifern durfte. Schon im Perserkriege zeichnete sich die zahlreiche Reiterei durch Muth und Schnelligkeit aus; weniger ruhmvoll kämpfte das Fußvolk. Wie groß die gesammten Streitkräfte waren, läßt sich nicht bestimmen; einen ungefähren Ueberschlag gewährt die Schlacht bei Delion. Hier stritten 1000 Reiter, über 10000 Leichtbewaffnete, 7000 Hopliten und 500 Peltasten. [40]) Das Fußvolk stand fünfundzwanzig Schilde hoch im althellenischen Phalanx; Reiterei sammt Leichtbewaffneten deckte die Flügel, und verbarg die Bewegungen durch vorgeschobene Leichtbewaffnete, welche im Nothfalle hinter dem Reiter aufsaßen (ἅμιπποι) [41]), eine Erfindung der Oligarchen, um die angegebene Waffe, das Pferd, mit erhöhetem Nachdrucke zu gebrauchen. Des Thebanischen Fußvolks Blüte war die heilige Schaar (ἱερὸς λόχος), die Gesellschaft der Liebenden, auch Stadtbanner (ὁ ἐκ πόλεως λόχος) genannt. Sie bestand aus den trefflichsten Jünglingen, durch gegenseitige Freundschaft einander verbrüdert, im Frieden auf Kosten der Republik die Stadtburg

---

zu den Phoen. v. 674. meldet. ὁ Ἀνδρωτίων σπαρτοὺς αὐτοὺς φησὶ, διὰ τὸ ἀκολουθήσαντας αὐτῷ ἐκ Φοινίκης Κάδμῳ σποράδην οἰκῆσαι. Coll. schol. Apoll. Rhod. III, 1178. Paus. IX, 5. 8. In Orchomenos stellen die Phlegyer (τὸ Φλεγυῶν γένος) ein eben so mächtiges als ausgedehntes Geschlecht dar, welches im Kampfe mit der Priesterkaste zu Grunde ging. Paus. IX, 36. Nicht minder berühmt waren die Minyer, Paus. IX, 36, über welche das Note 26 angezogene Werk Dichtung und Wahrheit ausgegossen hat.

40) Th. IV, 93.

41) Th. V, 57. Aristotel. pol. VI, 4. 4. ed. Schn. und Hesych. s. v. ἅμιππος.

schirmend, in der Schlacht unter die Schwerbewaffneten vertheilt, daß sie Allen vorleuchtete durch Todesverachtung und Waffenkunde. 42) So wollte es Gorgidas, angeblich der Stifter; Pelopidas aber hob diese Einrichtung auf und bildete einen einigen Schlachthaufen, vor der Niederlage bei Chärонea unüberwunden. Die Hauptmannschaft über die geweihete Schaar war nächst der Böotarchie die erste Kriegsstelle.

III. Korinth.

Durch Lage und geräumigen Doppelhafen zum Stapelort des Italisch-Asiatischen Handels und zum Wendepunkt aller Heerzüge aus Süd- nach Nordhellas bestimmt, mußte Korinth mit den äußern Schicksalen auch die Verfassung mannichfaltig wechseln. 43) Vor dem Trojanischen Kriege ein Theil des Argivisch-Mykenischen Reichs, wurde es bis zur Heraklidenwanderung von Königen, aus dem Geschlechte des Sisyphos, beherrscht. Der Dorische Heerzug brachte nach Vertreibung und Umschmelzung der alten Bewohner die Nachkommen des Heraklidenführers Aletes an das Reich, welches sie fünf Menschenalter lang behaupteten, bis Bakchis, angesehen und alten Stammes, seinem Geschlechte königlichen Namen, und seit Telestes Ermordung (777 v. C.) den Vor-

---

42) Plutarch. Pelop. c. 18. Die heilige Schaar war oft wie die Argivischen Tausend und Spartanischen Logaden ein stets schlagfertiges Werkzeug der Regierung. Die beständige Waffenübung gab Selbstvertrauen, dieses Unüberwindlichkeit. Der Beiname: „liebende" ist ein ὑποκοριστικόν, das die durch Philipp unterjochten Hellenen anmuthig beschäftigte und in die verschollene Zeit der Freiheit zurückführte.

43) Ueber die Lage vgl. Th. I, 13. Pausan. II, 2. p. 184. Strab. VIII, 6. p. 210, wo die Zölle als Hauptquelle des Reichthums aufgeführt werden.

stand der jetzt ausgebildeten Oligarchie erwarb. 44) Die Bakchiaden, durch gegenseitige Ehen einander engverbunden und ausschließlich vom Volke zu Vorstehern der Republik (Prytanen) alljährlich erwählt, unterlagen nach hundert und zwanzigjähriger Herrschaft 657 dem kühnen Kypselos, Wiederhersteller der Monarchie. Diese, welche nur 73 Jahre 6 Monate dauerte, machte den alten Geschlechtern Platz; das Volk besaß kaum einen Schatten von Selbstständigkeit, obschon die Regierenden, in steter Furcht vor Umwälzungen, Söldlinge halten und dadurch noch mehr erbittern mußten. Allein Ueppigkeit und Sittenverderben hatten das Freiheitsgefühl abgestumpt; wie durfte es da wurzeln, wo im Tempel der Aphrodite tausend Hierodulen dienten, und wo Verschwendung zum guten Ton gehörte? 45) Darum konnten in der Folge weder Timoleon noch öffentliches Mißgeschick die Korinther der trägen Ruhe und politischen Gleichgültigkeit entreissen. 46)

---

44) Herod. V, 92. Ueber die Prytanie der Bakchiaden vgl. Paus. II, 4. 4. πρυτάνεις δὲ ἐκ Βακχιαδῶν ἐνιαυτὸν ἄρχοντας, ἐς ὃ Κύψελος τυραννήσας ἐξέβαλε τοὺς Βακχιάδας. Weichlichkeit und Sittenverderben brachte dem Geschlechte Untergang. Ael. v. hist. I, 19. Von den Kypseliden handelt Paus. V, 17. II, 4. Ein Beweis ihres Reichthums ist das goldene Götterbild zu Olympia. Strab. VIII, 6. p. 211.

45) Strab. VIII, 6. p. 211. schol. ad Aristoph. Plut. v. 149 Lais forderte dem Demosthenes für einen Besuch 10,000 Drachmen ab. — „So theuer kauf' ich die Reue nicht," entgegnete der Redner. — Das Innere der Korinthischen Oligarchie ist nicht bekannt; gewiß ist, daß seit Periander ein Rath bestand, dessen Vorstand später entweder bei den Prytanen, oder Demiurgen war. Letzteres wird durch die Analogie der Elischen Verfassung höchst wahrscheinlich.

46) Plut. Timoleon. c. 5. heißen die Korinther: μὴ δυνάμενοι ζῆν ἐν τῇ δημοκρατίᾳ, καὶ πρὸς τοὺς δυνάστας ἀποβλέπειν εἰωθότες. Coll. Plut. Dion. c. 53. ὁρῶν (Δίων) καὶ τοὺς Κορινθίους ὀλιγαρχικώτερόν τε πο-

IV. Sikyon.

Die Gründung Sikyons fällt in die vorgeschichtliche Zeit. Der alten Könige Namen und Thaten gehören dem Mythus an; nur soviel ist gewiß, daß die Jonen, im Sikyonischen Gebiete seßhaft, und während des Trojanischen Kriegs zum Mykenisch-Argivischen Reiche gerechnet, durch den Heraklidenzug Dorer wurden, indem Phalkis, Temenos Sohn, die Stadt mit der Erbherrschaft Argos vereinigte. 47) Die Aufhebung des Königthums hatte anfangs unumschränkte Volksherrschaft, darnach Tyrannenthum zur Folge; von 700—600 behaupteten sich die Orthagoriden durch gemäßigte und größtentheils gerechte Verwaltung. 48) Doch wurden Mittel, dem Anscheine nach unschädlich, erfunden, die Volkskraft zu lähmen; so mußte der Landmann unter dem Obergewande einen Schaafpelz tragen, damit er, dem Gespötte zu entgehen, den leicht gefährlichen Besuch der Stadt vermeiden möchte. 49) Nach dem Sturze der Tyrannis verschwanden die politischen Bewegungen keineswegs; denn jetzt begann ein

---

λιτευομένους καὶ μὴ πολλὰ τῶν κοινῶν ἐν τῷ δήμῳ πράττοντας. Ueber den Korinthischen Demiurgen enthält der Scholiast Th. I, 56. eine höchst dürftige Notiz.

47) Paus. II, 6; derselbe II, 5. von den angeblichen Königen Coll. Strab. VIII, 7.

48) Ihre Namen waren: Orthagoras, Andreus, Myron (um Ol. 33), Aristonymos, Klisthenes. Cfr. Aristotel. polit. V, 12. p. 669. ed. Jenens. Paus. II, 81. VI, 19. Herod. V, 66—69. VI, 126. Ueber die Tyrannen Sikyons urtheilt Strab VIII, 7. p. 218. ἐτυραννήθη δὲ πλεῖστον χρόνον· ἀλλ' ἀεὶ τοὺς τυράννους ἐπιεικεῖς ἄνδρας ἔσχεν. Anders Plutarch. de sera n. v. c. 8.

49) Daher die Landleute κατανακοφόροι hießen. Vgl. Pollux. VII, 68. Ruhnken ad lex. Platon. s. v. πενεστικόν. Die öffentlichen Sklaven hießen κορυνηφόροι. Steph. B.

langer, hartnäckiger Kampf zwischen Demokratie und Oligarchie. Jene, durch die Perserkriege befestiget, unterlag dieser, von Sparta unterstützt, im vierzehnten Jahre der Peloponnesischen Fehde. Ol. 90, 3. [50])

V. Megara.

Die Megarer, durch Mischung mit Dorern den gleichstammigen Athenern entfremdet [51]), und daher eine Zeitlang den Korinthischen Bakchiaden zinspflichtig, bewohnten, in fünf Gaue getheilt [52]), ein zwar unfruchtbares, aber für den Handel wohl gelegenes Land. [53]) Die ältesten Schicksale der Verfassung sind unbekannt; jedoch ist gewiß, daß um das Jahr 600 der Tyrann Theagenes, durch Reichthum und Macht seines Geschlechts unterstützt, an die Stelle von Oligarchen kam, unter deren Druck die Menge bisher geseufzt hatte. Diese Aenderung blieb nicht ohne Folgen; denn das Volk, weniger fähig, sich von Einem denn von Vielen mißhandeln zu lassen, faßte Muth, vertrieb den Tyrannen. Dieß

---

50) Th. V, 81. καὶ ὀλιγαρχία ἐπιτηδεία τοῖς Λακεδαιμονίοις κατέστη. Die Oligarchie wurzelte fortan so fest, daß sie Plutarch. Arat. c. 2. ἄκρατον καὶ Δωρικὴν ἀριστοκρατίαν nennt.

51) Paus. I, 10. 4. Der Heraklidenzug τοὺς ἀνθρώπους Δωριέας ἀντί Ἰώνων ἐποίησε. Strab. IX, 1. p. 235. Ueber die Befreiung der Megarer von den Bakchiaden vergl. schol. Aristoph. p. 148.

52) Sie hießen: Ἡραεῖς, Πιραεῖς, Μεγαρεῖς, Κυνοσουρεῖς, Τριποδισκαῖοι. Plut. quaest. Graec. 17. Oper. ed. Hutt. vol. VIII.

53) Ueber den Hafen Nisäa, Megara's Schiffswerften, s. Paus. I, 10. 4. schol. Theocrit. ad id. XII, 27. ἐπίνειον Μεγαρέων ἡ Νίσα. Hafen Minoa, 18 Stadien von der Stadt. Strab. IX, 1. 18.

gab die Losung zu neuer Verwirrung, indem selbstsüchtige Führer den großen Haufen zum Mißbrauch der errungenen Freiheit leiteten. Plündernd durchzog man die Wohnungen der reichen Geschlechter, zehrte auf ihre Kosten und verordnete schließlich, daß alle an die Gläubiger bezahlte Zinsen wieder eingefordert werden sollten. [54]) Solche Zügellosigkeit strafte sich selbst; denn bald kehrten die stets einigen Geschlechter aus der Verbannung zurück und gewannen ohne Widerstand das alte Ansehen, binnen kurzem durch den Volkshaß gegen das benachbarte Athen auch bei der Menge befestiget. Fortan hat Megara während des Peloponnesischen Krieges niemals auf lange Zeit oligarchischen Grundsätzen entsagt, vielmehr jede ihnen feindselige Einwirkung von Innen und Außen bestimmt abgewiesen. [55]) Daher wurzelten Sittenrohheit, Unzuverlässigkeit in Wort und That; Megarische Scherze und Megarische Listen wurden zum Sprüchwort. [56])

---

54) Ueber Theagenes vergleiche Th. I, 176. Herod. V, 71. Paus. I, 28. 1; über die Gründung der Demokratie Plut. quaest. Graec. 18 u. 59. Die Antwort, durch welche das Delphische Orakel den Stolz der Megarer, die sich für die trefflichsten Hellenen hielten, demüthigte, mag der demokratischen Periode angehören. v. schol. Theocrit. ad id. XIV, 48.

55) Vergl. Th. V, 31. Aristotel. pol. V, 5. p. 508. und V, 3. p. 489. ἡ Μεγαρέων δημοκρατία διεφθάρη δι' ἀταξίαν καὶ ἀναρχίαν ἡττηθέντων. Die Demokratie, welche sich unter dem Einflusse Athens auf kurze Zeit gehoben hatte, wurde Ol. 89, 1. durch Sparta von neuem gestürzt. Th. IV, 74. s. f.

56) Μεγαρικὴ τέχνη. schol. zu Aristoph. Acharn. p. 290. 291. διεβάλλοντο ἐπὶ πονηρίᾳ. Μεγαρέων σκώμματα wegen ihrer Plumpheit berüchtigt. Schol. Vesp. p. 312. Darauf deutet auch der Note 54 erwähnte Orakelspruch.

VI. Elis.

Elis, getheilt in das flache und Gebirgsland (κοιλὴ καὶ ὀρεινή), ergiebig an Hanf, Flachs, Byssus und Früchten [57], durch den Hafen Kyllene [58]) dem Handel offen, hatte von 1080 bis 780. Könige aus dem Stamme des Aetolen Oxylos. Obschon dieser durch Befestigung der Stadt Elis und Einführung der Isonomie die Ruhe für alte und neue Bewohner sicherte, wich dennoch das Königthum dem nach freier Verfassung strebenden Zeitgeiste. Allein nicht ohne Uebergang geschahe die Umwälzung. Denn wahrscheinlich traten anfangs, seit 780, die beiden Kampfrichter, bisher als Stellvertreter der Gaue zur Aufsicht über die Festspiele erwählt, an die Stelle der Könige. [59]) Später wurde das Doppelamt getrennt, indem Demiurgen, ungewiß wann? und wie viele? den Vorsitz eines auf Lebenszeit erwählten Raths (γερουσία) erhielten. Dieser, welcher anfangs neunzig, im Peloponnesischen Kriege sechshundert Mitglieder zählte, und den Abgang durch Kooptation aus rathsfähi-

---

57) Paus. VI, 26.

58) Paus. l. l. Hier waren die Werften der Elier.

59) Der ursprüngliche Geschäftskreis der Kampfrichter (Ἑλλανοδίκαι) wird von Paus. V, 9. 5. angegeben. Sie waren ἀγωνοθέται, um Ol 50. der Zahl nach zwei: καὶ ἐπὶ πλεῖστον ἀπὸ ἐκείνου διέμεινε τῶν ἀγωνοθετῶν ὁ ἀριθμὸς τῶν β', später nach Maßgabe der Phylen bald neun, wie Ol. 101, bald wie Ol. 102 zehn, endlich acht, als ein unglücklicher Krieg mit Arkadien das Gebiet um zwei Phylen geschmälert hatte. Cfr. Paus. V, 16. Von den Nomophylakten erhielten die Kampfrichter, im Ἑλλανοδικαιών wohnend, Belehrung über die Pflichten und Rechte ihres Amts. Ein geschichtlicher Zusammenhang zwischen den Hellanodiken und Demiurgen, den νομοφύλακες und spätern θεσμοφύλακες, besteht sicher; aber wann die Gewaltfälle der Kampfrichter durch Theilung der Geschäfte vermindert wurden? ist schwer zu bestimmen.

gen Geschlechtern ergänzte, besaß oberrichterliche und beschließende Gewalt [60]), litt jedoch theils durch Vermehrung der Mitglieder, theils durch Beschränkung der Gerichtsbarkeit auf Anstiften Phormions bedeutenden Abbruch. Die Gesetzwächter (θεςμοφύλακες) hatten vielleicht Aufsicht über Vollziehung der Rathsbeschlüsse und Besorgung des Archivs. So erklären die vorhandenen Bruchstücke Elischer Verfassung zwar nicht den Lobspruch des Pausanias, nach welchem sie die trefflichste gewesen wäre, deuten aber die Ursache des tiefen Friedens an; denn wo Oligarchie thront, da herrscht statt des vielbewegten Lebens eintönige, nicht beneidenswerthe Ruhe. Es ist daher nicht zu verwundern, wenn Elis ohne Scheu vor seinem Olympischen Zeus bezwungene

---

60) Ueber die Gerusia vergl. Aristotel. polit. V, 6. p. 518. ed. Jen. τῆς πολιτείας δι' ὀλίγων οὔσης τῶν γερόντων, ὀλίγοι πάμπαν ἐγίνοντο, διὰ τὸ ἀϊδίους εἶναι, ἐννενήκοντα ὄντας· τὴν δὲ αἵρεσιν δυναστευτικὴν (unnöthig ist Schneiders Verbesserung δικαστικήν) εἶναι, καὶ ὅμοιαν τῇ τῶν ἐν Λακεδαίμονι γερόντων. Plut. praec. reip. ger. p. 255. ed. Hutten. Th. V, 47, wo δημιουργοί u. οἱ ἑξακόσιοι miteinander verbunden werden; καὶ hinter οἱ τὰ τέλη ἔχοντες i. q. γέροντες müßte, wenn nur eine Handschrift zustimmte, gestrichen werden. Uebrigens berechtiget die Plutarchische Stelle, welche Ephialtes und Phormion verbindet, zu der Vermuthung, daß der Senat durch diesen die ausschließliche Kriminalgerichtsbarkeit und abgeschlossene Zahl der Mitglieder verlor. — Dennoch blieb die Liebe zum Landleben, wie Polybios IV, 73. 6. bemerkt. Συμβαίνει τὴν τῶν Ἠλείων χώραν διαφερόντως οἰκεῖςθαι, καὶ γέμειν σωμάτων καὶ κατασκευῆς παρὰ τὴν ἄλλην Πελοπόννησον· ἔνιοι γὰρ αὐτῶν οὕτω στέργουσι τὸν ἐπὶ τῶν ἀγρῶν βίον, ὥστε τινὰς ἐπὶ δύο καὶ τρεῖς γενεὰς, ἔχοντας ἱκανὰς οὐσίας, μὴ παραβεβηκέναι τὸ παράπαν εἰς Ἠλείαν· τοῦτο δὲ γίγνεται, διὰ τὸ μεγάλην ποιεῖςθαι σπουδὴν καὶ πρόνοιαν τοὺς πολιτευομένους τῶν ἐπὶ τῆς χώρας κατοικούντων· ἵνα τό τε δίκαιον αὐτοῖς ἐπὶ τόπου διεξάγηται, καὶ τῶν πρὸς βιωτικὰς χρείας μηδὲν ἐλλείπῃ.

Völker in Unterthänigkeit brachte, schon frühzeitig von den Lepreaten, die Thukydides Unterwürfige nennt, jährlichen Zins forderte, und die Skilluntier, Makistier, Dyspontier, welche ähnlichen Verhältnissen widerstrebten, aus der Heimath trieb. 61)

VII. Epidauros.

Die Epidaurier, mehr durch Aeskulapios uralten Tempeldienst, denn kriegerische Thaten bekannt, wurden nach der Dorischen Einwanderung dem Jonischen Urstamme so entfremdet, daß sie, vom Herakliden Deiphontes beherrscht, einen von Argos unabhängigen Staat bildeten. 62) Die meisten alten Einwohner wanderten jedoch unter Prokles, des Pityreus Sohn, gen Samos. Frühzeitig gewannen die Geschlechter in Epidauros nach Aufhebung des Königthums Ansehn 63); denn der Heraklidische Adel erhob sich durch den Einfluß der verwandten und zahlreichen Priesterschaft zu solcher Macht, daß bald aus hundert und achtzig Geschlechtern die Mitglieder

61) Paus. V, 5. §. 3. ἐθέλουσι μὲν δὴ οἱ Λεπρεάται μοῖρα εἶναι τῶν Ἀρκάδων, φαίνονται δὲ Ἠλείων κατήκοοι τὸ ἐξ ἀρχῆς ὄντες. Coll. Th. V, 31. Aristoph. Aves, 149. Ueber die im Texte genannten Völker vergl. Pausan. VI, 3. Λέπρεον, Καυκόνων πτολίεθρον. Callimach. in Jovem. v. 39. Des Stammes Verschiedenheit brachte Lepreon in Krieg, durch ihn in Unterthänigkeit, welche bei den Thessaliern, Spartanern, Eliern aus dem Mißbrauche der Rechte des Siegers hervorging, von den Völkern des neuern Europa aber gewöhnlich durch listige Usurpation gegründet wurde. Cfr. Strabo. VIII. c. 3. p. 152. u. VIII, 3. p. 174.

62) Paus. II, 26.

63) Wann? läßt sich nur muthmaßlich bestimmen. Noch um 600 bestand das Königthum. Vergleiche Herodot. III, 50. Προκλῆς Ἐπιδαύρου τύραννος.

Bayerische Staatsbibliothek München

des Raths und seiner Vorsteher (Ordner, ἄρτυνοι) erwählt wurden. In ihren Händen lag die ganze Verwaltung; dem Volke blieb das ärmliche Wahlrecht und der Spottname Staubfuß (κονίποδες), welcher auf den Wohnsitz und den Stadtbesuch des großen Haufens deutete. 64)

VIII. Aegina.

Nicht sowol Athener, als uralte Grundsätze des Geschlechterregiments haben diese einst mächtige und reiche Niederlassung der Epidaurier zerstört. Denn bald entschieden Güter und Adel über Besetzung der Aemter, deren Inhaber mit gefühlloser Härte niederdrückten, was sich aus dem Volke emporarbeiten mochte. Umsonst trachtete dieses, durch Nikodromos aufgeregt, nach Theilnahme an der Verwaltung; die siegreichen Oligarchen nahmen schwere Rache; siebenhundert Demokraten, auch an heiligen Stätten hülflos, wurden hingerichtet. 65) Gleichen Ausgang hatte ein zweiter Versuch, dessen Einzeles unbekannt ist. 66) Solche Zwietracht gab den Athenern Mittel, Eingang zu finden und die Selbstständigkeit der Insel zu vernichten. 67)

64) Plut. quaest. Gr. nr. I. schol. ad Aristoph. ecclesiaz. p. 504. κονίποδα· στεινὸν σανδάλιον. Daß die Artynen nicht, wie Plutarch vorgibt, Rathsglieder, sondern Vorsteher des Raths waren, hat Müller, Aeginet. p. 134. bewiesen. Auch in Samos, Aegina's Pflanzstadt, wurde die βουλή, von den Geomoren gebildet, den προεστῶτες τῆς πολιτείας (Artynen) entgegengestellt. v. Plut. quaest. Gr. n. 57.

65) Herod. VI, 91.

66) Aristot. polit. V, 6. p. 517.

67) Ol. 80⅔. Die Gewaltfülle befand sich übrigens in Aegina in den Händen eines Geschlechterraths, der, Artynen an der Spitze, aus den regierungsfähigen Familien ergänzt wurde.

IX. Lesbos. Mytilene.

Die Penthiliden, Orestes Nachkommen, welche, flüchtig vor den Herakliden, auf Lesbos eine Niederlassung gegründet hatten, mißbrauchten die anvertraute Gewalt, namentlich in Mytilene so sehr, daß sie mit Knitteln in den Straßen einherzogen und die ruhigen Bürger auch körperlich mißhandelten. Darob ergrimmte Megakles, griff mit getreuen Freunden zu den Waffen, und erschlug die Penthiliden. Das Volk aber, welches an dieser That geringen Theil hatte, fiel bald einem andern Herrn zu; denn an die Stelle des Adels trat bei steigendem Handelsverkehr engherzige Kaufmannsoligarchie. Der Reichthum, in den Händen Weniger, gab das sicherste Mittel, durch Aufkauf des Getreides und willkührliche Bestimmung der Brodpreise, den großen Haufen in drückender Abhängigkeit zu erhalten. Ueberdieß durfte jener Armuth halben nicht als Hoplite dienen; Mangel an Waffenübung erzeugte Verzagtheit, diese Knechtssinn. Bald durften die Oligarchen, im ausschließlichen Besitze der Gewaltfülle, ihren Einfluß auch auf benachbarte Städte ausdehnen. 69) Denn Mytilene wurde Haupt einer Symmachie, deren Mitglieder, Antissa, Methymne, Pyrae, Eresos und andere nicht bekannte Städte, der Willkühr des angeblichen Vorstandes preisgegeben, lange umsonst nach Befreiung trachteten. Endlich erhob sich um 600 das schmählich unterdrückte

---

68) Aristotel. pol. V, 8. Ueber die Penthiliden vergleiche Schneid. ad l. l. u. Paus. III, 2. 1. Πενθίλος Λέσβον εἷλεν. Daß übrigens Mytilene die mächtigste Stadt der Insel wurde, lag eben so sehr in der Consequenz seiner oligarchischen Verfassung, als in den Begünstigungen der Natur. Vergleiche über die örtlichen Vortheile der Stadt Strab. XIII, 2. p. 137.

69) Th. III, 18. Daß Mytilene abtrünnige Mitglieder seines Bundes durch das Verbot wissenschaftlicher Bildung strafte, meldet Aelian. V. h. VII, 15.

Volk; mehre Geschlechter, unter ihnen die Gebrüder Antimenides und Alkäos, mußten in die Verbannung ziehen; Pittakos aber wurde als Aesymnet mit unumschränkter Vollmacht ausgerüstet, die gestörte Ordnung wieder einzurichten. Jener erkannte die Grundwurzel des Uebels, strafte mehre Gewalthaber, z. B. die Kleanaktiden, Myrseliden, Megalagyriden mit Bann, und legte darauf die höchste Gewalt, dem flüchtigen Alkäos Tyrannenthum, nieder, um dem Volke Autonomie zu geben. 70) Aber nicht lange darauf gewannen die heimgekehrten Oligarchen den alten Einfluß, welchen glückliche Fehden mit Athen noch mehr befestigten. 71) Doch der Ausbruch des Peloponnesischen Krieges weckte auch in Lesbos die schlummernde Volkspartei. Denn als Ol. 88½. Timophanes, ein angesehener Bürger, die Verlobung seiner Tochter mit Doxander, dem Athenischen Proxenos, zurücknahm, brachte dieser, den Schimpf zu rächen, das Volk unter die Waffen, und gab Anlaß, daß Athen durch Theilnahme an den Unruhen die Selbstständigkeit der Mytilenäer aufhob. 72)

X. Samos.

Anfangs von Lelegern, darnach von Jonen aus Epidauros bewohnt, gehorchte Samos Königen, deren Stellung zur Volksgemeinde eben so unbekannt ist, als das Maaß der Staatskräfte. Doch das wissen wir, daß die Samier schon um Ol. 37. Tartessos und die große Oase besuchten,

70) Strab. XIII, 2. p. 138.

71) Ueber diese Kriege vergl. Herod. V, 95. Ueber Pittakos und die erzählten Vorfälle vergl. Aristotel. pol. III, 10. p. 310. ed. Jen.

72) Schon um 600 hatten die Athener um den Besitz von Sigäon gestritten. Herod. V, 95.

unter dem Könige Amphikrates mit abwechselndem Glück Aegina bekriegten [73], in der Messenischen Fehde für Sparta Theil nahmen, und sich durch die Pflanzstadt Perinthos am Bosporos festsetzten. Dieser rasche Umschwung der nach Aussen gerichteten Kraft wirkte auf die Verfassung zurück; an die Stelle des ermordeten Königs Demoteles trat eine auf Reichthum, besonders Landbesitz, gegründete Oligarchie. Die Geschlechter, in Samos Geomoren, hatten nämlich nicht nur die schönste und weiteste Feldmark inne, sondern wußten auch das Volk von dem durch gegenseitige Ehen verschwägerten Kaufmannsadel [74] auszuscheiden und in ehrerbietiger Stellung zu halten. Darum zählte der Rath, Vorsteher (ἄρτυνοι) an der Spitze, nur oligarchische Mitglieder, welche im Frieden die höchste Staatsbehörde darstellten, und im Kriege die Söldnerschaaren mehren Feldherren übertrugen. Die aber kehrten um d. J. 600 ihre Waffen wider den herrschsüchtigen Rath; fast alle Mitglieder desselben wurden erschlagen, worauf dann, wie es zu geschehen pflegt, unumschränkte Demokratie Raum gewann. [75] Dadurch begünstigt, gründete

---

73) Ueber die Bevölkerung von Samos vgl. Paus. VII, 4; über die Ausdehnung des Samischen Handels Herod. III, 26, Müller. Aeginetic. p. 67; vom Kriege mit Aegina, Messenien: Herod. III, 59. 47. Der Samische Kunstfleiß, welcher berühmte Teppiche hervorbrachte, wetteiferte mit dem Milesischen. schol. Theocrit. ad id. XV, 175.

74) Die Samischen Oligarchen waren, ähnlich den wohlweisen Patriciern mancher Stadt des Mittelalters, aus der Münze hervorgegangen; darum nennen wir diesen adeligen Abfall εὐγενεῖς καπηλικούς. Uebrigens deutet schon der Name γεώμορος auf weitläuftigen Landbesitz und Vertheilung desselben an Pächter oder Meier. Οἱ μοῖραν εἰληχότες τῆς γῆς und: γάμοροι, οἱ ἀπὸ τῶν ἐγγείων κτημάτων τὰ κοινὰ διέποντες. (Hesych. u. Timaeus, lex. Plat.) bezeichnen denselben Grundbegriff. Ueber die γάμοροι in Syrakus vergl. Herod. V, 77. VI, 22.

75) Plutarch. quaest. Gr. nr. 57. Die Zeit dieser Um-

Polykrates eine Tyrannis, welche klug die alten Formen schirmte, für Befestigung der Stadt und Vermehrung des Kriegsheeres sorgte, den großen Haufen dagegen durch Beuten und stete Fehden mit den Nachbarn so gleichgültig gegen öffentliche Angelegenheiten machte [76]), daß Samos, noch vor kurzem die erste der Hellenischen Städte [77]), ruhig zuschaute, wie Syloson, des ermordeten Polykrates Bruder und Nachfolger, den letzten Schatten der Freiheit vertilgte. [78]) Die Erhebung der Kleinasiatischen Städte wider den Perser verschaffte auch der stammverwandten Insel auf kurze Zeit Selbstständigkeit; denn Aiax, Sylosons Sohn, mußte flüchten, und die Perser um Wiederherstellung der verlornen Macht anrufen. [79]) Die Schlachten bei Mykale und Platää führten mit der Befreiung vom Perserjoche das oligarchische zurück; wenige durch Reichthum und Ausdehnung hervorragende Geschlechter bemeisterten sich der Republik. Umsonst suchten die Athener der Verfassung eine andere Richtung zu geben; die durch Perikles gestürzten Gewalthaber ruheten nicht eher, als bis die ganze Insel eine Beute auswärtiger Feinde geworden war (440 v. C.). Der Ausgang des Sicilischen Feldzuges erregte, wie überall, so auch in Samos, Bewegung; das Volk ermannte sich, vertrieb die Ueberbleibsel der Geschlechter, zog ihre Güter ein, und verpflichtete sich nach gegründeter

---

wälzung ergibt sich aus dem hier angeführten Zuge der Megarer gegen Perinth. Unmöglich hätte bei jenen das Ansinnen der Samischen Strategen Gehör finden können, wenn in Megara schon Demokratie gewesen wäre.

76) Ueber Polykrates vergl. **Herod. III, 45. III, 140. Aristotel. polit. V, 11. p. 590.**

77) **Herod. III, 139.** πολίων πασέων πρώτη.

78) **Herod. III, 149. Strab. XIV, 1.** πικρῶς δ'ἦρξεν ὥστε καὶ ἐλειπάνδρησεν ἡ πόλις.

79) **Herod. VI, 13.** Dieß geschahe 498 v. C.

Demokratie, mit keinem Oligarchen in Blutsfreundschaft zu treten. Athen anerkannte die Selbstständigkeit der Insel, welche alle Angriffe der Verwiesenen abschlug, und, von neuem Leben bewegt, die auf dem festen Lande unterdrückte Demokratie aufnahm. [80])

XI. Naxos.

Dieses durch Fruchtbarkeit des Bodens und Thätigkeit der Jonischen Einwohner schnell aufblühende Eiland hatte anfangs oligarchische Verfassung. Als aber der Uebermuth des herrschenden Standes sogar den häuslichen Frieden der Bürger störte, griffen diese (im J. 506) zu den Waffen und vertrieben den Adel. Lygdamis, der Bewegung Haupturheber, widerstand klug und tapfer den Versuchen der Perser, sich mittelst der Verbannten die Insel zu unterwerfen. [81]) Doch bald trat der Sieger, geblendet durch das Waffenglück, als Tyrann der Vaterstadt auf, konnte aber dem einmal angeregten Freiheitssinne nicht widerstehen. *) Die jetzt gegründete Demokratie behauptete sich bis zum Jahre 490, in welchem die Persischen Heerführer Datis und Artaphernes Naxos mit Feuer und Schwert verwüsteten. Durch die Schlacht bei Platää vom Barbarenjoche befreit und den Hellenen verbündet, sahen sich

80) Vergl. Th. VIII, 72. 21.

81) Ueber Naxos innere und äußere Hülfsmittel s. Herod. V, 31. VIII, 46. über den Volksaufstand Aristoteles περὶ τῶν πολιτειῶν. ap. Athen. VIII, 348. polit. V, 6. p. 514. Die chronologische Bestimmung erhellt hauptsächlich aus Herod. V, 30. (a. 506) ἐκ Νάξου ἔφυγον ἄνδρες τῶν παχέων ὑπὸ τοῦ δήμου.

*) Lygdamis soll nach dem Verfasser der Schrift: περὶ τ. Ἑ. κ. c. 21. durch Beihülfe der Spartaner vertrieben worden seyn.

die Naxier binnen kurzem der Athenischen Willkühr preisgegeben und nach hartnäckigem Widerstande der Freiheit beraubt.

XII. Knidos.

Das Dorische Knidos, von dem Spartaner Triopas [82]) theils auf dem festen Lande, theils auf einer hohen, durch Brücken verbundenen Insel erbaut, kam frühzeitig in die Gewalt strenger Oligarchen. Sechzig Männer, aus den reichsten Geschlechtern erwählt, hatten auf Lebenszeit, ohne Verpflichtung zur Rechenschaft, die höchste Verwaltung im Kriege und Frieden; Blutsverwandte durften nicht zugleich an der Regierung Theil nehmen; der Vater schloß die Söhne, der Erstgeborne die jüngern Brüder aus. Der Ordner (Präsident), welcher die Stimmen dieses unbeschränkten Raths (ἀμνήμονες) [83]) einsammelte, hieß Aphestes (ἀφεστής). [84]) Eine Verfassung, welche die Würde der Menschennatur verletzt, findet in sich selber den Untergang. Bald geschah es, daß von der Regierung ausgeschlossene Oligarchen das bisher träge Volk aufregten, den Senat sprengten, und eine mildere Form der alten Verfassung einführten. Wann? und durch welche Ordnungen? wird nicht gemeldet. [85])

---

82) Paus. X, 11. 1. Herod. I, 174. Strab. XIV, 2. Paus. VIII, 30. §. 2. V, 24. schol. ad Theocr. id. XVI, 68. Auf dem Knidischen Vorgebirge Triopium wurde jährlich die Dorische Festfeier zu Ehren Apolls, Poseidons u. der Nymphen gehalten. Theil nahmen die Mitglieder der Dorischen Pentapolis. schol. Theocr.

83) διὰ τὸ ἀνυπεύθυνον. Plut. quaest. Gr. n. 4.

84) Plut. l. l. Der Name stammt ab von ἀφίημι; so Ἀπόλλων ἀφήτωρ. Strab. IX, 3. p. 280, obschon in anderer Beziehung.

85) Aristotel. pol. V, 6. p. 519. V, 6. p. 515. ed. Jen.

XIII. Kyme. (Kuma.)

Kyme, die größte Aeolische Stadt, mit Lesbos die Mutter von dreyßig Kolonien [86]), hatte anfangs Könige, darnach als erste Verwaltungs- und Richterbehörde einen aus den reichsten Geschlechtern erwählten Rath, dessen Vorsteher Könige genannt wurden. [87]) Diese durften von dem Wächter (φυλάκτης), ursprünglich über die Gefängnisse gesetzt, vor dem Rathe angeklagt und auf nächtlichen Sitzungen durch Stimmenmehr für schuldig oder unschuldig erklärt werden. [88]) Die demokratischen Keime der Verfassung entwickelten sich bald weiter; durch Phidons Gesetz: »es soll jeder Bürger, der ein Roß halten kann, rathsfähig seyn!« [89]) wurde die abgeschlossene Zahl der Regierenden politisch aufgehoben. Endlich kam die höchste Staatsgewalt an einen Ausschuß von tausend Mitgliedern, welche aber durch unzeitige Vertreibung der alten Geschlechter dem Bürger Thrasymächos Gelegenheit gaben, die kaum gegründete Demokratie zu stürzen. [90]) Ueberdieß mußte die schlechte Finanzverwaltung, wovon Strabon mehre Beispiele anzieht, Verwirrung hervorbringen, und die Oligarchen, stets treffliche Geldkünstler, an das Steuer rufen. [91])

Uebrigens wird Eudoxos, Platons Schüler, als Gesetzgeber der Knidier genannt. Diog. L. VIII, 86.

86) Strabo. XIII, 3. p. 146.

87) Plutarch. quaest. Gr. nr. 2.

88) Plut. l. l.

89) So verstehe ich die Worte des Heraklides: Φείδων πλείοσι μετέδωκε τῆς πολιτείας, νόμον θεὶς, ἕκαστον ἐπάναγκες τρέφειν ἵππον.

90) Aristotel. pol. V, 5. p. 508.

91) Strab. XIII, 3. Auf die schlechte Finanzverwaltung der Demokraten mag sich Strabons Bemerkung über die sprichwörtliche Einfalt der Kymäer beziehen. Diese sollen nämlich

Etliche Bruchstücke des peinlichen und bürgerlichen Rechts zeugen vom Geist der Kymäischen Gesetzgebung. Wer auf Mord klagte, gewann unmittelbar, wenn ihn das Zeugniß etlicher Blutsverwandten unterstützte. 92) Diebstahl zu verhüten, wurde geboten, daß die Nachbarn das Geraubte ersetzen sollten. Ehebrecherinnen mußten den Schandstein, darauf einen Esel besteigen, durch die Straßen ziehen, und ihr Lebelang unehelich bleiben. 93) — Ueberhaupt wirkte die Dorisch-Aeolische Gesetzgebung weit stärker auf das häusliche als öffentliche Leben, während dieses hauptsächlich von der Attisch-Jonischen ergriffen und geordnet wurde.

XIV. Ephesos.

In diesem gewerbthätigen Sitze des Artemisdienstes 94) besaß der Rath (γερουσία), mit Prytanen an der Spitze, nach Aufhebung des Königthums gesetzgebende Macht; die Verwaltung aber war bei den Hinzugerufenen (ἐπίκλητοι), welche wahrscheinlich aus der Bürgerschaft erwählt wurden, indeß die Geschlechter den Rath bildeten. *)

---

erst 300 Jahre nach Gründung der Stadt den Hafenzoll gefordert haben.

92) Aristotel. pol. II, 6. p. 157. ed. J.

93) Plutarch. quaest. Gr. nr. 2.

94) Ueber Ephesos Größe und Reichthum siehe: Pausan. VII, 5. Strab. XIV, 1. p. 177; über die mythischen Gründer der Stadt Paus. VII, 2. 4.

*) Die ἐπίκλητοι dürfte man dem Namen nach mit dem Aetolischen Bundesrath der ἀπόκλητοι vergleichen; sanctius consilium, ex delectis constans viris, σύλλογος ἐπίκλητος, ἀπόκλητος, ἔκκλητος.

Großes Ansehen hatten die Basiliden 95), Nachkommen der Könige *), durch den Vorsitz bei heiligen Spielen, durch Purpurmantel, Stab und ausschließlichen Besitz des Blutbannes geehrt. Denn aus ihnen nahm man die Blutrichter (πρόεδροι), denen als Urtheilsfinder (Schöffen, ἐπιγνώμονες) Senatoren zur Seite standen. 96) Diese Mischung oligarchischer und demokratischer Elemente unterhielt den Parteigeist, ohne der Verfassung bestimmte Ausbildung zu geben; ja, um 560 mußte Aristarch aus Athen kommen, um nach dem Sturze der Basiliden und ihres Widersachers Pythagoras durch Tyrannenthum die Ordnung herzustellen. 97) Also zerarbeitete sich Ephesos im Kampfe zwischen Volk und Adel, daß gegen Ende des Peloponnesischen Krieges auch der letzte Schatten freier Gesinnung verschwand, und das Gemeinwesen ein Spiel des Zufalls wurde. 98)

---

95) Strab. XVI, 1. p. 162. Aristotel. pol. V, 5. ed. Schneid., welcher folgende Stelle aus Suidas anzieht: Πυθαγόρας Ἐφέσιος καταλύσας δι' ἐπιβουλῆς τὴν τῶν Βασιλιδῶν καλουμένων ἀρχὴν ἀνεφάνη τε τύραννος πικρότατος. Dieß geschah vor Kyros.

*) Dasselbe meldet Strabon, XIII, 1. 122. von Hektors und Aeneas angeblichen Nachkommen im demokratischen Skepsis: οἱ δ' ἀπὸ τοῦ γένους οὐδὲν ἧττον ἐκαλοῦντο βασιλεῖς, ἔχοντες τινὰς τιμάς.

96) Achill. Tatius. p. 608. ὁ πρόεδρος τῶν δικαστῶν· ἦν δὲ τοῦ βασιλικοῦ γένεος καὶ τὰς μὲν φονικὰς ἐδίκαζε δίκας, κατὰ δὲ τὸν νόμον συμβούλους ἐκ τῶν γεραιτέρων εἶχεν, οὓς ἐπιγνώμονας ἐλάμβανε τῆς γνώσεως. Coll. p. 668. τὸ δόγμα τῶν προέδρων καὶ συμβούλων. p. 670. ἡ βουλὴ καὶ οἱ πρυτάνεις.

97) Anonymus Suidae s. v. Ἀρίσταρχος, b. Schn. l. l.

98) Darum stellen die Ephesier nach der Schlacht bei Aegospotamos Lysanders Bildsäule im Artemistempel auf und erwiesen, als Konon siegte, dieselbe Ehre den Athenern. ταῦτα μέν ἐστιν ἔχοντα οὕτω, bemerkt Pausan. VI, 3. τὸν ἀεὶ χρόνον, καὶ Ἴωσιν ὡσαύτως οἱ πάντες ἄνθρωποι θεραπεύουσι τὰ ὑπερέχοντα τῇ ἰσχύϊ . . !

XV. Miletos.

Miletos, anfangs von Karern, darnach von Kretern, endlich von Jonen unter Neleus bewohnt, hat in vielen Landen Denkmale seines kräftigen Lebens aufgeführt und am Euxinos, Hellespont, Propontis und in andern Gegenden über achtzig Niederlassungen gestiftet [99]), unter ihnen Kyzikos [100]), Istropolis in Thrake, Odessos [101]), Pantikapäon [102]), Abydos, Skepsis in Troas. [103]) Ackerbau, Schaafzucht, Gärtnerei, Weberei [104]) und ausgedehnter Handel wurden Grundlagen des städtischen Wohlstandes, der alsbald einzele durch Reichthum ausgezeichnete Geschlechter antrieb, sich wider die demokratische Grundverfassung zu erheben. Denn das Volk hatte, wie in andern Jonischen Städten, so auch zu Miletos, gesetzgebende Gewalt und die Wahl der Obrigkeiten. Als aber die jährlich ernannten Vorsteher (πρυτάνεις) den anvertrauten Wirkungskreis mißbrauchten und zum Tyrannenthum verkehrten [105]), erhob

---

99) Ueber die origines von Miletos vergl. Paus. VII, 2. §. 3. Ephor. ap. Strab. XIV, 1. p 166. Auch am Phasis war eine Milesische Kolonie. schol. Theocrit. p. 176.

100) Plin. hist. nat. ed. Miller. V, 31. Strab. l. l.

101) Plin. IV, 18.

102) Plin. IV, 26.

103) Strab. XIV, 1.

104) Ueber die Milesischen Teppiche v. schol. Theocrit. ad XV, 175.

105) Daß die Macht der Prytanen groß war, bezeugt Aristotel. polit. V, 4. 5. ed. Schn. πολλῶν ἦν καὶ μεγάλων κύριος ὁ πρύτανις; worauf sie sich aber bezog, ist unbekannt; wahrscheinlich war die Feldhauptmannschaft und oberrichterliche Gewalt bei den Prytanen, mit welchen Plut. polit. praec. p. 113. die Böotarchie und Attische Strategie

sich die vereinigte Volkskraft und rettete, obschon nur für kurze Zeit, die bedrohete Freiheit. Denn bald entbrannte zwischen Demokraten und Oligarchen ein Kampf auf Leben und Tod; für jene stritt das Gesetz, für diese das durch Tyrannenthum gegründete Sittenverderben. Politische Gesellschaften (Klubbs, ἑταιρεῖαι) vermehrten den Parteihaß; Ackerbauer und Handwerker standen zum Faustkampf (χειρομάχα), reiche Kaufleute, Schiffsbesitzer (Trierachen) [106]) mit zahlreichen Matrosen zur Gesellschaft der Schiffer (Πλουτίς). [107]) Der Sieg entschied sich für die Oligarchen, deren Genossenschaft die Regierung einzelen Vorstehern übertrug, welche, um ungestörter zu rathschlagen, Schiffe bestiegen und ferne vom Lande Beschlüsse faßten; daher der Name: ἀειναῦται. Kaum hatte sich indessen die Volkspartei von der ersten Bestürzung erholt, als der Streit erneuert wurde, welchen endlich um das Jahr 506 die schiedsrichterliche Vermittlung der Parier stillte. Das Einzele des Vertrages ist unbekannt [108]); nur soviel wissen wir, daß die Gährung bis zum

---

vergleicht. Pindar. pyth. II, 106. redet den Hieron πρύτανι an; eben so Zeus b. Aeschylos. Prometh. v. 169. μακάρων πρύτανις.

106) Auch in Rhodos hatten die Trierarchen bedeutenden Einfluß. Aristot. pol. V, 4. ibq. Schneider.

107) Plutarch. quaest. Gr. n. 32. Die Hopliten, aus denen ein Theil der Milesischen Hülfsschaaren für die Attische Symmachie bestand, gehören zum Landvolk. Ackerbau und Seefahrt bilden feindlichen Gegensatz, wenn die angeborne Richtung der öffentlichen Gewerbthätigkeit verletzt wird. Daß Milets ursprünglicher Nationalreichthum im Ackerbau wohnte und Demokratie begünstigte, erhellt aus Aristotel. pol. V, 4. 5. ed. Schn. — διὰ τὸ μὴ μεγάλας εἶναι τότε τὰς πόλεις, ἀλλ' ἐπὶ τῶν ἀγρῶν οἰκεῖν τὸν δῆμον ἄσχολον ὄντα πρὸς τοῖς ἔργοις, οἱ προστάται τοῦ δήμου, ὅτε πολεμικοὶ γένοιντο, τυραννίδι ἐπετίθεντο . . .

108) Herod. V, 28. entscheidet nichts.

Peloponnesischen Kriege fortdauerte und den Athenern Gelegenheit brachte, Miletos in Abhängigkeit zu erhalten. Prunkliebe, Schwelgerei und Weichlichkeit beschleunigten die Knechtschaft. 109)

XVI. Rhodos.

Die Insel, früher Ophiussa, Asteria, Telchinis, Aethräa genannt, reich an Wein, Feigen, Getreide und andern Früchten, wurde um das Jahr 1040 von Argivischen Dorern unter Althämenes besetzt. 110) Die Städte Jalyssos, Kameiros, Lindos, schon im Troischen Zeitalter blühend 111), vereinigten sich mit dem gleichstammigen Knidos, Kos und Halikarnaß zur Dorischen Eidgenossenschaft, ohne daß jedoch die selbstständige Ausbildung der Stadtverfassung gehemmt wurde. Vielmehr scheint das Königthum trotz jenes Bundes noch lange bestanden zu haben. Ueberdieß richtete sich die Kraft der Rhodier frühzeitig mehr nach Aussen auf gewinnreichen Handelsverkehr, denn nach Innen auf Gestaltung des bürgerlichen Lebens. Dieses war arm, während Rhodische Schiffe schon im achten Jahrhundert Iberien besuchten, im Lande der Opiker Parthenope, der Daunier Salapia (Ἐλπίας?), der Choner Sybaris gründeten. 112) Der zunehmende Wohlstand und die durch weite Seereisen geweckte Freisinnigkeit beschleunigten den Untergang des Königthums; schon um 600 trat Kleobulos als Gesetzgeber seiner

109) Daher das Sprichwort: πάλαι ποτ' ἦσαν ἄλκιμοι Μιλήσιοι. Aristoph. Plut. v. 1003. u. die Scholien.

110) Th. VII, 57. Strab. XIV, 2. p. 195. Ueber die Fruchtbarkeit der Insel vergl. Plin. h. n. XIV. 4. XV. 19.

111) Vergl. Strab. XIV, 2. p. 196. Herod. I, 144.

112) Strab. l. l. p. 197.

Vaterstadt Lindos auf. Hier, wie in den übrigen Städten, wurde aus Achtung gegen die Ansprüche der königlichen Nachkommen Dorisches Geschlechterregiment eingeführt, und so lange behauptet, bis Rhodos zur Attischen Symmachie übertrat. 113) Denn jezt äußerte die Demokratie bestimmte Kraft; das Volk, erbittert über den unbedingten Einfluß des alten und reichen Adels, griff, von Athens Grundsätzen unterstützt, zu den Waffen. In Jalyssos wurden die Diagoriden vertrieben; Dorieus, ein beharrlicher Vertheidiger der Erbrechte, suchte zu Thurii eine Freistätte. 114) Aehnliche Auftritte mochten in Kameiros und Lindos erfolgen. Allein der Ausgang des Sicilischen Krieges entriß dem Volke die gewonnenen Vortheile, indem es der Spartanischen Partei gelang, das Bündniß mit Athen aufzulösen und Oligarchie einzuführen. 115) Die Demo-

113) Die chronologische Bestimmung ruhet auf Aelian. (V. h. III, 17. Κλεόβουλος Ῥοδίους πολλὰ ὤνησε) und Paus. IV, 24. Nach letzterem flüchtete (668 v. C.) Aristomenes zum Könige Damagetos von Jalyssos. Dieser, mit des Helden Tochter vermählt, erzeugte den Dorieus, dieser Damaget, dieser Diagoras, dessen Söhne Dorieus, Akusilaos und Damaget, gefeierte Kampfhelden, ὀλυμπιονίκαι, (Paus. VI, 7.) den Glanz des alten Geschlechtes der Diagoriden vermehrten.

114) Die Flucht geschahe zwischen Ol. 88, 1, in welcher Dorieus zu Olympia siegte, und Ol. 92, 1, wo er als Führer eines Thurischen Geschwaders auftritt. Vergl. Th. III, 8. VIII, 35 u. 84.

115) Th. VIII, 44. Rhodos fällt ab auf Betrieb der δυνατωτάτων ἀνδρῶν (i. e. τῶν ὀλίγων). Daß Diagoras Söhne dieser unruhigen Zeit angehören, erhellt aus Pausan. VI, 7. 2. Dorieus heißt hier: διωχθεὶς ὑπὸ τῶν ἀντιστασιωτῶν ἐκ τῆς Ῥόδου, καὶ ἐς Ἰταλίαν παρὰ Θουρίους ἀπελθών. An dem Abfall von Rhodos hatte dieser Erbfeind Athens und der Demokratie sicherlich Theil, er, von dem Paus. l. l. urtheilt: καὶ φανερώτατα δὴ ἁπάντων ἀνὴρ εἷς φρόνησας οὗτος τὰ Λακεδαιμονίων φαίνεται, ὥστε καὶ ἐναυμάχησεν ἐναντία Ἀθηναίων ναυσὶν οἰκείαις.

kraten, überrascht durch die Ankunft einer Peloponnesischen Flotte, zahlten schweigend 32 Talente Bußgeld [116]), und boten ruhig ihre Brust dem Todesstoße dar. Damit nämlich die oligarchische Richtung eine bleibende Grundlage erhalten möchte, wurde auf dem östlichen Vorgebirge der Insel die Stadt Rhodos erbauet und durch geschickte Benutzung der Oertlichkeit zum Bollwerk der neuen Verfassung gemacht. [117]) Denn hieher wanderten die reichsten und angesehensten Geschlechter aus Lindos, Kameiros und Jalyssos, also daß die alten Städte allmälig zu Flecken herabsanken. Ueberdieß konnte die neue Bürgerschaft den Lockungen des Glanzes und Reichthums nicht widerstehen; bald verdrängte rege Gewerbthätigkeit das Bild verlorner Freiheit. Der letzte Versuch,

---

116) Die bei Th. VIII, 44. erwähnten Rhodier bezeichnen die Volkspartei δῆμος.

117) Χωρίον ἄριστα τετειχισμένον. Pausan. IV, 31. Die Zeit der Gründung ergibt sich aus Strab. XIV, 2. p. 197. „ἡ δὲ νῦν πόλις ἐκτίσθη κατὰ τὰ Πελοποννησιακὰ ὑπὸ τοῦ αὐτοῦ ἀρχιτέκτονος, ὥς φασιν, ὑφ' οὗ καὶ ὁ Πειραιεύς (Unmöglich, da die Befestigung des Piräos Ol. 75¾. geschah). Daß Rhodos Ol. 92, 1. noch nicht erbaut war durch die Vereinigung (συνοικισμός) der Städte Jalyssos, zu Strabons Zeit ein Flecken, Kameiros und Lindos (Strab. p. 196 u. 198. πρότερον μὲν οὖν καθ' αὑτοὺς ἐπολιτεύοντο οἱ Λίνδιοι, καθάπερ καὶ Καμειρεῖς καὶ Ἰαλύσιοι· μετὰ ταῦτα δὲ συνῆλθον ἅπαντες εἰς τὴν Ῥόδον. cfr. Plinius, hist. n. V, 36. „pulcherrima libera Rhodos, habitata urbibus Lindo, Camiro, Jalyso, nunc Rhodo“); solches erhellt aus Th. VIII, 44, wo nirgends eine Spur der Stadt erscheint. Mithin muß, wenn Strabons Aussage mit Recht vollgültig genannt werden soll, der Bau von Rhodos zwischen Ol. 92—94. fallen. Demnach müssen wir hier von Böckh abweichen, der „Staatshaushaltung I, p. 445.“ aus Thukydides VII, 57. folgert, daß die St. Rhodos für sich, Kameiros, Lindos, Jalyssos zusammen den Tribut an Athen gezahlt hätten. Eben so wenig konnte ihn Alkibiades erhöhen, da er Ol. 92, 2. abgerufen wurde, Rhodos, d. h. die Insel, aber schon Ol. 92, 1. abfiel.

sie zu erringen, geschahe wahrscheinlich um das Jahr 393, als Konons Siege Athen und der Demokratie wiederum Eingang verschafften. Allein der unbesonnene Eifer, mit welchem das von selbstsüchtigen Führern besoldete Volk die drückendsten Liturgien, z. B. die Trierarchie, sämmtlich den ehemaligen Gewalthabern zuwies, veranlaßte eine Reaktion, durch welche das Attische Bündniß aufgelöst, und die Oligarchie auf immer gegründet wurde. Denn das Volk, geblendet von den Reizen des Wohlstandes und der äußern Ordnung, verlor mit der Zeit das Andenken an seine Rechtsame, indeß die Reichen in ausschließlicher Besetzung der Staatsämter für Armenpflege hinreichende Entschädigung fanden. [118])

XVII. Chios.

Chios, auch Ophiussa, dem hohen, waldreichen Berge Mimas gegenüber, ergiebig am besten Wein und an herrlichem Marmor [119]), wurde durch den Gewerbfleiß seiner Joni-

---

118) Strab. p. 194. δημοκηδεῖς δ'εἰσὶν οἱ Ῥόδιοι, καίπερ οὐ δημοκρατούμενοι, συνέχειν δ'ὅμως βουλόμενοι τὸ τῶν πενήτων πλῆθος. . . οἱ εὔποροι τοὺς ἐνδεεῖς ὑπολαμβάνουσι ἔθει τινὶ πατρίῳ. Vgl. über die treffliche Polizei der Rhodier, Strab. p. 193. Suppen- und Armenanstalten sammt den übrigen Erscheinungen der ὕπουλος εὐνομία sind nicht immer Zeichen einer menschenfreundlichen und gerechten Regierung; im Gegentheil sucht der oligarchische Grundsatz durch Beschwichtigung des Magens den Geist in Ruhe einzulullen. Das traf auch die Rhodier, welche bald durch Schwelgerei und Prachtliebe Stratonikos Wort: οἰκοδομοῦσι μὲν ὡς ἀθάνατοι, ὀψωνοῦσι δὲ ὡς ὀλιγοχρόνιοι, rechtfertigten. Plutarch. de cupidit. divit. Oper. X. p. 153.

119) Ueber Chios Lage und natürliche Beschaffenheit vergl. Strab. l. XIV. p. 182; es hatte einen Umfang von 900 Stadien, nach Plin. h. n V, 38. 125,000 passus; die älteste Bevölkerung nennt Strab. l. XIV. p. 163. σύμμικτον

schen Einwohner, welche unter Egertios und des Histiäers Amphiklos Führung den Stamm der Karer, Abanten und Kreter vertrieben hatten, die reichste, freisinnigste Insel des Aegäischen Meeres. [120]) Die Hauptstadt, mit einem für acht und achtzig Schiffe geräumigen Hafen, an Umfang nächst Athen die größte Gemeinde der Jonischen Symmachie, wurde nach Aufhebung des Königthums, ungewiß wann? der Sitz einer auf wenige Geschlechter beschränkten Erboligarchie, deren abgeschlossener Rath (βουλή) das dem Handel ergebene Volk durch Erweiterung der äußern Macht und Hülfsmittel über die innere politische Armuth klug, aber unredlich, zu täuschen wußte. [121]) Denn während die wohlbestellten Felder der Reichen von Landhäusern prangten, nahm bei dem großen Haufen Gleichgültigkeit gegen öffentliche Angelegenheiten in demselben Maaße zu, in welchem bei täglich anwachsender Sklavenzahl die Sorge für häuslichen Wohlstand allgemeiner wurde. [122]) Indessen weckte die Theilnahme an

---

πλῆθος; über die ältesten Könige, von denen Hektor, im vierten Gliede Nachkomme des Amphiklos, zur Jonischen Eidgenossenschaft übertrat, vergl. Paus. VII, 4.

120) Davon zeugt das Beiwort: Chios libera. Plin. h. n. V, 38, noch mehr aber der Eifer im Jonisch-Persischen Kriege. Herod. VI, 15. ἀποδεικνύμενοί τε ἔργα λαμπρά. Reichthum und Umfang der Stadt wird von Thukydides bestätigt. VIII, 45. πλουσιώτατοι τῶν Ἑλλήνων. u. VIII, 15. μεγίστη πόλις.

121) Die βουλή wird von Th. VIII, 14. erwähnt. Chios hatte Ueberfluß an Kaufleuten — τὸ ἐμπορικόν. Aristot. pol. IV, 4. p. 367. ed. Jen. — und nächst Sparta die meisten Sklaven. Th. VIII, 40. Χῖοι πρῶτοι ἐχρήσαντο θεράπουσιν, ὡς Λακεδαιμόνιοι τοῖς Εἵλωσι. Steph. B. s. h. v.

122) Bei Thukydides, VIII, 24. heißt Chios: χώρα καλῶς κατασκευασμένη. Wenn derselbe Geschichtschreiber VIII, 24. die Chier ihrer σωφροσύνη wegen lobt, so ist hier vornämlich bürgerliche Klugheit, in Erhöhung der äußern Hülfs-

der Attischen Symmachie den schlummernden Freiheitssinn der Chier; nur mit Mühe gelang es den Regierenden, die Verfassung zu schirmen, und den Abfall von Athen zu bewirken. Ol. 92. 4.[123]) Dieses verschob seine Rache, als der Peloponnesische Krieg unglücklichen Ausgang nahm.[124]) Konons Siege aber, unterstützt durch die Volksparthei, welche in Verbindung mit etlichen Geschlechtern die Oligarchie gestürzt hatte, brachten die ganze Insel in Abhängigkeit von Athen.[125])

XVIII. Euboea.

Euboea oder Makris, 1200 Stadien lang und 200 Stadien breit, wurde anfangs von Thraken, Abanten und Kureten, darnach, schon vor dem Trojanischen Kriege, von Athenern besetzt.[126]) Später führten Aiklos nach Eretrien, Kothos nach Chalkis neue Kolonien aus, und zwangen den alten Volksstamm zur Unterwerfung oder Auswanderung.[127]) Die genannten Städte aber, für Ackerbau,

---

mittel sichtbar, zu verstehen. Solches erhellt aus dem Zusatze: οὐδ' αὐτὴν τὴν ἀπόστασιν (εἰ τοῦτο δοκοῦσι παρὰ τὸ ἀσφαλέστερον πρᾶξαι) sqq.

123) Tydeus, Sohn des Dichters Jon, mußte die Liebe zur Attischen Demokratie durch den Tod büßen. Th. VIII, 38.

124) Die Belagerung von Chios beschreibt Th. VIII, 38. 55. Coll. Plut. Alcib. c. 35.

125) Aristotel. pol. III, 9. p. 303. ed. Jenens. Ueber die Aufhebung der Oligarchie, derselbe V, 6. p. 519. πολλαὶ δὲ καὶ διὰ τὸ ἄγαν δεσποτικὰς εἶναι τὰς ὀλιγαρχίας ὑπὸ τῶν ἐν τῇ πολιτείᾳ τινῶν δυσχερανάντων κατελύθησαν, ὥσπερ ἡ ἐν Χίῳ ὀλιγαρχία.

126) Strab. X, 3. p. 322.

127) Die Kureten zogen sich nach Aetolien. Strab. X, 3. p. 353., die Abanten zum Theil nach Makedonien. Stephan. Byz. s. h. v.

Viehzucht und Handel wohl gelegen, wurden alsbald reich und mächtig; obschon gegenseitige Eifersucht der aufblühenden Kraft durch heftige Fehden Schranken setzte. [128]) Ueberdieß fand die Oligarchie, auf das Kolonialrecht gestützt, freien Spielraum und in den bezwungenen Urvölkern dienstbare Werkzeuge; denn ohne zahlreiche Sklaven konnten die Aecker des Adels weder bestellt, noch die Triften für Roßzucht benutzt werden. [129]) In beiden Hauptstädten Euböa's war die ganze Verwaltung in den Händen der Ritterschaft; dennoch nahm durch Begünstigung der Oertlichkeit die äußere Macht so zu, daß viele Ortschaften am Athos und auf Pallene von Eretria, die meisten unterhalb Olynth von Chalkis gestiftet wurden. Als auch Tenos, Keos und andere Inseln gehorchen mußten, besaß Eretria eine Landmacht von 3000 Hopliten, 600 Rittern, 60 Streitwagen, und eine verhältnißmäßige Flotte. [130]) Athen, welches schon lange scheelsüchtig auf die Vergrößerung seiner Pflanzstädte hingeblickt hatte, nahm endlich an den Euböischen Bundesgenossen des besiegten Isagoras furchtbare Rache. Es wurde nämlich die weitläuftige Feldmark der überwundenen Oligarchen in kleinere Landloose zerschlagen, und 4000 Kleruchen überlassen, von den alten Besitzern aber ein

---

128) Strab. p. 326.

129) Die oligarchischen Grundherren v. Chalkis hießen ἱπποβόται. Strab. X, 1. p. 323. ἡ τῶν ἱπποβοτῶν καλουμένη πολιτεία· προέστησαν γὰρ αὐτῆς ἀπὸ τιμημάτων ἄνδρες ἀριστοκρατικῶς ἄρχοντες. Herod. V, 77. οἱ δ' ἱπποβόται ἐκαλέοντο οἱ παχέες τῶν Χαλκιδέων. Coll. Aristot. polit. IV, 3. p. 355. ed. Jenens. ὅσαις πόλεσιν ἐν τοῖς ἵπποις ἡ δύναμις ἦν, ὀλιγαρχίαι παρὰ τούτοις ἦσαν. In Eretria hieß der oligarchische Adel: ἱππεῖς Aristotel. pol. V, 5. p. 519, weil die Hauptstärke dieses Staates in der Reiterei bestand, während Chalkis Kern von Hopliten gebildet wurde. Plutarch. Amator. p. 36. Oper. ed. Hutt. vol. XII.

130) Strab. l. X, 1. p. 325.

bedeutendes Lösegeld gefordert. [131]) Der Perserkrieg brachte Euböa noch größeres Unheil; Eretria wurde eingeäschert und der meisten Einwohner beraubt. [132]) Unter Perikles Staatsverwaltung verlor auch die nördliche Küste ihre Selbstständigkeit; Histiäa, später Oreos, empfing 2000 Kleruchen; die alten Einwohner zogen dem Vertrage gemäß nach Makedonien. [133])

XIX. Epidamnos.

Die höchste Verwaltungsbehörde in dieser von Kerkyräern, Korinthern und andern Dorern gegründeten Stadt [1]) stellte sich in einem auf Lebenszeit vom Volk erwählten Archon dar [2]); den Heerbefehl und die Aufsicht über das Kriegswesen führte ein beständiger Feldherr. [3])

---

131) Herod. V, 77. nennt 2 Minen. Coll. VI. 100. Aelian. V. h. VI, 1. Die fruchtbare Feldmark Λιλάντον wurde der Athene geweiht, alles übrige Land an Kleruchen verpachtet. (ἐμίσθωσαν.) — In eben diese Zeit fällt wahrscheinlich Eretriens Staatsumwälzung, von Aristot. polit. V, 5. §. 10. (Schneid.) erwähnt. Daß sich aber dennoch die Ueberreste der durch Diagoras gestürzten Adelsoligarchie (ἡ ὀλιγαρχία ἡ τῶν ἱππέων) bis zum Perserkriege behaupteten, erhellt aus einzelen Andeutungen Herodots. Vergl. B. VI, 100 u. 101.

132) Herod. VI, 107.

133) Strab. X, 1. p. 321.

1) Th. I, 24.

2) Aristot. pol. III, 11. 1. (Schneider.) καὶ πολλοὶ ποιοῦσιν ἕνα κύριον τῆς διοικήσεως· τοιαύτη γὰρ ἀρχή τίς ἐστι καὶ περὶ Ἐπίδαμνον. Vergl. V, 1. §. 6: ὀλιγαρχικὸν δὲ καὶ ὁ ἄρχων ὁ εἷς ἦν ἐν τῇ πολιτείᾳ ταύτῃ.

3) Die στρατηγία ἀΐδιος bei Aristot. III, 11. 1. brachte

Die Wahl dieser und anderer Behörden wurde anfangs von den Phylarchen [4]), später vom Rath (βουλή) geleitet und bestätigt. An diesem, welcher allmälig einzele Zweige der Verwaltung an sich zog, hatten nur regierungsfähige Geschlechter Theil. [5]) Darum bei zunehmendem Wohlstand der Stadt große Gährung, die kurz vor dem Peloponnesischen Krieg in offenbaren Kampf ausbrach. Ein Archon nämlich — denn

---

schon Schneidern auf die Vermuthung, daß in Epidamnos Verwaltung und Kriegsbefehl getrennt waren.

4) Die φύλαρχοι, vergleichbar den δημιούργοις, ἐπιδημιούργοις, δημάρχοις — siehe Scholiast zu Th. I, 56. — hatten in den Dorischen Oligarchien, welche größtentheils auf Grundeigenthum der Geschlechter ruheten, neben anderem die Aufsicht über Erhaltung der agrarischen Institutionen — das: παλαιοὺς κλήρους διασώζειν bei Aristot. polit. II, 4, 3. — und somit auch Einfluß auf die Wahlen; denn diese geschahen ἀπὸ τῶν τιμημάτων.

5) Οἱ ἐν τῷ πολιτεύματι. Die schwere Stelle, Aristotel. pol. V, 1. 6. dürfte durch eine leichte Versetzung verständlicher werden. Man lese nämlich, ohne zu ändern: εἰς δὲ τὴν ἡλιαίαν τῶν ἐν τῷ πολιτεύματι ἐπάναγκές ἐστιν ἔτι βαδίζειν τὰς ἀρχὰς, ὅταν ἐπιψηφίζηται ἀρχή τις. Dergestalt ist der Rath, βουλή, gleichbedeutend mit der Geschlechtergemeinde (ἡλιαία τῶν ἐν τῷ πολιτεύματι), vor welche zu Aristoteles Zeiten, um an das alte Recht zu erinnern, jeder erwählte Magistratus sich stellen mußte. Da übrigens in dem streng-oligarchischen Abschnitt der Epidamnischen Verfassung ein Strateg, ein Archon für Verwaltung erscheint, so war vermuthlich auch die Gerichtsbarkeit sammt Bestätigung der ἀρχαὶ an einen Phylarchen (worauf überdieß die Reinheit der alten Einwohnerschaft führt, Th. I, 24.) gebunden, dessen leicht gefährlicher Einfluß durch Aufstellung eines Kollegiums — der βουλή — gehemmt werden sollte. Diese Aenderung aber gab Anlaß zum Umsturz der Oligarchie; denn bald wurde auch die Archontenwürde mehren Mitgliedern übertragen (Aristotel. polit. V, 3. 4, wo ἄρχοντες genannt werden), von denen etliche statt des ehemaligen Phylarchen die Gerichtsbarkeit erhielten.

schon zählte diese auch der Gerechtigkeitspflege bestimmte Würde mehre Mitglieder — hatte den künftigen Schwiegervater seines Sohns, unbekannt warum? zu einer Geldstrafe verurtheilt. Da stellte sich der Beleidigte an die Spitze des schon längst murrenden Volks [6]), die Geschlechter wurden nach hartnäckigem Widerstande vertrieben, demokratische Einrichtungen getroffen [7]), welche sich unter manchem Wechsel behaupteten.

XX. Das Illyrische Apollonia.

Die Verfassung dieser Korinthischen Pflanzstadt [8]) war streng oligarchisch; Geburtsadel und altes Bürgerrecht entschieden bei Besetzung der Aemter [9]); Fremden war nach Sparta's Beispiel der Aufenthalt untersagt [10]), damit die Geschlechterherrschaft durch Abgeschlossenheit bestehen möchte.

6) Aristot. V, 3. 4. οἱ ἐκτὸς τῆς πολιτείας.

7) Th. I, 24. ὁ δῆμος ἐξεδίωξε τοὺς δυνατούς.

8) Th. I, 26.

9) Aristot. pol. IV, 3. 8. (Schneid.): ἐν ταῖς τιμαῖς ἦσαν διαφέροντες κατ' εὐγένειαν, καὶ πρῶτοι κατασχόντες τὰς ἀποικίας. Darauf deuten auch die Wächter der heiligen Sonnenrinder. Herod. IX, 93. „πλούτῳ καὶ γένει δοκιμώτατοι τῶν ἀστῶν.“

10) Aelian. var. histor. XIII, 16. Ἀπολλωνιάται ξενηλασίας ἐποίουν. Dagegen wurden in Epidamnos die meisten Gewerbe von Fremden getrieben. Aelian, III, 16. und Schneider zu Aristot. pol. II, 4. 13.

XXI. Leukas.

Auf der gleichnamigen Erdzunge von Korinthern gegründet [11], nahm Leukas die Verfassung der Mutterstadt an und behauptete sich lange in den engen Marken einer Oligarchie, welche obrigkeitliche Würden an hohe Schatzung, diese an Unwandelbarkeit der unter die Geschlechter vertheilten Grundstücke (κλῆροι) knüpfte. Die Verletzung dieser agrarischen Einrichtung verschaffte, wahrscheinlich um die Zeit des Peloponnesischen Krieges, der Demokratie Eingang. [12])

11) Th. I, 30, III, 94. II, 30.

12) Aristot. pol. II, 4. §. 3. (Schn.) οὐ γὰρ ἔτι συνέβαινε ἀπὸ τῶν ὡρισμένων τιμημάτων εἰς τὰς ἀρχὰς βαδίζειν. Der Zusammenhang, in welchem, wie schon S. 17 angedeutet wurde, Oligarchie und abgeschlossenes unveräußerliches Grundeigenthum stehen, erhellt aus folgenden Zeugnissen: Von Leukas berichtet Aristoteles pol. II, 4. 4. Ἔτι δὲ τοὺς παλαιοὺς κλήρους διασώζειν· τοῦτο δὲ λυθὲν καὶ περὶ Λευκάδα δημοτικὴν ἐποίησε λίαν τὴν πολιτείαν αὐτῶν. Des Thebanischen Gesetzgebers Philolaos Ausgleichung (adaequatio, ἀνομάλωσις. Aristotel II, 9. 8.) des Grundeigenthums wollte die Herrschaft der Geschlechter durch Unveräußerlichkeit ihrer weitläuftigen Landmark befestigen. Καὶ τοῦτ' ἔστιν ἰδίως ὑπ' ἐκείνου νενομοθετημένον, ὅπως ὁ ἀριθμὸς σώζηται τῶν κλήρων. Aristot. a. d. a. St. Daher des Bakchiaden νόμοι θετικοί (polit. II, 9. 7.), daher das ruchlose Gesetz über die Leibeigenschaft in Dürftigkeit geborner Kinder (Aelian. V. h. II, 7.) „Ueberall," sagt Herr O. Müller, Geschichten Hell. Stämme, S. 408. „war Maaß und Würde und Harmonie Endabsicht des Philolaos." Welche Gemeinheit bei so offenbarer Warnung! — Ob das Gesetz, welches den Lokrern allen Verkauf liegender Gründe (denn darauf bezieht sich das Aristotelische οὐσία (polit. II, 4. 4.) untersagte, die Gewalt der Majoratsherren unterstützen, oder, ähnlich der Spartanischen Verordnung (S. S. 12 der ersten Abhandlung und Plutarch. Agis c. 5.), den Ackerbau haben wollte, bleibt dermalen unentschieden.

XXII. Erythrae.

Hier bestand schon lange vor Kyros ein wohlgeordnetes Geschlechterregiment, dessen Mittelpunkt sich in den Basiliden darstellte. Durch Pythagoras von Ephesos, welcher das Volk zu den Waffen rief, vertrieben, fanden die Basiliden in einzelen Theilen Kleinasiens Aufnahme, bisweilen, wie in Chios, sogar Mittel, den alten Einfluß zu gewinnen. Die Erythräer aber kamen aus der Gewaltherrschaft des Tyrannen Pythagoras unter die Botmäßigkeit der Perser, von welchen sie die Verbindung mit Athen befreite, das gewiß auch auf die Verfassung demokratisch einwirkte, ohne jedoch den Abfall dieser Jonischen Stadt Ol. 91/92. 4/1. hindern zu können. 13)

XXIII. Kolophon.

Kolophons bedeutende Landmacht, besonders auf zahlreiche Reiterei gegründet 14), wurde durch den unglücklichen Ausgang des Kriegs mit dem Lydischen Könige Gyges gebrochen. 15) Gleichzeitig fiel das Ansehen der reichen Ge-

---

13) Th. VIII, 14. — Ueber Erythrae's Verfassung s. Aristot. pol. V, 5. 4. und Suidas s. v. Πυθαγόρας Ἐφέσιος, καταλύσας δι' ἐπιβουλῆς τὴν τῶν Βασιλιδῶν καλουμένων (Verbesserung Schneiders, dem wir diese Beweisstelle verdanken) ἀρχὴν ἀνεφάνη τε τύραννος πικρότατος· — ἦν δὲ πρὸ Κύρου. Der Basilide Herodot, Ἡρόδοτος ὁ Βασιληΐδεω, wird von Herodot. VIII, 132. als Zeitgenosse des Xerxes genannt.

14) Vergl. S. 51. u. Strab. XIV, 1. 179, welcher auch Kolophons Seemacht bedeutend nennt.

15) Aristot. polit. IV, 3. 8. οὔτ' ἂν οἱ πλούσιοι διὰ τὸ κατὰ πλῆθος ὑπερέχειν, δῆμος· οἷον ἐν Κολοφῶνι τὸ παλαιόν· ἐκεῖ γὰρ ἐκέκτηντο μακρὰν οὐσίαν οἱ πλείους, πρὶν γενέσθαι τὸν πόλεμον τὸν πρὸς Λυδούς.

schlechter, welche bisher ausschließlich das Gemeinwesen verwaltet hatten. Dennoch schlug die Demokratie nicht eher Wurzel, als bis die Aufnahme in den Attischen Bund einen festen Haltpunkt gewährte. Fortan trennte sich Kolophon in zwei Partheien, welche bald blutigen Kampf erhoben. Die Demokraten, Athenisch gesinnt, mußten Ol. 87⅔. im zweitausend Schritt entfernten Notium Zuflucht suchen, während die Oligarchen, mit den Persern verbündet, die obere Stadt besetzt hielten. Athen gab in diesem Streite den Ausschlag; die Volksherrschaft fand zu Notium ein Bollwerk, das allen Stürmen lange Trotz bieten konnte. [16])

XXIV. Das Meropische Kos.

Dieses fruchtbare, weinreiche Eiland stand zur Zeit des Perserkrieges unter Tyrannen, von welchen der letzte, Kadmos, die Gewaltherrschaft freiwillig niederlegte. [17]) Als aber das Volk, von leidenschaftlichen Führern irre geleitet, unter dem Schutze Athens die reichen Geschlechter hart bedrückte, standen diese zu einander und stürzten die Demokratie. [18])

Daß fortan ein Bürgerausschuß von tausend Mitgliedern, bald durch Prachtliebe und Ueppigkeit kennbar, die Regierung besorgte, meldet Xenophanes im Buche: περὶ κτίσεως Κολοφῶνος. Vergl. Schneider zu Aristot. polit. IV, 3. 8.

16) Th. III, 34. Aristot. polit. V, 3. 12.

17) Herod. VIII, 164.

18) Aristot. polit. V, 4. 1. Solches mag gegen den Ausgang des Pelop. Krieges geschehen seyn. Als alten Gesetzgeber nennt Heraklides von Pontos einen Aristides, welcher vorzügliche Sorgfalt auf Zucht und Sitte der Frauen richtete. Auch war die Insel in Demen eingetheilt, wie denn z. B. der δῆμος Πύξα vom Scholiasten des Theokritos S. 154 erwähnt wird.

XXV. Kerkyra.

Die Korinther, welche unter der Führung des Bakchiaden Chersikrates [19]) das alte Drepane oder Scheria besetzt, und binnen zwei Jahrhunderten zur zweiten Hellenischen Seemacht erhoben hatten [20]), richteten das Gemeinwesen nach den Grundsätzen des Mutterlandes ein. [21]) Allein der Erbhaß gegen Korinth [22]) und die Berührung, in welche Kerkyra durch den Perserkrieg mit dem gesammten Hellas, namentlich mit Athen kam, wirkten auf die Verfassung zurück, deren Drang zur Demokratie um so entschiedener auftreten mußte, je inniger seit Ol. 86¾. die Verbindung mit Athen geworden war. [23]) Dergestalt sank allmälig die alte Geschlechterherrschaft; ein Bürgerausschuß (βουλή), ungewiß, von wie viel Mitgliedern und von welcher Gewalt, hatte die Vorberathung, indeß die Volksversammlung über Bündnisse, Krieg und Frieden beschließen, nnd andere Hoheitsrechte üben durfte. [24]) Der furchtbare Versuch, welchen Ol.

---

19) So nach Timäos b. Göller: de situ et orig. Syracus. p. 254. Die Niederlassung wurde 600 Jahre nach dem Trojanischen Kriege ausgeführt.

20) Die Kerkyräer stehen im Perserkriege nur den Athenern nach. Herod. VI, 168.

21) Die oligarchische Verfassung zur Zeit Perianders erhellt unter andern aus Herodots Aeußerung III, 49, wo Kinder der ἀνδρῶν τῶν πρώτων genannt werden.

22) Herod. III, 49. Th. I, 25.

23) Th. I, 44. Daß beim Ausbruch des Krieges zwischen Korinth und Kerkyra die Olicharchie das Uebergewicht hatte, dafür spricht die schlechte Aufnahme, welche die Epidamnische Volksparthei Ol. 85/86. 4/1. fand. Th I, 24.

24) Dies erhellt aus Th. III, 81. τὴν μὲν αἰτίαν ἐπιφέροντες τοῖς τὸν δῆμον καταλύουσιν u. III, 70. »ἐψηφίσαντο.«

88, 2. die oligarchische Parthei auf Korinths Betrieb machte, scheiterte an den Gegenanstrengungen des Volks und der mit ihm verbündeten Zeit. [25])

Dritter Abschnitt.

Das demokratische Hellas.

I. Argos.

Die Argiver, anfangs unter Pelopidischen, darnach Heraklidischen Fürsten, setzten schon frühzeitig dem Königthume Schranken, also daß Kesos, Temenos Nachfolger, fast nur den leeren Namen und die äußere Würde rettete. [1]) Die Gewaltthaten Phidons [2]), welcher im achten Jahrhundert Tyrannei

25) Th. III. 70—82. VII, 57.

1) Pausan. II, 19. Ἀργεῖοι, ἅτε ἰσηγορίαν καὶ τὸ αὐτόνομον ἀγαπῶντες ἐκ παλαιοτάτου τὰ τῆς ἐξουσίας τῶν βασιλέων ἐς ἐλάχιστον πρςήγαγον, ὡς μηδὲν τῶν Κείσου καὶ τοῖς ἀπογόνοις ἢ τὸ ὄνομα λειφθῆναι τῆς βασιλείας μόνον. Coll. Diod. S. XII, 80. ἅτε ἰσηγορίαν καὶ τὸ αὐτόνομον ἀγαπῶντες ἐκ παλαιτάτου.

2) Ueber den Argivischen Phidon, welcher Ol. 8. (Pausan. VI, 22. 2.) als Agonothet mächtig, den Ausbruch des Messenischen Krieges Ol. 9, 2. nicht überlebte, vergleiche Aristotel. polit. V, 10. p. 564. ed. Jen. Strab. VIII, 3. p. 178. Herod. VI, 127. Der Korinthische Gesetzgeber Phidon war gewiß älter; seine Verfassung, auf Gleichheit des Grundeigenthums gerichtet (Aristot. pol. II, 3. p. 53. ed. Schn.), wollte das Königthum, vom Heraklidischen Stamme auf die Bakchiaden übergehend (Paus. II, 4. p. 193. (895 v. C.), durch Gleichheit des

aufrichtete, beschleunigten den Untergang des Königthums, dessen Name jedoch beibehalten wurde. *) Fortan offenbarte sich die demokratische Richtung der Argiver theils in dem Gesetz, welches durch Reichthum und Einfluß gefährliche Bürger mittelst des Scherbengerichtes verbannte 3), theils in dem heftigen Widerstande, den die Versuche der Oligarchen schmerzlich fühlen mußten. Als nämlich tausend Logaden, welchen die Republik, um sich gegen Sparta zu sichern, beständige Waffenübung vergönnt hatte, die anvertraute Gewalt mißbrauchten und gegen die Verfassung richteten, stand das Volk auf und erschlug die Kriegsschaar sammt ihrem Führer Bogas. 4) Jedoch fand die Ausbildung der Demokratie in den hartnäcki-

---

Maaßes und der Gewichte, noch mehr aber durch den Landbesitz abgeschlossener Geschlechter sichern.

*) Die Abschaffung des Königthums, dem abgeschlossene Priestergeschlechter, z. B. die Akestoriden (s. Callimach. h. in lavacr. Poll. 34.) keinen Schirm gewährten, fällt wahrscheinlich in das siebente Jahrh. v. C. Denn: κατέσχεν ἡ βασιλεία, ἤτοι τοπαρχία τῶν Ἀργείων, ἔτη φμθ΄, καθὼς καὶ Διόδωρος συνεγράψατο. Diod. fragment. V, Wesseling. II. p. 635. Diese Bemerkung Diodors mit den Auslegern auf Verlegung des Reichs nach Mykenä zu ziehen, verbieten chronologische Gründe: denn alsdann würde, wenn mythische Zeiten genaue Berechnung duldeten, der Bau von Mykenä in das Jahr 1308, also beinahe um ein Jahrhundert zu spät, gesetzt werden müssen. Wir sind demnach überzeugt, daß Diodor die Einwanderung der Herakliden als chronologischen Anfangspunkt des geschichtlichen Königthums in Argos betrachtet, also daß die Auflösung desselben dem Jahre 641 entsprechen würde. Uebrigens bezeichnen die Namen τοπαρχία, τόπαρχος der alten Könige Gauvorsteherschaft. So wird bei Aeschylos Choeph. v. 664 die Königin δωμάτων τελεσφόρος γυνή, τόπαρχος genannt. Polyb. XXIII, 11. 4. verbindet ἔρυμα, τόπος, πόλις.

3) Aristotel. polit. V, 3. p. 488. ed. Jen.

4) Paus. II, 20.

gen, größtentheils unglücklichen Kämpfen mit Sparta ein bedeutendes Hinderniß, zumal seit Kleomenes verderblichem Einfall die geschwächte Bürgerschaft durch Aufnahme neuer Mitglieder ergänzt werden mußte. [5]) Nicht mindere Gefahr brachte bei der Nähe des Spartanischen Erbfeindes die Menge öffentlicher Sklaven (γυμνῆτες), welche, von Kleomenes aufgereizt, Aufruhr erhoben und nur mit Mühe bezwungen wurden. [6]) Dennoch konnten die Argiver, seit Ol. 79¾. Athen verbündet, der Spartanischen Macht die Stirne bieten, und, obschon vom dreyßigjährigen Waffenstillstand ausgeschlossen [7]),

---

5) Die Vereinigung der Städte Orneä und Midea mit Argos fällt wahrscheinlich in diesen Zeitraum, 500 v. C. Darüber siehe Paus. II, 25. 2. Ἀργεῖοι Ὀρνεάτας ἀνέστησαν· ἀναστάντες δὲ σύνοικοι γεγόνασιν Ἀργείοις. Coll. Paus. VIII, 27. Strab. VIII, 6. p. 217. τὴν χώραν (von Orneä) ἔσχον Ἀργεῖοι. Aristotel. pol. V, 3. p. 490. schol. Theocrit. ad id. XIII, 20. Orneä wurde im Peloponnesischen Kriege von den Spartanern besetzt. Th. VI, 7. — Auch später verfolgte Argos das System, benachbarte, aber feindlich gesinnte Städte zu zerstören oder zu entvölkern. So mußten die Bewohner von Mykenä Ol. 78/79. ¼. die Vaterstadt räumen und in Achaja und Makedonien Schirm suchen. Paus. VII, 25; so wurde Tiryns kurz nach dem Perserkriege mit Argos vereinigt. Herod. IX, 28. Paus. V, 23. 2. Coll. II, 25. Gleiches Schicksal hatte das Dryopische Hermione.

6) Herod. VI, 83. Cfr. Ruhnken. ad Timaeum. s. v. πενεστικόν.

7) Daß der dreyßigjährige Waffenstillstand zwischen Sparta und Athen dem dreyßigjährigen Frieden zwischen beiden Peloponnesischen Hauptmächten voranging, erhellt aus Pausan. V, 23. §. 4, nach welchem Argos an den Unterhandlungen keinen Theil hatte. Die σπονδαὶ τριακοντούτεις wurden nach Dodwell. Annal. Th. p. 645. u. p. 677. Ol. 83¾. geschlossen, der Vertrag mit Argos Ol. 82½. Diesen chronologischen Widerspruch wissen wir nicht zu heben. Die Hauptbedingungen des wichtigen Vertrages waren: 1.) die Mitglieder verpflichteten sich, Recht zu geben und zu nehmen. Th. I, 37. VII, 18. 2.) Zwischen ihnen soll Freundschaft und

den Krieg solange fortsetzen, bis ein ehrenvoller Friede Stärkung der geschwächten Kraft gewährte. Die Verfassung hatte jetzt folgende Gestalt erhalten. Den Oberbefehl im Kriege führten fünf Feldherren, welche nach Beendigung des Heerzuges im Charädron Rechenschaft ablegten und darauf in die Stadt einziehen durften. [8]) Noch während des Mederkrieges stand der König, vielleicht aus den Nachkommen des Herrschergeschlechtes mit leerem Titel erwählt, an der Spitze des Heeres. [9]) Der Wirkungskreis des großen und kleinen Raths (die Achtziger, οἱ ὀγδοήκοντα) schied sich wahrscheinlich so, daß jener, dessen Vorstand die Ordner (ἀρτύναι) hatten, gesetzgebende, dieser ausübende und oberrichterliche Gewalt besaß. Beide Behörden wurden ohne Rücksicht auf Geburt und Reichthum durch die freie Wahl des Volks besetzt. [10]) Nach der unglücklichen Schlacht bei Mantinea aber (Ol. 90, 3.) erhielt die oligarchische Parthei, deren Mittelpunkt in tausend besoldeten Kriegern (οἱ χίλιοι) wohnte,

---

Verkehr bestehen; Niemand soll vom Markt und Besuch der Häfen ausgeschlossen werden. Th. I, 67. 3.) Der Besitzstand aller contrahirenden Mächte bleibt ungeschmälert Th. I, 140; jedoch tritt Athen die Städte Nisäa, Pegä, Trözen und Achaja (?) ab. Th. I, 115. IV, 21, wo statt Ἀχαΐαν vielleicht Αἰγιεῖς gelesen werden müß; doch gab es mehre Ortschaften, welche den Namen Achaja führten. Steph. Byz. s. h. v. 4.) Es stehet den bisherigen neutralen Staaten (ἄγραφοι πόλεις) frei, sich einer Symmachie anzuschließen. Th. I, 40.

8) Th. V, 59. 60. Daß indessen die Zahl der Strategen nach den Umständen wechselte, ist sehr glaublich.

9) Herod. VII, 149. Vielleicht hieß aber nur ehrenhalben der Oberfeldherr βασιλεύς. Soviel scheint gewiß, daß nach dem Perserkriege der Name gänzlich verschwand.

10) Nach Th. V, 47.

11) Th. V, 76. Plutarch. Alcibiad. c. 15. Ueber die tausend

solchen Einfluß, daß die Demokratie gestürzt wurde. [11]) Kaum hatte sich indessen das Volk vom ersten Schrecken erholt, als es im folgenden Jahre zu den Waffen griff, die Oligarchen vertrieb oder tödtete, mit Athen Bündniß schloß und die Stadt durch Schanzen wider die Angriffe der Spartaner sicherte. [12]) Diese mannichfaltigen Wechsel schufen allmälig die Argivische Neutralitätspolitik, welche ohne feste Grundsätze bald dieser, bald jener Richtung folgte, und zum Verderben des gemeinen Wesens ethischen Ernst einem zeitlichen Gewinne unterordnete.

II. Arkadien.

Arkadiens Völker haben den alterthümlichen Charakter in Sitte, Verfassung und Lebensart lange bewahrt und die Eigenthümlichkeit des ursprünglichen Hellenen den Einwirkungen des Auslandes entzogen. Obschon die vorhandenen Zeugnisse mangelhaft und abgerissen sind, so steht dennoch der Satz fest, daß der fünfzigjährige Zeitraum zwischen dem Persischen und Peloponnesischen Kriege insonderheit für Arkadien die Scheidewand des Alten und Neuen bildet. Denn die von den Vätern ererbte Gauverfassung wurde durch Erweiterung der politischen Kraft größtentheils aufgelöst, indem die alten Dorfgemeinden entweder 1.) in ein abgeschlossenes Stadtwesen

---

Logaden, welchen stete Waffenübung oblag, siehe Böckhs Bemerkung in der Haushaltung I, 305.

12) Die Mauern erstreckten sich bis an die See. Plut. Alcib. c. 15. Th. V. 82. 83. Ueber die Politik der Argiver s. den Scholiasten zu Aristophanes Frieden. S. 456. παρ' ἀμφοτέρων (Λακεδαιμονίων καὶ Ἀθηναίων) λαμβάνοντες χρήματα ἐπολέμουν. — Die Leibeigenen der Argiver, γυμνήσιοι, Steph. Byz. s. v. Χίος, wirkten ebenfalls nachtheilig auf den Bürgersinn.

übergingen, und die verschiedenartigen Bestandtheile der neuen Verbindung theils durch gemeinschaftliche Heiligthümer, theils durch eine für Alle und aus Allen erwählte Behörde (Rath, βουλή) zusammenhielten; oder indem 2.) mehre Bürgerschaften einen Bund (Symmachie) bildeten, dessen Haupt (Vorort) in der durch Alterthum und Macht angesehensten Stadt erscheint. Etliche Völkerschaften, welche das Alte seiner selbst halben der neuen Ordnung vorzogen, erlagen binnen kurzem innern und äußern Feinden, dort den Städten und Eidgenossenschaften, hier den herrschsüchtigen Spartanern. Die ursprüngliche Gauverfassung, geknüpft an Ackerbau und Viehzucht, ruhete hauptsächlich auf Freiheit des Einzelen, der in seinem Hause väterliche und richterliche Gewalt besaß, in der Dorfgemeinde, aus den Bewohnern der zerstreuten Meierhöfe zusammengesetzt, für die Wahl des Gauvorstehers (Tribunen, δήμαρχος) stimmte. So wie dieser im Frieden als Oberrichter die Streitigkeiten zwischen Mitgliedern der Genossenschaft schlichtete, mochte ihm auch bei ausbrechendem Kriege die Führung der Mannschaft zustehen. Größerer Sicherheit wegen traten schon nach dem Jahre 668 mehre Landschaften in einen Bund zusammen, dessen Vorsteher, aus den Demarchen erwählt, die gemeinsamen Angelegenheiten durch Rath und That leiteten. Jedoch scheiterten diese ältesten Symmachien, auf Abwehr gerichtet, an den Ansprüchen der einzelen Landschaften und an dem Mangel organischer Einrichtungen. 13) Deshalb vereinigten sich mehre Gaue zu einer städtischen Genossenschaft (Stadt, πόλις), wobei manches

---

13) Eine sichere Spur dieser ältesten Bundesgenossenschaft Arkadischer Völker findet sich bei Herod. VI, 74. Hier versammelt Kleomenes an der Stygischen Quelle die προεστεῶτες τῶν Ἀρκάδων. — Das Daseyn der Gauverfassung erhellet aus Strab. VIII, 3. p. 143. verglichen mit Th. I, 5. Wenn Paus. VII, 19. eine Ἄρτεμις Τρικλαρία nennt, so wird dadurch die politische Gauverbindung der spätern Städte Mesatis, Anthea und Aroa angedeutet.

Alte beibehalten, manches den Verhältnissen gemäß verändert wurde. Die Bürgerschaft nämlich zerfiel nach politischem Gesichtspunkte in Stämme (φυλαί), nach geographischem in Gemeinden (Gaue, δῆμοι); jene bezogen sich auf Abstammung und Lebensart, diese auf den ehemaligen Wohnsitz; denn die alte Feldmark der Dorfschaften bildete das Weichbild der neuen Stadt. Auch die Vorsteher änderten jetzt Namen und Amt; aus Demarchen wurden Demiurgen (δημιουργοί), welche die Bürgergemeinde versammelten und zur Rathschlagung aufforderten. Die Feldhauptmannschaft, von der Demarchie (δημαρχία) getrennt, erhielten Kriegsoberste (Polemarchen, πολέμαρχοι), deren Zahl den Phylen und Demen folgte. Endlich hatte die städtische Genossenschaft einen bestimmten Tempeldienst, mit zeitlicher Festfeier verbunden. Schon diese religiöse Verschiedenheit mußte bei den Arkadischen Städten Nationaleinheit unmöglich machen, zumal etliche Bürgergemeinden, theils von der äußern Gefahr, theils vom Bedürfniß gegenseitiger Ergänzung getrieben, eine Bundesgenossenschaft errichteten, der die Bedroheten gleiche Waffen entgegenstellen mußten. Also geschah es nicht selten, daß der Vorort die gesetzliche Freiheit der Mitglieder verletzte und eine Stadtaristokratie schuf, welche ähnlich der Attischen, selbstständige und zinspflichtige Bundesgenossen hatte. Während ein Theil Arkadiens um die Zeit des Peloponnesischen Krieges die Gauverfassung behauptet, treten unter den städtischen Eidgenossenschaften folgende, durch Umfang und Macht ausgezeichnet, hervor:

1. Mantinea.

Mantinea, von Polybios die älteste und erste Stadt Arkadiens genannt [14]), wurde, wie die Sage meldet, von

14) Polyb. II, 56. 6.

Lykaons Sohn Mantineus [15]) erbaut, nach dem sichern Zeugnisse der Geschichte aber auf Anstiften der Argiver aus dem Vereine von fünf Gaugemeinden (δῆμοι) gebildet. [16]) Die Verfassung hatte eine demokratische Grundlage, durch treffliche Gesetze und weise Vertheilung der Gewalten wider Mißbrauch und Entartung gesichert. [17]) Die Volks-

---

15) Pausan. VIII, 8.

16) Strab. VIII, 3. p. 143. Μαντίνεια ἐκ πέντε δήμων ὑπ' Ἀργείων συνῳκίσθη. Dagegen wurden später die Mantinäer Ol. 98, 3. durch den Spartanischen König Hegesipolis in offene Flecken oder Dörfer vertheilt. Pol. IV, 27. ἐκ μιᾶς πόλεως εἰς πλείους διοικισθέντες. Paus. VIII, 8. κατὰ κώμας τοὺς ἀνθρώπους διῴκισε. Ephoros nennt fünf, Xenoph. hellen. V, 27. vier Flecken (κῶμαι). Cfr. Marx. Ephori fragm. p. 247. Sicherlich ist Ephoros Zahl, welche mit der Angabe Strabons übereinstimmt, richtig. Daß von der neuen Stadt die Macht der mit Sparta verbündeten Tegeaten beschränkt und die bedrohete Autonomie mehrer Stämme gerettet wurde, lehrt die Geschichte. Ihre Kraft zu stärken, mögen die Mantineer an der Schlacht bei Dipäa keinen Theil genommen haben. v. Herod. IX, 31. Paus. VIII, 8, 1.

17) Th. V, 29. 47. Aelian. V. h. II, 22. ἐννομωτάτους γένεσθαι καὶ Μαντινέας. Coll. Aristot. pol. VI, 2. 2. ed. Schn. Polyb. VI, 43. Den demokratischen Sinn verrathen die Mantineer schon im J. 550, in welchem auf Befehl des Delphischen Orakels Demonax, ἀνὴρ τῶν ἀστῶν δοκιμώτατος die Verfassung der zwieträchtigen Kyrenäer ordnet. Herod. IV, 161. Der συνοικισμός von Mantinea fällt wahrscheinlich in diese Zeit, zumal die Argiver, durch den Verlust von Kythera den Spartanern preisgestellt, eines neuen Bollwerkes bedurften. Ueberdieß hätte der erwähnte Demonax nicht leicht demokratische Grundsätze anwenden können, wenn sie nicht seinem Volke bekannt gewesen wären. Wenn aber, wie Strabo l. VIII, 3. berichtet, Kleombrotos (sicherlich Pausanias Vater. Th. I, 94. Herod. IX, 10; denn Pausanias Sohn Kleombrotos fiel bei Leuktra, Paus. IX, 13.) aus neun Gauen Heräa, schon Ol. 90. 3. in der Schlacht bei Mantinea erwähnt, (Th. V, 67.) gründet, so geschahe dieses, um der letztgenannten Stadt

versammlung besaß zwar das Recht, über Gesetze, Verträge, Krieg und Frieden zu entscheiden (κύριος τοῦ βουλεύεσθαι. Aristot.), durfte aber kein obrigkeitliches Amt durch Stimmenmehrheit vergeben; denn alle Bürger wurden nach gewisser Reihenfolge in die Behörden aufgenommen, wobei man natürlich das Maaß der Jahre, Kenntnisse und Erfahrung berücksichtigte. 18) An des Raths (βουλή) Spitze standen nicht ohne Beziehung auf die frühern Gaue fünf Demiurgen *), welche die Austheilung und Erhebung der öffentlichen Leistungen (Liturgien) besorgten, Rechtsstreitigkeiten entschieden, und, wenn man von Tegea und Mantinea schließen darf, die unmittelbare Beaufsichtigung der Stämme (φυλαί) hatten. 19) Kriegsrüstung und Leitung der Schaaren war bei mehren Polemarchen †), deren Einer abwechselnd den Oberbefehl führte, indeß die übrigen der einzelen Gau-

---

eine Nebenbuhlerin zu geben; denn Mantinea's Verfassung hatte sich jetzt vollkommen ausgebildet.

18) Republiken sind keine Monarchien; dort kann Recht sprechen, wer Vaterlandsliebe, graden Verstand und Kenntnisse der Gewohnheiten (τὰ νόμιμα) besitzt, hier gesellt sich zum Wesen gewöhnlich noch ein Schein, den man Scharfsinn, Gelehrsamkeit, tiefe Staatskenntniß zu nennen beliebt. Wehe der Zeit, die das demokratische Element von sich stößt! Sie wird einen Leichnam umarmen und da, wo das Herz schlägt, — Nichts finden.

*) Etym. M. Δημιουργοὶ ἐκαλοῦντο παρά τε Ἀργείοις καὶ Θεσσαλοῖς, οἱ περὶ τὰ τέλη. (So τελεσταί in Orchomenos, οἱ τὰ τέλη ἔχοντες in Elis. S. Böckhs Staatshaushaltung, II, 392.) ἵνα σημαίνῃ τὰ δημόσια ἐργαζομένους καὶ διὰ φροντίδος ἔχοντας.

19) Auch Demonax theilte die Kyrenäer in drei Phylen. Herod. IV, 161.

†) Diese Behörde, welche im Frieden über Erhaltung der Wehrverfassung wachte, hat sich lange bei den Arkadern behauptet; so bei den Bewohnern von Phigalia; Polyb. IV, 79. 5, von Kynätha; Pol. IV, 18. 2.

mannschaft vorstanden. Da das städtische Leben der Mantineer als weitere Fortbildung des dorflichen erscheint, so mußte auch die Priesterschaft eine würdevollere Stellung erhalten, welche überdieß durch den alten Tempeldienst der Artemis Hymnia und Athene Alea (Ἀθηνᾶ Ἀλέα) geboten wurde. [20]) Also entstanden die Theoren (θεωροί), welche, bei Verträgen, Nationalopfern und andern heiligen Handlungen gegenwärtig, menschliche Satzung im Namen der Gottheit bestätigten. [21])

Zwischen Ol. 87½. und Ol. 90, 3. benutzte Mantinea Sparta's Unfälle, die schon früher verbreitete Symmachie über einen großen Theil Arkadiens auszudehnen und sogar durch zinspflichtige Mitglieder zu verstärken. [22]) Dieses Schicksal traf die Parrhasier, welche längs dem Alpheus in unbefestigten Flecken wohnten, als da waren Lykosurä, Thokne, Trapezus, Prosea, Akakesion, Akontion, Makaria und Dasea. Damit der Freiheitssinn dieses uralten Volksstammes gebrochen würde, legten die Mantineer hart an der Lakedämonischen Gränze bei Kypsela eine

---

20) Pausan. VIII, 13. VIII, 9. VIII, 4. VIII, 45.

21) Th. V, 57. Ueber die Demiurgen, δημιουργοί, δαμιουργοί, vergleiche Hesych. s. h. v.: παρὰ τοῖς Δωριεῦσιν οἱ ἄρχοντες τὰ δημόσια πράττοντες, ὥσπερ Ἀθήνησιν οἱ Δήμαρχοι, λέγονται. Coll. Th. I, 56. V, 57. schol. Aristoph. eq. p. 448. δημιουργοὶ οἱ τὰ δημόσια ἐργαζόμενοι. Daß der Geschäftskreis des Mantineischen Demiurgen ausgedehnter war, lehrt die Urkunde bei Th. V, 57. Die Vorsteher des späteren Achäischen Bundes hießen gleichfalls Demiurgen. Liv. XXXII, 22. Magistratus gentis Achaeorum demiurgos vocant, decem numero vocantur. Ueber die θεωροί, welche im Namen der Gemeinde die πατρίους θυσίας in Delphi, Olympia, brachten und das Orakel befragten, vergleiche Schneider. ad Aristotel. pol. V, 8. 3. und den Scholiasten p. 445. zu Aristophanes Frieden. θεωροὺς ἐκάλουν τοὺς ἀπὸ τῶν πόλεων ἐκπεμπομένους συνθύσοντας καὶ συμπανηγυρίσοντας.

Veste an, dessen Befehlshaber zugleich die Statthalterschaft der ganzen Landschaft verwaltete. Allein Ol. 89, 3. machten die Spartaner, mit den Eingebornen einverstanden, einen glücklichen Angriff, brachen die Burg, deren Besatzung sich zurückgezogen hatte, und stellten die Autonomie der Parrhasier wieder her. Bald darauf mußte Mantinea (Ol. 90, 3.) seine Symmachie auflösen und sich mit den Marken des alten Stadtgebiets begnügen, welches südlich an Tegea, westlich an das spätere Megalopolis, und bei Anchisia an Orchomenos gränzte. 23) Dennoch ruhete der Haß gegen Sparta nicht; viele Mantineer theilten Athens Mißgeschick im Sicilischen Heerzuge. 24)

2. Tegea.

Die Tegeaten, welche schon um das Jahr 600 ein geordnetes Stadtwesen aufstellen, zeigen sich frühzeitig als Erbfeinde der Spartaner, mit welchen oft unglücklich, nie ruhmlos gestritten wurde. 25) Kaum hatten die Schlachten bei Platää und Salamis den Perser entfernt, als Sparta, die Eifersucht zwischen Mantinea und Tegea benutzend, Arkadien zu gewinnen suchte, und nach dem zweifelhaften Treffen

---

22) Nur gezwungen hatte sich die Republik für Sparta erklärt; heimlich wollte sie den Athenern wohl. Th. V, 29. Paus. VIII, 8. 3. Spuren der Mantineischen Symmachie finden sich bei Th. V, 29. Μαντινῆς καὶ οἱ ξύμμαχοι. V, 58. Μαντινῆς ἔχοντες τοὺς σφετέρους ξυμμάχους. V, 69. Die Mantineer streiten ὑπὲρ ἀρχῆς καὶ δουλείας und müssen jener im Frieden mit Sparta entsagen. τὴν ἀρχὴν τῶν πόλεων ἀφεῖσαν. Th. V, 81. Coll. V, 33. Ueber die Parrhasier vergl. Hom. Il. II, 60. Pausan. VIII, 27.

23) Paus. IV, 11. 1. VIII, 12. §. 3. u. §. 5. Th. V, 81.

24) Th. VII, 57. Paus. VIII, 8. 4.

25) Herod. I, 65.

bei Tegea, unweit Dipäa im Lande der Mänaler, wider die Gesammtstärke Arkadiens stritt. [26]) Die Spartaner, obschon Sieger, erreichten ihren Zweck nur theilweise; denn während sich Tegea von dieser Zeit an dem Auslande so innig verbündete, daß es in der Schlacht bei Mantinea wider das eigene Vaterland stritt, richtete die letzte Stadt ihre gesammelte Kraft auf Rettung der volklichen Unabhängigkeit. Jedoch siegte in der zweiten Hälfte des Peloponnesischen Krieges Tegea's und Sparta's vereinigte Macht über den für Arkadien streitenden Bund der Mantineer. [27])

Ueber Tegea's Verfassung ist urkundlich nur soviel bekannt, daß neun Gaue (δῆμοι) und vier Stämme (Phylen) bestanden, von denen jene die Namen führten: Γαρεᾶται, Φυλακεῖς, Καρυᾶται, Κορυθεῖς, Ποταχίδαι (Βωταχίδαι b. Nicol. Damasc.), Μανθυρεῖς, Ἐχευήθεις, Ἀφείδαντος, Τεγεᾶτις, diese: Κλαρεῶτις, Ἱπποθοῖτις, Ἀπολλωνεάτις, Ἀθανεάτις genannt wurden. [28]) Die demokratischen Grundgesetze der

---

26) Die Schlacht auf dem Gebiete der Mänalischen Διπαιεῖς geschahe vor dem dritten Messenischen Kriege (Ol. 78¾ — 81½. v. C. 465—455.) und nach der Schlacht bei Platää Ol. 75. 2. a. c. 479.). Herod. IX. 35. Paus. III, 11. 6. VIII, 8. 4. Die Gesammtmacht Arkadiens, Mantinea ausgenommen, nahm Theil; Sparta siegte; darum ist ihm Tegea verbündet.

27) Tegea's Eifer für Sparta erhellt aus Th. IV, 134. V, 62.

28) Ueber die Demen s. Paus. VIII, 45 1; über die Phylen Paus. VIII, 53. §. 3. Es ist wahrscheinlich, daß die Namen der letztern, von den göttlichen Vorstehern menschlicher Berufsarten entlehnt, ähnlich den Attischen Phylen, Ackerleute, Priester, Handwerker und Krieger bezeichnen. Das Verhältniß möchte folgendes seyn:

Tegea.	Athen.		Beruf.
Ἀθανεάτις =	Ἀργαδεῖς =	δημιουργοί	Handwerker,
Ἀπολλωνεάτις =	Γελέοντες =	ἱεροποιοί	Priester,
Κλαρεῶτις =	Αἰγικορεῖς =	γεωργοί	Landleute,
Ἱπποθοῖτις =	Ὅπλητες =	φύλακες	Krieger.

Republik gingen von Krösos, Antiphanes, Tyronidas und Pyrias aus. 29) Die Bundesgottheit war Athene Alea 30), welcher Melampus, Amythaons Sohn, den ersten Altar, König Aleos den ersten Tempel errichtete.

3. Orchomenos.

Das lämmerreiche Orchomenos 31), durch das Gebirge Anchisia, welches den Tempel der Stadtgöttin Hymnia Artemis 32) trug, von Mantinea geschieden, besaß schon frühzeitig eine beträchtliche Feldmark, welche, in mehre Gaue getheilt, von abhängigen Völkerschaften bewohnt wurde. 33) Dahin gehörten: Thisoa, Methydrion, Teuthis. Gegen Ol. 90, 3. wurden die Orchomenier durch Athen, Argos und Mantinea gezwungen, dem Bunde mit Sparta zu entsagen. 34)

Jede Phyle hatte ein Bild des Apollon Ἀγυιεύς. Paus. VIII, 53. Der Dienst des Zeus Κλαρίος erhielt das Andenken an die Errichtung der Demen. Vgl. Paus. VIII, 53. mit VII, 19, wo die Artemis Τρικλαρία als Vorsteherin der Achäischen Gauverbindung von Anthea, Mesatis und Aroa genannt wird. Hauptstelle über die Attischen Phylen. Eurip. Jon. 1579. Strab. VIII, 7. p. 219.

29) Pausan. VIII, 48. 1.

30) Herod. I, 67. Paus. VIII, 45. Aus dieser Stelle erhellt, daß einzele Gaue, wie z. B. der δῆμος Μανθουριέων Bildsäulen der Athene Alea hatten, indeß die Ἀθηνᾶ Πολιάτις die Stadt Tegea schirmte.

31) Il. II, 605.

32) Pausan. VIII, 13.

33) D. h. sie waren der Gerichtsbarkeit und Heeresfolge von Orchomenos unterworfen. συντελοῦντες ἐς Ὀρχομενόν.

34) Th. V, 61.

4. Dorf- oder Gauverbindung der Mänaler.

Die Bewohner des rauhen Gebirges Mänalos [35]) behaupteten sich in der alten, auf gegenseitigen Schirm bezogenen Dorfverfassung. [36]) Der Dienst des Pan und der Priesterin Artemis (Ἄρτεμις Ἱέρεια) war den Mänalern gemeinsam, deren Gau folgende Dorfschaften (κῶμαι) hatte: Sumetia [37]), südlich vom Gebirge, Lykoa, am Fuße desselben, Helisson [38]) am gleichnamigen Strome, Alea, Pallantion, Oresthasion [39]), Eutäa, Asea, Peräthe [40]), Dipäa und wahrscheinlich auch Phigalia. [41]) Die Stadt Mänalos vermochte nicht, die Rechtsame der freien Landleute zu schmälern. [42]) Diese folgten im Peloponnesischen Kriege aus Haß gegen die Städte der Spartanischen Parthei.

5. Gau der Kynuren (Κυνουρεῖς).

Die Flecken Gortys, Thisa am Lykäos, Lykeatä,

---

35) Μαιναλίη δύςχειμερος im Orakelspruche bei Pausan. VIII, 9. 2.

36) Schon Ol. 30. 2. wurde das von den Spartanern eroberte Phigalia durch den freiwilligen Heldentod der Oresthasier gerettet. Paus. VIII, 10.

37) Der Mänalische Gau heißt bei Paus. VI, 7. ἡ Μαιναλέων χώρα, πεδίον Μαινάλιον; über die einzelen Flecken siehe Paus. VIII, 36.

38) Ἑλισσών. Paus. VIII, 30.

39) Ὀρεςθάσιον.

40) Περαιθεῖς. Paus. VIII, 3.

41) Darauf führt die n. 36. erwähnte Begebenheit.

42) Obschon Pausan. VIII, 3. meldet: τῶν ἐν Ἀρκαδίᾳ πόλεων ὀνομαστοτάτη τὸ ἀρχαῖον Μαίναλος.

Alipher a und Kynure bildeten einen Gau, dessen Hauptort der letztgenannte war. 43)

6. Gau der Eutrasier.

Er bestand aus den Dorfschaften: Trikolonoi (Τρικόλωνοι), Zoetion (Ζοίτιον), Charisia, Ptolederma (Πτολέδερμα), Knauson (Κναῦσον) und Paroria (Παρωρία). 44) Die Bewohner der Flecken Skirtonion, Maläa, Kromoi, Belemina und Leuktra bildeten einen andern Gau, der sich nach Aepytos nannte. 45) Vereinzelt standen die uralten Städte Psophis, deren Schirmgottheit die Erykinische Aphrodite war, und Pheneos, dessen Feldmark unterhalb Karyä lag. 46)

Im übrigen trug der Arkadische Nationalcharakter wesentlich bei zur Ausbildung und Behauptung demokratischer Grundsätze. Von Natur starken Leibes, muthiger, gastfrei und freundlich gestimmter Seele, wußte der Arkader durch Musik, ohne deren Kenntniß kein freier Mann seyn durfte, nachtheiligen

---

43) Paus. VIII, 27. eine Hauptstelle für die Verfassung Arkadiens.

44) Pausan. l, l.

45) Paus. VIII, 34. Bei Polyb. II, 54, wo schon die Variante Αἰγίτις auf Verderbniß des Textes deutet, lese man statt Ἡ Αἰγῦτις χώρα — : Αἰπυτίς. Die Gründe, welche Kanngießer (Grundriß der Alterthumswissenschaft S. 226) für die Leseart Αἰγυπτίων Paus. VIII, 27. 3. und Αἰγυπτίδος VIII, 34. 3. beibringt, finden auch durch die erwähnte Stelle des Polybios Widerlegung; denn hier ist die Umänderung Αἰπυτίς in Αἰγῦτις (Αἰγυτίς. var.) erklärlich; nicht aber hätte aus Αἰγυπτίς leicht Αἰγῦτις werden können. Ueber den Flecken Belemina, später Lakonisch, unter K. Philippos, Amyntas Sohn, Arkadisch, seit 188 v. C. Bestandtheil von Megalopolis, vergl. Steph. B. Βέλβινα u. Liv. XXXVIII, 34.

46) Ueber Psophis vergl. Pausan. VIII, 24. über Pheneos VIII, 14.

Einflüssen des rauhen Himmels zu widerstehen, und den Mangel wissenschaftlicher Bildung zu ersetzen. 47)

Waffenspiel war allgemeine Volkslust; die Kriegskunst verdankt den Arkadern nicht nur den schweren Harnisch (ὅπλισις), sondern auch die Fertigkeit, in voller Rüstung auf Schutz und Trutz gefaßt zu seyn (ὁπλομαχία). 48) Jedoch wurde die Sitteneinfalt des Volks seit dem Peloponnesischen Kriege allmälig untergraben durch fremden Kriegsdienst und unverhältnißmäßige Sklavenmenge. 49)

Das Uebergewicht, welches Sparta am Ende des siebenundzwanzigjährigen Bürgerkrieges gewonnen hatte, nöthigte Arkadien, die besondern Städtebündnisse in einen einigen Bund zu verwandeln, dessen engerer Ausschuß von 10000 Mitgliedern, später im Thersilion bei Megalopolis versammelt, die höchste Behörde darstellte, über Krieg, Frieden, Verträge und Bündnisse entschied. 50)

---

47) Polyb. IV, 20. 21.

48) Ephor. ap. Athen. IV, 154. ἤσκουν τὰ πολεμικὰ οἱ Μαντινεῖς καὶ Ἀρκάδες· τήν τε στολὴν τὴν πολεμικὴν καὶ τὴν ὅπλισιν τὴν ἀρχαίαν, ὡς εὑρόντων ἐκείνων, ἔτι καὶ νῦν Μαντινικὴν ἀποκαλοῦσι· πρὸς δὲ τούτοις καὶ ὁπλομαχίας μαθήσεις ἐν Μαντινείᾳ πρῶτον εὑρέθησαν, Δημέου τὸ τέχνημα καταδείξαντος. Nach Hermippos waren die Mantineer auch Erfinder der Gladiatoren. v. Marx. Ephori fragment. p. 205.

49) Theopomp. ap. Athenaeum VI. p. 271. (nach Ruhnken. Citat z. Timaeus. p. 213.) rechnete 30 Myriaden Sklaven. (προςπελάται.)

50) Vergl. Pausan. VIII, 32. Daß diese μύριοι die Regierung darstellten, erhellt aus Xenoph. hell. VII, 1. §. 26. τοὺς μυρίους τῶν Ἀρκάδων προστάτας. Auch religiös waren alle Arkader durch die uralte Ἑστία Ἀρκάδων κοινή, Pausan. VIII, 53, im Lande der Tegeaten vereinigt.

III. Die Achäische Eidgenossenschaft.

Aus den zwölf Jonischen Flecken, welche an der Spitze von eben so viel Gauen standen, bildeten sich, als Achäer das Land besetzten, zwölf Stadtgemeinden, jede in sieben oder acht Bezirke (δῆμοι) eingetheilt. Die Städte, von Morgen nach Abend gezählt [51]), hießen: Pellene, 60 Stadien vom Meere entfernt [52]), Aegira, Aegä am Krathis, Bura, 40 Stadien von der See, Helike, Aegion, Rypä, Paträ, Pharä, Olenus, Dyme (früher Stratos), Tritäa. [53]) Die Tagsatzungen wurden in der Jonischen Zeit von den Vorstehern der Gaue bei Helike gehalten; denn hier

---

51) Strab. VIII, 7. p. 224. Coll. VIII, 3. p. 143. Da wir diese Stelle als Hauptbeweis für die Entstehung der Hellenischen Städte aus Gauen schon mehremal genannt haben, so scheint ihre Mittheilung nothwendig zu seyn. Strabo sagt: σχεδὸν δὲ καὶ τοὺς ἄλλους τόπους τοὺς κατὰ Πελοπόννησον πλὴν ὀλίγων, οὓς κατέλεξεν ὁ ποιητὴς οὐ πόλεις, ἀλλὰ χώρας ὀνομάζει, συστήματα δήμων ἔχουσαν ἑκάστην πλειω, ἐξ ὧν ὕστερον αἱ γνωριζόμεναι πόλεις συνῳκίσθησαν, οἷον τῆς Ἀρκαδίας Μαντίνεια μὲν ἐκ πέντε δήμων ὑπ' Ἀργείων συνῳκίσθη· Τεγέα δ' ἐξ ἐννέα· ἐκ τοσούτων δὲ καὶ Ἡραῖα ὑπὸ Κλεομβρότου, ἢ ὑπὸ Κλεωνύμου· ὡς δ' αὔτως Αἴγιον ἐξ ἑπτὰ ἢ ὀκτὼ δήμων συνεπολίσθη· Πάτραι δὲ ἐξ ἑπτὰ, Δύμη δὲ ἐξ ὀκτώ· οὕτω δὲ καὶ ἡ Ἦλις ἐκ τῶν περιοικίδων συνεπολίσθη μία τούτων. Coll. Strab. VIII, 7. p. 223. οἱ μὲν οὖν Ἴωνες κωμηδὸν ᾤκουν, οἱ δ' Ἀχαιοὶ πόλεις ἔκτισαν.

52) Strab. l. VIII. p. 224. Die Schiffswerften hießen Ἀριστοναῦται. Pausan. VII, 26.

53) Strab. l. l. Herod. I, 145. Polyb. II, 41. Pausan. VII, 6. Die beiden letzten Schriftsteller nennen noch Kerynea. Paus. VII, 25. Καὶ Δύμη ἡ χώρα πάλαι ἐκαλεῖτο, ἡ δὲ πόλις Στρατός· ὕστερον καὶ ἡ πόλις καὶ ἡ χώρα (Gau) Δύμη ἐκλήθησαν. Steph. Byz.

stand der uralte Tempel des Bundesgottes Poseidon. [54]) Unter den Achäern, welche die Gauverfassung aufhoben, versammelten sich die Abgeordneten der Bundesstädte im heiligen Hain des Zeus ὁμόριος unweit Aegion und rathschlagten über gemeinsame Angelegenheiten. [55]) Ein bleibender Vorort wird nicht genannt; darum ist die Muthmaßung, daß er wechselte, vergönnt. Die demokratische Grundverfassung der Achäischen Städte [56]) wurde nicht minder durch den Erbhaß gegen

---

54) Strab. VIII. p. 220. Ἑλικώνιος Ποσειδῶν.

55) Strab. VIII, 7. p. 224. Αἰγιέων ἐστὶ . . . τὸ τοῦ Διὸς ἄλσος τὸ Αἰνάριον (leg. Ἀρνάριον wie p. 221, andeutend die Bundesopfer, ἄρνες. Cfr. Il. III, 273.) Der Versammlungsort hieß Ἀρνάριον, der Bundesgott aber Ζεὺς ὁ ὁμόριος. Denn 1.) hatten die Großgriechischen Städte, welche, wie Strab. VIII, 7. p. 220. lehrt, um 500. Achaja's Verfassung einführten, dieselbe Bundesgottheit, weshalb auch Schweighäuser in der Strabonischen Stelle Διὸς ἄλσος ὁμορίου lesen will, 2.) nennt Pausan. VII, 24. den Tempel eines Zeus ὁμαγύριος bei Aegion.

56) Strab. VIII, 219. δημοκρατηθέντες. Polyb. II, 41 sq. Ueber den Haß zwischen Sparta und Achaja s. Pausan. VII, 7. 1. VII, 6. — Polyb. l. l. μετέστησαν εἰς δημοκρατίαν τὴν πολιτείαν (nach dem Tode des K. Ogygos) — τό γε μὴν κοινὸν πολίτευμα ἐν δημοκρατίᾳ συνέχειν ἐπειρῶντο. τοῦτο δ' ἦν ἐκ δώδεκα πόλεων. — Uebrigens hat die Achäische Eidgenossenschaft geschichtlich bewährt, daß wahre Demokratie die Grundtugenden jeglichen Volkes, Gerechtigkeit und Treue, zu schirmen weiß. Darum wurde Achaja's Verfassung von den Großgriechischen Staaten freiwillig angenommen, darum der Eidgenossenschaft Entscheidung nach der Schlacht bei Mantinea von Sparta und Theben begehrt. „Dabei," spricht Polybios (II, 39.) „sahe man nicht auf die äußere Macht, sondern vielmehr auf die Treue (πίστις, Biedersinn) und Redlichkeit (καλοκαγαθία) der Achäer." Wir tragen daher kein Bedenken, der ausdrücklichsten Warnungstafel, welche nach Karl Dietrich Hüllmanns angeblichem Staatsrecht des Alter-

Sparta als durch weise Gesetze erhalten, dergestalt, daß hier weder Tyrannen noch Bürgerkriege Zutritt finden konnten, und Achaja's Einrichtungen, auf den wahren Adel der Menschennatur gegründet, nur mit dem Vaterlande zu Grunde gingen. Das Alter dieser Eidgenossenschaft läßt sich einigermaßen dadurch bestimmen, daß schon 570 die Großgriechischen Städte Sybaris und Kroton Achaja's Gesetze einführten. 57) Wenn aber der Bund, um nicht unter Dorische Hegemonie zu kommen, am Freiheitskampfe wider den Meder keinen Theil nahm 58), und beim Ausbruche des Peloponnesischen Krieges anfangs strenge Neutralität, dann Treue gegen Athen behauptete 59), so erkennen wir hierin das Wesen der ächten Demokratie, welche Untergang dem Bündnisse mit verabscheuten Oligarchen, selbst bei Gefährdung des allgemeinen Vaterlandes, vorziehet. 60)

IV. Amphipolis.

Die gemischte Bürgerschaft von Amphipolis, das schon im ersten Jahre der neunundachtzigsten Olympiade nur eine

---

thums, S. 108, die Geschichte gegen die erwähnte Regierungsform ausstellen soll, den Spruch des Weisen beizufügen:

„Jegliches vorbedacht!" heißt Ephyras Sohn Periander.

57) Strab. VIII, 7. p. 220.

58) Pausan. VII, 6.

59) Pellene schloß sich, weil Zerwürfnisse statt fanden, Ol. 87 ½. an Sparta an. Th. II, 9. Daß auch nach der Schlacht bei Mantinea namentlich Paträ den Athenern treu blieb, meldet Plutarch. Alcibiad. c. 15. Coll. Pausan. VII, 6. ἐς τὴν συμμαχίαν ἦσαν οἱ Ἀχαιοὶ πρόθυμοι Πατρεῦσι, καὶ ἐς τοὺς Ἀθηναίους οὐχ ἧσσον εἶχον γνώμης.

60) μόνον γὰρ μόνιμον τὸ κατ' ἀξίαν ἴσον. Aristotel. polit. V, 6. 6. ed. Schn.

geringe Anzahl Athener zählte [1]), die Besitznahme durch Sparta, welches sich selbst dem heiligsten Vertrage zuwider behauptete [2]), diese und andere uns unbekannte Umstände verschafften eine Zeit lang oligarchischen Grundsätzen das Uebergewicht. Doch bald, vielleicht schon Ol. 89¾, kehrte die demokratische Urverfassung zurück [3]); ihre Feinde wurden mit Beihülfe aufgenommener Chalkidier durch Kleotimos vertrieben.

V. Das Thrakische Chalkis.

Diese Pflanzstadt der Euböischen Chalkidier kam nach dem Sturze des gewaltthätigen Tyrannen Antileon in die Willkühr hab- und herrschsüchtiger Oligarchen [4]), deren Druck endlich so unerträglich wurde, daß sich um Ol. 89. die Bürgerschaft erhob, ihre Peiniger theils tödtete, theils verjagte [5]), und die eingeführte Demokratie durch des Rheginers Androdamas Gesetzgebung befestigte. [6])

---

1) Th. IV, 105 und 106. βραχὺ μὲν Ἀθηναίων ἐμπολιτεῦον, τὸ δὲ πλεῖον ξύμμικτον.

2) Th. V, 46.

3) Wir schließen solches aus dem Umstande, daß Chalkis, welches Ol. 89¾. mit Argos in Bündniß tritt, Th. V, 31., schon demokratisirt war und mittelbar durch die Verbannten auf Amphipolis einwirkte. Denn Aristot. pol. V, 2. 11. bemerkt: Καὶ Ἀμφιπολῖται δεξάμενοι Χαλκιδέων ἀποίκους (ἐποίκους?) ἐξέπεσον ὑπὸ τούτων, und V, 5. 6. Καὶ ἐν Ἀμφιπόλει, ᾧ ὄνομα ἦν Κλεότιμος τοὺς ἐποίκους τοὺς Χαλκιδέων ἤγαγε, καὶ ἐλθόντων διεστασίασεν αὐτοὺς πρὸς τοὺς εὐπόρους.

4) Aristotel. pol. V, 10. 3. Ueber die Gründung von Chalkis vergl. Strab. X, 1. p. 323. und den Scholiasten des Thukydides zu I, 57.

5) Aristot. pol. V, 10, 3. und V, 3. 6.

6) Derselbe II, 9. 9. Androdamas Sorgfalt bezog sich in-

VI. Ambrakia.

Nach Vertreibung des Kypseliden Periander, welchem Tolgos die Tyrannis der von ihm gegründeten Stadt übergeben hatte [7]), nahmen die Ambrakioten demokratische Verfassung an. Die geringe Schatzung, nach welcher die Aemter besetzt wurden, hörte zuletzt ganz auf.

VII. Das Pontische Herakleia.

Böoter, unter ihnen Tanagräer, Megarer, und zuletzt Milesier, hatten Herakleia an einem geräumigen Meerbusen erbaut. [8]) Doch nicht lange dauerte die Eintracht; denn bei so gemischter Bürgerschaft konnte die Demokratie, nach Milets Beispiel eingeführt, Mißbrauch nicht abwehren. Als daher habsüchtige Volksführer die reiche Minderzahl durch ungerechte Richtsprüche an Ehre und Gut kränkten, entwichen die Beleidigten, um alsbald mit verstärkter Macht siegreich heimzukehren, und an die Stelle der gestürzten Verfassung eine Oligarchie einzuführen, welche, auf Landbesitz und Hörigkeit gegründet, den Klagen der dürftigen Volksmenge Hohn

---

sonderheit auf das Kriminalrecht und die Verhältnisse der einzigen Erbinnen (ἐπίκληροι).

7) Strab. VII, 7. p. 120. Aristot. polit. V, 3. 6. und daselbst Schneider über den Tyrannen Periander. Aristoteles Bemerkung: καὶ ἐν Ἀμβρακίᾳ πάλιν ὡςαύτως Περίανδρον συνεκβαλὼν τοῖς ἐπιτιθεμένοις ὁ δῆμος τὸν τύραννον εἰς ἑαυτὸν περιέστησε τὴν πολιτείαν. (coll. V, 2. 9. ἐν Ἀμβρακίᾳ μικρὸν ἦν τὸ τίμημα, τέλος δ' οὐθενος ἦρχον) zeugt für das Daseyn der Demokratie in Ambrakia.

8) Ephoros nennt Megarer u. Böoter, b. Marx. fragmenta Ephori p. 197; Pausan. V, 26. Megarer und Tanagräer, Strab. XII, 3. p. 16. Milesier, gewiß die überwiegende Mehrzahl, als Gründer von Herakleia.

sprach. [9]) Endlich weckte der Peloponnesische Krieg, obschon spät, den schlummernden Freiheitssinn. Lauter wurden die Beschwerden, ungestümer die Forderungen; doch der Haß gegen Athen, dessen Feldherr Lamachos Ol. 89, 1. einen vergeblichen Zug unternahm [10]), richtete eine Zeitlang die Kraft mehr auf die Aussen- als Innenverhältnisse. Aber die Gährung hörte nicht auf mit dem Peloponnesischen Kriege; um Ol. 104, 1. [11]) begehrte das Volk Aufhebung der Schulden und Theilung der patricischen Feldmark. Vergeblich suchte der Senat, welcher bereits sechshundert Mitglieder zählte [12]), einen Ausweg; von Thimotheos, dem Athener, und Epaminondas, dem Thebaner, abgewiesen, rief er den mächtigen Mitbürger Klearchos, Isokrates Schüler, aus der Verbannung zurück, auf daß die Eintracht hergestellt würde. Dieser Thorheit folgte harte Strafe; denn Klearch sahe sich kaum als Schiedsrichter an der Spitze des Staats, als er das Volk durch Schmeicheleien gewann, den Senat verbannte oder tödtete, die Frauen und Töchter der Geschlechter mit freigelassenen Knechten verheirathete, ja zuletzt eine Gewaltherrschaft gründete, unter welcher Herakleia Jahre lang geseufzt hat. [13])

---

9) Aristot. polit. V, 4. 2. Κατελύθη δὲ καὶ ἐν Ἡρακλείᾳ ὁ δῆμος μετὰ τὸν ἀποικισμὸν εὐθὺς διὰ τοὺς δημαγωγούς· ἀδικούμενοι γὰρ ὑπ᾽ αὐτῶν οἱ γνώριμοι ἐξέπιπτον· ἔπειτα ἀθροισθέντες οἱ ἐκπίπτοντες καὶ κατελθόντες κατέλυσαν τὸν δῆμον. Coll. V, 5. 5. Darauf bezieht sich gleichfalls V, 5. 10. ἐκ δὲ δικαστηρίου κρίσεως ἡ ἐν Ἡρακλείᾳ στάσις ἐγένετο — die Maryandiner, Strab. XII, 3. 16. waren hörige Leute, nicht Sklaven, aber an die Grundstücke der Gutsherren gebunden.

10) Th. IV, 75. Justin. XVI, 3.

11) Diod. S. XV, 81.

12) Aristotel. polit. V, 5. 2. ἐξ ἐλαττόνων εἰς ἑξακοσίους ἦλθε.

13) Nach Klearchs Ermordung folgten seine Söhne Timo-

VIII. Syrakus zur Zeit des Peloponnesischen Krieges.

Fast drittehalb Jahrhunderte lang (von 732—492) behauptete sich hier ein herrschsüchtiges Regierungssystem, welches die durch Landbesitz und Abstammung ausgezeichneten Geschlechter an die Spitze der Republik stellte. Sey es, daß der Korinther Archias die beginnende Oligarchie seiner Vaterstadt im Gefolge reicher Landsleute nach Sicilien verpflanzte, oder daß die Verschiedenartigkeit der ersten Ansiedler zur Einheit der obersten Gewalt trieb, auf jeden Fall bietet Syrakus eine der ältesten und festesten Oligarchien dar. Ob die Regierenden einen engern Ausschuß als Rath bildeten oder ohne abgeschlossene Körperschaft alle Aemter besetzten, bleibt unentschieden [14]; aber gewiß ist, daß die großen Landgüter der Geomoren von Sklaven und hörigen Leuten für Rechnung der Herren angebaut wurden und den beträchtlichsten Theil der Syrakusanischen Feldmark ausmachten. Trotz dieser innern Schwäche erweiterten sich die äußern Gränzen; Kamarina, 597, Casmenä, 642, und Akrä 662 gegründet, gingen als Kolonien von einer Hauptstadt aus, deren lange und träge Ruhe 494 gestört wurde. Das Volk nämlich benutzte den Zwiespalt, welchen der Liebeshandel zweier Jünglinge unter die Geomoren gebracht hatte, griff sammt den Sklaven zu den Waffen und verjagte die Oligarchen (etwas vor Ol. 72.). [15]) Die

---

theos † Ol. 110, 3. (Diod. XVI, 88.) und Dionys † Ol. 118, 3. Diod. XX. 76.) Des letztern Söhne: Klearch II. und Oxathras, herrschten 17 Jahre. Nach dem Tode derselben scheint Herakleia (um Ol. 120.) frei geworden zu seyn. Strab. XII, 3. p. 16. ἦν τε αὐτόνομος, εἶτα ἐτυραννεύθη χρόνους τινάς· εἶτ' ἠλευθέρωσεν ἑαυτὴν πάλιν.

14) Plut. praec. reip. s. f. deutet auf eine βουλή.

15) Den Beweis für die chronologische Bestimmung gibt die Rede des Appius Claudius bei Dionys. Hal. VI, 388.

zügellose Ochlokratie, welche an die Stelle der gestürzten Adelsherrschaft trat, bahnte dem tapfern und klugen Gelon den Weg zur Tyrannis. Dieselbe wurde befestigt 1.) durch Verpflanzung der Geschlechter (οἱ παχιες) aus Megara und Euböa nach Syrakus, 2.) durch unverhältnißmäßige Vermehrung der Bürger, deren reiner Stamm entarten mußte, als Geloer und Kamarinäer mit ihnen verbunden wurden, 3.) durch Ausdehnung der Kriegsmacht zu Wasser und zu Lande. [16]) Die Auflösung der Tyrannis im Jahre 466. Ol. 79, 1. verschaffte endlich der Demokratie freien Spielraum. Die Volksversammlung (ἐκκλησία) entschied über Krieg und Frieden, schloß mit auswärtigen Staaten Verträge und Bündnisse, setzte Feldherren ein und ab [17]), richtete über Staatsverbrechen, besaß mit einem Wort gesetzgebende Gewalt. Den Vorsitz führte der Volksvorsteher (προστάτης τοῦ δήμου). [18]) Reden durfte jeglicher Bürger; von den einzelen Verträgen hing oft das Urtheil der beweglichen Menge ab. Die Finanzverwaltung war, natürlich unter Verantwortung, bei den Vermöglichsten; ein Rath (βουλή), ohne Rücksicht auf Stände aus den einsichtsvollsten Bürgern erwählt, hemmte den Mißbrauch der Volksgewalt. [19]) Vor einem bestimmten Alter durfte Niemand gesetzlich öffentliche Aemter bekleiden. [20]) Den Kriegsbefehl führten, damit Miß-

---

16) Herod. VII, 156.

17) Th. VI, 73. VI, 103. Ueber den richterlichen Kreis der Ekklesia vergl. Th. VI, 39; die gesetzgebende Kraft der Volksbeschlüsse zeigt sich auch in dem Ausdrucke: ψηφίζεσθαι.

18) Th. V, 35.

19) Dieß folgt theils aus dem Begriffe der Demokratie, theils aus den Andeutungen des Volksvorstehers Athenagoras b. Th. VI, 39. Coll. VII, 73. οἱ ἐν τέλει ὄντες.

20) Th. VI, 38.

brauch gehindert würde, mehre, von der Volksversammlung gesetzte Feldherren. Diese Demokratie traf ungeachtet ihrer Mäßigung auf viele und mächtige Gegner; denn die feindliche Parthei fand theils in dem Mißvergnügen, welches eine neue Ackervertheilung bei den unter Gelon aufgenommenen Bürgern erregte, Nahrung, theils in dem Neide wetteifernder Nachbarsstaaten Unterstützung. Ja, ohne Hermokrates wäre mit Syrakus die ganze Insel eine Beute des Bürgerkrieges und der Athener geworden. 21) Der ruhmvolle Kampf mit den letztern erhöhete die Volksgewalt, also daß zwischen 415—413 die Ueberreste des Geschlechterregiments aufgehoben oder durch Diokles in demokratische verwandelt wurden. 22)

V. Tarent.

Tarent, in einer fruchtbaren, an Wein, Getraide, Birnen, Myrthen und Cypressen ergiebigen Ebene, in der Nähe des purpurreichen Meerbusens gegründet, wurde durch Handel und glückliche Kriege mit den Japygen, Messapiern und Peuketiern 23) so mächtig, daß es neben einer bedeutenden Flotte 30000 Mann zu Fuß und 3000 Reiter stellen konnte. Anfangs galt gemäßigte Aristokratie, welche der Volksversammlung das Recht gestattete, aus den Geschlechtern die höchsten Ehrenstellen durch Wahl zu besetzen, um die niedern aber selber zu loosen. 24) Diese Bevormundung gefiel aber dem

---

21) Th. IV, 63.

22) Aristotel. polit. V c. 3. Ὁ δῆμος, αἴτιος γενόμενος τῆς νίκης τοῦ πολέμου τοῦ πρὸς Ἀθηναίους, ἐκ πολιτείας εἰς δημοκρατίαν μετέβαλε. Coll. Diod. S. XIII. p. 568. ed. Wessel. nach dem Citat v. Schneider.

23) Pausan. X, 13. s. f. Strab. l. VI. c. 3. p. 46.

24) Aristotel. polit. VI, 3. ed. Schn. Ἔτι δὲ τὰς ἀρχὰς

Volke, welches in den häufigen Fehden Selbstbewußtseyn gewonnen hatte, nicht. Als daher kurz nach dem Mederkrieg 25) viele Geschlechter im Kampfe mit den Japygen gefallen waren, benutzte die Menge den günstigen Zeitpunkt und führte Ol. 76, 4. demokratische Grundgesetze ein. Der Volksrath (βουλή), ohne Rücksicht auf Stand und Vermögen aus den einsichtsvollsten Bürgern — auf wie lange? ist unbekannt — erwählt, entschied als die höchste Behörde über Krieg und Frieden, während gesetzgebende und oberrichterliche Macht von der Gemeinde ausging. Umsonst suchten die Oligarchen durch Schlauheit zu gewinnen, was offenbarer Gewalt unmöglich gewesen, umsonst wollte man durch freigebige Unterstützung der Armen das Volk rühren und in die alte Unmündigkeit zurückführen. 26) Selbst damals schlugen diese Kunst-

---

πάσας ἐποίησαν διττάς, τὰς μὲν αἱρετὰς τὰς δὲ κληρωτάς· τὰς μὲν κληρωτὰς, ὅπως ὁ δῆμος αὐτῶν μετέχῃ, τὰς δ'αἱρετὰς, ἵνα πολιτεύωνται βέλτιον.

25) Aristotel. pol. V, 28. ed. Schn. Ἐν Τάραντι ἡττηθέντων καὶ ἀπολομένων πολλῶν γνωρίμων ὑπὸ τῶν Ἰαπύγων, μικρὸν ὕστερον τῶν Μηδικῶν, δημοκρατία ἐγένετο ἐκ πολιτείας.

26) Aristotel. polit. VI, 3. 5. ed. Schn. Χαριέντων δ'ἐστὶ καὶ νοῦν ἐχόντων γνωρίμων, καὶ διαλαμβάνοντας τοὺς ἀπόρους, ἀφορμὰς διδόντας τρέπειν ἐπ' ἐργασίας. Καλῶς δ' ἔχει μιμεῖσθαι καὶ τὰ Ταραντίνων· ἐκεῖνοι γὰρ κοινὰ ποιοῦντες τὰ κτήματα τοῖς ἀπόροις ἐπὶ τὴν χρῆσιν, εὔνουν παρασκευάζουσι τὸ πλῆθος. Diese Bemerkung enthüllt die geheimnißvolle Wohlthätigkeit, Menschenliebe, Freisinnigkeit und Frömmigkeit mancher oligarchischen und despotischen Regierung. Man reicht nothgedrungen dem Volke die Fackel, um sie entweder nahe einem Abgrunde zu löschen und den vorschreitenden hinabzustürzen, oder man zündet das Licht an standes- und ehrenhalben, weil ja sonst der Pallast hinter der Bauernhütte zurückbleiben würde. Doch vergißt diese menschenfreundliche, hellsehende Parthei den Aristokratenschwur nicht: „Ich

griffe fehl, als äußere Macht Weichlichkeit, mit dieser Sittenverderbniß und Entartung der Verfassung herbeigeführt hatte. Denn sobald die Republik nicht der Landwehr, sondern besoldeten Schaaren Sicherheit, Ruhm und Ehre übergab, entwich die Seele; mit leichter Mühe zerstörte Rom einen leblosen Körper, schon längst dem Untergange geweiht. [27]) Weder pythagoräische Grundsätze noch hellsehende und vaterlandsliebende Männer konnten ein Volk retten, das sich selbst verlassen und bei Fremden Hülfe gesucht hatte.

VI. Thurii.

Nach dem Untergange der Stadt Sybaris im Jahre 510 durch die Krotoniaten siedelten sich die Nachkommen alter und reicher Geschlechter mit Athenern nächst der Quelle Thuria in der gleichnamigen Stadt an. 443. v. C. Ol. 84 /2.

---

will dem Pöbel wehe thun nach Kräften, so wahr mir Gott helfe!" (Aristot. pol. V, 9. ed. Jen. V, 7. 19. ed. Sch.) Kein Thier ist so niederträchtig, so boshaft, als ein gedemüthigter Oligarch, mag er nun früher durch Dummheit der Menge oder durch eigene Geistesüberlegenheit mächtig gewesen seyn; denn gewöhnlich stehen hinsichtlich der innern Vorzüge die Bevorrechteten noch unter den Vielen, gelten aber durch den abergläubischen Hang zum Fetischmus: Wenn das Licht heller brennt, wird der Götze zertrümmert oder für den gewöhnlichen Hausbedarf benutzt.

27) Tarents Fall wird von dem scharfsinnigen Strab. l. VI, 3. p. 47. treffend geschildert. Ἐξίσχυσε δ᾽ ὕστερον τρυφὴ διὰ τὴν εὐδαιμονίαν, ὥστε τὰς πανδήμους ἑορτὰς πλείους ἄγεσθαι κατ᾽ ἔτος παρ᾽ αὐτοῖς, ἢ τὰς ἡμέρας. Die Blütezeit Tarents schreibt derselbe Schriftsteller dem demokratischen Zeitraume zu: Ἴσχυσαν δέ ποτε οἱ Ταραντῖνοι καθ᾽ ὑπερβολὴν, πολιτευόμενοι δημοκρατικῶς. Grade entgegengesetzter Meinung ist Heeren, Handbuch der alten Geschichte, S. 198, wo die Demokratie Tarents eine Entartung der gemäßigten Aristokratie genannt wird.

Die Verfassung bekam oligarchische und demokratische Elemente, doch so, daß jene, unterstützt durch den Einfluß reicher Bürger, überwiegend wurden. Die Geschlechter brachten nämlich 1.) den größten Theil der Grundstücke in ihre Gewalt, obschon ein Gesetz das Maaß der Ländereien bestimmte. Ferner wurden die öffentlichen Aemter, der Zahl nach beschränkt, aber von ausgedehntem Wirkungskreise, nur an solche vergabt, die ein ansehnliches Vermögen besaßen. Dem Volke gestattete man dagegen das unschuldige Wahlgeschäft, ohne zu bedenken, daß dieser Schein von Freiheit mit der Zeit erbittern mußte. Die Staatsverwaltung war eigentlich bei den Mitberathern (σύμβουλοι), welche, aus den Reichsten erwählt, über gemeinsame Gegenstände Beschlüsse faßten, die darnach scheinbar von der Volksversammlung bestätigt wurden. [28]) Dabei wachten sie über Aufrechthaltung der Grundgesetze, und durften jede Verletzung, mithin jede demokratische Lebensthätigkeit, strenge ahnden. Denn als letzter Schirm der Oligarchie wurde die beträchtliche Söldnerschaar (φρουροί) betrachtet, welche man anfangs der äußern, darauf der innern Sicherheit halben versammelt hatte. Den Befehl führten mehre vom Volk erwählte Strategen; doch durfte Niemand vor dem Zwischenraum von fünf Jahren zum zweitenmal ernannt werden: denn man fürchtete, es möchte sich die Vertheidigungswaffe wider den eigenen Leib richten. Alle diese Erfindungen der Herrschsucht regten zuletzt das schmählich unterdrückte Volk gegen seine gesetzwidrige Regierung auf. Zuerst wurde nicht ohne heftigen Kampf mit dem Rathe der σύμβουλοι das beschränkende Kriegsgesetz aufgehoben und die Wiedererwählung der vorjährigen Feldherren vergönnt, darnach Vervielfachung der Staatsämter zu geringerem Census und Beschränkung

28) Die σύμβουλοι, ähnlich den Attischen προβούλοις, während sie Andere minder richtig den νομοφύλακες vergleichen, werden von Aristotel. polit. VI, 7. erwähnt und als Aufseher der Verfassung bezeichnet. Vergl. Schn. ad VI, 5, 10.

des oligarchischen Grundbesitzes gefordert. Als darob die Regierenden erschraken, darnach trotzig auf die Hülfe der Leibwache (φρουροί) jene Bedingungen eines neuen Staatsvertrages abwiesen, griff das Volk zu den Waffen, erschlug oder verjagte die Söldner sammt ihren Herren [29], besonders den Sybaritischen. Darauf wurde Demokratie eingeführt, welche sich auch während des Peloponnesischen Krieges, obschon nicht ohne Kampf mit der oligarchischen Parthei, behauptete [30]; denn stets keimt diese, wenn sie nicht gleich dem Lernäischen Ungeheuer ausgebrannt wird, zu neuem Unheil hervor.

---

29) Aristotel. pol. V, 6. §. 6. ed. Schneid. V, 2. §. 10. Καὶ ἐν Θουρίοις Συβαρῖται τοῖς συνοικήσασι· πλεονεκτεῖν γὰρ ἀξιοῦντες, ὡς σφετέρας τῆς χώρας ἐξέπεσον. Die richtige Ansicht der ältesten Verfassung von Thurii verdanken wir Schneidern, der Aristotel. V, 6. §. 5. zuerst gründlich erklärt hat.

30) Th. VII, 57. 33.

Erste Beilage.

(Zu Note 50. S. 139.)

Arkadien stellt vor allen andern Hellenischen Staaten die Verwandlung des Königthums in Freistaaten genetisch dar, also daß es der Mühe werth ist, die dürftigen Spuren der Geschichte mit dem schwankenden, in seinen Grundlagen nicht durchaus unhistorischen Mythos zu vergleichen. Die Sprache leistet für die Untersuchung des Arkadischen Alterthums wesentliche Dienste, und beurkundet den Einfluß, welchen örtliche Anschauungen und geschichtliche Ueberlieferungen auf die Gestaltung der mythischen Vorzeit ausübten. Denn die Namen der Städte und Könige beziehen sich größtentheils entweder auf Lage und örtliche Beschaffenheit, oder auf einzele Momente der Landes- und Volksbildung, haben also theils eine geographische, theils eine historische Basis, welche später erfundene Genealogien und Königsregister oft willkührlich benutzten und eigener Zwecke halben entstellten. Als Beispiele bedeutender Städte und Königsnamen heben wir folgende aus, deren Erklärung nicht gesucht erscheinen dürfte: Klitor (ἡ Κλειτορίων πόλις, Κλείτωρ) lag in einer ringsum von Bergen eingeschlossenen Ebene, Paus. VIII, 21, und erhielt dadurch für sich und den mythischen Erbauer die lokale Benennung. Stamm: ὄρος, ὄρεα, κλείω, κλιτύς. Kaphyä empfing seinen Namen von einem Erdwalle (γῆς χῶμα), der Ueberschwemmungen durch benachbarte Gebirgswasser vorbeugen sollte. Paus. VIII, 13. s. f. und c. 23. Stamm: κάπω,

κάπετος, σκάπετος, σκάπτω, καπύω, σκαφύω. Psophis (Ψωφίς) an dem Brausestrome Erymanthos (ἐρύγω) und Aroanios (Ἀροάνιος, ἀρόω) erbaut, wurde nach der Lage die schallende genannt. St. ψόφος, ψοφέω. So gab der Wasserfall des Nil den Anwohnern die Benennung κατάδουποι.

Lusoi (Λουσοί) wurde nach den Bädern benannt. Paus. VIII, 18. schol. Callim. hymn. in Dian. v. 235. Stamm: λούω.

Trikolone heißt wörtlich die Dreihügelstadt; vielleicht veranlaßten das Grabmal der Kallisto, Paus. VIII, 35, und der Hügel, auf welchem Poseidons Tempel stand, die Benennung. Stamm: τρεῖς κολωνοί.

Methydrion wurde nach dem Wasserüberflusse, Paroria (Παρωρία) nach der Gebirgsnähe, Paus. VIII, 25, Hypsos (Ὑψοῦς) nach der hohen Lage, Ἀνεμῶσα, Flecken, und Oresthasion, Stadt (ὄρος, στάω) benannt. Kromoi (Κρῶμοι) deutet auf felsigte Umgebung. Stamm: κρώμαξ. Paus. VIII, 3 u. 34, Thokne (Θωκνία) auf Hügel. Stamm: θῶκος, θᾶκος. Paus. VIII, 30; Thyräos (Θυραῖος. Paus. VIII, 25.) auf den Eingang zum Gebirge, Makaria (Μακαρεῖς), wie Alba longa auf die lange Gasse. Stamm: μάκαρ, μακρός. Paus. VIII, 3. Haemonia (Αἱμονία), auf dem Wege von Megalopolis nach Tegea, mag von der buschreichen Gegend (Stamm: αἶμος i. q. δρυμός); Helisson, Fluß und Stadt, von den Windungen des Stromes (ἑλίσσω). Paus VIII, 3; Dasea (Δασέα) vom Gebüsch und Dickigt (Stamm: τὸ δάσος, oder τὰ δασέα. Paus. VIII, 36); Lykon und Lykosura (Λυκόσουρα) sammt dem Gebirge Lykäos vom Wolfe, λύκος, den Namen entlehnt haben. Die baumleere, fahle Bergfläche wird durch Phalanthos, Gebirge und Stadt, bezeichnet (Stamm: φαλάω, φαλαίνω, φαλός fahl. Paus. VIII, 35, Φελλεῖς· πετρώδεις τόποι. schol. Aristoph. p. 271); indeß der Kyllene, Arkadiens höchster Berg, den Namen von der abgerundeten

Gestalt einzeler Theile erhalten zu haben scheint. Stamm: κύλλω, κυλλός, σκύλλα, κυλλήνη. So spielte die Benennung der Stadt Κυλλήνη auf κυλλός an. S. Scholien zu Aristophanes Rittern, S. 247. Daher hießen die Könige dieses **Hochlandes** (ὄρος αἰπύ, Il. II, 603) oft Αἴπυτος, Αἰπύτιος. i. q. αἰπύς — **Orchomenos**, anfangs auf einem hohen Berge erbaut (Paus. VIII, 13.), wurde die **eingeschlossene** genannt. Stamm: ὀρχάμη, ὄρχαμος, ὀρχμή. ἕρκος, ὅρκος, vielleicht auch wegen der hervorragenden Lage. ὄρχαμος, princeps.

Schwierig ist die Ableitung des Namens **Pheneos**, (Φενεός,) welche Stadt an die wasserreiche, stagnirende Umgebung erinnern mag. Stamm: πάγω, πηγή, πηγνύω, πήνω, πηνειός. (So der Fluß in Thessalien. Herod. ή, 129), φενεός. Der **Styx** (Στύξ) bezeichnet durch den Laut die Natur seines Gewässers. Paus. VIII. c. 17. Stamm: στύγω, στύζω, eben so der **Eurotas**: εὖ, ῥέω, ῥόω. Endlich deutet Arkadiens Name auf den ringsum schirmenden Gebirgskranz. Stamm: ἄρκω, ἀρκέω, arceo, verwandt mit ἕρκος. So Λέπρεον in **Triphylien** nach den bunt gesprenkelten Steinen benannt. Scholiast zu Aristoph. **Vögeln**, S. 373.

Andere Benennungen sind aus Momenten der **Landes**- und **Volksbildung** hervorgegangen, oder haben eine **religiöse** Beziehung. So erinnert **Tegea** an den Endzweck der angeblich unter König **Aleos** geschlossenen Gauverbindung, oder Gründung der **Stadt Tegea**. Stamm: τέγω, στέγω, ich wehre ab, schirme; so deuten die Achäischen Städte: **Aroa**, **Anthea** (Paus. VII, 19.) und das Arkadische **Alea** (Stamm: ἀλέω) unverkennbar auf Bildungsstufen des Ackerbaues. Dagegen empfing **Mantinea** seinen Namen vom Orakelspruche, welcher **Autonoen**, Kepheus Tochter, gebot, bei der Ansiedlung dem Zuge einer Schlange zu folgen (Paus. VIII, 8.); oder, was wahrscheinlicher seyn kann, in der Nähe von **Mantinea** war ein uraltes Orakel, worauf der Tempel Poseidons ἵππιος führen möchte. Stamm: μανύω, μάντης, μάντις,

μάντευμα. Akakesion (Ἀκακήσιον), an einem Hügel erbaut, wurde nach Hermes ἀκακήσιος, d. i. dem schirmenden, heilenden, benannt (Paus. VIII, 36. u. schol. Callim. in Dian. v. 143). Mänalos, Stadt und Gebirge, nach dem geräuschvollen Dienste des Pan; wer den Gott spielen hörte, wurde rasend. (Paus. VIII, 36.) Stamm: Μαίνομαι, μαινάς.

Die Namen der Arkadischen Könige beziehen sich entweder auf abstrakte Eigenschaften, oder auf geographische und geschichtliche Momente; jene wie diese sind Bruchstücke der ältesten Landesschicksale und deuten auf zusammenhängende Ereignisse, deren Zeitbestimmung und Verbindung verloren gegangen sind. Nur die geographischen Namen haben vollkommene Bestimmtheit; die übrigen können, mit den Zeichen der sinnlichen Naturanschauung oder den räumlichen Benennungen verglichen, zu Muthmaßungen führen, welche wenigstens das Resultat geben, daß Arkadiens Königthum sehr früh zu Grunde ging und eidgenössischen Bündnissen Spielraum verschaffte. An der Spitze der spät erdichteten Königsreihe stehet der viel bestrittene Name Πελασγός, welcher eine Andeutung auf die Bewohner der Thalebenen und Niederungen zu enthalten scheint. *) Stamm:

---

*) Dem, was Müller „Geschichten Hellenischer Stämme," S. 125. mit überzeugenden Gründen für die von ihm zuerst aufgestellte Ableitung beigebracht hat, fügen wir noch folgendes bei: Pelasger, Thal- und Küstenbewohner in Rücksicht auf die hohe See, bilden einen Gegensatz zu den Karern, Bewohnern der Höhen und des Binnenlandes. Für ἄργος als Thal, Niederung zeugt auch Steph. Byz. s. h. v., welcher nicht weniger als eilf Städte mit dem Namen Argos aufzählt, und zuletzt bemerkt: Ἄργος δὲ σχεδὸν πᾶν πεδίον κατὰ θάλασσαν. Ebenso deutet Eustathios: πᾶν σχεδὸν πεδίον παραθαλάσσιον Ἄργος ἐλέγετο. Ausschließlich hießen daher die Niederungen bei Argos Πελασγία (Πελαργία). Für Κᾶρες (Stamm: κάρ, κάρα,) als Bergvölker stimmen Sprache, wie in den Völkerschaftsnamen Καρδοῦχοι, welche ἀνὰ τὰ

πελάω, ἄργος. Auf herrschenden Volksstamm beziehen sich auch die Namen: Λυκάων und der blutige, mit Menschenopfern verbundene Dienst des Zeus Λύκαιος. Desgleichen bezeichnet Νύκτιμος, »der Schläger“ (Stamm: νύγω, νύσσω) das durch Eroberung gegründete Reich des gesammten Arkadiens, weshalb auch Pausanias B. VIII, 3. vom mythischen Nyktimos meldet: »er hatte die Gesammtherrschaft« (τὸ πᾶν κράτος). Darum auch ist er ein Sohn des Lykaon und stirbt kinderlos, d. h. das durch Waffengewalt gegründete Reich Arkadien löst sich auf in mehre selbstständige Staaten; an die Stelle der Eroberer treten Recht und Gesetze. Dieser Abschnitt der Arkadischen Landesgeschichte wird durch den mythischen Arkas (Ἀρκάς, »Schirmer, Hort«) bezeichnet. Deshalb ist er ein Sohn des Zeus und der Kallisto, und vermählt mit der Nymphe Erato. — Die Landschaft Azanien (Ἀζανία) hat zum König den Azan (Ἀζάν), der Sümpfe austrocknet, Ueberschwemmungen abwehrt, und ungebautes Land urbar macht. Stamm: ἄζω, ἀζαίνω, ἄζη. *) — In Tegea behauptet sich die Gewaltherrschaft am längsten. Darauf führen schon die Königsnamen: Ἀφείδαντος, »der Schonungslose« (Stamm: α. φείδομαι); Amphidamas, Ἀμφιδάμας, »der Allbezwinger;« Ἀγκαῖος, »der Starke;« Ἔχεμος, »der Festhalter.“ Ἀερόπος, »der Luftfuß«, Bezeichnung des schnellfüßigen Helden; Ἀγαπήνωρ, »der Männliche;« Ἱππό-

ὄρη wohnten (Steph. B.); Καρήνη in Mysien, Καρθαῖα, Carteja, Κάρυστος, πόλις ὑπὸ τῇ Ὄχῃ, Καρχηδών, die Karische Burg, d. i. hochliegende von Megara; und geschichtliche Ueberlieferung. Denn die Karer wohnten auf Bergen. Aristoph. Av. p. 379. ed. Basil., wobei der Scholiast bemerkt: ὡς τῶν Καρῶν τὰ ἐχυρὰ καταλαμβανόντων, διὰ τὸ στρατιωτικοὺς εἶναι· ἢ ὅτι ἐν πέτραις ᾤκουν ὑπὲρ ἀσφαλείας. Pelasger und Karer stehen einander also gegenüber, wie Aequi und Hernici.

*) Ἀζηνίς heißt Arkadien διὰ τὴν ἄζην, τουτέστι ξηρασίαν. v. interp. ad Callim. in Jovem. v. 14.

θους, »der Roßstürmer.« Im Reiche Kyllene scheiterte das Streben nach unumschränkter Herrschaft; die Krieger- und Priesterstämme wurden zersprengt, die Gaue gegründet. Darum führt Arkas Sohn den Namen: Ἔλατος; der vertriebene König flüchtet gen Phokis; vergeblich sucht seiner Söhne Einer, Αἴπυτος, nach dem Hochlande benannt, die Wiederherstellung der alten Gewalt; er wird erschlagen, nach dem Mythos aber von einer Schlange tödtlich verwundet. Paus. VIII, 4.

Uebersicht der aus den Arkadischen Königreichen hervorgegangenen Eidgenossenschaften und Städte.

In Arkadien entwickelten sich drei, an bestimmte Naturgränzen gebundene Reiche, aus denen später folgende namhafte Eidgenossenschaften und Städte hervorgingen:

I. Kyllenisches Nordwestreich, oder das nordwestliche Hochland.

Die Marken desselben waren gegen Norden der Kyllene mit seinen Armen Chelydorea, Lampeia und Erymanthos, gegen Osten das Gebirge Stymphalos und die Berge von Kaphyä, gegen Süden das Gebirge Anchisia, gegen Westen der Sauros.

Nach der Dorischen Einwanderung löste sich das Arkadische Nordwestreich auf und gab folgenden Gauverbindungen (συστήματα δήμων), an deren Spitze zum Theil Städte traten, Ursprung:

a) Die Orchomenische Eidgenossenschaft.

Gränzen. Gegen Nordosten Kaphyä, Pheneos und der Berg Trachy, gegen Süden das Gebirge Anchisia, Markscheide von Mantinea, gegen Abend . . ? . .

Eintheilung. Fünf Gaue (δῆμοι) mit Städten oder offenen Flecken.

1) Methydrion, später Mantineisch.
2) Thisoa im Flußgebiete des Gortynios.
3) Teuthis.
4) Amisos.
5) Karyä, später für sich bestehende Stadtgemeinde.

b) Pheneos, Stadt.

Gränzen. Gegen Norden Achaja und das Gebirge Chelydorea, gegen Stymphalos das Gebirge Gerontion und Sepia.

Eintheilung:

a) Nonakris, b) Kallä, c) Dipöna: Dreistadt, Τρίπολις.
d) Lykuria, später abgesondert.

c) Psophis.

Gränzen. Gegen Osten das Stadtgebiet von Klitor, gegen Westen die Elischen Berge, gegen Norden der Erymanthos, gegen Süden Stadtgebiet von Herea und der Fluß Teuthoa.

Eintheilung. Fünf Demen:

a) Telpussa, später Stadt am linken Ufer des Ladon.
b) Erispä, c) Strattia, d) Rype: später Heräisch.
e) Kalus.

Als abgesonderte, für sich selbstständige Stadtgemeinden erscheinen:

1) Klitor, gegen S. W. an Psophis, gegen S. O. an Pheneos, gegen Mitternacht an die Achäischen Gebirge gränzend.

Eintheilung. Stadtgebiet und der Flecken Lusoi.

2) Kynäthä, 40 Stadien von Lusoi.

3) Stymphalos mit dem Flecken Alea, durch das Gebirge Gerontion von Pheneos, durch den Stymphalos von Argos geschieden.

II. Azanien, Reich des Binnenlandes.

Marken. Gegen Morgen schied das Gebirge Artemision von Argos, gegen Mittag den Eichwald πέλαγος von Tegea, gegen Abend das Gebirge Ostrakina vom spät erbauten Megalopolis, gegen Mitternacht der Anchisesberg von Orchomenos.

Eintheilung. Nach Aufhebung des Königthums bildete sich aus dem Reiche Azanien:

1) Die Genossenschaften der Mantineer. Das Gebiet der spätern Stadt Mantinea umfaßte fünf Gaue (Demen):

a) Mantinea.

b) Nestane.

c) Phoizon.

d) Mära.

e) Petrosaka. Später kam Methydrion hinzu.

2) Die Genossenschaft der Parrhasier an beiden Ufern des Alpheus, anfangs selbstständig, darauf als zinspflichtige Bundesgenossen nach heftigen, aber unglücklichen Kämpfen mit den Mantineern vereinigt. Zu den Parrhasiern gehörten folgende Städte und Flecken:

1) Trapezus, eine Zeitlang Königssitz, am linken Ufer des Alpheus.

2) Basilis.

3) Thokne.

4) Makaria.
5) Dasea.
6) Akakesion.
7) Lykosura.
8) Prose.
9) Akontion.
10) Theisoa.

III. Südwestreich Tegea.

Marken. Gegen Mitternacht Azanien, gegen Morgen das Parthenische Gebirge, gegen Mittag die Gebirge Boreas, Kreston, unweit den Quellen des Eurotas und Lykäos gegen Messenien. Die Westgränze bildeten die Flüsse Alpheus und Ladon.

Eintheilung. Das spätere Stadtgebiet von Tegea umfaßte neun Gaue und vier Stämme (Phylen.) s. S. 135. Note 28. Aus dem Arkadischen Südwestreiche entstanden:

1) Die Eidgenossenschaft der Mänaler, auf und an dem Gebirge Mänalos, zählte folgende Städte und Flecken:

a) Sumetia, auf der Südseite des Gebirges.
b) Lykoa, am Fuße desselben.
c) Helisson, am gleichnamigen Flusse.
d) Alea.
e) Pallantion.
f) Oresthasion.
g) Eutäa.
h) Asea.
i) Perāthe.
k) Dipäa.

2) Die Stadt Tegea mit ihrem bedeutenden Gebiete.

3) Die Genossenschaft der Heräer, welche in neun Demen wohnten, von welchen drei wahrscheinlich den Psophiern durch Eroberung entrissen waren.

a) Demos von Meläneä.

b) Von Aliphera am linken Ufer des Alpheus, 10 Stadien vom Elischen Gegirge entfernt.

c) Buphagion, 40 Stadien landeinwärts.

d) Enispe.

e) Strattia.

f) Ripä am Ladon.

g) Heräa.

h) } unbekannt.
i) }

4) Genossenschaft der Eutrasier, in folgenden Städten und Ortschaften seßhaft.

a) Charisia, 23 Stadien landeinwärts von Megalopolis.

b) Trikolonoi, 10 Stadien von a.

c) Zoitia, 15 Stadien von b.

d) Paroria, 10 Stadien nördlich von c.

e) Tyräos } auf dem Gebirge.
f) Hypsos }

g) Anemosa } auf dem Gebirge Phalanthos, 100 Stadien von b, wenn man dem Laufe des Helisson folgt.
h) Phalanthos }

i) Ptolederma } Lage unbekannt.
k) Knausion }

5) Die Bewohner des Lykäos, die Oberländer.

a) Genossenschaft der Kynuren am Gebirge Lykäos, mit den Ortschaften: Theisoa, Lykoa, Aliphera, verschieden vom Heräischen, Gortys, zu unterscheiden von der Stadt am gleichnamigen Flusse.

b) Gau der Aepytiden (γῆ Αἰπυτίς), welcher diese Flecken umfaßte:

Kromoi, Belemina, Leuktron, Maläa, Skirtonion.

Die genauere Ausführung des hier Mitgetheilten behalten wir einem andern Orte vor. Arkadiens Urvölker, durch kriegerische Ankömmlinge unterjocht, (die Grundansicht der aufgestellten Sätze,) werden ausdrücklich von Aristoteles „ἐν τῇ Τεγεατῶν πολιτείᾳ“ anerkannt. Er behauptete: »ὅτι βάρβαροι τὴν Ἀρκαδίαν ᾤκησαν, οἵτινες ἐξεβλήθησαν ὑπὸ τῶν νῦν Ἀρκάδων« Scholiast. z. Aristoph. Wolken. S. 83. — Uebrigens kann die Lage der genannten Städte durch ein sorgfältiges Studium des Pausanias ziemlich genau bestimmt werden. Dennoch bietet die neueste Charte von Reichard große Irrthümer dar, wie z. B. die Wohnsitze der Parrhasier das ausdrückliche Zeugniß des Thuk. V, 33. gar nicht berücksichtigt haben.

Zweite Beilage.

Zur Attischen Symmachie.

Das Königreich der Odrysen.

Den Grund zu der Odrysischen Macht, welche noch zur Zeit des Persischen Königs Darius unbedeutend war, legte Teres, Sitalkes Vater. *) Daher schlossen die Athener, sich in Thrakien zu behaupten, und Makedoniens König Perdikkas zu schwächen, auf Betrieb des Abderiten Nymphiodoros Ol. 97, 2. mit Teres Nachfolger ein Bündniß, und verliehen dem Thrakischen Fürstensohne Sadokos das Bürgerrecht. **) — Die Gränze des Odrysenreiches bildeten gegen Mitternacht die Donau und die Triballer, gegen Morgen der Pontus, gegen Mittag das Meer, gegen Abend der Strymon. Die Küste von Abdera bis zur Donaumündung umfaßte auf dem Seewege einen Raum von vier Tagereisen; die Entfernung von Byzanz bis zu den Leäen und den Ufern des Strymon betrug 13 Tagreisen. ***)

*) Th. II, 29. πρῶτος βασιλεὺς ἐν κράτει ἐγένετο.

**) Th. l. l. Aristophan. Acharn. v. 142, wo Sitalkes, ein φιλαθήναιος, die Würde mit Verherrlichung der Ἀθηναίων καλῶν anfüllt, und v. 145, wo von Sadokos gesagt wird: ὅν Ἀθηναῖον ἐπεποιήμεθα.

***) Th. l. II. c. 97.

Bestandtheile des Reiches.

Den Grundstamm bildeten die Odrysen, durch deren Gebiet der Artiskos strömte.*) Zu den selbstständigen (αὐτόνομοι) Völkerschaften, welche im Kriege Hülfsschaaren sandten, gehörten:

1.) die Päonen, an beiden Ufern des Strymon in der äußersten Ostmarke des Reiches seßhaft. Zu ihnen wurden gerechnet die Agrianen (Ἀγριᾶνες), Laeäer (Λαιαῖοι), Graäer (Γραaῖοι).

2.) Die freien Bergthraken des Rhodope und die Dier (Δῖοι); sie dienten theils um Sold, theils als Freiwillige.

3.) Die Geten, zwischen dem Hämos und der Donau. Die zinspflichtigen, unterthänigen Mitglieder des Odrysenreiches wohnten größtentheils zwischen dem Hämos und Rhodope; südliche Nachbarn der Triballer und Bewohner des Landes, welches sich nördlich vom Gebirge Skomios bis zum Flusse Oskios ausdehnt, waren: die Treren (Τρῆρες) uud Tilatäer (Τιλαταῖοι). Die Hellenischen Städte Abdera, Dikäa, Maronea wurden gleichfalls in Abhängigkeit gebracht.

Einkünfte, Kräfte des Reichs.

Die Einkünfte bestanden in regelmäßigen und ausserordentlichen Abgaben, welche oft, wie bei den Persern, den milderen Namen der Geschenke führten. Die stehenden Einkünfte, in Gold und Silber bezogen, betrugen unter Seuthes, Sitalkes Nachfolger, jährlich vierhundert Silbertalente; eine gleiche Summe brachten die ausserordentlichen Gaben, ungerechnet die Geschenke an Teppichen, Decken und

---

*) Herod. IV, 91.

andern Erzeugnissen des Kunstfleißes; denn ohne begleitende Geschenke durfte kein Odryse auf Gewährung eines Gesuchs zählen *); — neben dem Könige mußte auch der Adel, seine unmittelbare Umgebung, gewonnen werden.

---

*) Th. II, 97.

Dritte Beilage.

(Zu Seite 60.)

Bemerkungen über das Attische Kriegswesen zur Zeit der siebenundzwanzigjährigen Bürgerfehde.

Der Perserkrieg hat, wie in der Verfassung, so auch im Kriegswesen des Attischen Freistaats, wesentliche Veränderungen hervorgebracht. Während nämlich früher die meisten Bürger zu Lande dienten, die Bemannung der nicht starken Flotte aber größtentheils Fremden und Knechten überließen *), wurde durch den Mederkampf die Kraft dergestalt auf Seeherrschaft und Seedienst gerichtet, daß die alte Waffe zusehends an Würde und Bedeutung verlor. **) Die Weisheit der Perikleischen Staatsverwaltung zeigt sich besonders in dem Streben, die durch Themistokles und das Zeitalter hervorgerufenen Gegensätze aufzuheben und weder dem Volke noch den Oligarchen schrankenlosen Spielraum zu gewähren. Die Vernachlässigung ähnlicher Grundsätze führte alle Unfälle herbei, welche später die Republik trafen; denn Perikles Nachfolger,

*) Th. I, 143. Isocrat. de pace. p. 328. ed. Wolf.

**) Der Zusammenhang zwischen Nautik und Demokratie gehet hervor aus: Plutarch. Themistocl. V. Aristoph. Acharn. v. 162. Aristotel. polit. V, 3. p. 493. μᾶλλον δημοτικοὶ οἱ τὸν Πειραιᾶ οἰκοῦντες τῶν τὸ ἄστυ. und andern Stellen der Dichter und Geschichtschreiber.

weit entfernt, die nach aussen hin drängende Menge auf Behauptung des Erworbenen zu beschränken, huldigten der unbedingten Ausdehnung des Wirkungskreises und zerstörten, solchen in der Flotte suchend, den Schirmer des väterlichen Erbtheils, das Landheer. *) Indessen wurden troz der innern Wechsel, welche den Freistaat trafen, während des Peloponnesischen Krieges solche Grundsäze der Strategie und Taktik angewandt, daß schon aus ihnen sichtbar wird, wie der Athener ungeachtet seiner Reizbarkeit und Beweglichkeit, die Sicherheit einer historischen Grundlage anerkannte, d. h. wohl bewährten Erfahrungen folgte.

Landmacht.

Oberbefehl und Dienstverhältniß.

Den Befehl über das Landheer, welches beim Ausbruche des Kriegs 29000 Hopliten, 1200 Reiter, 1600 Bogenschützen und etwa 30000 Leichtbewaffnete zählte **), führten bei wichtigen Unternehmungen stets mehre Feldherren (στρατηγοί). Nur ausserordentliche Männer entfernten durch Nichtachtung des gesetzlichen Herkommens die Stimm- und Kommando-

---

*) Darum durfte der unbekannte Verfasser des Aufsatzes: Von dem Attischen Freistaate, K. 2. ed. Schneid., von den Athenern sagen; ihr Besitzthum setzten sie in die Inseln, der Seeherrschaft vertrauend; wird Attika aber verwüstet, so sind sie gleichgültig, wohl wissend, daß, wenn sie darauf Gewicht legten, größere Güter zu Grunde gehen würden. Zu dieser Ansicht führte Perikles temporärer Grundsatz. Th. II, 92. Alkibiades dagegen hob die Landmacht. Plutarch. Alcib. c. 15. Οὐ μὴν ἀλλὰ καὶ τῆς γῆς συνεβούλευε ἀντέχεσθαι.

**) Was Böckh in der Staatshaushaltung Athens Bd. I, 273 sqq. bereits genau und vollständig über einzele Theile des Attischen Kriegswesens bemerkt hat, soll hier nicht wiederholt werden. Wir beschränken uns auf einzele, vielleicht bekannte Nachträge, um gelegentlich bessere zu veranlassen.

gleichheit *); denn in der Regel wechselte der Oberbefehl. Die mit unbedingter Vollmacht ausgestatteten Feldherren bestimmten nicht nur das Maaß der Rüstung, sondern hatten im Felde auch freie Operationslinie. Von dem Grundsatze, daß auf Heerzügen gegen das feindliche Gebiet nur Bürger als Schwerbewaffnete dienen sollten, befreite allein die höchste Noth, in welcher selbst Knechte und Fremde das stiefmütterliche Vaterland schirmen oder erweitern durften. **)

Jeder Schwertbewaffnete und Reiter hatte einen **Waffenknecht** (ὑπηρέτης), welcher das Gepäcke und die Lebensmittel trug; das forderten theils die Beweglichkeit, theils die Dienstehre des Kriegers. ***) Der Betrag war nach Waffenart und Zeit verschieden; vor Potidäa erhielt der Hoplit täglich zwei Drachmen. †) Die Hülfsschaaren selbstständiger Bundesgenossen empfingen den dritten Theil der Beute ††); den Feldherrn belohnte, wie in der Heroenzeit, eine Ehrengabe. Die Kriegszucht war nicht strenge; denn der Bürger, eingedenk seines politischen Rechts, verschmähete blinde Unterordnung. †††)

---

*) So Perikles mit 9 Feldherren gegen Samos. Th. I, 116; Nikias mit 2 Feldherren gegen den Peloponnes. Th. IV, 42 und 53.

**) So Ol. 93⅔. Aristoph. Ran. v. 33. Th. IV, 90. Böckh, I, 280.

***) Th. VII, 75. III, 17.

†) Th. III, 17.

††) Th. III, 114. Auch Söldner hatte Athen im Pelop. Kriege; sie kosteten der Republik über 1000 Talente. Isocr. Areop. p. 141; wurden im Kriege auf eigenen Schiffen, μισθοφόροι τριήρεες, transportirt, schol. Aristoph. zu d. Rittern. S. 221.

†††) Th. VII, 14. Coll. Demosth. Olynth. III. §. 31. ed. Bekker.

Vor dem Treffen ermunterte der Feldherr durch kurze Anreden, welche nicht sowohl an das Ehrgefühl und den Ruhm der Vorfahren, denn an das durch Uebung und Einsicht errungene Waffenübergewicht erinnerten. *)

Taktik.

In der Nähe des Feindes bildete das schwerbewaffnete Fußvolk auf dem Heerzuge Vierecke, welche den zahlreichen Troß (ἀκολουθοί) in die Mitte nahmen. **) Das Emporheben der Feldzeichen, welche man beim Lagern in die Erde stieß, mahnte zum Aufbruch wie zur Schlacht. ***) Die Treffenlinie hatte oft eine Tiefe von acht Schilden; ein beträchtlicher Theil der streitbaren Mannschaft bildete in abgesonderten Schlachthaufen, jeder 8 Schilde tief gestellt, die Hinterhut (Reserve), um nach allen Seiten, wenn es die Noth forderte, schnell abzubrechen. Die Flügel wurden von der Reiterei gedeckt.

Strategische Grundsätze Athens.

1.) Da die Kraft des Staates nicht im Metall, sondern im Bürger ruhet, so galt seit Perikles der Grundsatz, mehr durch strategische Bewegungen und raschen Angriff, denn durch verlustreiche Schlachten zu siegen. Die Sicherheit (ἀσφάλεια), mit welcher der genannte Staatsmann alle Umstände benutzte und nichts dem Zufalle, alles der Einsicht anvertraute, ging als das theuerste Vermächtniß auf den besseren

---

*) Auch hierin zeigt sich der Grundsatz zwischen Dorismus und Jonismus; jener appellirt an die Ehre, den Ruhm der Vorwelt, dieser an den seiner selbst bewußten Geist. So in allen Thukydideischen Kriegsreden.

**) Th. VII, 75. 78. Diese Kolonnenbildung hieß: ἐν πλαισίῳ. . .

***) τὰ σημεῖα ἀείρειν. Th. IV, 42. u. daselbst Bredow. Ueber das Folgende vergl. Th. VI, 67. IV, 94.

Theil der Nachfolger über, deren keiner jedoch sattsame Geistesstärke besaß, um bei der Anwendung des Grundsatzes fehlerlos zu erscheinen. Indessen hatte Perikles Vorgang die Folge, daß sich die Athener in der ersten Hälfte des Krieges mehr auf kräftige Vertheidigung, denn auf unbesonnenen und schwachen Angriff richteten. Das Attische Vertheidigungssystem folgte aber einem gedoppelten Endzwecke: a) Sicherung des eigenen und bündischen Küstenlandes, b) Beunruhigung des feindlichen. Während dergestalt die Flotte den Hauptschlag ausführte, blieb das Landheer in steter Uebung. Die Vertheidigung geschahe theils durch zahlreiche Schiffe, welche die Küste deckten, wie z. B. im vierten Jahre des Krieges hundert Trieren diese Bestimmung erhielten, theils durch Gränzwächter (περίπολοι) und sorgfältige Unterhaltung der schon von Themistokles errichteten Schanzen. Indessen konnte wegen der feindlichen Ueberzahl das Vertheidigungssystem nicht vollkommen angewandt werden, so großen Nachdruck auch der Staat auf den Besitz von Minoa und Delion legte. Mit dem gewohnten Scharfblick hatte Perikles die Wichtigkeit der Thrakischen Halbinsel erkannt und durch starke Verschanzungslinien die Anfälle der nördlichen Barbaren abzuwehren getrachtet.*) Die Zweckmäßigkeit dieser Maaßregeln wurde durch Befestigung der Insel Atalante, welche Euböa deckte, anerkannt.**) Mit noch größerem Aufwand und Erfolg wurden die Operationslinien bis auf das feindliche Küstenland ausgedehnt. Durch die Attischen Verschanzungen bei Pylos, Methone zwischen Epidauros und Trözene***), durch

*) Plutarch. Pericl. c. 19.

**) Th. II, 32. III, 89. Euböa war in dem Attischen Vertheidigungssysteme verbindendes Mittelglied zwischen dem südlichen Festlande und den nördlichen Küsten. Die Spartaner suchten durch die Gründung von Heraklea diese Linien zu trennen. Th. III, 92.

***) Th. IV, 45.

die Eroberung der Insel Kythere Ol. 88, 4, durch die Befestigung der Städte Argos und Paträ *), verlor der Peloponnes fast alle Mittel, den Krieg in Feindesland und auf fremde Kosten zu führen. Deshalb war den Athenern der Besitz von Zakynthos, Kephallene und Naupaktos von der höchsten Wichtigkeit, denn von hier aus konnte die Peloponnesische Nordküste beunruhigt und das Aetolische Volk beobachtet werden, nicht gerechnet die Vortheile, welche der Zug gegen Sicilien daraus ziehen mußte. Dieses Blockadesystem war besonders dadurch folgenreich, daß es die Nationaleinheit der Peloponnesier störte, die Partheien in den Städten unterhielt, und den Demokraten zu rechter Zeit Beistand brachte. Seit daher die Spartaner, das Gefahrvolle ihrer Stellung erkennend, durch Befestigung des Attischen Fleckens Dekelia den Feind mit gleichen Waffen bekämpften, schwankte das Glück der Athener und folgte endlich dem an Zahl wie Hülfsmitteln überlegenen Gegner.

Flotte und Seewesen.

Den untergeordneten Matrosendienst versahen Knechte, Fremde und Beisaßen, während das schwerbewaffnete Fußvolk der Trieren (τὸ ἐπιβατικόν) größtentheils aus Attischen Bürgern bestand und bald zu Landungen bald zum Entern gebraucht wurde. In dringenden Fällen waren die Hopliten auch Ruderer (αὐτερέται). ***) Der Matrosensold folgte dem Maaße der Arbeit und Geschicklichkeit; die Thraniten (θρανῖται), welche mit längern Stangen ruderten ***), empfingen höhern Sold als die Zeugiten oder Ruderer der mittlern Bank

*) Plutarch. Alcib. c. 15.

**) Th. III, 18. VI, 91. I, 10.

***) Th. IV, 32. VI, 31. Wahrscheinlich bezahlten die Trierarchen den Ueberschuß des Soldes, welcher durchschnittsweise für alle drei Ruderbänke gleich seyn mochte.

(ζευγῖται) und die Thalamier (θαλάμιοι). Im Durchschnitt kann man die tägliche Löhnung der Seesoldaten auf drei Obolen setzen*); im siebenzehnten Jahre des Kriegs stieg sie bis auf eine, im vierten auf zwei Drachmen.

Die Schiffsmannschaft, Hopliten und Matrosen wurden im Frieden auf mannichfaltige Weise geübt, um die verschiedenen Bewegungen mit Nachdruck und Schnelligkeit auszuführen; bald eilten die Schaaren im Laufe nach den Schiffen, bald eben so schnell rückwärts. Auf den kriegerischen Sinn der Menge hatte jedoch dieses künstliche Fliehen und Wiederkehren keinen nachtheiligen Einfluß. **) — Den Oberbefehl über eine Flottenabtheilung führte gewöhnlich nur ein Feldherr; war die Unternehmung auf mehre Punkte gerichtet, so wurde auch das Kommando getheilt; nach der unglücklichen Schlacht bei Ephesos wurden sogar zehn Befehlshaber ernannt. Ol. 93½.

See-Taktik.

1.) Der moralische Hebel des Attischen Seeheeres ruhete in dem auf lange und glückliche Erfahrung gegründeten Selbstvertrauen. Darum bestand des Feldherrn Kunst hauptsächlich in der Erhaltung und Belebung des Glaubens, daß keine feindliche Flotte trotz ihrer Ueberlegenheit an Zahl und Mannschaft den Attischen Schiffen furchtbar werden könnte. Aus demselben Grunde suchte man entscheidende Schlachten und hielt halbe Siege für ruhm- und erfolglos. ***)

2.) Im Gefechte selber, das durch Einziehen der großen Segel angekündigt wurde †), richteten sich verschiedene, sorg-

*) Th. VIII, 45. Ueber den erhöheten Sold vergl. Th. VI, 31. III, 17.

**) Vergl. S. 73. Note 13.

***) Th. II, 88. Vergl. S. 67.

†) ἐξαιρεῖν τὰ μέγαλα ἱστία.

fältig eingeübte Wendungen auf Angriff und Abwehr des Feindes. Die Durchbrechung der Schlachtlinie geschahe mittelst des περίπλους, indem Schiff hinter Schiff gestellt in die wahrgenommene Blöße oder Lücke des Gegners eindrang. Gewöhnlich wurde der Angriff auf das Mitteltreffen, oft auch auf die Flügel unternommen; die kreisförmige Stellung suchte dieser Gefahr zu begegnen. *) Stand der Feind in grader Treffenlinie, so wurde der Durchbruch (διέκπλους) versucht. Die Schlacht glich der beweglichen Streitart des Thraken, und wandte sich bald vor, bald rückwärts (ἀναστροφή), je nachdem die Umstände Sammlung oder Zertheilung der Kämpfenden forderten. Daher gewährte nur die offene See ein günstiges Schlachtfeld **); ein von Buchten und Inseln durchschnittenes Gewässer brachte durch die Hemmung der taktischen Bewegung große Gefahr. — Oft entschied, wenn geentert wurde, das schwerbewaffnete Fußvolk, welches in der Ferne mit Lanzen und Pfeilen, in der Nähe mit dem Schwerte stritt; eiserne Haken (χεῖρες σιδηρέαι) erleichterten die Verwandlung des Fernkampfes in eine Landschlacht. — Stets suchte man mit dem erzbeschlagenen Schiffsschnabel die Seiten des feindlichen Fahrzeuges zu treffen und den Stoß vor dem Anlaufe durch kreisförmige Wendung zu verstärken (ἀποσιμοῦν). ***) Bevor das durchbohrte Fahrzeug sank, wurde, was brauchbar zu seyn schien, herausgenommen, die Mannschaft aber getödtet oder gefangen; oft schleppte man auch den Rumpf des Schiffes als Siegszeichen mit fort. †) Nach der Schlacht wurden die Trümmer und

*) Th. II, 84.

**) Th. II, 89.

***) Th. IV, 25. τὸ ἐκ διαστήματος ἐμβάλλειν. s. Etymolog. M.

†) Th. I, 50. 54. II, 92.

Todten gesammelt; den Sieg, welchen die größere oder der mindere Zahl der Waffenbeute bezeichnete, verherrlichten in Regel Trophäen. Wer dem gefallenen Krieger die letzte Ehre entzog, wurde hart, bisweilen am Leben gestraft; ja, man entsagte lieber Vortheilen als der Beerdigung des Getödteten. *)

Zug der Schiffe.

Die Schiffe segelten entweder hinter einander (ἐπὶ κέρως) **), oder in langer Reihe (κατὰ μέτωπον). Beschädigte oder schwer segelnde Fahrzeuge zog man längs der Küste an Stricken fort (ἀπὸ κάλω πλεῖν). ***) Der Aufbruch vom Ankerplatze in die offene See (ἐξορμᾷν τὴν ναῦν) forderte nicht sowohl regelmäßigen als kraftvollen Ruderschlag. Diese Kunst des Aufmarsches war den Athenern eigen. †)

*) Th. IV, 98. 44.

**) Polyb. I, 26. 27. ἐπὶ μίαν, worauf sich sicherlich auch Th. VI, 34, βραδεῖά τε καὶ κατὰ λόχον (st. λόγον) προςπίπτουσα bezieht. Coll. Th. VI, 32.

***) Th. IV, 25.

†) Darauf bezieht sich der nautische Ausdruck ξυνέχειν τὴν ναῦν. Th. VII, 14, wo die Ausleger irrig die Bezeichnung des κελευστής suchen.

Vierte Beilage.

Zur Geschichte der Attischen Demagogie, hauptsächlich in der letzten Hälfte des Peloponnesischen Krieges.*)

Die bittere Erfahrung, welche das Attische Volk im Laufe der ersten Kriegshälfte an den meisten, durch Reichthum und

*) Indem wir die Darstellung der Attischen Verfassung im bezeichneten Zeitraum für ein eben so schwieriges als nothwendiges Unternehmen halten, dessen Ausführung von vollständiger Sammlung und Bearbeitung aller vorhandenen Bruchstücke abhängt, wird es nicht befremden, wenn die bisher gegebenen Beiträge sich mit Entwicklung einzeler, nach Aussen gehender Richtungen des Attischen Freistaats begnügen, und über den innern Organismus lieber schweigen, denn in leerer Allgemeinheit aburtheilen wollen. Die vorstehende Beilage aber fand ihre Stelle, theils um mehre, von Thukydides angedeutete Ereignisse und Personen aus anderweitigen Berichten zu ergänzen, theils um vorläufig jenem verderblichen, weit verbreiteten Irrwahne zu begegnen, der entweder aus Trägheit oder aus knechtischer Gesinnung ohne weiteres den Stab bricht über Athens Volk, ja, nicht einmal erwägt, daß die Verderber desselben größtentheils heimathlose Fremdlinge und vaterlandslose Geschlechter waren, die nach uraltem Grundsatze den Bevorrechteten dringende Forderungen momentan gewährten, um das durch den Schein der Freisinnigkeit geäffte Volk in desto stärkere Banden zu schlagen. Dergleichen oligarchische Demagogen waren verderblicher und ruchloser als Kleon der Gerber. Ueber diesen s. „Philologische Beiträge aus der Schweiz." S. 35 ff.

Geburt hervorragenden Führern gemacht hatte, der Leichtsinn, mit welchem Einzele, namentlich Alkibiades, die Rollen nach den Umständen zu wechseln pflegten, verschafften auch Menschen ohne Seelen- und Geistesadel Einfluß auf öffentliche Angelegenheiten. Fortan wird die Attische Demagogie theils durch Mangel an leitenden Grundsätzen und Abhängigkeit von der Gunst des Augenblickes, theils durch Vorherrschaft des niedrigsten Eigennutzes bezeichnet. Wenn Kleon trotz seiner unlautern Vaterlandsliebe wenigstens Einheit der Handlungsweise im Groll gegen Sparta und die Geschlechter offenbart, so wissen die Nachfolger dagegen weder fremde Hülfsmittel zu benutzen, noch einen Gedanken festzuhalten. Geschöpfe des Augenblicks wollen sie, diese wahrhaften Volksaffen (δημοπίθηκοι), dem willenlosen Anschmiegen an die Launen der Menge vertrauen, und den Sturz des unverdienten Glücks durch Vergötterung des Augenblickes hinhalten. Zu diesen jammervollen und kraftlosen Verderbern der Attischen Volksversammlung, welche jedoch, nur allmälig und theilweise entartend, die Würde ihrer Bestimmung niemals ganz verkannt hat, gehören folgende mehr oder minder einflußreiche Menschen:

1.) Hyperbolos.

Chremis, Vater des Hyperbolos und Charon*), wurde ob sträflichen Wandels gebrandmarkt, und als Züchtling einem öffentlichen Silberbergwerke zugewiesen.**) Der Sohn,

---

*) schol. ad Aristoph. pac. p. 459. ed. Basil. μετὰ τὴν τοῦ Κλέωνος δυναστείαν διεδέξατο τὴν δημαγωγίαν. Doch erscheint Hyperbolos schon um Ol. 89, 1. unter Kleons Anhängern. schol. ad equit. p. 230. u. p. 257. φαίνεται δὲ ὁ Ὑπέρβολος ἤδη εἰςβὰς εἰς τὴν πολιτείαν, und wird vom Dichter S. 255. ein μοχθηρὸς πολίτης genannt. Hyperbolos war kein Athener; Etliche schalten ihn einen Syrer schol. ad pac. p. 460, Andere einen Fremdling und Barbaren.

**) Solches meldet der Redner Andokides b. Scholiasten z. Plutus. v. 1007.

welchem als Ausländer die Theilnahme an öffentlichen Angelegenheiten erschwert wurde, richtete sich anfangs nur auf Gewinn, und setzte die Erzeugnisse einer Lampenfabrik mit bedeutendem Vortheil ab; denn das Gewicht zu erhöhen, wurde Erz mit Blei gemischt, und sonst mancherlei Trug angewandt, um auf Kosten des guten Namens das Vermögen zu mehren. Einverstanden mit Kleon verachtete Hyperbolos die Angriffe, welche ihn auf der Bühne dem Volk als Auswurf der Bürgerschaft zeigten, ja, gewann durch diese Gleichgültigkeit bei Etlichen sogar das Lob eines festen und muthigen Mannes. *) Dieß gelang um so eher, je rücksichtsloser Hyperbolos nach dem Tode Kleons den Volkslaunen schmeichelte und den steigenden Haß gegen äußere und innere Feinde der Demokratie für seine Endzwecke benutzte, auch mitunter falsche Anklagen erhob, um seinen Eifer für die Verfassung zu bewähren. **) So geschah es, daß er vom Volke zum Strategen ernannt wurde und in den Versammlungen bedeutenden Einfluß gewann ***); denn es fehlte, wie Trygäos bemerkt, an einem bessern Führer. †) Jedoch behauptete sich der Günstling nicht lange, zumal die Angriffe der Komiker, von welchen Eupolis im Marikas den Demagogen eigens zum Gegenstand des allgemeinen Gelächters machte, Aristophanes und Kratinos gelegentlich verhöhnten, auch den letzten Schatten der Volksgunst vertilgten. Als daher Hyperbolos wahrschein-

---

*) Plutarch. Alcibiad. c. 13. Ὑπέρβολος ὁ Περιθοίδης ἄτρεπτος πρὸς τὸ κακῶς ἀκούειν καὶ ἀπαθὴς ὤν, ὀλιγωρίᾳ δόξης, ἣν, ἀναισχυντίαν καὶ ἀπόνοιαν οὖσαν, εὐτολμίαν ἔνιοι καὶ ἀνδρείαν καλοῦσιν. Coll. Plut. Nic. c. 11.

**) Aristoph. Acharn. p. 295. Ὑπέρβολος δικῶν ἀναπλήσας spielt auf die φιλοδικία des Menschen an.

***) schol. ad Acharn. p. 295. ἦν δὲ στρατηγὸς Ἀθηναίων.

†) Arist. pac. 684 sqq.

lich um Ol. 91, 1. die Spannung zwischen Nikias und Alkibiades selbstsüchtig benutzen wollte, wurde er auf des letztern Betrieb durch den Ostrakismos auf sechs Jahre verbannt*), um endlich in Samos Ol. 92, ½. von der oligarchischen Parthei erschlagen zu werden.

2.) Kleophon.

Auch dieser Fremdling, über dessen Abstammung nichts Zuverlässiges bekannt ist, stieg durch die Gunst seines Namensverwandten, den er getreulich unterstützte und znm Muster nahm, wenn Steuern eingefordert oder verwaltet werden sollten. **) Später wurde Kleophon, welcher sich allen Friedensunterhandlungen mit der größten Leidenschaft widersetzte, und in den Grundsätzen der Alkibiadischen Parthei Unterstützung fand, zum Strategen ernannt. Unsonst griff Platon den vielvermögenden Demagogen im Kleophon an***), umsonst forderte Pluto in Aristophanes Fröschen den Aeschylos auf, jenem Friedensstörer einen Strick zu senden; die Thrakische Schwalbe behauptete sich dergestalt, daß sie Ol. 93, 3. nach der Schlacht bei den Arginusen aufs Neue das Volk überredete, den dargebotenen Friedensvorschlag abzuweisen. †)

---

*) Plut. Nic. c. 11. Alcibiad. c. 13. Ueber den Tod des Hyperbolos vgl. Th. VIII, 73. schol. ad Aristoph. Plut. v. 1007. Der Körper des Ermordeten wurde in einen Schlauch genäht und dem Meere übergeben.

**) Daher stellt ihn Aristophanes in den Acharnern mit den πορισταὶ zusammen. p. 188. ibq. schol. Ueber Kleophons barbarische Abstammung siehe schol. ad Acharn. p. 189. Ran. p. 157, wo ihn der Dichter Θρηϊκία χελιδών nennt.

***) schol. ad Acharn. p. 188.

†) Nach Aristoteles Zeugniß b. Scholiasten z. Ran. p. 189. Die Spartaner, begehrte Kleophon, sollten alle eroberten Plätze ausliefern.

3.) Kleigenes.

Klein von Körper, aber kecken und unternehmenden Geistes, wußte Kleigenes, von Gebnrt ein Fremder, von Handwerk ein Becker, den durch Betriebsamkeit erworbenen Wohlstand für die Befestigung seines politischen Einflusses zu benutzen. Auch er widersetzte sich nach der Schlacht bei den Arginusen jedem Aussöhnungsversuche. Aus Furcht vor Mißhandlung von Seiten der besonnenen Bürger führte Kleigenes, dessen Schmähreden alles, was den Launen des großen Haufens widerstrebte, auf gleiche Weise verfolgten, einen Knittel, um etwanige Thätlichkeiten abzuweisen. Wie, und wann dieser Mensch endigte, ist unbekannt. †)

4.) Archedemos.

Auch dieser Ausländer, welcher ungeachtet eines vieljährigen Aufenthalts in Athen keiner Phratrie angehörte, wirkte um Ol. 93, 3. so nachtheilig auf das Volk, daß ihn Aristophanes den Ersten des irdischen Elends (der bürgerlichen Misere) nennen konnte. *)

5.) Philepsios.

Dieser Mensch, welcher öffentliche Vorträge als Erwerbsquellen betrachtete, suchte durch anmuthige und lächerliche Ge-

---

†) Ueber Kleigenes vergleiche: Aristoph. Ran. v. 709. Κλειγένης ὁ μικρός· schol. τῷ σώματι δηλονότι· φαίνεται δὲ Κλειγένης περὶ τὰ πολιτικά· καὶ τῶν πλουσίων μέν ἐστι, ξένος δὲ καὶ βάρβαρος οὗτος. — Seine Blütezeit fällt also in Ol. 93, 3.

*) Aristoph. Ran. v. 421. κἄστιν τὰ πρῶτα τῆς ἐκεῖ μοχθηρίας und die Scholien. οὐκ ἐδυνήθη ἀναγραφῆναι εἰς τοὺς πολίτας. Auch Eupolis in den βάπταις griff ihn als einen Ausländer an.

schichtchen, die den Reden eingewebt wurden, um Ol. 97. den großen Haufen zu gewinnen. *)

6.) Simon.

Simon, der Sophist, welcher unter dem Archon Ameinias, als Aristophanes zum zweitenmal die Wolken gab, Theil an der Finanzverwaltung bekommen hatte, wollte sich durch Unterschleife und Plünderung der Staatskasse von drückender Schuldenlast befreien. Endlich entdeckt, wußte Simon zwar durch Gewandtheit die verdiente Strafe abzuleiten, verlor aber seinen Einfluß auf die Verwaltung. **)

7.) Theramenes, der Kothurn.

Theramenes aus Kos, Adoptivsohn Agnons, der ihn einbürgerte und zum Mitglied des Demos Steiria machte ***), zeichnete sich frühzeitig durch Einsicht und Be-

*) schol. ad Plut. v. 177. Πένης ὢν λέγων ἱστορίας ἐτρέφετο· τερατώδης δὲ καὶ λάλος διαβάλλεται.

**) Dieß dürfte man aus dem Stillschweigen der nach den Wolken aufgeführten Dramen schließen. Vgl. über Simon Nub. p. 81. und d. Scholien. σοφιστὴς δὲ ὁ Σίμων ἦν καὶ των ἐν πολιτείᾳ διαπρεπόντων τότε. Auch Eupolis bezüchtigte ihn der Betrügerei. ἐξ Ἡρακλείας ἀργύριον ὑφείλετο.

***) Ueber Theramenes Vaterland sind verschiedene, zum Theil abweichende Nachrichten vorhanden. schol. ad Ran. p. 168. ὅτι δοκεῖ προςγέγραφθαι τῇ πολιτείᾳ, Ἄγνωνος αὐτὸν ποιησαμένου ὡς Εὔπολις πόλεσιν ἐξηγεῖται. Auch Lukian hielt ihn für einen Koer nach demselben Scholiasten; dagegen schol. ad Ran. p. 152. δοκεῖ δὲ ἀπὸ Κέω τῆς νήσου εἶναι· καὶ εἰς τοῦτο ὡς μὴ γνήσιος πολίτης λέγεται· οὐκ εἶναι δὲ γνήσιον ἀλλὰ ποιητὸν υἱὸν τοῦ Ἄγνωνος. Ein anderes Scholion nennt ihn sogar einen Chier. S. 152. Vergl. noch Th. VIII, 68. Θηραμένης, ὁ τοῦ Ἄγνωνος. schol. ad Ran. p. 152. Ἄγνωνος παῖς, Στηριεύς τὸν δῆμον. (leg. Στειριεύς, aus dem Gau

redsamkeit aus. In Athen wirkte Theramenes bald als Lehrer junger Staatsmänner, unter welchen sich später Isokrates auszeichnete, bald als Redner in der Volksversammlung und als Strateg auf dem Schlachtfelde. Ueberall entwickelte er jedoch mehr schmiegsame Klugheit, die unbekümmert um Widerspruch alle Mittel eines Zwecks benutzte, denn feste, auf die Lage der Dinge und das Wesen des Freistaats gebaute Grundsätze. Ohne politische Gesinnung, nur vom unstäten Ehrgeiz ohne Vaterlands- und Freiheitsliebe getrieben, segelte Theramenes mit allen Winden und nach allen Richtungen, je nachdem diese oder jene Parthei die Obhand gewann. Unfähig, der demokratischen Grundverfassung durch offene Rede und That zu widerstreben, trat er wahrscheinlich schon um Ol. 91, 1. jenen lakonisirenden Oligarchen bei, welche durch den berüchtigten Hermokopiden-Proceß enthüllt und aufgelöst wurden. *) Theil an dieser unglücklichen Verschwörung hatte

---

Στειρία an der Attischen Ostküste. Strab. IX, 1. p. 244. — Theramenes Lehrer des Isokrates schol. Aristophan. p. 152.

*) Alkibiades ist bei diesem Rechtshandel sicherlich nicht ohne Schuld. Denn warum die Flucht nach Sparta? Warum das Vorrücken der Spartaner und der gleichzeitige Versuch, auch in Argos die Demokratie zu stürzen? Allerdings sind die einzelen Umstände dieser ξυνωμοσία ὀλιγαρχικὴ dunkel; man hat die Verstümmler der Hermessäulen nicht erfahren (Th. VI, 60.); doch Männer, wie Alkibiades, Andokides, Timäos, mußten Größeres wollen, als die Verunstaltung eines schlechten Bildwerkes. Auch der Tadel, welchen Aristophanes, sonst eben kein Lobredner unumschränkter Demokratie, in den Vögeln v. 126. u. 765. auf etliche Hermokopiden und Volksfeinde, als Aristokrates, (der ja nach Th. VIII, 89. ἐν πρώτοις τῶν πραγμάτων war) fallen läßt, bürgt für die sträflichen Absichten jener Ol. 92, 1. entdeckten Hetairie (ἑταιρεῖα). Kein Wunder, wenn endlich das Volk, nicht durch demokratische, sondern oligarchische Führer verrathen, aufbraust und das ehrwürdige, höchst religiose Adelsleben der guten

ausser Alkibiades, noch Andokides, Timäos, Aristokrates, Skellias Sohn, der verschlagene, aber feile Pisias und andere nicht bekannte Ehrenmänner. *) Die Hauptanstifter entkamen jedoch der Strafe; indem sie theils, wie Andokides, durch freiwilliges Geständniß die Untersuchung niederschlugen, theils, wie Aristokrates, durch Kraft ihres Einflusses hemmten, theils, was von Theramenes glaublich ist, unentdeckt blieben. Daher die Feinde der Verfassung auch nicht eher ruheten, als bis Ol. 92, 1. durch den Bund zwischen Theramenes, Pisander, Antiphon **) und Andern die hundertjährige Volksfreiheit aufgelöst wurde. Theramenes, von den Vierhunderten, die an der Ekklesia Stelle traten, zum Strategen ernannt ***), vertheidigte anfangs die Grundsätze der neuen Regierung mit Eifer, trat aber bald, als die demokratische Parthei täglich stärker und zuversichtlicher wurde, den Wiederherstellern der alten Ordnung bei. Dieses Betragen konnte unmöglich Vertrauen erwecken; dennoch gelang es der Gewandtheit des Kothurns †), welcher den neuen Glauben eifrig verkündigte, das gutmüthige Volk aufs Neue zu bethören. Denn Theramenes befehligte in dem siegreichen Sturm auf Byzanz unter Alkibiades den lin-

---

alten Zeit, sammt den ehrlichen Lobpreisern in die Verbannung ziehen läßt.

*) Ueber Pisias vergl. schol. ad Av. v. 765. p. 398, wo einer τῶν λίαν πονηρῶν genannt wird. Nach Philochoros wurden die Schuldigen zum Tode verurtheilt, auf die Köpfe der Entflohenen aber Preise von einem Talent gesetzt. Auf Theramenes Theilnahme leitet die Verbindung desselben mit Aristokrates um Ol. 92, 1.

**) Th. VIII, 68.

***) Th. VIII, 92 u. 89 sqq.

†) schol. ad Ran. p. 152. Darum, weil der Kothurn Männer- und Weiberfüßen gerecht ist, nach Andern, als Xenophon, weil er für beide Füße gelten konnte.

ken Flügel *), stritt mit Konon Ol. 93. 3. bei den Arginusen **, und klagte, als die Athener ob der unbeerdigten Todten zürnten, seine Mitfeldherren an, um ein schmachvolles Leben zu retten. Ja, als Lysander nach der Demüthigung Athens auf Bändigung des demokratischen Trutzes sann, wirkte Niemand thätiger für die Gewaltherrschaft als Theramenes, bis auch ihn die Nemesis durch Kritias Dolch ereilte. ***)

8.) Aristokrates.

Aristokrates, Skellias Sohn †), an Klugkeit und Thätigkeit, nicht aber an Wankelmuth, Theramenes Abbild, gehörte zur lakonisirenden Parthei und arbeitete deshalb wie Nikias nach Kleons Tod für den Frieden. ††) Obschon Theilnehmer an der ersten Verbindung wider die Grundverfassung †††), entging Aristokrates der Strafe, nicht den Lockungen des steigenden Ehrgeizes. Darum wie Theramenes thätig für die Einsetzung der Vierhundert empfand er mit jenem bei wachsender Volksbewegung Furcht und Verlangen, die

---

*) Plutarch. Alcibiad. c. 21.

**) schol. Aristoph. ad Ran. p. 152.

***) schol. l. l. bezeichnet den Theramenes als Haupturheber der κατάστασις τῶν λ' ἐπὶ καταλύσει τοῦ δήμου.

†) Aristoph. Av. 373. u. der Scholiast. Th. VIII, 89, wo Σκελλίου statt des unverständlichen Σικελίου gelesen werden muß.

††) Darum ist Aristokrates unter den Gesandten, welche Ol. 89, 3. mit Sparta Waffenstillstand schließen. Th. V, 24.

†††) schol. ad av. v. 126. p. 375. ἀριστοκρατεῖσθαι· ἀντὶ τοῦ ὀλιγαρχεῖσθαι· Ἀριστοκράτης δὲ, Σκελλίου υἱὸς, ἐπεβούλευσεν εἰς κατάλυσιν τῷ δήμῳ — —

Rechtsame der Bürgerschaft wieder herzustellen *), mußte aber bald darauf Ol. 93, 3. das unglückliche Loos der Feldherren bei den Arginusen theilen. **)

9.) Kleonymos.

Dieser Mensch von langem Körper und feiger Seele hat auch nach Kleons Tod durch Sittenlosigkeit, Habsucht und unbedingtes Lobpreisen aller Maßregeln, welche Volk oder einflußreiche Führer nahmen, unendlich geschadet; denn die inhaltslosen Prunkreden des feilen und feigen Schwätzers gaben zwar den Komikern Anlaß zu Geißelhieben, wirkten aber dennoch bei steigender Leidenschaft wenigstens augenblicklich auf die Menge. ***)

10.) Der Priester Lampon.

Am verderblichsten für Staat und Wissenschaft war die täglich anwachsende Zahl der Frömmler (φιλοθύται), welche in Opfern, Gebeten und heiligem Müssiggang Sicherheit gegen den unruhigen Zeitgeist zu finden wähnten. †) Doch war diese Frömmigkeit gewöhnlich ein Mittel der mit den Geschlechtern verbundenen Priesterschaft, welche, das sinkende Ansehen zu retten, nichts unversucht ließ. Daher legte man dem wissenschaftlichen Geiste Fesseln an, und unterhielt, unbekümmert um den Verlust der ethischen Kraft, bei der Menge blinden

---

*) Th. VIII, 89.

**) Darauf führt die Bemerkung des Scholiasten zu den Fröschen. S. 176.

***) Aristoph. Nub. p. 97. nennt ihn κίναιδος, p. 352. ῥίψασπις, Vesp. p. 331. ἀδδήφαγος und κολακώνυμος. Coll. Av. 288. Pac. 677. 446.

†) Aristoph. Vesp. v. 83. schol. p. 313. φιλοθύται εἰσίν οἱ δεισιδαίμονες, καὶ θύουσιν ἀεὶ τοῖς θεοῖς, νομίζοντες ἐκ τούτου ἀβλαβεῖς ἔσεσθαι.

Glauben an herkömmliche Dogmen. Wer sich widersetzte, wurde, damit die Heuchelei desto sicherer wirkte, dem Volk als Feind der Demokratie dargestellt. So fiel um Ol. 91, 1. Diagoras von Melos, welchen man geschickt in den Proceß der Hermesverstümmler zu verwickeln wußte. *) Jene Parthei, welche unter dem Deckmantel des Glaubens und der Frömmigkeit an Auflösung der Grundgesetze arbeitete, hatte eine Menge untergeordneter Menschen, welche willenlos für den höhern Zweck arbeiteten. Dahin gehört die heillose Schaar der Wahrsager und Zeichendeuter, sämmtlich ausgezeichnet durch knechtischen Sinn und niedrigen Eigennutz, dahin vor allen der Priester Lampon, der schon um Ol. 84½. so großes Ansehen besaß, daß ihn die Athener mit neun Andern beauftragten, eine Niederlassung nach Thurii abzuführen; und später sogar in Prytaneion unterhielten. **) Dennoch fanden des Priesters Habsucht und Eitelkeit kein Ziel. ***)

*) Diagoras, Teleklytos Sohn, nach der Einnahme seiner Vaterstadt in Athen wohnhaft (schol. ad Av. p. 410), wurde geächtet und zum Tode verurtheilt. Nach Krateros (schol. ad Ran. p. 143.), welcher eine Sammlung Attischer Volksbeschlüsse herausgab, wurden sogar die Peloponnesier aufgefordert, den Preis, welcher auf des Flüchtlings Haupt gesetzt war, zu verdienen.

**) schol. ad Nub. p. 79. θουριομάντεις. ad Av. p. 389. ᾧ καὶ τὴν εἰς Σύβαριν τῶν Ἀθηναίων ἀποικίαν ἔνιοι περιάπτουσιν, αὐτὸν ἡγήσασθαι λέγοντες Ἀθηναῖον ὄντα σὺν ἄλλοις θ' — ἔτυχε δὲ καὶ τῆς ἐν πρυτανείῳ σιτήσεως.

***) Aristoph. Av. p. 389. v. 520 u. 987.

Fünfte Beilage.

Thukydides Ansichten über das Wesen der Menschennatur, des Staats und der Religion.

Der Gedankenkreis, in welchem sich jeder wahrhafte Geschichtschreiber mit größerer oder minderer Freiheit bewegt, geht von folgenden Fragen, als dem Mittelpunkte der inneren Welt, aus. Erstens: »In welchem Verhältnisse stehen Vernunft und Sinnlichkeit, die Grundbestandtheile des Menschen?« Zweitens: »Welches ist der Endzweck bürgerlicher Verfassung? oder, auf welche Weise werden die Ansprüche des Menschen auf Ausbildung der Vernunft mit den Forderungen der Gesellschaft verbunden?« Drittens: »Wo liegen die Gränzen des vernunftmäßigen Erkennens, und wo beginnt das Reich des Uebersinnlichen?« Wenn der Geschichtschreiber diese Gegenstände nie müder Betrachtung auf eine bestimmte Weise entschieden hat, wird er bemüht seyn, den vorliegenden Zeitraum, dessen getreues Bild durch ihn der Nachwelt überliefert werden soll, von den eben bezeichneten Seiten aus zu betrachten, damit aus diesen Nachforschungen hervorgehe: 1.) des Zeitalters Verhältniß zur Vernunft, d. h. zur Wissenschaft und Kunst; 2.) zur Sinnlichkeit, sichtbar in des äußern Lebens Art und Weise *); 3.) zur Gesell-

*) τρόποι. Th. VII, 63. ἔθη. Wohl fühlen wir den Abstand des Teutschen Worts, wissen aber den Begriff nur unge-

schaft, d. h. zur Staatsidee; 4.) zur Religion. Wenn dergestalt vier Hauptgruppen, welche, trotz scheinbarer Ungleichartigkeit, dennoch mannichfaltig in einander übergehen, das Eigenthümliche der Zeit darstellen, so muß der Historiker die gegenseitige Beziehung der genannten Grundstoffe (στοιχεῖα) nicht durch weitläuftige Urtheile (wozu menschliche Eitelkeit nur zu leicht verführt), sondern durch klare Entwicklung und Anweisung der Begebenheiten aufdecken. Weil aber die Ausprägung der bezeichneten Ideen entweder an die Masse (Menge), oder an einzele Träger derselben gebunden ist, so erhält dadurch jedes Geschichtswerk ein rein historisches und biographisches Element, welches letztere ein besonderes Mittel darbietet, die geistigen Triebfedern des Zeitalters scharf herauszuheben. Je inniger die Wechselbeziehung ist zwischen diesem und einzelen, durch Kraft und Geist hervorragenden Männern, um desto bestimmter wird die biographische Seite des Kunstwerkes hervortreten, ohne daß dadurch die Rechte der Menge gekränkt würden. Denn grade die Durchdringung des Gesammtlebens und der einzelen Persönlichkeit hat dem Alterthume Blüte gebracht, so abweichend, ja entgegengesetzt die Grundbestandtheile beider Pole auch seyn mochten. — Indem ferner bei Betrachtung der gegebenen Fragen in Erwägung kommt, was einzele, nach gewisser Persönlichkeit ausgeprägte Menschenmassen, oder Völker für die Gesammtheit der Aufgabe gewirkt haben, so tritt zu der geschichtlichen Darstellung eines gegebenen Zeitalters der dramatische*) Bestandtheil, welcher untersucht: ob die Völker, so sich Zeitgenossen nannten, einem Ziele mit Selbstbewußtseyn und

---

nügend zu bezeichnen, indem Sinnlichkeit: τὸ ἐπιθυμητικόν, als Grundlage der τρόποι leicht Mißdeutung erregen kann.

*) Auch dieser Ausdruck ist ungenügend; in der Idee des Zeitalters liegt die ὑπόθεσις des δρᾶμα, in den Völkern die Darstellung.

vereinigter Kraft nachstrebten, oder ob sie in Zwietracht verschiedenen Endzwecken folgten? Demnach muß der Historiker, wenn er ein ächter Zeuge des Jahrhunderts seyn will, eine tiefe Kenntniß der allgemeinen und angewandten Psychologie besitzen, oder das Vermögen haben, die Probleme der menschlichen Bestimmung auf die Grundbeschaffenheit des Zeitalters dadurch anzuwenden, daß er faktisch das Eigenthümliche, den verrufenen Geist desselben, darlegt *), und nichts ängstlicher fliehet, als das Auskramen eigener Ansichten. Denn diese schweben wie die Feruer der Parsen über der treu gezeichneten Wirklichkeit, und bilden einen Zauberkreis, dem sich nur derjenige nahen darf, welcher den geschichtlichen Stoff mühsam und sorgfältig erforschte.

Jeder große Geschichtschreiber der Alten hat sich auf die erwähnte Weise ein festes Urtheil gebildet über Mensch, Staat und Gottheit. Auf dem Gipfel, der den Blick in weite Fernen öffnet, stehet Thukydides, des Oloros Sohn, von jeher, so lange die Menschen Sinn hatten für einfache Größe, angestaunt; denn die Bücher vom Peloponnesischen Kriege geben ein Bild der unveränderten Menschennatur, und verkündigen, erhaben über Blendung der Leidenschaft, die ewigen Aussprüche des in der Geschichte wirkenden Weltgeistes. Viele Versuche sind geschehen, den Meister der Historiographie durch Uebersetzung, Erklärung und wie die Vermittlungswege sonst heißen mögen, in eine größere Gesellschaft einzuführen. Aber schwerlich möcht' es gelingen, bei dem täglich anwachsenden Schwall der Geschichtsbücher, bei der steigenden Lesewuth, demjenigen ausgedehnte Theilnahme zu verschaffen, der schroff

---

*) Kaum darf, wer nach Gründlichkeit und Klarheit strebt, das schon in alle Mode- und Zeitschriften eingeschwärzte Wort: „Zeitgeist" gebrauchen. Viele, die ein böses Gewissen oder das Bewußtseyn der eiteln Schwäche plagt, fürchten sich vor diesem Riesen, der, so oft er die Erde, den Menschen, berührt, neue Kraft gewinnt und der Gegner, so ihn fahen oder tödten wollen, spottet.

und ernst nur denen lächelt, die ihn suchen und zu finden wissen. Thukydides, übersetzt und erklärt, wäre eine Hauptwaffe wider die geistige Onanie vieler Zeitgenossen, die durch den Genuß des überzuckerten Gifts, welches bald romantische Dichtungen, bald geistliche Erbauungsbücher darreichen, die unsterbliche Seele tödten. Es dürfte daher zeitgemäß seyn und ersprießlich für die Stärkung des männlichen Sinnes, auf die selten untersuchte innere Welt des Hellenischen Geschichtschreibers hinzudeuten, ob vielleicht der Eine oder Andere berührt von diesem oder jenem Gedanken, Lust gewinnen möchte an der weiteren Verfolgung des hier Gegebenen, das anspruchlos, wie es entstanden, als Bruchstück der über Thukydides und sein Jahrhundert unternommenen Nachforschungen betrachtet seyn will.

I. Thukydides Gedanken vom Wesen der menschlichen Natur, von ihren Trieben und Kräften, Hülfsmitteln und Hindernissen auf dem Wege zur Vervollkommnung.

Um die Entwicklung des bezeichneten Gegenstandes zu erleichtern, scheint es rathsam, einzele Stellen des Geschichtschreibers fast wörtlich zu übertragen und an Urtheile zu knüpfen, welche aus den zerstreuten Bruchstücken und Andeutungen mit möglichster Besonnenheit abgeleitet wurden. Bei Ansichten, die nicht unmittelbar dem Historiker, sondern von ihm dargestellten Männern angehören, beachtete man sorgfältig das Urtheil des erstern über die letztern und glaubte hierin ein nicht unbedeutendes Kriterium zu finden. So z. B. erhellt aus B. II, 65, daß Thukydides mit den Grundbegriffen des hochgefeierten Perikles übereinstimmte. Wer ferner B. VIII, 68, wo vom aristokratisch gesinnten Antiphon gerühmt wird, »daß er der stärkste gewesen im Denken und Darlegen des Gedachten,« mit B. I, 39. vergleicht, wo Perikles als der Gewaltigste von Rede und That erscheint, wer dann B. VIII,

64. die bittere Bemerkung, daß Athens Demokratie eine unterködige Eunomie aufgestellt habe, erwägt, der wird mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit muthmaßen, daß der Geschichtschreiber ein Feind unumschränkten Volksregiments gewesen sey, ohne deshalb den Oligarchen seine Seele verkauft zu haben. Wenn man auf diese Weise die einzelen Theile der Bücher vom Peloponnesischen Kriege untersucht, und unbekümmert um den systematischen Zusammenhang die sich darbietenden Gedanken betrachtet, so möchten folgende aphoristisch gestellte Sätze einen Beitrag geben zur Kenntniß Thukydideischer Anthropologie:

1) »Die Grundzüge unserer Natur bleiben stets dieselben.« Th. III, 82. Daraus folgt denn neben Anderem die Offenbarung der Menschennatur durch die Geschichte, welche, weil sich die Kräfte jener bei Gleichheit der äußern Verhältnisse nach einem einigen, stets wiederkehrenden Gesetze entwickeln, philosophische Beglaubigung erhält und den Einfluß des Zufalls vollkommen ausschließt. Vergl. Th. I, 22. mit III, 83.

2) Der Mensch besitzt keine unbedingte Willensfreiheit; äußere Umstände, welche Thukydides bald Zufälle (αἱ προςπίπτουσαι τύχαι. Th. I, 84.), bald Ereignisse (ξυντυχίαι) nennt, treten als Schranken der menschlichen Freiheit auf. Diese Ansicht gibt sich in dem denkwürdigen 83sten Capitel des dritten Buches kund. »In Friedenszeiten und im Wohlstande haben Staaten sowohl als einzele Bürger bessere Grundsätze, weil sie da nicht leicht in unerwünschte Zwangslagen gerathen. Der Krieg aber, welcher die anmuthige Gewohnheit des Lebens stört, ist ein strenger Zuchtmeister, und bildet die Begehrungen des großen Haufens der vorhandenen Zeitlage gemäß.*)

---

*) Im Herodotos ist der Fatalismus durchaus schroff ausgebildet. Die Umstände (αἱ συμφοραί), heißt es B. VII, c. 49,

3) Jedoch wird diese Gewalt der Aussenverhältnisse bedingt von der eigenthümlichen Beschaffenheit des Einzelen, welcher, ausgerüstet mit besondern Grundtrieben, weder durch Gesetze, noch durch Zwangsmittel gezwungen werden kann, dem ursprünglichen Gelüste völlig zu entsagen (vgl. Th. III, 45. gegen das Ende.). Die menschlichen Grundtriebe verlangen zu ihrer Entwicklung eine entsprechende Verbindung äußerer Verhältnisse; treten diese auf, so wird die Begierde zur That schreiten. Also spricht in gleicher Beziehung Diodotos Th. III, 45. „Die Armuth, welche der Noth Kühnheit verleiht, der Reichthum, welcher den frechen Sinn (ὕβρις) mit Habsucht und Uebermuth wappnet, und andere Ereignisse des Lebens führen den Menschen mittelst der angestammten, von unwiderstehlicher Kraft beherrschten Begierde (ὀργή) zu den Gefahren.«

4) In unserer Natur liegt das Streben, den Wirkungskreis mit wechselnder Kraft zu erweitern und die Hindernisse des Willens zu überwinden; der Mensch trachtet nach Herrschaft, welche sich entweder als Habsucht (πλέονεξία), oder als Ehrgeiz (φιλοτιμία Th. III, 82.) äußert; die stärkere Kraft will sich der schwächern bemeistern. Darum ist der Krieg, oder das feindliche Widerstreben entgegengesetzter Begehrungsvermögen, in der menschlichen Natur gegründet. In diesem Sinne behauptete Hermokrates bei Th. IV, 61: »es ist dem Menschen angeboren, über den, der nachgibt, zu herrschen, und sich vor dem Angreifenden zu hüten,« und der Atheniſche Redner auf der Dorischen Tagsatzung: „Der Schwächere wird vom Stärkern gezügelt« (Th. I, 76.); oder, wie B. V, 105.

---

herrschen über den Menschen, und nicht die Menschen über die Umstände, u. I, 32. πᾶν ἐστι ἄνθρωπος συμφορή.

den Meliern angedeutet wird: »Gott und Mensch gebieten dem schwächeren Geschöpfe.«

5) Diese angestammte Herrsch- und Selbstsucht stellt der bürgerlichen Gesellschaft das größte Hinderniß entgegen, indem sich der Mensch, auf der einen Seite für das politische Leben bestimmt, auf der andern geneigt findet den Gesetzen zu trotzen. »Denn, wie er von Natur beschaffen ist, kann er seine Leidenschaften nicht beherrschen, greift die Gerechtigkeit an und führt Krieg mit Allem, was hervorragt« (Th. III, 84, wo überhaupt tiefsinnig gesprochen wird vom Wesen der sogenannten Revolutionen). *) Indessen findet die neuerungssüchtige und dem Staate widerstrebende Herrschlust Beschränkung durch die gleichfalls angeborne Liebe zur Gemächlichkeit, welche den Frieden so lange schirmt, bis sich die Herrschbegier mit der Eitelkeit verbindet. Denn weil in friedlichen Verhältnissen der Einzelen Wirkungskreis, entweder auf Besitzthum oder auf äußere Ehre gegründet, keine Schmälerung dulden will, und deshalb dem Streben nach Erweiterung des gesellschaftlichen Einflusses feindlich begegnet, so entstehet Kampf zwischen der sittlichen und geistigen Kraft, indem jene wider die Angriffe dieser das Bestehende in Schutz nimmt. Der Streit wird um so leidenschaftlicher, »je lieber die Menschen kluge Bösewichter, als ehrliche und einfältige Leute heißen wollen« (Th. III, 82.). Ueberhaupt legen die Menschen ein größeres Gewicht auf Ausbildung der geistigen als sittlichen Naturanlagen; denn jene können das Streben nach Herrschthum unterstützen, diese müssen es seiner Unlauterkeit halben oft hemmen.

*) Diese directe Aeußerung des Geschichtschreibers verbürgt für die mittelbaren Behauptungen, welche Nr. 3. 4. angeführt werden.

6) Aber auch die Anwendung der geistigen Kraft beurkundet die Mängel unserer Natur. Statt nämlich mit kalter Besonnenheit zweckdienliche Mittel zu ergreifen und einem festen, in sich abgeschlossenen Wirken nachzustreben, folgt der Mensch lieber schlechtrathender Hoffnung, denn besonnener Vernunft. »Es ist der Menschen Art,« sagt Thukydides (IV, 108. vergl. mit VIII, 29.), »was sie begehren der nicht umsichtigen Hoffnung zu übergeben, während nur bei widrigen Ereignissen die Vernunft regieret, um das nicht Gewünschte abzutreiben.« Man darf also behaupten, daß des Menschen Thun mit seinem Begehren in Widerspruch stehet, daß die Vernunft mehr leidend denn thätig erscheint, mithin des Geistes Freiheit im Handeln nicht minder beschränkt wird als die sittliche im Begehren.*)

So ist der Mensch; wie soll er seyn? Entschuldigung mag er finden im Unbestand der äußern Welt**), aber keine Rechtfertigung. Denn das ist unsere Würde, daß wir, obschon vom ehernen Ringe umfangen, seine Zerbrechung versuchen. Thukydides, bekannt mit den Truggestalten des Glücks, und des Glaubens, daß nur des Geistes Festigkeit den beständigen Fluß der Dinge hemmt, Thukydides schuf sich einen ein-

*) Diese Sätze werden durch einzele, indirekte Aeußerungen bestätigt. „Keineswegs," sagen die Korinther B. I, 120, „offenbart der Mensch im Handeln und Wünschen gleiche Stärke. Sicher gestellt haben wir hohe Gedanken; in der Gefahr und bei der Ausführung fehlt's." Vergl. B. I, 141 s. f. „Die meisten Menschen überlassen sich den trugvollen Hoffnungen." B. V, 103. „Was plötzlich und unerwartet geschieht, schlägt unsern Stolz." B. II, 61. „Der Menschen Gedanken richten sich nach dem, was man erzählt." B. VI, 34. Coll. IV, 108.

**) Vergleiche I, 84. αἱ τύχαι οὐ λόγῳ διαιρεταί. Coll. IV, 12. τύχη περιέστη. IV, 18 und 62. τὸ ἀστάθμητον τοῦ μέλλοντος ὡς ἐπιπλεῖστον κρατεῖ.

fachen, darum unwandelbaren Gedankenkreis, der da schirmte wider den Andrang zerstreuender Zeitansichten.

Deshalb würde die *Besonnenheit* (σωφροσύνη), welche aus dem Einklange der Geistes- und Seelenkräfte hervorgehend (Th. I, 84.), im Glücke wie in der Widerwart regiert *), an die Spitze aller menschlichen Tugenden gestellt. Das Wesen der Besonnenheit aber zeigt sich theils in der *Todesverachtung*, theils im *standhaften Ertragen des Mißgeschicks*; denn Nachgiebigkeit würde den Menschen zerstückeln und zum Spielwerk der äußern Welt (ξυντυχίαι) herabwürdigen. **) Darum ist der Besonnene im Glücke *bescheiden und mäßig* ***), im Handeln vorsichtig und Feind der Hoffnung. †) Diese Stellen, deren Vermehrung nicht schwer seyn dürfte, berechtigen zu dem Schluß, daß die Mehrheit der Menschen im Glücke hoffärtig, im Unglücke demüthig,

---

*) Mißbilligend bemerkt *Thukydides* IV, 108, daß die besonnene Vernunft (λογισμός) gewöhnlich nur *defensiv* erscheint, während sie in allen Lebensverhältnissen auftreten sollte, zumal, wie B. III, 39. behauptet wird, es leichter ist, ein Unglück abzuwenden, denn ein Glück zu ertragen. Coll. Sall. Catil. c. 11. Treu diesem Grundsatze, nennt daher *Thukydides* die That Aristogeitons und Harmodios: ein unvernünftiges Wagstück, τόλμα ἀλόγιστος VI, 59, wobei aber nicht die *That*, sondern die *Art* der Ausführung, welche das Gelingen dem *Zufalle* anheimstellte, getadelt wird. Diese Ansicht war aber dem Zeitalter durchaus fremd.

**) Vergl. Th. I, 84. II, 64. „Diejenigen sind die stärksten, welche im Unglücke ungebeugt bleiben." Und: „Was ein Gott schickt, muß man mit Geduld tragen," d. h. Krieg, Pestilenz und böse Zeit, nicht Tyrannei und Verletzung der Menschenrechte.

***) εὐπραγίαις οὐκ ἐξυβρίζειν. Vergl. VI, 6.

†) Diese Fürsicht πρόνοια, γνώμη ἀπὸ τῶν ὑπαρχόντων, Th. II, 62, stehet entgegen der ἐλπίς, deren Freunde das eigene Verderben suchen. Vergl. V, 103.

mehr dem Gange der äußern Verhältnisse, denn eigener Geisteskraft folgt. Thukydides hatte diese allerdings niederschlagende Ansicht über die gepriesene Hoheit des Menschengeschlechts; darum verweilt er mit besonderer Lust an den Heldengestalten Perikles und Brasidas, welche sonder Furcht und Unbestand allen Wechseln des Glücks obsiegten; darum stellt er den scharfsichtigen Syrakusaner Hermokrates mit Recht als die Seele der Athen feindlich Gesinnten dar, und fertigt den leidenschaftlichen Kleon mit den Worten ab: »Weil er bei Pylos Glück hatte, kam ihm der Glaube an einigen Verstand« *); darum endlich wird der Einfluß des Glücks auf die Menge geflissentlich hervorgehoben, und Männern, deren Starkmuth Hindernisse überwand, durch die gemüthliche Darstellung derselben das höchste Lob gespendet. **) Denn nimm dem Menschen die Unbeugsamkeit seines Willens, und er wird ein Atom, das der Lufthauch verweht; gib sie ihm, und er wird den Bau vollenden, oder unter seinen Trümmern ein ruhmvolles Grab finden!

Wenn man die angezogenen Stellen, in welchen sich mehr oder minder des Geschichtschreibers eigenes Urtheil offenbart, vergleicht, so möchte folgender Allgemeinsatz die Beschaffenheit unserer angestammten Art bezeichnen. »Der Mensch, neben dessen Selbst- und Herrschsucht vorwärts strebende Vernunft wohnt, schwebt zwischen Nothwendigkeit und Freiheit; jene bringt ihn in Abhängigkeit von der äußern Welt, diese, zum Schaffen mahnend, wird die Quelle eines eigenen Willens, der allmälig einen Kreis von Gedanken und Grundsätzen erzeugt. So wie die Masse des Geschlechts ohne freie Kraft der Nothwendigkeit folgt, so trachtet der selbstständige Mann unausgesetzt dahin, seinen aus der Vernunft hervorgehenden Willen dem Wech-

---

*) Th. V, 7. ἐπίστευσέ τι φρονεῖν.

**) Vergleiche über den Glückswechsel Th. IV, 12; über die Nothwendigkeit, ihm zu mißtrauen, VI, 23. s. fin.

sel der äußern Verhältnisse zu entziehen. »Tapferkeit und Besonnenheit bezeichnen den Menschen als geistiges Wesen, Feigheit und Leidenschaftlichkeit sind die Aeußerungen seiner Thiernatur, die Hauptursachen des Elendes.«

II. Der Mensch im Staate.

Als sinnliches, den Trieben unterworfenes Wesen, widerstrebt der Mensch den Schranken der bürgerlichen Gesellschaft; denn die Gesetze, Aussprüche der besonnenen Vernunft, vernichten die Launenhaftigkeit des Zufalls, welcher dem großen Haufen behagt, und stellen eine unwandelbare Richtschnur des Handelns auf. Dieser gemeinsame Wille, die Gerechtigkeit, lebt mit der Sinnlichkeit im steten Kampfe, welcher selbst dann nicht aufhört, wenn troß des Widerstandes die Staatsgesellschaft Grund gefunden hat. Denn menschliche Selbstsucht erblickt in dem nothwendigen Gesetze der Unterordnung stete Beschränkung und will Niemanden über sich dulden (Th. IV, 85.). Dazu kommt, daß die Eitelkeit des Einzelen sich mannichfaltig gekränkt wähnt; es dauert lange, bevor der Mensch den Dünkel, unter den Mitgliedern des Staats der Erste zu seyn, ablegt, und die Bedingung jedes Vereins, Gleichheit Aller vor dem Gesetz, durch That und Wort anerkennt.*) — Noth und Besorgniß, ohne feste Verbindung eine Beute der Leidenschaft zu werden, haben den ersten Staat gegründet. Daher herrscht in den Anfängen der bürgerlichen Gesellschaft vor Allem das Streben nach persönlicher Sicherheit; daher erscheint in der politischen Entwicklung eines Volks das Uebergewicht einzeler Stämme; das Recht des Stärkern geht dem des allgemeinen Vaterlandes voran. **)

---

*) Darauf deutet Thukydides, B. VIII, 89. s. f.

**) Diese Ansicht über die Bildungsstufen der bürgerlichen Ge-

Ferner richtet sich die Hauptkraft des beginnenden Staatsvereins auf Mehrung der innern Hülfsmittel durch äußere; bald wird das Vermögen Maaßstab bürgerlichen Ansehens; die Strenge des Stamm-Egoismus, sichtbar in dem herben Verhältnisse zum Fremden (hostis, Gast), schwindet, und der Ausländer gewinnt Bürgerrecht durch die Gewalt des Geldes (prooem. c. 9.). Die regierende Kraft der Gesellschaft entwickelt sich nach folgenden Stufen. Zuerst beschränktes Erbkönigthum, indem die Noth in den hartnäckigen Kriegen zur Errichtung der Feldhauptmannschaft (ἄρχων, imperator) zwingt, das Bewußtseyn persönliches Werths aber die Rechte des Vorstandes beschränkt (Th. I, 3.). Der Tapferste, durch Muth und Klugheit Retter, der Reichste, des Haufens Sinne blendend, tritt an die Spitze, also daß die königliche Würde aus dem Uebergewicht des Einzelen — dem Aristokratischen hervorgeht und in der Noth Begünstigung findet. *) Wenn bei steigendem Wohlstande die Gemeinde zum vollen Bewußtseyn ihres innern Werthes gelangt, wenn viele Bürger, an Vermögen den Erbkönigen gleich, derselben Ansprüche untersuchen, und finden, daß die Führer der Völker lieber nehmen, denn geben wollen (Th. I, 97.), so entstehet eine bald schwächere, bald stärkere Bewegung, das Demokratische tritt hervor, der Begriff der Gleichheit (τὸ κατ' ἴσον), geweckt durch den ausgebreiteten Wohlstand, stellt sich an des Gemeinwesens Steuer. So wie die wahre Demokratie als Tochter der zum Selbstbewußtseyn gerufenen Individualfreiheit, auf geistigem Boden wurzelt, so führt die falsche oder entartete mittelst der Gleichgültigkeit gegen das öffentliche Leben zur Tyrannei (Th. I, 13.). Indem der Gewalthaber seine Persönlich-

---

sellschaft gründet sich auf die Vergleichung mehrer Stellen des unübertroffenen prooemii, welches selbst neuere Literatoren als den ersten Hellenischen Versuch kritischer Geschichtsforschung betrachtet haben (!?).

*) Th. I, 13 u. 9.

keit zum Mittelpunkt des Staats erhebt, und die Menge als blindes Werkzeug betrachtet, wird mit dem Erwachen der schlummernden Nationalehre eine Veränderung eingeführt, welche, weil demokratische und monarchische Bestandtheile erscheinen, den Weg zur Aristokratie bahnt.

III. Religion.

Daß ein Mann, welcher im Drange des Lebens Gelegenheit fand, große Naturanlagen zu entwickeln, die Verhältnisse des Menschen zur übersinnlichen Welt nicht nach dem Maaßstabe der Zeitgenossen bestimmen mußte, das erhellt schon aus einer oberflächlichen Lesung der Thukydideischen Geschichten. Demnach wird die Erläuterung einzeler Stellen zur nähern Bestimmung dessen führen, was der Verfasser über göttliche Dinge dachte, obschon wir hier um desto behutsamer verfahren sollen, je kärglicher die unmittelbaren Andeutungen sind.

Zuvörderst nun hat Thukydides, vertraut mit Anaxagoras Grundsätzen, den Glauben gehegt, daß die sichtbare Natur in keiner innern Verbindung mit dem Menschen stehet, und deshalb weder künftige noch vergangene Ereignisse offenbaren kann. Die ganze Auspicienlehre, gegründet auf Durchdringung der organischen und unorganischen Welt, fiel mithin weg, der fromme Glaube an die Wahlverwandtschaft zwischen Natur und Mensch, die Ahnung göttliches Lebens im Wechsel der täglichen Erscheinungen verschwand, indem der trennende Verstand die Orakel in der Menschenbrust suchte und fand. Zu dieser Ansicht berechtigen folgende Zeugnisse: Buch II, 8. wird das wunderbare Erdbeben in Delos mitleidig belächelt; B. II, 54. der Göttersspruch, welchen der Volksglaube auf den Peloponnesischen Krieg bezog, arg bespöttelt (vergl. II, 17.); B. VII, 79. das ominöse Gewitter in Sicilien physisch betrachtet und für eine Folge der Jahrszeit er-

klärt; B. V, 26. angedeutet, daß der Götterspruch die Dauer des Krieges durch die dreimal neun Jahre allerdings richtig bestimmt, in allem Uebrigen aber geirrt habe; B. II, 21. wirft einen Seitenblick auf die orakelsüchtigen Zeitgenossen, indem es heißt: »dabei ließen sich Wahrsager mit allerlei Sprüchen vernehmen, die jeglicher anhörte, je nachdem sie seinen Neigungen zusagten.« Die Thorheit der Gläubigen, welche auch in den zweideutigsten Göttersprüchen keinen Verdacht fanden, wird mehremal bitter getadelt, z. B. bei Kylons Geschichte, B. I, 126, in der Vorherverkündigung der Pest B. II, 54, wobei die Bemerkung erfolgt: »die Menschen richten ihr Gedächtniß nach dem ein, was ihnen jedesmal widerfährt. Und ich denke, sollte einst ein anderer Dorischer Krieg ausbrechen und Hungersnoth (nicht Pest) entstehen, so wird man auch diesem gemäß weissagen.«

Aehnliche Ansichten spricht der Atheniſche Abgeordnete in den Verhandlungen mit Melos aus: »Viele Menschen,« heißt es, »von sichtbaren Hoffnungen verlassen, flüchten zu den verborgenen, welche Weissagung und Orakelspruch (Th. V, 103.) zum Verderben reichen.« Darum bekämpfte Thukydides diesen heillosen, verwirrenden Aberglauben, weil er die Willenskraft schwächt, und das Gemüth, dem das freudige Selbstbewußtseyn mangelt, in die Gewalt des gaukelnden Zufalls bringt. *)

Der Grundsatz, daß die Quellen des Glücks und Unglücks im Menschen selber liegen, mußte auch angewandt werden auf die Beurtheilung des von Schwärmerei und Mysticismus bewegten Zeitalters. Demnach suchte der Geschichtschreiber, überzeugt, daß uns die wahrhafte Erkenntniß durch Befreiung vom Aberglauben eine wirkliche, auf bessere Hoffnungen gegründete Frömmigkeit bringt, in den Erscheinungen der Natur und Menschheit Grund und Folge zu unterscheiden und

*) Ein warnendes Beispiel liefert die Unternehmung gegen Sicilien; Weissagungen hatten hier Einfluß. VIII, 1.

dergestalt die beste Apologie unserer Geistesfreiheit zu geben. Deshalb werden auffallende Naturereignisse aus sich selber erklärt, Zeichen am Himmel und auf Erden, welche den großen Haufen mit Schrecken erfüllten, auf einfache, unwandelbare Gesetze zurückgeführt. So lehrt B. II, 28, daß Sonnenfinsternisse nur während des Neumondes geschehen können; so wird B. VII, 50. die Mondfinsterniß, welche zum Theil den Untergang des abergläubischen Nikias herbeiführte, dem regelgelmäßigen Laufe der Gestirne untergeordnet und aus aller Verbindung mit menschlichen Angelegenheiten gerissen (vergleiche IV, 52.). Bisweilen pflegte Thukydides seine besondern Ansichten über Naturereignisse den zeitgenössischen gegenüberzustellen, das Urtheil aber dem Leser zu überlassen. Eine Spur dieses Verfahrens erscheint B. II, 77; denn nach des Schriftstellers Meinung schirmt eine Windstille, nach dem Wunderglauben der Zeitgenossen ein plötzliches Gewitter, von Regengüssen begleitet, die Stadt Platää.

Daß ferner Thukydides eine Frömmigkeit, welche sich nur durch Beobachtung des äußern Gottesdienstes kund gab, mehr für Seelenschwäche denn Tugend hielt, erhellt aus einzelen Urtheilen über bedeutende Zeitgenossen. Denkwürdig bleibt in dieser Beziehung vor allem der Schluß des siebenten Buches, welches den Grundstein einer wahrhaften Tragödie enthält; noch bestimmter ist die Anmerkung über Nikias Tod: »dieses, oder etwas dergleichen,« heißt es B. VII, 86, »war Schuld an dem Tode eines Mannes, der unter allen Hellenen meiner Zeit ein so unglückliches Ende am wenigsten verdiente, in Betrachtung der gewissenhaften Beobachtung gottesdienstlicher Gebräuche.« Was unter diesen verstanden werde, lehrt Nikias Rede B. VII, 77. und die Bemerkung, daß der Feldherr auf Wunderzeichen und dergleichen Dinge viel hielt (VII, 50.). Ueberhaupt hat Thukydides an Nikias Leben gezeigt, daß der Mensch ohne sichere Einsicht und Seelenstärke, nicht dem Verhängnisse, sondern den eigenen Fehlern erliegt. Der Athener nämlich wünscht den Frieden aus

Vorsicht und Eitelkeit; aber befangen vom Glauben an hülfreiche Götter, denen er so oft Gebet und Opfer darbrachte, übersieht der unglückliche Mann den einzigen Rettungsweg, schnellen Rückzug, und fällt als Opfer des verblendeten Gemüths (Th. VII, 50.).

Die religiöse Gewissenhaftigkeit der Spartaner, welche den günstigen Zeitpunkt versäumen, wird augenscheinlich gemißbilligt, B. V, 54, so wie denn auch der Korinthische Abgeordnete auf der Tagsatzung zu Sparta die übertriebenen Festübungen des verbündeten Volkes bitter tadelt. *) — —

Man würde aber gewaltig irren, wenn das bisher Gesagte zu der Voraussetzung führte, daß Thukydides ohne Glauben an eine höhere Weltordnung die menschlichen Angelegenheiten nur aus dem Standpunkte des Kausalnexus beobachtet und beurtheilt habe. Allerdings verkündigen niemals Ausrufungen und hochtönende Sprüche die Gewalt der Nemesis; aber desto reicher ist die Verflechtung der Begebenheiten an Zeugnissen für die Heiligkeit des sittlichen Maaßes, dessen Verletzung zum unabwendbaren Verderben führt; ja, man dürfte behaupten, daß der Gang des Peloponnesischen Krieges das Sittengesetz rechtfertigt, und dergestalt trotz des buntesten Wechsels eine höhere Einheit erhält. Spartanischer Uebermuth hatte den ersten Schlag gethan (Th. I, 23.); aber Athen stand unerschüttert und siegte, ganz entgegen den allgemeinen Erwartungen (Th. II, 8; V, 14.); der Krieg, welchen ein Feldzug endigen sollte, dauerte schon in die zehn Jahre und sahe solchen Glückswechsel, daß statt der Attischen die Peloponnesischen Küsten verwüstet wurden; da söhnte der Waffenstillstand Sparta mit dem Schicksale aus; denn bald erscheinen die Athener als meineidige Friedensstörer; die beleidigten Bundesgötter strafen den frevelhaften Einbruch in das Lake-

*) Darauf bezieht sich ohne Zweifel die Bemerkung, daß Athen seine Feste (ἑορτή) durch zeitgemäße That feiert.

dämonische Gebiet (VI, 105.); die Verhältnisse kehren sich um, Sparta's einstiger Angriffskrieg verwandelt sich in Nothwehr wider die Uebertreter des Eidschwures. Die Athener, wie geblendet, verlieren die besonnene Umsicht, welche im ersten Theile des Krieges gerettet hatte; von Habsucht hingerissen, denkt der ungestüme Freistaat an Siciliens Eroberung (VIII, 1.): Verderben trifft diesen Frevelmuth.

Schlußwort.

Was die Hellenen in jedweder Kunst und Wissenschaft zu leisten vermochten, davon zeugen vollständig erhaltene Denkmale. Aber die edelste Frucht menschlicher Lebenskraft, der Mittelpunkt eben so mannichfaltiger als großartiger Anstrengungen, der Staat, ist, wenn irgend ein anderes Werk des Alterthums, nur in unzusammenhängenden Trümmern auf die Nachwelt gekommen. Daß ein freies Volk, dem unstätes Herumtappen noch dunkeln Gefühlen und Begriffen widerstrebte, auch in der Politik den Lügengeist der Gemächlichkeit bekämpfte und auf selbstständiger Entwicklungsbahn Untergang durch eigene Faust den glänzenden Aussichten fremdartiger Verfassung vorzog, daß es im Bewußtseyn errungener Mündigkeit die Kinderschuhe des Morgenlandes verschmähete, um durch organische Ausbildung des Freistaates die Europäische Menschheit ihrem Ziele näher zu führen; — solches spricht sich sogar in den Bruchstücken Hellenischer Verfassungen auf das bestimmteste aus. Wir glauben daher die vorstehende Sammlung zerstreuter Einzelheiten mit etlichen allgemeinen Bemerkungen schließen zu dürfen, damit die Grundkräfte, welche das Peloponnesische Kriegszeitalter bewegten, desto schärfer hervortreten mögen.

1.) Die Hellenischen Politien waren, bevor durch den Perserkrieg die Idee einer Volkseinheit dem Leben geboten wurde, mehr oder weniger abhängig von den Einwirkungen der Stammeseigenthümlichkeit. Die oft aufgestellte Behauptung, 1) daß der Jone zur Volksherrschaft,

der Dorer zum Geschlechterregiment neigte, oder vielmehr hindrängte, gilt so durchgreifend von dem erwähnten Zeitraume, daß Abweichungen bei strengerer Prüfung verschwinden. Wenn nämlich die meisten Pflanzstädte Jonisch-Attischen Stammes, uneingedenk des heimathlichen Entwicklungsganges, den Ansprüchen der Geburt und des Reichthums, also der Oligarchie, huldigen, so findet, um nicht vom Einflusse des Himmels zu reden, die auffallende Anomalie ihre Deutung theils im Ziel gemeinsamer Betriebsamkeit (Industrie), theils in geschichtlichen Vorereignissen. Dieser geographisch-statistische Erklärungsgrund herrscht vor bei den Jonen Kleinasiens und der Inseln. Frühzeitig angewiesen auf Erwerb und Handelsverkehr, bald durch gegenseitige Eifersucht vom Mutterlande getrennt und preisgegeben den Einwirkungen eines morgenländischen Himmels und Nachbars, folgten jene Pflanzstädte bereitwillig dem Strebepunkte der Oligarchie, dem Reichthum. Die demokratische Grundverfassung, wie zu Miletos, im Keime erstickt, gewann nicht eher Lebenskraft, als bis der Freiheitsruf, von Hellas Gestaden wiederhallend, das morsche Bollwerk zertrümmerte. Aber zu spät; durch Abhängigkeit von Athen büßte der Nachkomme, was des Altvordern stammwidrige Hab- und Herrschlust verschuldet hatte. Denn die Anstrengung, welche für Wiedergewinnung des verscherzten Gutes geschahe, kam entweder zu spät, wie in Samos, Chios, Miletos, oder ließ sich mit unzeitiger Mäßigung abfinden durch ärmlichen Vertrag mit den alten Herrschern. So im Pontischen Herakleia.

Andere Pflanzstädte Athens gestalteten ihre Innenverhältnisse zwar nach dem Beispiel des Mutterlandes, aber befangen von zeitlichen Ereignissen. Dieser geschichtliche Erklärungsgrund tritt ein, wenn Attisch-Jonische Kolonien durch kriegerische Besitznahme der fremden, von einem Urvolk geschirm-

1) S. Heerens „Ideen." Th. 3. Abth. 1. S. 61, 64, 65. und Marx. Ephori fragm. p. 59.

ten, Feldmark gegründet werden. Die gesetzliche Hörigkeit der bezwungenen Einwohner, wie z. B. im Pontischen Herakleia, mußte eben so sehr auf die Verdrängung der Isonomie zurückwirken, als die ungleiche Vertheilung des eroberten Landes unter Führer und Altbürger auf der einen, Volk und Neubürger (ἔποικοι) auf der andern Seite. Diese Verhältnisse mögen in Amphipolis, Chalkis, Eretria und anfangs auch in Thurii die Gestaltung des gemeinen Wesens bestimmt haben. Endlich waren die Gründer der meisten Jonischen Niederlassungen zu sehr gemischt und namentlich mit Böotern versetzt, als daß in bürgerlichen Einrichtungen überall das Ursprüngliche behauptet werden konnte. 2)

Wie die Verschmelzung der Stämme in den Verfassungen zu Gunsten des überwiegenden Bestandtheils hervortrat, lehren die dorisirten Jonen in Megara, Epidauros, Aegina. 3) — Der Achäer Verwandtschaft mit den Jonen zeigt sich wie im genealogischen Mythos, so vor allem in der gleichen Richtung des öffentlichen Lebens. 4)

Der Dorisch-Aeolische Stamm hat in seiner Grundverfassung die eigenthümliche Neigung zum Geschlechterregiment strenge durchgeführt, ohne jedoch, besonders in seinen Pflanzstädten, dem Andrange der fortschreitenden Zeit widerstehen zu können. Nur Argos, welches frühzeitig demokratische

---

2) Ueber die Mischung der Böoter und Jonen: s. S. 144.

3) Ueber ἐκδωριόω vergl. Herod. VIII, 73.

4) Das feindselige Zusammentreffen der Achäer und Jonen in Aegialeia gibt keinen Gegenbeweis. Denn theils sind Fehden stammverwandter Völker, z. B. bei den Hellenen der Argiver und Spartaner, bei den Germanen der Suevischen Hermonduren und Katten, häufig, theils waren die Aegialeischen Jonen schon so sehr mit andern Bestandtheilen verschmolzen (Strab. VIII, 7. p. 218. 219.), daß Freundschaft mit den nothbedrängten Achäern unmöglich bestehen konnte.

Richtung nimmt, scheint beim ersten Blick von der Dorischen Laufbahn abzuweichen. Allein besondere Umstände heben die befremdliche Anomalie auf und erklären wenigstens theilweise den Gang der Argivischen Staatsentwicklung. Zuerst nämlich hatte nach Aristoteles vollwichtigem Zeugniß [5]) schon um die Zeit der Heraklidenwanderung ein beträchtlicher Theil des Jonischen Stammes in Argos Wohnsitz und Bürgerrecht gefunden, wodurch natürlich die Rückwirkung der Achäischen, dem Königthum ungünstigen Vergangenheit, befördert wurde. [6]) Ferner übte die frühgereifte Feindschaft zwischen Sparta und Argos Einfluß auf die Verfassung; denn diese, die Seele des Staats, mußte sich vom Typus des gemeinschaftlichen Stammes in demselben Maaße entfernen, in welchem Kriegsmißgeschick den Haß wider die glücklichen Nachbarn befestigte. Ueberdieß konnte Argos, auf mäßiges Gebiet beschränkt, der weitläuftigen Symmachie Sparta's entweder nur Neutralität, oder enges Bündniß mit Arkadiens Volksstaaten entgegenstellen, ein Umstand, der für die innern Verhältnisse nicht ohne Folgen blieb.

2.) Die Persernoth, durch die Gesammtanstrengung der Bedroheten glorreich abgetrieben, bezeichnet nicht nur für die einzelen Staaten, sondern für ganz Hellas einen neuen Abschnitt der politischen Entwicklung. Wie im Leben kraftvoller Menschen große, nimmer wiederkehrende Augenblicke er-

---

5) Strab. VIII, 6. 204. φησὶ Ἀριστοτέλης, κατασχεῖν αὐτὴν (Ἐπίδαυρον) Κᾶρας, ὥσπερ καὶ Ἑρμιόνην· τῶν δ᾽ Ἡρακλειδῶν κατελθόντων, Ἴωνας αὐτοῖς συνοικῆσαι, τοὺς ἐκ τῆς Ἀττικῆς τετραπόλεως συνεπομένους εἰς Ἄργος.

6) Pausanias Bemerkung: „die Argiver liebten die Isagorie schon von den ältesten Zeiten her“ (B. II, 19. §. 2.) kann sich, wie der ganze Zusammenhang lehrt, nur auf den Vor-Dorischen Abschnitt beziehen. Wie sehr die alte Eifersucht zwischen Mykenä und Argos durch Verhütung eines Stadtsupremats der Oligarchie mittelbar schadete, bedarf keiner Erinnerung.

scheinen, also war auch damals für die Hellenische Politik der Wendepunkt des alten, einförmigen Kreislaufes und der neuen noch nicht entschiedenen Bewegung gekommen. Es handelte sich, da Stillstand unmöglich war, um nichts geringeres, als um Fort- oder Rückschritt, um Verehrung herkömmlicher Gewohnheitsrechte und abstoßender Stammselbstsucht, oder um Stärkung der Staatskraft durch Aufnahme des zur Mündigkeit und zum Bewußtseyn eines Hellenenthums berufenen Volkes. Der Jonisch-Attische Stamm anerkannte die Forderungen des Jahrhunderts, und hätte sie, wäre vom Dorer statt des bittern Hasses lauteres Vertrauen geboten worden, mit demselben Eifer durchgeführt, welchen er bald, zum Verderben des gemeinsamen Vaterlandes, auf eigennützige Vergrößerung richten sollte. Allein Sparta's Stolz, dem Annäherung an die Bedürfnisse der Gegenwart für gefährlich, Aufnahme Hellenischer Volksthümlichkeit für unwürdig des alten Glanzes gelten mochten 7), säete heillose Zwietracht in die Gegenwart aus, und entflammte einen Krieg, der darum mit unerhörter Wuth tobte, weil die Gedanken, wider welche man zu Felde zog, bereits ein Eigenthum der Hellenischen Nation geworden waren. Denn sogar Dorische Völker hatten der Geschlechter Mißbräuche erkannt, obschon der Muth fehlte, im Angesicht des mächtigen Bundeshauptes die neue Wahrheit freudig zu bekennen und durch rasche That zu befestigen. Mißtrauen in Athen, welches, vom Dorischen Stamme zurückgestoßen, fortan mit glücklichem Erfolge, oft ungerecht, an der eigenen Größe arbeitete, trat als der stärkste Bundesgenosse Sparta's auf. Dennoch wuchs bei Dorischen und Jonischen Gemeinden, gleichsam mitten im Waffengeräusch und unbemerkt, die Erbitterung gegen die Schirmer längst verjährter Oligarchie. In den meisten Städten erhob sich blutiger Kampf der Partheien, gewöhnlich siegreich für das Volk endend, dem

---

7) Th. I, 77. ἄμικτα τά τε καθ' ὑμᾶς αὐτοὺς νόμιμα τοῖς ἄλλοις ἔχετε.

aber ob erregter Leidenschaft die Besonnenheit fehlte, ein bleibendes Verfassungswerk zu gründen. Nicht nur stürzten noch während des Peloponnesischen Krieges in den meisten Gemeinden Jonischen Stammes die Oligarchien zusammen; auch die entschiedensten Dorer entgingen dem Fluche nicht, welcher die Verkennung des geistigen Fortschrittes begleitet, — dem Bürgerkriege. Die Flamme loderte auf, als nach Athens schmählicher Demüthigung die Oligarchie keinen Feind ahndete. Denn während Theben seit Einführung der Demokratie ungewöhnlichen Aufschwung nahm und sich geraume Zeit lang auf der gewonnenen Höhe durch weise Mäßigung behauptete [8]), wurden schon im zweiten Jahre der hundert und ersten Olympiade zu Korinth, Sikyon, Megara, Phlius und in andern Städten des oligarchischen Peloponnesos Gewaltthaten erblickt, die ein lange mißhandeltes Volk an seinen gefühllosen Unterdrückern zu üben pflegt. [9]) — Also ist keine menschliche Macht fähig, den nothwendigen Entwicklungsgang der Völker aufzuhalten; des Schicksals Rad, in dessen Speichen vermessener Leichtsinn oder ruchlose Herrschsucht zu greifen wagt, rollt fort, indeß der zerschmetterte Arm die Allgewalt einer geistigen Nemesis verkündiget. Die Verkennung solcher Wahrheit führte den Hellenischen Bürgerkrieg, dieser durch Befestigung der Zwietracht den Untergang der geistreichsten Nation des Alterthums herbei.

---

8) Unter Epaminondas und Pelopidas bildete sich die Verfassung eben so schnell aus, als sie später in Polybs Zeitalter, unfähig den weitläuftigen Umkreis des Thebanischen Einflusses zu füllen, entartete. Polyb. VI, 44. (Schweighäuser. t. II. p. 560.). Daß in Theben bereits Ol. 104, 1. wohlgeordnete Demokratie bestand, erhellt aus Diodor. XV, 79.

9) Diodor. S. XV, 40.

Zusätze.

Zu S. 21, Not. 41. Das gesetzmäßige — constitutionelle — Königthum ἔννομος βασιλεία, Polyb. II, 47. §. 3, bildet den Gegensatz zur Tyrannis, bei Polybios oft identisch mit Monarchie, z. B. II, 43. 8. τὰς μοναρχίας καταλῦσας. u. II, 44. οἱ ἐν τῇ Πελοποννήσῳ μόναρχοι.

Zu S. 23, Not. 46. Polyb. V, 11. nach Schweighäusers Ausgabe: Τυράννου ἔργον ἐστὶ, τὸ, κακῶς ποιοῦντα, τῷ φόβῳ δεσπόζειν ἀκουσίων, μισούμενον, καὶ μισοῦντα τοὺς ὑποταττομένους· βασιλέως δὲ, τὸ, πάντας εὖ ποιοῦντα, διὰ τὴν εὐεργεσίαν καὶ φιλανθρωπίαν ἀγαπώμενον, ἑκόντων ἡγεῖσθαι καὶ προστατεῖν. Vergl. II, 47. 5.

Zu S. 25, Z. 11. v. oben. Stehende Heere Stützen der Tyrannis. Polyb. XI, 13. §. 8. τυραννὶς ὅσῳ μειζόνων ἐφίεται, τοσούτῳ πλειόνων προσδεῖται μισθοφόρων. —— Ἡ τῶν μονάρχων ἀσφάλεια τὸ παράπαν ἐν τῇ τῶν ξένων εὐνοίᾳ κεῖται καὶ δυνάμει.

Zu S. 33, Not. 5. Εἵλωτες παρὰ τὸ ἕλος. Eustath. Il. π. s. f.

Zu S. 49, Z. 8. v. ob. Seriphus und Siphnos von den Athenern kolonisirt. Herod. VIII, 48. Σίφνιοι δὲ καὶ Σερίφιοι, Ἴωνες ἐόντες ἀπ' Ἀθηνέων. Ueber die Gold- und Silberbergwerke in Siphnos vergl. Her. III, 57. Paus. X. 11. Andros und Paros, um 506 von Naxos abhängig. ἐκ Νάξου ἠρτημέναι. Herod. V, 31. Unter Perikles empfing Andros 250 Attische Kleruchen. Plut. Pericl. 11.

Zu S. 54, Z. 16. v. oben. Uebrigens hat Messenien durch unzeitige Neutralität in den frühern Kämpfen zwischen Sparta und Arkadien sein späteres Unglück herbeigeführt. Polyb. IV, 32. §. 3. 4.

Zu S. 55. Zakynthos. Hier bestand während des Peloponnesischen Kriegs Demokratie. Dieß erhellt aus Diod. XV, 5.

Zu S. 75, Z. 14. v. oben. Die Lakonische Zweideutigkeit hat sich auch nach dem Peloponnesischen Kriege in vielen Zügen verrathen. So wurde Phoebidas, der die Kadmea besetzt hatte, gestraft, die Burg aber nicht geräumt; Herolde verkündigten dem Antalkidischen Frieden gemäß allen Hellenischen Städten Freiheit und Autonomie; aber die Harmosten blieben. Die Mantineer wurden verpflanzt, weil, so hieß es, keine Ungerechtigkeit begangen würde, wenn aus einer Stadt mehre Gemeinden entständen. Polybios, der IV, 27, diese Schritte der Spartanischen Staatskunst beobachtet, ruft unwillig aus: ἄνοια μετὰ κακίας, τὸ δοκεῖν, ἐάν τις αὐτὸς ἐπιμύῃ, μηδὲ τοὺς πέλας ὁρᾶν. Ἀμφοτέροις τοίνυν ὁ ζῆλος οὗτος τῆς πολιτείας αἴτιος κατέστη τῶν μεγίστων συμπτωμάτων· ὃν οὐδαμῶς οὐδαμῇ ζηλωτέον, οὔτε κατ' ἰδίαν, οὔτε κοινῇ, τοὺς ὀρθῶς βουλευομένους. —

Zu S. 77, Not. 3. Πενέσται. οἱ μὴ γόνῳ δοῦλοι, οἵτινες εἰργάζοντο τὴν γῆν· τινὲς δὲ, οἱ εἵλωτες, τινὲς δὲ, λάτρεις, ἢ ἐργάται πένητες, ἢ ὑπήκοοι. Hesych. s. h. v. Πενέσται· οἱ τῶν Θετταλῶν δοῦλοι παρὰ τὸ πένεσθαι· ὥσπερ οἱ τῶν Λακεδαιμονίων Εἵλωτες, καὶ τῶν Κρητῶν Κλαρῶται. Photius. Εἴρηται δὲ καὶ τοῦτο, ὅτι πρῶτοι τὴν Ἡράκλειαν κτίσαντες Μιλήσιοι τοὺς Μαριανδυνοὺς εἱλωτεύειν ἠνάγκασαν, τοὺς προκατέχοντας τὸν τόπον, ὥστε καὶ πιπράσκεσθαι ὑπ' αὐτῶν, μὴ εἰς τὴν ὑπερορίαν δέ· συμβῆναι γὰρ ἐπὶ τούτοις, καθάπερ Κρησὶ μὲν ἐθήτευεν ἡ Μνῴα καλουμένη σύνοδος, Θετταλοῖς δὲ οἱ Πενέσται. Strab. XII, 13.

Zu S. 79, Not. 8. Leotychides. Anders lautet die Erzählung des Verfassers der Schrift: „περὶ τῆς Ἡροδότου κακοηθείας. c. 21.“ τὴν δ' ἐν Θετταλοῖς δυναστείαν ἔπαυσαν, Ἀριστομήδη καὶ Ἄγγελον καταλύσαντες διὰ Λεωτυχίδου τοῦ βασιλέως.

Zu S. 81, Z. 8. v. oben. Vielleicht betrug der Ansatz ⅙ der Einkünfte. Wenigstens gilt dieses von den πελάται, welche das etymol. M. mit den Penesten vergleicht. πελάται· οἱ αὐτοὶ καὶ Ἑκτήμοροι, οἱ ἕκτῳ μέρει τὴν γῆν γεωργοῦντες. Photius. s. h. v.

Zu S. 88, Not. 36. Ueber die Demuchen von Thespiä und deren Verwandtschaft mit den 50 Thespiaden vergl. Diod. S. IV, 29.

Zu S. 91, Not. 44. Diod. fragm. IV. Wesseling. II, 635. Οἱ δ' ἀπὸ Ἡρακλέους Βακχίδαι, πλείους ὄντες διακοσίων, κατέσχον τὴν ἀρχὴν, καὶ κοινῇ μὲν προειστήκεισαν τῆς πόλεως ἅπαντες· ἐξ αὐτῶν δὲ ἕνα κατ' ἐνιαυτὸν ἡροῦντο πρύτανιν, ὃς τὴν τοῦ βασιλέως εἶχε τάξιν, ἐπὶ ἔτη ἐννενήκοντα, μέχρι τῆς Κυψέλλου τυραννίδος.

Zu S. 91. unten. Daß auch hier der Peloponnesische Krieg auf die Verfassung einwirkte und das Volk zum Bewußtseyn seiner Rechte brachte, erhellt aus dem Einflusse, welchen schon Ol. 101, 2. die Demokraten besaßen. Denn diese hätten sich unter Sparta's streng oligarchischer Hegemonie (seit Ol. 94, 1.) unmöglich bilden können, wenn nicht schon frühere Vorbereitungen gewesen wären. Vergl. Diodor. XV, 40.

Zu S. 92, Not. 49. Κατωνάκης· δουλικὸς καὶ ἀνελεύθερος χιτών. Hes. s. h. v.

Zu S. 94. u. Trotz der eingewurzelten Geschlechterherrschaft konnte die Verfassung dem Andrange der Zeit nicht widerstehen, und neigte sich allmälig zur Demokratie, welche bereits Ol. 101, 2. ins Leben trat, um die oligarchische Parthei durch Bann und Acht zu vertilgen. Diodor. XV, 40. ἐν δὲ τῇ πόλει τῶν Μεγαρέων ἐπιχειρήσαντές τινες μεταστῆσαι τὴν πολιτείαν, καὶ κρατηθέντες ὑπὸ τοῦ δήμου.

Zu S. 101, Not. 74. Cf. Spanhem. ad Callimach. Hymn. in Jov. 74.

Zu S. 109. Ἀειναῦται· ἀρχῆς ὄνομα παρὰ Μιλησίοις. Hesych. Derselbige Schriftsteller nennt Bakchiaden als ein Milesisches Geschlecht. Βακχιάδαι· οὐ μόνον οἱ Μιλήσιοι, ἀλλὰ καὶ Κορίνθιοι.

Zu S. 110, Z. 6. v. oben: Man füge dem Worte „Aethräa" Stadia bei.

Zu S. 122. Kos. Hesych. s. v. Κέρκος. διπλῇ αὐτῇ, καὶ δικέλαδος (δίκλωστος Vales.), καὶ διθύσανος. ἐχρῆτο δὲ αὐτῇ μᾶλλον ὁ ἐν Κῷ πρύτανις.

Zu S. 123, Not. 19. Die Einwanderung des Bakchiaden Chersikrates geschahe Ol. 11, 4. 732. v. C. S. die Ausleger zu Diodors Buch: „von Tugenden und Lastern." p. 548. Wesseling. t. II.

Zu S. 131, Not. 16. Mantinea. Auch Diod. XV, 5. nennt 5 Gaue.

Blattweiser.

A.

Abydos. 51.
Adel, Begriff. 15.
Achäer; Verhältniß zu Athen. 38.
Achäische Eidgenossenschaft. 140—143; Mitglieder, Verfassung, Tugenden derselben.
Aegina. 50.
Aenos. 52.
Ἀειναῦται in Miletos. 109.
Aeolische Städte in Kleinasien. 54.
Akanthos. 53.
Akarnanier. 54.
Akräphia. 85.
Aleuaden. 79. u. Anm. 7.
Alkäos. 100.
Alte, das, von Sparta geschirmt. 71.
Ambrakia. 39. 144.
Ἀμνήμονες. 104.
Amphipolis. 52; Verfassung. 143.
Anaktorier. 39.
Androdamas, Gesetzgeber. 143.
Antandros. 51.
Aphestes, ἀφεστής. 104.
Aphytis. 11. A. 25.
Apokleten. 106.
Apollonia, das Illyrische. 119.
Argilos. 53.
Argos; Aufhebung des Königthums 125. A. Verfassung 127, Politik 128, Haß gegen Sparta 126. 34.
Archonten, in Epidamnos. 117, in Theben 88. A. 36; bei den zinspflichtigen Bundesgenossen Athens. 59.
Aristarch. 107.
Aristokratie; Begriff. 26; Thukydideische Ansicht. 27. A. 60.
Aristoteles, erklärt, polit. IV, 2. S. 11. A. 25; polit. V, 6. S. 96. A. 60; polit. V, 1. 6. S. 118. A. 5; polit. V, 5. S. 79. A. 7.
Arkadien; Charakter der Einwohner. 138—139; Gauverfassung geht über in ein geordnetes Stadtwesen, 129—130; Deutung Arkadischer Orts- u. Städtenamen. 153—156; Königsnamen. 156—158.
Ἀρνάριον. 141. A. 55.
Ἄρτεμις Ἱέρεια. 137.
Artynen, in Epidauros 98, in Samos 101.
Athene Alea. 133.
Athen's Politik gegen das Ausland. 65—68, gegen die Bundesgenossen 61—65; Kriegswesen 167—175; Bundesgenossenschaft 46—61; Ursprung derselben 46—47, Umfang 47—56; zinspflichtige Mitglieder 47—53, selbstständige 53—56, wechselnde 55; Einrichtung 56—61; Stellung der Zinspflichtigen 57; Entstehung

und Verwaltung der φόροι. 56 u. A. 123; Attische Behörden bei den abhängigen Bundesgenossen 58. 59; Rechtsverhältniß derselben. 59. A. 131; Stellung der autonomen Bundesgenossen. 60. 61.

B.

Bakchiaden. 91.
Basiliden. 107. 121. A. 13.
Blutrichter, πρόεδροι, in Kyme. 107.
Bottiäer. 53.
Böotarchen. 87.
Böotien; Beschaffenheit 83; alte Gaueintheilung. 84. 85; Wehrverfassung. 89. 90.
Böotischer Bund. 87.
Brüderschaften (ἑταιρεῖαι) 70. A. 5; in Miletos. 109.
Bundesgenossenschaft; Wesen derselben. 27.
Bündniß der Heraklidischen Staaten. 33. A. 6.
Bürgeraufseher (πολιτοφύλακες) 80.
Byzanz. 52.

C.

Chäroneia. 84.
Chalkis in Thrakien. 143.
Chalkis in Euböa. 116. 48.
Chalkedon. 52.
Chios; Erzeugnisse, Verfassung. 113—115; Bundesgenosse Athens. 54. 115.
Chersones. 52.

D.

Daton. 53.
Dekadarch. 69. A. 2.
Delos. 49.
Demiurgen in Mantinea. 132, in Elis 95, in Korinth 91. A. 45. δημιουργοί. 133. A. 21.
Demokratie; Wesen 3. 4. 5; schaffende Staatskraft derselben 4 — 8, erhaltende 8—10 Arten der Demokratie 10—13, Erhaltungsmittel 13; Sprachbezeichnung. 14. A. 31.
Demonax, Gesetzgeber. 131. A. 17. S. 132. A. 19.
Demuchen. 88. A. 36.
Diagoriden. 111.
Δίκαι ἀπὸ συμβόλων. 59. A. 131.
Διοικίζειν. 131. A. 16.
Dion. 53.
Dipäa, Schlacht bei. 131. A. 16. u. 135. A. 26.
Dorer, Gegensatz zu Jonen. 72. 204. A. 1.
Dorische Kleinasiaten. 50.
Dreißigjähriger Waffenstillstand. 126. A. 7.
Dynastie; Begriff. 19. A. 36; in Theben. 19. A. 35 u. 88. A. 35.

E.

Eion. 53.
Elis, Beschaffenheit, Verfassung. 95—97; Verhältniß zu Sparta. 38.
Ephesos; Verfassung. 106. 107.
Epidamnos; Verfassung. 117. 118.
Epidauros. 97. 98.
ἐπίκλητοι. 106.
ἐπιμαχία. 29. A. 67.
Eretria. 48. 116.
Erythrä, verbündet mit Athen 51; Verfassung 121.
Euböa; Verfassung. 115—117.
Eutrasier; Gau derselben. 138.

F.

Fußvolk; sein politischer Einfluß. 20. u. A. 37.

G.

Galepsos. 53.
Gaue; Verwandlung derselben in Stadtgemeinden. 128. 129. 140.
Geomoren. 101. u. A. 74.
Gesetze; Begriff. 2.
Gesetzwächter in Elis. 96.
Gorgidas 90.
Grundeigenthum, abgeschlossenes; Zusammenhang mit der Oligarchie. 17. 120. A. 12; unter Aufsicht der Phylarchen. 118. A. 4.

H.

Haliartos. 84.
Halier. 37.
Halonnesos. 49.
Harmost. 69. A. 2.
Ἑλληνοταμίαι. 56.
Heloten; Name. 33. A. 5.
Hellespont. 51.
Heräa; Gründung. 131. A. 17.
Herakleia im Pontos; Verfassung. 144. 145.
Hermione. 37.
Hermokrates. 148. 66. A. 17. u. S. 67. A. 22.
Hörigkeit; in Thessalien 76. 77. 82; in Herakleia 145.

J.

Joner. 72. 50.
Ἱπποβόται. 116. A. 129. u. S. 48. A. 72.

K.

Kampfrichter in Elis. 95.
Karer. 50; Deutung des Namens. 157.
Karneen. 33. A. 6.
Karystos. 48.
κατωνακοφόροι. 92. A. 49.
Kephallene. 55.
Kerkyra, Name, Verfassung 123, verbündet mit Athen. 53.
Kimonischer Friede. 50.
Kleonä. 53.
Kleonaktiden. 100.
Kleruchien in Euböa. 116 u. an andern Orten. 64.
Knidos; Verfassung 104; im Attischen Bunde. 51.
Kolophon; Verfassung 121. 122; Verhältniß zu Athen. 51.
κονίποδες. 98. u. A. 64.
Kopais, Gau. 84.
Königthum; Begriff. 21. u. A. 41; Entartung und Gefahren 22; Erhaltungsmittel, eben das.
Könige, Name der Rathsvorsteher in Kyme. 105.
Korinth, Lage, Verfassung. 90. 91. 37.
Koroneia. 84.
Kos 51. 49; Verfassung. 122.
Kykladen. 49.
Kyme. 51. Verfassung. 105. 106.
Kynuren. 137. 138.
Kythera. 49. u. 43. A. 50.

L.

Larissa, Verfassung. 79. 80.
Lemnos. 48.
Lepreaten. 43. 97.
Lesbos. 50. 99. 100.
Leukas, 39. Verfassung. 120.
Lygdamis. 103.
Lysander. 107. A. 98. u. S. 70. A. 5. S. 68. A. 1.

M.

Mänaler. 137.
Mantinea, Gründung 131; Verfassung 132. 133; Symmachie 133; Gebiet. 134.
Medeon. 84.
Megakles 99.
Megalagyriden. 100.

Megara; Lage, Verfassung. 93; Gaueintheilung. 93. A. 52.
Mekyberne. 53.
Melier. 63. A. 5. u. S. 49.
Messenier. 54.
Miletos; Verfassung, Niederlassungen, Parteikampf. 108—110.
Myrseliden. 100.
Mytilene. 50. 99.
Myus. 51.

N.

Naxos; Verfassung. 103.

O.

Odrysen; Reich derselben. 164—167.
Okalea. 84.
Oligarchie; Begriff. 3. 4. 13; Ziel. 16. 19. 149; Sprachbezeichnung. 14. A. 31.
Oligarchen; Schwur derselben. 18. A. 34.
Olophyxos. 53.
Onchestos. 85.
Opuntische Lokrer. 38.
Orchomenos in Arkadien. 136.
Orchomenos in Böotien. 84.
Orthagoriden. 92.
Oropos. 53.

P.

Parasopier. 85.
Parrhasier. 134.
Peloponnesischer Krieg; Bedeutung. 71. 72. 30. 31.
Penesten. 77. u. A. 3.
Penthiliden. 99.
Peparethos. 49.
Perikles. 65. 167. 168. 170. 171.
Perinthos. 52.
Peteon. 84.
Pharsalos. 80. — 83.
Phidon. 105.
Philolaos. 120. A. 12.
Phokäa. 51.
Phokier. 38.
Phormion. 96.
Phylen; Begriff derselben. 135. A. 28.
Phylarchen in Epidamnos. 118. u. A. 4.
Pittakos. 100.
Platäer. 54. 85.
πλουτίς. 109.
Polemarchen in Mantinea. 132.
Polybios II, 54. verbessert 138. A. 45.
Polykrates. 102.
Potidäa. 52.
Priene. 51.
Prokonnesos. 52.
Prytanen in Korinth. 90, in Milet. 108.

R.

Rhodos. 49. 51; Verfassung 110—113.

S.

Samos. 48. 63; Verfassung. 101—103.
Sane. 53.
Selymbria 52.
Sermyle. 53.
Sestos. 52.
Sigeion. 52.
Sikyon. 37. 92.
Singe. 53.
Sinope. 52.
Siphae. 84.
Skiathos. 49.
Skione. 53.
Skopaden. 81, u. A. 11. b.
Skyros. 47. 64.
Smyrna. 51.
Sparta; Regierungsgrundsätze. 68—76; Symmachie, alte u. neue 35 — 37, Bestandtheile derselben. 37—39; Rechte d.

Bundesgenossen 41—44, des Vorstehers 44—46; Entstehung des bündischen Verhältnisses. 32—37.
Spartanisches Kriegswesen 39—41.
Spartaner, ihr Begehren im zweiten Mess. Kriege. 17. A. 33.
Staat; Begriff. 1.
Stageiros. 53.
Strabon VIII. 7. verbessert. 141. A. 55.
Styra. 48.
Syloson. 102.
Symmoren, ξύμμοροι. 85.
συνοικίζειν, συνοικισμός 131. 16. u. 140. A. 51.
συντελεῖν. 85. A. 25.
Syrakus; Verfassung 146—148.

T.

Tanagra. 84.
Tarent; Verfassung. 148—150.
Tegea, mit Sparta verbündet. 135. u. 38; Phylen, Demen. 135.
Tenedos. 49.
Thasos. 48.
Thasischer Krieg. 47. A. 63.
Theagenes. 93.
Theben, an der Spitze eines Bundes. 85, 86; Verfassung. 88; Kriegswesen. 89.
Themistokles. 73.
Θεωροί. 133. u. A. 21. d.
Therapnä. 85.
Thespiä. 84. 86. A. 29. S. 87. A. 31. S. 88. A. 36.
Thessalien; Lage, Einwohner 78, Verfassung 76—78; Stadtgemeinden. 83.
Thrasymachos. 105.
Thukydides. III, 45. verbessert. S. 13. A. 29; I, 115. S. 127. A. 7; VI, 34. S. 175; erklärt II, 7. S. 40. A. 36; V, 79. V, 27. S. 43. A. 51; VI, 85. S. 55. A. 120; V, 47. S. 96. A. 60; VII, 14. S. 175; V. 105. S. 67. A. 21.
Thukydides gewürdigt als Denker u. Geschichtschreiber. S. 190—203.
Thurii; Verfassung 150—152.
Thyssos. 53.
Thrözenier. 37.
Tyrannis; Wesen 24. 26.
Tyrodiza. 53.

U.

Urtheilsfinder -- ἐπιγνώμονες -- in Kyme. 107.

V.

Verfassung; Begriff, Arten. 2. 3. 4.

W.

Wächter in Kyme. 105.
Wohlthätigkeitstrieb der Oligarchen. 149. A. 26. 113. A. 118. u. S. 21.

Z.

Zakynthos. 55.
Zeitrechnung, bestimmt. 47. A. 63. u. 125.
Zeus Homorios. Ζεὺς ὁ ὁμόριος. 141. A. 55.

Bayerische Staatsbibliothek München

Verbesserungen.

Man lese:

S. 19. Anm. 36. Z. 5. δυναστείᾳ und ἰσονομίᾳ.
— 29. A. 67. Z. 11. ἀλλήλων.
— 35. A 9. Z. 13. δημόσιοι.
— 37. A. 15. Δοριέων.
— 37. A. 16. γενέσθαι.
— 38. A. 22. ἧσσον.
— 47. Z. 10 von oben: Ol. 78½ und Ol. 83¾.
— 50. A. 84. οἱ.
— 55. A. 120. διότι.
— 65. A. 16. ὠφέλεια.
— 67. Z. 3 von unten: wurde; und: Staaten.
— — Z. 2 — — „mit" gestrichen.
— 71. A. 8. Neuattischen.
— 78. A. 4. ἀργυρίῳ und τις.
— — A. 5. ποικίλοι.
— 79. A. 7. Z. 10. von oben: Ἀλεύεω.
— 84. Z. 3. v. o. serben st. sterben.
— 87. A. 31. ἐνταῦθα.
— 92. A. 49. κατωνακοφόροι.
— 96. A. 60. δι᾽ ὀλίγων.
— 97. A. 61. Καυκώνων.
— 104. A. 84. Man verbessere diese Anmerkung in: „der Name stammt ab von ἀφέστημι, ἀφίστημι. Aehnlich Plutarch. Lycurg. c. 6. ἀφίστασθαι καὶ διαλύειν τὸν δῆμον. Alberti's Verbesserung zu Hes. s. v. ἀφεστής in ἀρεστής (ἀρέσαι) ist entbehrlich."
— 111. A. 115. φρονήσας.
— 132. Z. 11. von oben: Tegea auf st. Tegea und.
— 136. A. 28. Κλάριος.
— 164. Z. 3. von u. Anm. anführt st. anfüllt.
— 168. Z. 7. von unten: Dienstverhältniß st. Dienstverhälltniß.
— 169. Z. 9. von oben: Schwerbewaffnete st. Schwertbewaffnete.
— 173. A. Z. 1. v. u. μεγάλα.
— 174. Z. 18. v. ob. σιδήρεαι.
— 176. A. Z. 7. von unten: der st. den.
— 192. Z. 21. v. oben: πλεονεξία.

Bayerische Staatsbibliothek München

Uebersiassungen.

Oligamokratien.

Gesetzgebengebende Gewalt.

1) Theben, Haupt der Bö... ἡ und ἄρτυνοι.

2) Larissa. ... Volksversammlung, (ἐκ-

3) Korinth; βουλή. ...lche auch über Krieg, Frieden,

4) Elis; γερουσία von 9... Verträge entscheidet; Θεωροί.

5) Epidauros; βουλή u... schlechtern erwählt. ...lksversammlung.

6) Samos; βουλή und ... γεωμόροι. ...olksversammlung.

7) Knidos; 60 ἀμνήμο... ἀφεστής. ...n demokratischen Abschnitt) Volks- ...s und προστάτης.

8) Kyme; βουλή und Vo... im Pontos. βουλή, 600.

9) Ephesos; γερουσία u...

10) Chios; βουλή, gegrün...s demokratische); Volksgemeinde. besitz — γεωμόροι.

11) Epidamnos; βουλή?

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Bayerische
Staatsbibliothek
München

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Kortüm, Johann Friedrich Christoph,

Zur Geschichte hellenischer Staatsverfassungen hauptsächlich während des Peloponnesischen Krieges Bruchstück einer historisch-politischen Einleitung in das Studium des Thukydides

Heidelberg 1821

Bibl.Mont. 1367
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10715712-4